

Wiener Landtag

21. Sitzung vom 22. Oktober 1999

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | Wiener Landtag |
| 2. Begrüßung des Herrn
Landtagspräsidenten Mag Edmund
Freibauer und Herrn Landtagsdirektor
HR Dr Ferdinand Krause | (S. 3) | Redner: Die Abgen Hanno Pöschl
(S. 30), Susanne Jerusalem (S. 33),
Mag Franz KARL (S. 35), DDr Eduard
Schock (S. 36), Rudolf Hundstorfer
(S. 38), Robert Egghart (S. 39) und
Mag Michaela Hack (S. 40) sowie
Volksanwältin Ingrid Korosec (S. 41) |
| 3. Bekanntgabe, dass der Jahresbericht
1998 der Wirtschaftskammer Wien
übermittelt wurde | (S. 3) | Abstimmung (S. 42) |
| 4. Übermittlung der Antwort des Herrn
Bundeskanzlers auf die Resolution
"Verhinderung grenznaher Atom-
kraftwerke" | (S. 3) | 11. Pr.Z. 1041-MDBLTG, P. 9: Natur-
schutzbericht 1998
Pr.Z. 318-GUV, P. 10: Wiener
Umweltbericht 98/99
Berichterstatter: Amtsf StR Fritz
Svihalek (S. 43 u. 63) |
| 5. Bekanntgabe, dass eine Resolution zur
Bedeutung der Brailleschrift für die
schulische und berufliche Ausbildung
blinder Schülerinnen und Schüler
eingebracht wurde | (S. 3) | Redner: Die Abgen Hanno Pöschl
(S. 43), Günter Kenesei (S. 46) und
Rudolf Klucsarits (S. 48), StR Walter
Prinz (S. 50) sowie die Abgen Petra
Bayr (S. 53), Nikolaus Amhof (S. 55),
Karl Ramharter (S. 57), Patrizia
Fürnkranz-Markus (S. 58) und Johann
Hatzl (S. 62) |
| 6. Fragestunde:
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 5);
3. Anfrage (S. 8); 4. Anfrage (S. 12) | | Abstimmung (S. 65) |
| 7. Pr.Z. 45/AL/99: Aktuelle Stunde zum
Thema "Kinder- und Jugendschutz -
gegen Missbrauch von Kindern"
Redner: Die Abgen Martina Malyar
(S. 15), Mag Alexandra Bolena (S. 17),
Susanne Jerusalem (S. 18) und Dr
Wolfgang Ulm (S. 18), StR Karin
Landauer (S. 19) sowie die Abgen
Marco Smoliner (S. 20), Jutta Sander
(S. 21), Ingrid Lakatha (S. 22), Ing
Peter Westenthaler (S. 23) und Mag
Sonja Wehsely (S. 24) | (S. 25) | 12. Pr.Z. 1125-MDBLTG, P. 8: Entwurf
eines Gesetzes über das Verbot der
Ausbringung von Klärschlamm
(Beilage Nr. 19)
Berichterstatter: Amtsf StR Fritz
Svihalek (S. 66) |
| 8. Mitteilung des Einlaufs | (S. 25) | Abstimmung (S. 66) |
| 9. Pr.Z. 1067-MDBLTG, P. 1: Wahl eines
Mitglieds und Wahl von Ersatzmit-
gliedern des Bundesrats | (S. 26) | 13. Pr.Z. 257-M07, P. 7: Entwurf eines
Gesetzes, mit dem das Gesetz über die
Regelung des Veranstaltungswesens
(Wiener Veranstaltungsgesetz) ge-
ändert wird
(Beilage Nr. 21)
Berichterstatter: Amtsf StR Dr Peter
Marboe (S. 66 u. 76) |
| Redner: Die Abgen Dr Peter Pilz (S. 27)
und Ing Peter Westenthaler (S. 29) | | Redner: Die Abgen Marco Smoliner |
| 10. Pr.Z. 1132-MDBLTG, P. 2: 20. Bericht
der Volksanwaltschaft (1998) an den | | |

- (S. 66), Günter Kenesei (S. 67), Mag Alexander Neuhuber (S. 69), Gert Wolfram (S. 71), Renate Winklbauer (S. 73) und Walter Strobl (S. 75)
Abstimmung (S. 76)
14. Pr.Z. 671-MDBLTG, P. 3: Tätigkeitsbericht 1997 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien
Berichterstatlerin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 77 u. 85)
Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 77 u. 82), Jutta Sander (S. 78 u. 84), Dr Wolfgang Ulm (S. 80), Dr Helmut GÜNTHER (S. 81) und Godwin Schuster (S. 82)
Abstimmung (S. 86)
15. Pr.Z. 830-MDBLTG, P. 4: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien (Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz) geändert wird (Beilage Nr. 16)
Berichterstatlerin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 86 u. 90)
Redner: Die Abgen Mag Maria Vassilakou (S. 86) und Dr Matthias Tschirf (S. 88 u. 90) sowie StR Johann Herzog (S. 88 u. 90)
Abstimmung (S. 90)
16. Pr.Z. 998-MDBLTG, P. 5: Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung der Grenze zwischen dem 3. und 10. Bezirk (Beilage Nr. 17)
Berichterstatlerin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 91)
Abstimmung (S. 91)
17. Pr.Z. 1028-MDBLTG, P. 6: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz) (Beilage Nr. 18)
Berichterstatlerin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 91 u. 92)
Rednerin: Abg Jutta Sander (S. 91)
Abstimmung (S. 92)
18. Pr.Z. 1193-MDBLTG, P. 16: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung) geändert wird (Beilage Nr. 28)
Berichterstatlerin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 93, 95 u. 104)
Redner: Die Abgen Dr Wolfgang Alkier (S. 93 u. 100), Günter Kenesei (S. 95), Mag Franz KARL (S. 96), Dr Wilfried Serles (S. 91 u. 100), Dipl Ing Rudolf Schicker (S. 99), Brigitte Reinberger (S. 101), Josef Wagner (S. 102) und Dr Matthias Tschirf (S. 103)
Abstimmung (S. 104)
19. Pr.Z. 1029-MDBLTG, P. 11: Kontrolle der Bezüge öffentlich Bediensteter Mitglieder des Landtags; Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses an den Landtag für das Jahr 1999
Berichterstatler: Abg Godwin Schuster (S. 105)
Redner: Abg Dr Wolfgang Alkier (S. 105)
Abstimmung (S. 105)
20. Pr.Z. 759-MDBLTG, P. 12: Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 9b vom 17. Juni 1999, GZZ 9bE Vr 5014/99 und Hv 3069/99 um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abg Mag Hilmar Kabas wegen des Verstoßes gegen § 111 Abs 1 und 2 StGB (Beilage Nr. 22)
Berichterstatler: Abg Godwin Schuster (S. 105)
Abstimmung (S. 105)
21. Pr.Z. 786-MDBLTG, P. 13: Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 9c vom 29. Juni 1999, GZZ 9cE Vr 4840/99 und Hv 2983/99 um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abg Ing Peter Westenthaler wegen des Verstoßes gegen §§ 111 und 152 StGB (Beilage Nr. 25)
Berichterstatler: Abg Godwin Schuster (S. 105)
Abstimmung (S. 105)
22. Pr.Z. 990-MDBLTG, P. 14: Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 9b vom 30. Juli 1999, GZZ 9bE Vr 5874/99 und Hv 3619/99 um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abg Ing Peter Westenthaler wegen des Verstoßes gegen § 111 Abs 1 und 2 StGB (Beilage Nr. 26)
Berichterstatler: Abg Godwin Schuster (S. 105)
Abstimmung (S. 105)
23. Pr.Z. 1178-MDBLTG, P. 15: Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 26e vom 27. September 1999, GZZ 26e Vr 10507/92 um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abg zum Bundesrat Dr Ferdinand Maier wegen des Verstoßes gegen § 111 StGB (Beilage Nr. 23)
Berichterstatler: Abg Godwin Schuster (S. 106)
Abstimmung (S. 106)

(Beginn um 9.03 Uhr.)

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf die 21. Sitzung des Wiener Landtags eröffnen.

Entschuldigt sind heute die Abgen Mag Chorherr, Mag Kowarik und Dr Stix.

Mit besonders großer Freude darf ich als unsere Nachbarn von Wien den Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags HR Mag Freibauer und Landtagsdirektor HR Dr Krause herzlich bei uns willkommen heißen. Sie sind auf der Galerie anwesend. (Allgemeiner Beifall.) Sie möchten bei uns erleben, wie eine Fragestunde aktiv in neuer Form abläuft, um vielleicht Fehler im eigenen Land zu vermeiden oder dort Positives einzuführen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags gebe ich bekannt, dass mir der Jahresbericht 1998 der Wirtschaftskammer Wien übermittelt wurde.

Vorerst möchte ich noch sagen, dass hier tonmäßig ein Hall vorhanden ist. Hört man unten gut? (Abg Johann Hatzl: Bestens!) - Okay, dann ist es schon in Ordnung. Ich kann damit leben.

Weiters wurde mir die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Resolution "Verhinderung grenznaher Atomkraftwerke" übermittelt.

Vom Verbandspräsidenten des Österreichischen Blindenverbandes, Herrn Prof Klaus Guggenberger, habe ich eine Resolution zur Bedeutung der Brailleschrift für die schulische und berufliche Ausbildung blinder Schülerinnen und Schüler erhalten.

Alle genannten Unterlagen habe ich den Klubs zur Verfügung gestellt.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Dipl Ing Rudolf Schicker gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft gerichtet: *Wie weit sind die Planungsabteilungen Wiens in die Freizeit-Großprojekte des Umlands, was die Verkehrsströme und wirtschaftlichen Auswirkungen betrifft, mit eingebunden?*

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmSt DDr Bernhard **Görg**: Herr Abgeordneter!

Sie stellen mir die Frage, wie weit die Planungsabteilungen Wiens in die Großprojekte, Freizeitprojekte im Umland von Wien eingebunden sind.

Die Antwort ist eine ganz einfache: Sie sind genauso wenig eingebunden, wie die niederösterreichischen Planungsabteilungen in unsere Großprojekte Prater und Erdberger Mais eingebunden sind.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl Ing Schicker. - Bitte.

Abg Dipl Ing Rudolf **Schicker** (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin.

Ich habe eigentlich mit einer etwas längeren Beantwortung gerechnet (Abg Günter Kenesei: Wir auch!), weil es zwischen den Landtagen doch eine größere Verständigung über dieses Thema gibt, dass gerade zu den Fragen von Großprojekten eine stärkere

und intensivere Abstimmung herbeigeführt werden soll. Ich weiß schon, dass das der Niederösterreichische Landtag noch nicht beschlossen hat, und kann dem Herrn Präsidenten nur empfehlen, den Beschluss bald herbeizuführen.

Daher meine Frage: Denken Sie daran, dass wir zu diesen Themen in nächster Zeit doch zu einer intensiveren Abstimmung finden können und, wenn notwendig, mit gesetzlichen Initiativen zu diesem Thema rechnen können?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard **Görg**: Herr Landtagsabgeordneter!

Ich habe hier schon mehrmals Gelegenheit gehabt - nicht zuletzt auf Grund Ihrer Anfragen an mich -, über den Stand unserer gemeinsamen Vorgehensweise zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, was gemeinsame Anliegen anlangt, zu referieren. Ich habe hier auch mit Freude referieren können, dass sich gerade im letzten Jahr eine Bewegung ergeben hat und dass wir Fortschritte erzielen. Dass es unterschiedliche Interessenlagen gibt, muss man natürlich anerkennen. Auch wir haben manchmal Interessenlagen, die denen Niederösterreichs und denen des Burgenlands entgegenstehen.

Wir haben Anfang Dezember - Ende November oder Anfang Dezember, ich weiß den genauen Termin nicht - wiederum die nächste Sitzung der politischen Planungsreferenten. Wir haben uns schon darauf verständigt, dass wir erstens den Großraum Simmering/Schwechat - wo wirklich beide, Wien und Niederösterreich, unmittelbar betroffen sind - einem gemeinsamen Regionalmanagement unterlegen, und dass wir den Bereich Vösendorf im Süden Wiens gemeinsam angehen. Wir sind mit Niederösterreich auch in Gesprächen über ein Informationsverfahren betreffend Großprojekte, was aber nicht ganz einfach ist, weil das Land formell ja erst zu einem Zeitpunkt eingebunden wird, zu dem es einen konkreten Antrag, ein konkretes Einreichkonzept gibt.

Aber das alles geht nicht von heute auf morgen - dazu bekenne ich mich. Wir sind nicht alleiniger Herr des Verfahrens. Wir machen aber, wie Sie nicht zuletzt als Geschäftsführer der Österreichischen Raumordnungskonferenz wissen, doch einige Fortschritte.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hack gestellt. - Bitte.

Abg Mag Michaela **Hack** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Sie wissen, dass eine der Voraussetzungen für Großprojekte natürlich darin besteht, dass man mit ihnen zumindest von gesetzlicher Seite her in allen drei Ländern gleich umgeht. Wir haben schon des Öfteren über eine gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung gesprochen. Sie haben mir über den Planungsdirektor - ich glaube, im Juni dieses Jahres und datiert mit Mai - die Antwort gegeben, dass in der nächsten Sitzung dieser Planungsreferenten über das

Thema gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung gesprochen wird. Ich nehme an, dass diese Sitzung schon stattgefunden hat, und möchte Sie daher bitten, kurz zu sagen, wie die Positionen der drei Länder sind und, falls es eine gemeinsame Position gibt, bitte auch zu erklären, wie diese lauten.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard **Görg**: Frau Abgeordnete!

Dieses Thema ist in der letzten Sitzung, die knapp vor dem Sommer stattgefunden hat, angesprochen worden, und es wird in der Sitzung, von der ich gesprochen habe - Ende November oder Anfang Dezember - neuerlich auf der Tagesordnung stehen. Ich sage nur klar und deutlich: Zu glauben, dass alle sechs oder acht Wochen große, neue Erfolge und große, neue Durchbrüche in diesen Fragen zu vermelden sind, das wird nicht der Fall sein. Ich betone aber noch einmal: Ich bin - wenn ich daran denke, wie die Situation noch vor zwei Jahren war - mit dem Fortgang der Kooperation zufrieden.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Kenesei. - Bitte.

Abg Günter **Kenesei** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Sie haben jetzt gesagt, Sie sind mit dem Fortgang der Kooperation zufrieden. Also muss mir irgendetwas in den letzten zwei Jahren entgangen sein, denn mir ist keinerlei Initiative von Wien, Niederösterreich und Burgenland bekannt, um irgendetwas in der Region Wien - die ja per Definition weit über die Wiener Stadtgrenze hinausgeht - im Positiven zu verändern hinsichtlich Großprojekte, die gemeinsam abgestimmt werden.

Sie sehen oder wir sehen eigentlich nur, dass die Wiener den Verkehr von den niederösterreichischen Projekten haben, dass sie die Kosten für den öffentlichen Verkehr zu tragen haben und dass es gerade von Niederösterreich keinerlei Kooperationsbereitschaft gibt, hier zu Veränderungen beizutragen. Ich erinnere nur an den Vertrag, den das Burgenland mit den ÖBB hat, wonach intelligenterweise die Züge in Niederösterreich nicht stehen bleiben und niemand einsteigen kann. Wenn also das die neue Kooperation der letzten zwei Jahre ist, dann haben wir, glaube ich, einiges von unseren Aufgaben nicht gemacht.

Ich frage Sie jetzt nochmals konkret in die Richtung: Wenn Sie in wenigen Stichworten umreißen könnten, was der Fortschritt der letzten zwei Jahre ist, würde es hier herinnen sicherlich sehr viel erstaunte Gesichter geben. (Abg Gerhard Pfeiffer: Aber die GRÜNEN waren nicht dabei, Herr Kollege Kenesei!)

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat. (Abg Günter Kenesei: Kollege Pfeiffer, mit Ihnen ... ! - Zwischenruf des Abg Gerhard Pfeiffer. - Abg Günter Kenesei: Halten Sie den Mund, Kollege Pfeiffer! Jedes Mal ... unterbrochen!)

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat, bitte.

LhptmSt DDr Bernhard **Görg**: Herr Kollege Kenesei!

Es kommt ja öfter vor, dass Ihnen etwas entgeht. Es ist Ihnen - und ich habe es schon angesprochen - offensichtlich auch entgangen, dass wir uns jetzt gemeinsam mit Niederösterreich entschlossen haben, ein Entwicklungskonzept für den Bereich Simmering/Flughafen Schwechat/Schwechat zu machen. Das ist ein sehr großer Fortschritt.

Zum Zweiten: Dass Niederösterreich ein Regionalmanagement für den Südraum Wiens eingerichtet hat - da sind wir jetzt dabei, dieses Regionalmanagement, das aus niederösterreichischer Sicht im Moment nur für den niederösterreichischen Teil, für die Gemeinden Niederösterreichs gilt, auf Wien, auf die Bezirke Wiens auszudehnen -, dass wir in sehr guten Gesprächen sind, was die Benützung und die weitere Verwendung des Raums Vösendorf im Zusammenhang mit dem Terminal Inzersdorf angeht, das sind klare Schritte.

Dass die Park-and-ride-Anlagen in Niederösterreich wesentlich besser angenommen werden, als das hier in diesem Raum immer behauptet worden ist, und von Niederösterreich durchaus unterstützt werden, das sind klare Signale in Kooperation mit Niederösterreich. (Abg Günter Kenesei: Bauen wir halt in Wien noch eine!) Auch dass sich letztlich die Planungsreferenten wirklich regelmäßig treffen, das sind klare Signale dafür, dass es hier wirklich einen Fortschritt gegeben hat.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die vierte Zusatzfrage stellt Frau Abg Kovacic. - Bitte.

Abg Susanne **Kovacic** (FPÖ): Herr Stadtrat!

Nehmen die Investoren beziehungsweise Planer der entsprechenden Großprojekte mit Ihnen als zuständigem Stadtrat auch direkt Kontakt auf, oder sind sie zwecks Informationsfluss nur auf die politischen Gremien und die Medien angewiesen?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard **Görg**: Was jetzt diese Freizeitprojekte im Süden Wiens anlangt, so haben die Initiatoren dieser Freizeitprojekte selbstverständlich mit mir Kontakt aufgenommen gehabt. Der Erste war Herr Stronach mit seiner großen Kugel. Ich war da immer relativ gelassen. Auch wegen dieses Magna-Projekts hat es hier in diesem Saal große Aufregung gegeben. Wie sich jetzt herausstellt, war meine Gelassenheit gerechtfertigt und berechtigt.

Selbstverständlich hatten auch die Investoren bezüglich des zweiten Freizeitprojekts mit mir Kontakt aufgenommen, allerdings in erster Linie mit dem Wunsch, dass wir den Cable-Liner in die SCS genehmigen und alles dafür tun - was ich, wie Sie wissen, abgelehnt habe. Aber es gibt diese Kontakte.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dipl Ing Schicker gestellt. - Bitte.

Abg Dipl Ing Rudolf **Schicker** (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin.

Herr Stadtrat!

Sie haben das Regionalmanagement erwähnt. Die erste Sitzung dazu hat ja stattgefunden und zu dieser

Sitzung waren auf niederösterreichischer Seite lediglich die unmittelbar an Wien angrenzenden Gemeinden eingeladen. Ich denke, dass gerade die Großprojekte zeigen, dass die Grenzen viel weiter zu fassen wären.

Daher die Frage: Werden Sie das in den Gesprächen im November mit der niederösterreichischen Landesregierung so weit klären, dass der Kooperationsraum tatsächlich so definiert wird, wie es notwendig ist?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Kollege Schickerl

An Bemühungen von meiner Seite, das so zu klären, wie Sie es meinen und wie auch ich es für richtig halte, wird es ganz sicher nicht fehlen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Alkier gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: *Das Liberale Forum hat stets eine weiter gehende Liberalisierung der Öffnungszeiten für Geschäfte gefordert. Unter Hinweis auf "die Sozialpartner" haben Sie sich bisher gegen die Ausnutzung Ihres diesbezüglichen Verordnungsspielraums gewehrt. Führt die aktuelle Diskussion in Deutschland, in der Wirtschaftskammer oder das Pilotprojekt im "Kaendl-Eck" endlich zu einem Umdenken und zu insgesamt längeren Öffnungszeiten für Wienerinnen und Wiener und Touristinnen und Touristen?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

In Beantwortung Ihrer Frage könnte ich jetzt sagen: Ladenöffnungszeiten - die Achte. Ich möchte zunächst ein bisschen darauf eingehen, was Sie als so genanntes Pilotprojekt im "Kaendl-Eck" bezeichnet haben, ohne der Versuchung nachzugeben, mich mit der Formulierung, die hier gewählt wurde, näher auseinander zu setzen. Sie dürfen mir glauben, es fällt mir schwer.

Ich möchte für diejenigen, die es nicht kennen, nur ein bisschen darauf hinweisen, dass in der ehemaligen Kaendl-Filiale nunmehr ein Wein & Co in Form einer Imbissstube und eines Verkaufsladens installiert wurde. Das heißt, was da als "Pilotprojekt" zu bezeichnen ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Denn nur wenige Meter weiter ist etwa mit dem - dann wahrscheinlich auch "Pilotprojekt" - Piccini genau dasselbe zu sehen; wahrscheinlich ist es dann ein traditionelles und nicht so sehr ein neues "Pilotprojekt".

Wer sich die Entwicklung im inneren Teil des Naschmarkts anschaut - ich betrachte diese Entwicklung als ungeheuer erfreulich und freue mich sehr darüber, dass dort neben dem Markt auch Abendleben eingekehrt ist. Da kann ich erkennen, dass es dort eine große Anzahl von sehr ähnlich gelagerten Projekten gibt, wodurch man versucht, dieses Leben auf der Basis bestehender Rechtslagen auch in diese Teile und im Speziellen in diesen Marktteil hineinzubringen.

Ich denke daher, dass dies eine sehr gute Marketingsache des Inhabers von Wein & Co ist. Dagegen ist gar nichts zu sagen, ich finde das hinreißend, aber so sensationell neu ist das nicht. Ich persönlich füge hier hinzu: Ich hoffe, dass der Inhaber von Wein & Co auch die gewerberechtliche Genehmigung bekommt, so dass er dies dort auch auf entsprechend gesicherter Rechtsbasis abführen kann.

Was nun die wiederholte Frage nach den Ladenöffnungszeiten betrifft, möchte ich Sie einmal mehr darauf hinweisen, dass ich einer Diskussion über die Ladenöffnungszeiten persönlich durchaus positiv gegenüberstehe, aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen muss, dass zur Stunde auch in der Wiener Innenstadt, für die immer wieder gefordert wird, sie zur Tourismuszone zu erklären und somit auch die Sonntagsöffnungszeiten zu ermöglichen, eine große Mehrheit der Unternehmer gegen die Ausweitung der Ladenschluss- oder Ladenöffnungszeiten ist und sich insbesondere gegen die Sonntagsöffnung ausgesprochen hat.

Die Arbeitnehmerseite sieht diese Frage wesentlich gelassener. Denn die Arbeitnehmerseite geht davon aus: Wenn das Prinzip der Freiwilligkeit gewahrt bleibt und wenn die entsprechende Abgeltung für diese zusätzlichen Leistungen getätigt wird, dann kann man mit den Arbeitnehmervertretungen durchaus darüber reden.

Ich möchte Sie weiters darauf hinweisen, dass die öffentliche Befragung in Umfrageform, gerade auch was die Sonntagsöffnungszeiten betrifft, eine Zweidrittelmehrheit ergibt, die sich gegen die Sonntagsöffnung ausspricht. Auf der anderen Seite denke ich, dass wir in ruhigen und vernünftigen Diskussionen durchaus auch in die Richtung gehen können, bestimmte Unsinnigkeiten - als solche bezeichne ich etwa die Gitter vor bestimmten Warengruppen in denjenigen Geschäften, die auf Bahnhöfen oder Flughäfen am Sonntag geöffnet haben - zu beseitigen, dass das Angebot, das es dort real gibt, durchaus zu nutzen ist, und dass man auch versucht, diese Diskussion auf jene konsensuale Ebene zurückzuführen, um die ich mich in dem Zusammenhang bemühe.

Aber Sie werden verstehen, dass ich gegen den Wunsch der Wiener Wirtschaftskammer, gegen den Wunsch der Unternehmer - das ist ja nicht aus Jux und Tollerei, sondern auf der Basis betriebswirtschaftlicher Berechnungen erfolgt -, gegen den Wunsch der Arbeitnehmervertretung, gegen den Wunsch der Kirche, was die Sonntagsöffnungszeiten betrifft, und ganz offensichtlich auch gegen den Wunsch der Bevölkerung nicht unbedingt handeln werde.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Alkier. - Bitte.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberale Forum*): *Also, wenn es wirklich so ist, dass es heute die 8. Anfrage zu diesem Thema von meiner Seite ist, dann stehe ich dazu. Schön langsam scheint dieser stete Tropfen doch auch etwas auszuhöhlen, schön langsam kommt ein bisschen Bewegung in diese Diskussion. Die ersten*

Antworten waren kurz und lapidar und haben besagt: Die Sozialpartner haben mir signalisiert, sie sind daran nicht interessiert, deshalb bin ich daran nicht interessiert.

Das ist für mich der wesentliche Punkt, den ich eigentlich nicht nachvollziehen kann. Die Sozialpartner können doch nicht die Einzigen und alles Entscheidenden sein für irgendwelche Entwicklungen in diesem Land oder in dieser Stadt.

Wenn ich bedenke, dass die Öffnungszeit von Geschäften oder die Möglichkeit, Geschäfte zu öffnen, im Wesentlichen ja - abgesehen von dem Fakt der Touristen - allen Konsumenten nützt, und wenn Sie dann sagen, es interessiert Sie eigentlich nicht, dass 30 Prozent oder ein Drittel das sehr wohl gerne hätten, aber zwei Drittel sagen, sie brauchen das nicht oder es interessiert sie nicht, dann ist das eine Sache, die ich nicht ganz nachvollziehen kann.

Deshalb möchte ich, dass diese Diskussion endlich von der Fragestellung wegkommt, was die Interessenvertretungen dazu sagen - Nebensatz: die Wirtschaftskammer beginnt ja, wie Sie wissen, auch zum Thema Sonntag und Advent eine andere Position einzunehmen -, sondern ich würde mich sehr dafür einsetzen und möchte Sie jetzt fragen, ob Sie auch eine Befragung, eine Umfrage unterstützen könnten oder unterstützen würden, die sich dezidiert an Konsumenten in Wien und an Touristen richtet und die wirklich dorthin die Frage richtet: Gibt es ein Interesse bei Konsumenten und Touristen für eine erweiterte, für eine liberalisierte Ladenöffnung, für eine freigegebene Ladenöffnung in Wien?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Landtagsabgeordneter!

Es tut mir Leid, aber es entspricht offensichtlich Ihrer selektiven Wahrnehmung, wenn Sie mir unterstellen, dass mich dieses Thema nicht interessiert. Mich interessiert es natürlich sehr, weil mich Wirtschaftsfragen in Wien, insbesondere auch Standortfragen - das schließt die Fremdenverkehrsfragen ein -, in besonderem Ausmaß interessieren.

Ich wiederhole, was ich heute gesagt habe, was ich aber auch auf Ihre vergangenen Anfragen hin dazu gesagt habe: Ich stehe den Veränderungen der Ladenschlusszeiten, sofern sie nicht den Sonntag betreffen, durchaus positiv gegenüber. Ich habe auch überhaupt nichts dagegen, wenn jemand anderer als die Wirtschaftskammer diese Umfragen durchführt, auch bei den Konsumenten. Selbstverständlich würde ich das unterstützen, würde ich das begrüßen und würde ich das in Ordnung finden.

Dass Touristen selbstverständlich ein spezifisches Interesse daran haben, dass die Geschäfte in der Wiener Innenstadt auch am Sonntag geöffnet sind, liegt wohl auf der Hand. Da können wir uns das Geld im Wesentlichen wohl sparen.

Aber ich frage Sie auf der anderen Seite: Warum

werden auch in der Wiener Innenstadt heute schon bestehende Möglichkeiten zum Offenhalten der Geschäfte nicht ausgenutzt? - Ich beantworte Ihnen diese Frage auch: Weil - wenn Sie sich nur einmal der Mühe unterziehen würden, sich das real vor Ort anzuschauen und mit den Unternehmern zu reden, insbesondere von Unternehmen, hinter denen nicht eine große Kette steht, in der es dafür entsprechende Disponibilitätsmöglichkeiten gibt - sie natürlich den Rechenstift in die Hand nehmen und das vorrechnen, und zwar nicht nur tageweise, sondern den Umsatz der Woche berechnen. Daran ist letztendlich zu erkennen, dass sich der Umsatz der Woche nicht in der Summe verändert, sondern dass er sich lediglich verschiebt. Sagen Sie nicht Nein, reden Sie mit den Leuten, schauen Sie sich das an.

Ich mache keine betriebswirtschaftlichen Berechnungen in den einzelnen Geschäften, sondern das rechnen mir die Unternehmer vor. Das rechnen mir renommierte Häuser und Geschäfte der Wiener Innenstadt vor. Das ist ja nicht deshalb so, weil irgendwelche reformunfreudigen Menschen herumlaufen, die sich hinten und vorne nicht auskennen und irgendetwas verhindern wollen, sondern das sind Unternehmer, die mit ihrem eigenen Risiko in diesen Geschäften stehen und diese Dinge schlicht und ergreifend vorrechnen.

Es gibt auch andere Schimären, die da auftauchen. Es kaufen zum Beispiel bei Wein & Co bis spät in die Nacht Menschen Wein ein. Ja, schauen wir uns das an, gehen wir dorthin. Ich war vor wenigen Tagen dort. Sie wissen, gegen ein Glaserl Wein ist nichts zu sagen, das ist auch für den Wiener Bürgermeister richtig so, weil es der Kultur unserer Stadt und der Kultur unseres Stadtvolks entspricht. Aber dort ist in dem Geschäftsladen, in dem man Wein einkaufen kann, kein Mensch gestanden. Hingegen war es heraußen, in der so genannten Weinbar, gedrängt voll. *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Trotzdem dürfte man Wein einkaufen! Schlecht?)*

Ich bin davon überzeugt - wir werden das relativ bald erleben -, dass er den Geschäftsbereich seiner Weinbar entsprechend ausweiten wird. Denn damit macht er ein sehr gutes Geschäft, während ein Stückchen weiter hinten - dort, wo man die Weinflaschen auch kaufen kann - um diese Uhrzeit kein Mensch tätig ist. Auf der anderen Seite weiß ich ja, dass Wein & Co ein sehr gut gehendes Unternehmen ist und natürlich auch in Normalzeiten mit sehr hohen Umsätzen entsprechend arbeitet.

Ich möchte nichts anderes, als dass Sie die Botschaft entgegennehmen - und ich hoffe, positiv angehen -, dass ich sehr, sehr gerne bereit bin, über Ladenöffnungszeiten auf vernünftiger Ebene, auf vernünftiger Basis und unter Beachtung der Meinung der Betroffenen zu reden *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Sie unterstützen eine Befragung!)* - denn wenn wir so nonchalant von Sozialpartnern reden, reden wir dabei von Betroffenen, von betroffenen Unternehmen und

von betroffenen Arbeitnehmern - und unter Einbeziehung der Meinung dieser Betroffenen, nicht allein ausschlaggebend, aber unter Einbeziehung der Meinung dieser Betroffenen diese Diskussion weiterzutreiben.

Mein Gesprächspartner - das sage ich auch dazu - ist die Wiener Wirtschaftskammer. Denn Sie wissen wahrscheinlich ebenso gut wie ich, dass es gelegentlich - gerade auf der Bundesebene - mehr politisch determinierte und weniger von der Sache getragene Bemerkungen gibt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Auf die zweite Zusatzfrage wird verzichtet.

Die dritte Zusatzfrage stellt Frau Abg Fürnkranz-Markus. - Bitte.

Abg Patrizia Fürnkranz-Markus (ÖVP): Herr Bürgermeister!

Damit Geschäfte überhaupt offen halten können, müssen sie mit Waren versorgt werden. Der Lieferverkehr in Wien hat teilweise mit recht großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es gibt daher auch eine Forderung der Wirtschaft nach 20minütigem Gratisparken in Kurzparkzonen zur Liefertätigkeit. In einer Beantwortung von StR Svihalek wurde geantwortet, dass dafür eine Gesetzesänderung zur Straßenverkehrsordnung notwendig ist, dass aber die Länder Möglichkeiten haben, Anträge dazu einzubringen.

Jetzt meine Frage an Sie, Herr Bürgermeister: Inwieweit sehen Sie die Möglichkeit, Ihr Gewicht dafür in die Waagschale zu werfen, dass von Seiten Wiens ein Antrag an diese Kommission eingeleitet wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ob mein Gewicht reichen wird, weiß ich nicht (Abg Mag Franz KARL: Aber ja!), aber ich will mich jedenfalls sehr bemühen. Danke, lieber Herr Professor, danke dir schön! Aber ich will mich selbstverständlich gerne bemühen, um diese Zulieferbedingungen entsprechend zu verbessern.

Ich denke, dass dazu letztendlich auch gemeinsam mit der Wiener Wirtschaftskammer ein sehr viel größeres Paket in Ausarbeitung ist, das den Distributionsbereich betrifft. Nicht zuletzt ist die Frage von Frachtbahnhöfen und die fast dezentrale Distribution in die Bezirke von wesentlicher Bedeutung, dass wir dieses Problem - weil es ein solches ist - im Besonderen für die Wiener Handelsbetriebe tatsächlich lösen können.

Ich denke, dass wir von solchen aus meiner Sicht rasch zu realisierenden Maßnahmen bis hin zu jenen großen Maßnahmen, die zu einer vernünftigen Waren-distribution in unserer Stadt führen, einen gemeinsamen guten Weg auch im Interesse der Handelsbetriebe gehen können.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg DDr Schock. - Bitte.

Abg DDr Eduard Schock (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Es ist im Wiener Handel ein Verdrängungswettbewerb im Gang, dem immer mehr kleine und mittelständische Handelsbetriebe zum Opfer fallen. Etwa an der Insolvenzswelle in Wien im heurigen Jahr sieht man, wie es unseren Nahversorgungsbetrieben wirklich geht, aber auch am Aussterben alter, traditionsreicher Wiener Geschäftsstraßen sieht man, wie diese Nahversorger ums Überleben zu kämpfen haben.

Meine Frage geht daher in die Richtung: Welche Möglichkeiten können Sie sich vorstellen, dass wir die Ladenöffnungszeiten so liberalisieren, dass dadurch für unsere angestammten Wiener Nahversorgungsbetriebe nicht ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil etwa gegenüber den großen Ketten entsteht?

Präsident Johann Römer: Bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Zunächst einmal denke ich, dass man dies auch im Konkreten betrachten soll. Denn es ist etwas Wahres an dem, was Sie sagten. Wenn ich mir etwa vergegenwärtige, dass 1990 noch fast an die 1 000 Fleischhauereien in Wien existent waren und dass es heute noch ungefähr 350 sind, so kann man daran erkennen, was Wettbewerb - nicht zuletzt mit den entsprechenden Einrichtungen, die es in Supermarktketten gibt - heute bedeutet.

Das ist nicht so sehr, wohl aber auch unmittelbar für den Konsumenten eine Primärfrage. Es ist beispielsweise ein Problem für ältere Leute, auch an der Peripherie unserer Stadt, dass man fast schon im Regelfall ein Fahrzeug braucht, um die eigene, individuelle Nahversorgung sicherstellen zu können.

Ich denke, dass im Hinblick auf die Nahversorgungsförderung in der Kooperation zwischen dem Wirtschaftsförderungsfonds und der Wiener Wirtschaftskammer ein sehr guter Weg beschritten worden ist. Aber ich glaube, dass man auch darüber nachdenken sollte - gemeinsam darüber nachdenken sollte und wieder mit den Betroffenen darüber nachdenken sollte -, ob es ihnen wünschenswert erscheint, dass man Betriebe wie beispielsweise Fleischhauereien, die ohne Angestellte arbeiten, generell von Ladenöffnungszeitenregelungen befreit. Denn ich denke, da ist es ausschließlich die Entscheidung des Betriebsinhabers selbst, wie er seine Zeit entsprechend dazu einteilt.

Ich bin herzlich gerne bereit, diese Diskussion zu führen. Aber auch hier sage ich: Ich will nicht gegen die Interessen oder gegen den Willen der entsprechend Betroffenen entscheiden. Daher muss man sich das in entsprechender Ruhe anschauen.

Präsident Johann Römer: Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Alkier. - Bitte.

Abg Dr Wolfgang Alkier (Liberales Forum): Bezug nehmend auf die Fragestellung "Mehr Umsatz oder nicht mehr Umsatz" hat das im Wesentlichen auch mit einem gegenseitigen Wettbewerb zu tun, wo ich ansonsten einkaufen könnte. Wenn in Niederösterreich immer wieder Liberalisierungsschritte gesetzt werden

oder aber auch irgendwo im europäischen Ausland, hat das letztendlich seine Auswirkungen für den Konsum und für den Umsatz in Wien. Denn je nachdem gehen in Zukunft auch bestimmte Touristenströme hinaus oder herein anders aus und es wird sich der Umsatz sehr wohl ändern.

Wenn ich mir das deutsche Beispiel anschau - in Deutschland hat gerade das Institut für Wirtschaftsforschung eine Studie gemacht, die zu dem Ergebnis kommt, Zitat - es gibt keine ökonomisch stichhaltige Begründung für die Beschränkung der Öffnungszeiten; und es empfiehlt, dass die Ladenschlusszeiten im Zeitraum Montag bis Samstag, die gesetzlichen Ladenschlusszeiten unter der Woche komplett aufgegeben werden -, dann kann ich dem nur folgen und kann nur sagen: Ja, ich sehe einfach überhaupt keine Begründung dafür, dass man Menschen verbietet, irgendetwas zu tun. Wenn sie bei einer Ladenzeiterweiterung nicht mehr Umsatz machen werden, dann ist das ihr Problem. Dann werden sie auch nicht länger aufmachen. Aber ich brauche ihnen nicht zu verbieten, dass sie das dürfen.

Wenn es so ist, wie im letzten Wahlkampf verschiedene Parteien plakatiert haben, dass nicht die Politik, sondern die Menschen die Arbeitsplätze schaffen, und dass es die Politik ist, die nur die Rahmenbedingungen dafür schafft, dann ist das ein sehr wesentlicher Punkt und eine sehr wesentliche Möglichkeit, eben das zu tun.

Deshalb frage ich Sie ganz konkret: Können Sie sich vorstellen, dass Sie sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen werden, dass die Ladenöffnungszeit generell liberalisiert wird und dass es in Zukunft als Grundsatz möglich ist, die Geschäfte offen zu halten?

Präsident Johann **Römer**: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Schauen Sie, das klingt sehr gut, ist aber auf der anderen Seite riesig theoretisch.

Weil Sie das Beispiel aus Deutschland vorgebracht haben, muss ich Ihnen auch hier die praktische Seite der deutschen Diskussion vor Augen halten. Seien Sie mir nicht böse: Mit einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts ist das ehrenwert, und es ist zur Kenntnis zu nehmen, was dort die Meinung dazu ist, aber die Realität in Deutschland ist heute eine andere. Denn da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es beispielsweise selbst in unserer sehr befreundeten Stadt Berlin mit einem ungeheuren Boom, dem diese Stadt in der Dynamik der Wiedervereinigung momentan unterworfen ist, zu ganz klaren und zum Teil restriktiveren Ladenschluss-/öffnungszeiten gekommen ist, als das in Wien der Fall ist. Schauen Sie sich bitte die Realität an. In verschiedenen deutschen Städten ist es sogar zu einem gesetzlichen Verbot dieser vollkommenen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gekommen. Das ist die Wirklichkeit dessen, was sich in der deutschen Diskussion dazu abspielt.

Tun Sie daher nicht so, als ob es an der Misslie-

bigkeit oder an der Reformunwilligkeit einzelner Politiker liegen würde, sondern nehmen Sie zur Kenntnis, dass dies ein gar nicht so sehr rechtliches, sondern ein gesellschaftlich äußerst umstrittenes Thema ist.

Ich verstehe Sie, Sie sind Partei in dieser gesellschaftlichen Diskussion, die hier stattfindet. Ich verstehe Sie und ein Teil meines Herzens ist da sogar bei Ihnen, das ist gar keine Frage. Aber meine Aufgabe ist es hier nicht, Partei zu sein, sondern meine Aufgabe ist es, auf der Basis der bestehenden Meinungen, Interessen und Möglichkeiten eine möglichst konsensuale Vorgangsweise zu finden. Denn diese ist letztendlich die Basis dafür, dass wir zu einer vernünftigen Rechtsgrundlegung von Neuregelungen kommen können.

Präsident Johann **Römer**: Danke. - Die 3. Anfrage wurde von Frau Abg Mag Maria Vassilakou gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: *In fast allen westeuropäischen Ländern wäre eine diskriminierende und rassistische Wahlkampagne wie die der FPÖ nicht möglich gewesen, da sich alle Beteiligten nach Antidiskriminierungs- beziehungsweise Antirassismusetzen strafbar gemacht hätten. SPÖ-Innenminister Schlögl vertrat dagegen die Ansicht, nicht die "Überfremdungskampagne" der FPÖ, sondern die Integrations- und Menschenrechtspolitik der GRÜNEN habe den Boden für Ausländerfeindlichkeit aufbereitet. Werden Sie sich trotz der eingeschlagenen Linie Ihres Parteikollegen dafür einsetzen, dass auch in Wien ein Antidiskriminierungsgesetz geschaffen wird, wie dies von den GRÜNEN seit Jahren gefordert wird?*

Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Sie werden verstehen, dass ich zu Ihren wertenden Einleitungen, die Sie in Ihrer Fragestellung hatten, keine Stellungnahme abgeben will, sondern mich auf Ihre Frage konzentrieren will.

Bereits derzeit ist nach der Österreichischen Bundesverfassung in ganz Österreich und daher selbstverständlich auch in Wien jede unsachliche Ungleichbehandlung, somit auch jegliche von Ihnen angesprochene Diskriminierung verboten.

Artikel 7 b des Verfassungsgesetzes und Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger 1867 verankern den Gleichheitsgrundsatz für alle österreichischen Staatsbürger. An diesen Grundsatz sind sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber und die gesamte Vollziehung gebunden.

Der Verfassungsgerichtshof hat darüber hinaus ausgesprochen, dass Artikel 1 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung das sowohl an die Gesetzgebung als auch an die Vollziehung gerichtete Verbot, sachlich nicht begründbare Unterscheidung von Fremden vorzunehmen, enthält. Auch für Fremde ist durch diese Verfassungsvorschrift ein sub-

jektives Recht im Verfassungsrang gewährleistet.

Angesichts dieser eindeutigen Rechtslage auf der Ebene der Bundesverfassung ist jede Diskriminierung rechtswidrig. Eines besonderen Akts des Landesgesetzgebers bedarf es daher eigentlich nicht.

Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass eine Diskriminierung bereits derzeit gemäß Artikel 9 Abs. 1 Z 3 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen strafbar ist. Wer Personen öffentlich allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft oder ihres religiösen Bekenntnisses ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, begeht eine Verwaltungsübertretung. Die Strafe ist von der Bezirksverwaltungsbehörde, in Wien also vom Magistratischen Bezirksamt, zu verhängen, wobei eine Geldstrafe bis zu 15 000 S vorgesehen ist. Über Berufungen im Strafverfahren entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat.

Eine weitere Strafbestimmung sieht § 283 Strafgesetzbuch vor. Nach dieser Bestimmung ist gerichtlich strafbar, wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Haltung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgemeinschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgemeinschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder aufreizt. Der Strafraum beträgt bis zu zwei Jahre. Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich gegen eine der genannten Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen versucht.

Was nun Ihre konkrete Anfrage anlangt, nämlich jene zur Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes, entspricht Ihr Wissensstand wahrscheinlich sehr genau meinem Wissensstand. Es wurde bereits ein Entwurf für ein solches Gesetz erarbeitet, wobei es wichtig erscheint, in deklarativer Form die klare Absicht Wiens, gegen Diskriminierungen aufzutreten, durch dieses Gesetz besonders hervorzuheben.

Dabei geht es allerdings nicht, wie Sie nun andeuten, um eine besondere Hervorhebung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, sondern vielmehr um eine allumfassende Absichtserklärung Wiens in Form eines Gesetzes, niemanden auf Grund der Rasse, Abstammung, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität und Orientierung, der sozialen Herkunft oder Stellung, der Behinderung, seiner oder ihrer religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Ich halte persönlich die Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes weiterhin für wichtig und sinnvoll und dem Klima der Toleranz und des Miteinanders in unserer Stadt für durchaus zuträglich.

Präsident Johann Römer: Danke. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Vassilakou. - Bitte.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die deklarativen Absichten in allen Ehren, aber zum Beispiel bereits 1998, im Jahr der Menschenrechte, hat eine Reihe von Institutionen und Vereinen - darunter auch das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte - eindeutig erkannt, dass wir in Österreich sehr wohl eine Gesetzeslücke haben. Denn die Antidiskriminierungsbestimmung in der Verfassung reicht nicht aus, um den Vollzug zu gewährleisten. Man weiß nach wie vor nicht - es herrscht eine gewisse Rechtsunsicherheit -, welche Konsequenzen man zu erwarten hat, wenn man tatsächlich das Gleichbehandlungsgebot verletzt.

Sind Sie auch der Meinung, dass hier eine Rechtslücke besteht, und möchten Sie sich nicht nur in Wien, sondern auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Österreich endlich auch ein Vollzugsgesetz bekommt, wie das übrigens in den restlichen westeuropäischen Ländern längst Standard ist?

Präsident Johann Römer: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sie wissen ja, dass ich selbst nicht Jurist bin. Daher bin ich auf die Informationen angewiesen, die die Juristen dazu geben, nicht zuletzt jene des Hauses, aber selbstverständlich auch Juristen, die sich hier in ihrer politischen Funktion befinden. Da besteht die Meinung, dass, insbesondere was Strafbestimmungen bei der Verletzung dieser Antidiskriminierungsbestimmungen betrifft, hier hinreichend Rechtsschutz geboten ist.

Aber ich bin herzlich gerne bereit, diese Diskussion neuerlich zu führen - wiewohl ich weiß, dass sie in der Vorbereitungszeit dieses Entwurfs für ein Wiener Landes-Antidiskriminierungsgesetz auch schon geführt wurde -, um dies neuerlich entsprechend zu beobachten. Sie dürfen mir glauben, dass ich auch auf der Rechtsebene alles tun will und tun werde, dass man zu einem entsprechenden Diskriminierungsschutz kommt.

Ich füge aber auch eine Meinung hinzu, die Sie von mir schon öfter gehört haben. Die rechtlichen Möglichkeiten werden nur ein sehr geringer Teil sein, um Diskriminierung in der Gesellschaft tatsächlich hintanzuhalten. Es wird, so denke ich, die Aufgabe aller Menschen, die an Antidiskriminierung in der Gesellschaft interessiert sind, sein, auch dafür einzutreten, dass das gesellschaftliche Klima und vor allem das gesellschaftliche Meinungsklima danach wird. Denn Diskriminierung im Alltag - dort, wo die Menschen sie real erleben - ist natürlich eine besonders bittere Sache. Ich frage mich, ob das ausschließlich mit Gesetzen tatsächlich bewältigbar sein wird.

Präsident Johann Römer: Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag KARL. - Bitte.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zusätzlich zu den von dir zitierten Bestimmungen gegen den verabscheuungswürdigen Rassismus kann

ich noch den Staatsvertrag von Saint Germain, Artikel 66 1. Satz, und die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Bundesgesetzblatt Nr. X/1958, Artikel 14, anführen.

Ich glaube, dass aus allen diesen Gründen ein Wiener Antidiskriminierungsgesetz gegen Rassismus bestenfalls deklaratorischen Charakter ohne jede praktische Auswirkung haben wird. Daher bin ich gegenüber einer solchen Gesetzesvorlage skeptisch.

Hingegen wäre die Aufnahme von Antidiskriminierungsbestimmungen ins Wiener Behindertengesetz, wie sie sich im Protokoll der Interessenvertretung der Behinderten vom 6. Dezember 1995 - ich darf das Datum noch einmal wiederholen: vom 6. Dezember 1995! - befindet, ein sehr großer Fortschritt mit praktischen Auswirkungen.

Wirst du dich so wie ich mit all deinem Gewicht dafür einsetzen, dass endlich eine solche Bestimmung ins Wiener Behindertengesetz aufgenommen wird? (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident Johann Römer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Landtagsabgeordneter!

Irgendwie muss ich heute einen besonders gut genährten Eindruck hinterlassen, da man dauernd von mir das Gewicht als Einsatz verlangt. Ich kenne diese ... (Abg Mag Franz KARL: Ich habe gesagt, so wie ich!) Nein, ich habe das jetzt gar nicht einseitig gesehen.

Ich kenne diese Diskussion, die hier stattgefunden hat. Ich kenne durchaus auch den Abschluss der Diskussion, den es aus Protokollen heraus gegeben hat. Ich denke, dass es nunmehr darum geht, den deklarierten Willen - etwa auch der Behindertenkommission -, den es hier gibt, so vorzubereiten, dass er in der Verwaltung auch entsprechend umgesetzt wird. Ich möchte also den Diskussionen, die es zweifellos auch im zuständigen Ausschuss geben wird, nicht hier vom Rednerpult aus in einer Fragestunde vorgreifen. Aber dass beispielsweise die Prüfung der Wiener Landesgesetzgebung, gerade auch was die Behinderten betrifft, auf diskriminierende Passagen hin durchgeführt wurde, ist nicht zuletzt auch eine Initiative, die hier in einer Fragestunde entstanden ist und die man natürlich auch so abhandeln muss, dass nachher die ergebnisorientierte Umsetzung verfolgt wird. Ich denke, dass dies auch im gegenständlichen Fall nach der entsprechenden Diskussion im Ausschuss der Fall sein wird.

Präsident Johann Römer: Danke. - Zur dritten Zusatzfrage hat sich Herr Abg Kreißl gemeldet. - Bitte.

Abg Michael Kreißl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Herr Innenminister hat heute in einem Interview in der "Krone" beziehungsweise zitiert in der "Kronen Zeitung" die freiheitliche Zuwanderungspolitik voll bestätigt, indem er davor warnt, dass Österreich von der Zahl der Zuwanderer erdrückt werden könnte.

Zum Wortlaut dieser Anfrage der GRÜNEN möchte ich kurz bemerken, dass die GRÜNEN offensichtlich eine inländerfreundliche Politik mit einer Ausländerfeindlichkeit gleichsetzen. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass offensichtlich - denn ich weiß nicht, was unsere Ausländerpolitik mit Rassismus beziehungsweise mit Diskriminierung zu tun hat - die Argumentation des politischen Gegners, weil man selbst keine gescheiterten Argumente hat, dazu hergenommen wird, dass man mit Anlassgesetzgebung einer Vielzahl von Österreichern ihre politische Meinung verbieten will. Ich glaube, ich bin d'accord mit der Mehrheit dieses Hauses, dass wir solche politischen Systeme, die das machen wollten, schon einmal gehabt haben und dass wir froh sein müssen, dass es so etwas nicht mehr gibt.

Zur eigentlichen Frage: Als politischer Mandatar komme ich viel mit so genannten kleinen Leuten zusammen, speziell auch in den Gemeindebauten in Floridsdorf, wo vor allem - und das wissen Sie sicherlich ebenso, Sie werden ebenfalls viel unterwegs sein - die Vergabe von Gemeindewohnungen an so genannte Neoösterreicher kritisiert wird. Neoösterreicher - die Frau Stadträtin unterscheidet im Ausschuss zwischen Österreichern und Altösterreichern, offensichtlich in Unkenntnis des Begriffs, was der Altösterreicher wirklich ist.

Da wird von diesen kleinen Leuten vor allem kritisiert, dass Personen schon nach sechs Jahren die Staatsbürgerschaft bekommen und dann gleich eine Gemeindewohnung, und dass diese Österreicher ... (Abg Ilse Forster: Zur Frage! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ, bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)

Präsident Johann Römer (unterbrechend): Herr Kreißl, ich bitte, zur Frage zu kommen.

Abg Michael Kreißl (fortsetzend): Und dass diese österreichische Staatsbürgerschaft vergeben wird, obwohl ... (Abg Godwin Schuster: Was soll das? Macht er ein Referat? - Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Johann Römer (unterbrechend): Ich habe schon ermahnt.

Abg Michael Kreißl (fortsetzend): Und dass diese österreichische Staatsbürgerschaft, Herr Landeshauptmann, schon nach sechs Jahren vergeben wird, obwohl diese Neoösterreicher kaum ein Wort Deutsch sprechen können, geschweige denn, dass sie sich in unseren Lebensumständen integriert hätten.

Meine Frage an Sie, Herr Bürgermeister, ist nun: Was werden Sie tun, um in Zukunft derartige Schnell-Einbürgerungen ohne jedwede gesetzliche Grundlagen zu unterbinden? (Amtsf StR Mag Renate Brauner: Das ist eine Frechheit!)

Präsident Johann Römer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre Formulierung, dass Schnell-Einbürgerungen ohne gesetzliche Grundlage stattfinden, ist ein Vor-

wurf des Rechtsbruchs. Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung. Ich weise sie zurück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn selbstverständlich können Sie davon ausgehen, dass jedwede Einbürgerung, die in Wien stattfindet, auch auf der Basis bestehenden Rechts stattfindet. Gerade Sie als Abgeordneter sollten wissen, dass die Basis dieses Rechts heute erstens die Frist ist, zweitens der Nachweis von entsprechenden Deutschkenntnissen und vielen anderen Dingen, die Sie nicht zuletzt auch in der jüngeren Zeit immer wieder wahrheitswidrig behauptet haben. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, ich lasse mir erstens nicht Rechtsbruch unterstellen, und nehmen Sie zweitens bitte zur Kenntnis, was die heute tatsächlich gültige Rechtslage dazu ist.

Ich sage Ihnen noch ein Zweites dazu: Ich persönlich bin über Formulierungen wie "Neoösterreicher", "Altösterreicher" oder sonst etwas extrem unglücklich. Für mich gibt es österreichische Staatsbürger und nicht-österreichische Staatsbürger, aber österreichische Staatsbürger verschiedener Kategorien oder verschiedener Klassen gibt es nicht, sondern es gibt Österreicher. Wer die österreichische Staatsbürgerschaft hat, hat sich natürlich entsprechend an österreichisches Recht zu halten, an Pflichten, die ihm die Gemeinschaft hier auch auferlegt. Aber er hat auch die gleichen Rechte in dieser Gesellschaft. Wir können nicht verschiedene Kategorien von österreichischen Staatsbürgern haben, und das gilt selbstverständlich auch für die Frage von Wohnung und Wohnungszuweisung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie für unterschiedliches Recht von Österreichern eintreten, dann sagen Sie es. Ich habe hier nichts anderes getan, als auf das hinzuweisen, was immer österreichische Gepflogenheit und österreichisches Recht dazu gewesen sind. Ich bin mir aber dessen bewusst, dass es natürlich gerade in Gemeindebauten immer wieder zu Schwierigkeiten im Zusammenleben kommt, allerdings nicht nur zwischen Österreichern, die erst seit jüngerer Zeit oder seit Geburt die Staatsbürgerschaft haben, sondern durchaus auch zwischen Österreichern, die seit Geburt die Staatsbürgerschaft haben, aber eben von völlig unterschiedlichen Einkommensverhältnissen, sozialen Verhältnissen und Rahmenbedingungen ausgehen.

Selbstverständlich ist dies ein Problem und darauf werden wir in besonderem Ausmaß unser Augenmerk zu legen haben, dass es nicht zu einem Auseinanderdividieren kommt, nicht zu einem Gegeneinander dieser Bevölkerungsgruppen, die ja alle zusammen nicht zu den sozial Stärksten in unserer Gesellschaft zählen, sondern zu einem Miteinander, dass wir Konflikte auflösen und nicht die Konflikte schüren, dass wir hier auch generell gesehen Probleme lösen und nicht unterprivilegierte Gruppen unserer Gesellschaft gegeneinander aufhetzen. Das ist der Kernpunkt dessen, was wir in Zukunft hier tun werden und tun wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg Smoliner. - Bitte.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Herr Abg Kreißl hat vor kurzem gemeint - nur so viel zur Einleitung -, er verwahre sich dagegen, dass man beginnt, politische Meinungen zu verbieten. Nun, wenn es eine politische Meinung sein sollte, dass man Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe, Rasse, Religion et cetera generell als gewalttätig, als gefährlich, als Rechtsbrecher, als Drogenhändler bezeichnet, dann bekenne ich mich dazu, dass diese - unter Führungszeichen - "politische Meinung" zu verbieten ist. Und sie ist es nach der österreichischen Rechtsordnung! *(Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei den GRÜNEN.)*

Aber zu meiner Frage, Herr Landeshauptmann: Tatsächlich, die beiden Tatbestände, die Sie aufgezählt haben, nämlich die Diskriminierung nach dem EGVG und auch der Tatbestand der Verhetzung - ich muss warten, bis sich die Heiterkeit zum Thema Rassismus gelegt hat, entschuldigen Sie -, sind ja Offizialdelikte, das heißt, sie müssen von Amts wegen verfolgt werden. In der Tat ist es aber bei beiden so, dass die Opfer, nämlich diejenigen, die diskriminiert wurden, eine sehr schwache Rolle haben, nämlich zum Beispiel im Verwaltungsstrafverfahren, das am häufigsten zur Anwendung kommen wird. Sie spielen nämlich im Verwaltungsstrafverfahren außer als Zeugen überhaupt keine Rolle.

Mir ist auch bewusst, dass es sich dabei um Bundesgesetzgebung handelt. Ich frage Sie aber trotzdem, Herr Landeshauptmann: Wie werden Sie sich in Hinblick dafür einsetzen, dass bei Tatbeständen der Diskriminierung der Schutz und die Rechtsstellung des Opfers verbessert und erhöht werden?

Präsident Johann Römer: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Landtagsabgeordneter!

Sollte es in der Tat so sein - ich kann das in diesen wenigen Minuten hier nicht ohne weiteres überprüfen -, dass die Rechtsstellung des Opfers verbesserungswürdig ist, dann werde ich dafür eintreten, dass dies auch getan wird, und ich erwarte mir vom neuen Parlament, dass es diesbezüglich entsprechende Initiativen gibt.

Was die Unterstützung der Opfer in diesen Fragen betrifft, so denke ich, dass es ein wesentlicher Bestandteil nicht zuletzt auch jener gesellschaftlichen Bewegung sein wird, dieses unmittelbare Service, würde ich fast sagen, diese unmittelbare Hilfestellung tatsächlich zu leisten, und dies im konkreten Fall etwa durch die Zurverfügungstellung von Anwälten oder Ähnliches.

Denn ich glaube, dass es ein sehr wesentlicher Bestandteil auch dieser Auseinandersetzung sein wird und sein muss, bestehendem Recht zum Durchbruch zu verhelfen, es nicht zu totem Recht werden zu las-

sen, sondern zu lebendigem. Es ist Bestandteil unseres Rechtskonsenses unserer demokratischen Republik und unserer demokratischen Gesellschaft. Ich verwahre mich gegen alle Augenzwinkerei, mit der man das nicht zuletzt im realen Alltag entsprechend behandelt. Ich halte es daher für sehr wichtig, dass Opfern insbesondere dann, wenn sie in ganz vordergründiger rassistischer Art und Weise belangt werden, eine entsprechende Hilfestellung geleistet wird.

Um nicht missverstanden zu werden, sage ich einmal mehr: Jawohl, unser ganzer Kampf, unsere ganze Auseinandersetzung gilt Rechtsbrechern, insbesondere auch Leuten, die mit Drogen dealen. Aber die Hautfarbe spielt dabei keine Rolle. Es ist egal, ob derjenige ein Farbiger oder ein Weißer ist. Diesen Grundsatz müssen wir in der Gesellschaft auch durchsetzen. Dem Rechtsbruch gehört der Kampf angesagt, nicht Bevölkerungsgruppen! *(Beifall bei der SPÖ, bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Zur fünften Zusatzfrage bitte ich Frau Abg Mag Vassilakou.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wie inländerfreundlich die FPÖ ist, hat nicht zuletzt auch Herr Kabas vor zwei Tagen in einem Gastkommentar in der "Krone" gezeigt, in dem er nun so weit ist, dass er auch noch Eingebürgerte angreift. (Abg Mag Hilmar Kabas: ... gut angepasst sind!) Insofern ist es sehr begrüßenswert, dass auch Sie hier sehen, dass man Betroffenen die Möglichkeit geben muss, gegen solche Angriffe vorzugehen. Die Entscheidung liegt dann schließlich bei den Gerichten. (StR Johann Herzog: Pressezensur!) Also wird mit so einem Gesetz nichts verboten, es wird lediglich die Möglichkeit gegeben, dagegen vorzugehen. (StR Johann Herzog: "Kronen Zeitung" verbieten!)

Aber ich möchte auf einen anderen Teil Ihrer Stellungnahme von vorhin eingehen. Gesellschaftliche Entwicklungen, die sicher notwendig sind - auch in Wien, wie das Wahlergebnis gezeigt hat -, können durch ein Gesetz auch in Gang gesetzt werden. In diesem Sinne: Ein Gesetz steht nicht nur am Ende einer Entwicklung, sondern manchmal auch am Anfang. Ein Antidiskriminierungsgesetz umfasst nicht nur den Teil der Konsequenzen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebots, sondern es umfasst in der Regel auch eine ganze Reihe von Verpflichtungen, die eine Stadt, zum Beispiel Wien, auf sich nimmt, um zu gewährleisten, dass alle Bevölkerungsgruppen längerfristig denselben Standard erreichen.

In diesem Sinne meine Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, werden Sie eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich damit beschäftigen soll und die im Laufe des nächsten Jahres einen entsprechenden Vorschlag für Wien erarbeiten soll?

Präsident Johann Römer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Frau Abgeordnete!

Ich glaube, das ist eine wahnsinnig wichtige Frage,

die Sie hier aufwerfen: Welche Rolle spielt die Gesetzgebung, die Legislative in einem gesellschaftlichen Meinungs- und Bewusstseinsbildungsprozess?

Bei vielen guten Beispielen, die man hier erwähnen könnte - dass eine Diskussion wie etwa die Justizreform der Siebzigerjahre durchaus ihre Rolle in diesem Meinungsbildungsprozess einer Gesellschaft spielen kann -, verweise ich doch gerade bei diesem Beispiel auch darauf, dass dies zwar nicht das Ende, aber auch nicht der Anfang dieser Diskussion gewesen ist.

Ich kann mir daher sehr gut vorstellen, dass wir diese Diskussion auch in besser strukturierter Form durchführen. Ich persönlich weiß, dass sie in vielfacher Hinsicht auch in bestehenden Strukturen stattfindet und durchgeführt wurde, und ich denke, dass man zunächst einmal ausloten sollte, wie hoch die Bereitschaft hier im Haus ist, zu solchen Diskussionen zu kommen. Denn manchmal bin mir nicht ganz sicher, wie hier die Grundvorstellungen verlaufen und ob nicht mehr Politik im Sinne von Parteien und nicht so sehr im Sinne eines gesellschaftlichen Veränderungsprozesses stattfindet. Aber dies sollte man ausloten. Man sollte sich anschauen, ob so etwas auch hier machbar ist. In der Gesellschaft findet es sowieso statt, und all jene, die daran interessiert sind, dass diese Diskussion in besser strukturierter Form stattfindet, sollten dafür auch sorgen.

Präsident Johann Römer: Danke. - Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg Rudolf Klucsarits gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination gerichtet: *Inwieweit entsprechen die im Managementplan für den Nationalpark Donauauen festgeschriebenen Bewirtschaftungsvorgaben den Standards, die eine Nationalparkverwaltung einhalten muss?*

Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Fritz Svihalek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die wesentlichen Managementpläne betreffen die Fischerei und die Jagd und sind jährlich von der Behörde, dem Magistrat, auf Vorschlag der Nationalpark Donauauen GmbH nach Anhörung der entsprechenden Fischereiausübungs- oder Jagdausübungs-Berechtigten zu erlassen. Und zwar auf Grundlage folgender Zielsetzungen: Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit des Gebiets, Sicherstellung des natürlichen Kreislaufs der Lebewesen und Elemente, Bewahrung und Förderung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, Erhaltung von historisch bedeutsamen Objekten, von Kulturgütern und des Grundwasserkörpers, Ermöglichung eines Naturerlebnisses für Besucher sowie Umsetzung ökologisch bedeutsamer Vorhaben, die die Richtlinien der Weltnaturschutzunion IUCN in Bedacht nehmen und entsprechend geregelt werden. Das bedeutet, dass die Länder Wien und Niederösterreich der Nationalparkverwaltung diese Managementpläne vorlegen und die Nationalparkverwaltung das dann gemeinsam mit den Körperschaften umzusetzen hat.

Präsident Johann Römer: Danke. - Die erste Zu-

satzfrage stellt Herr Abg Klucsarits. - Bitte.

Abg Rudolf Klucsarits (ÖVP): Herr Stadtrat, Sie haben es ja angesprochen: Was wurde eigentlich in den letzten sechs Monaten unternommen, um die Reibungsverluste zwischen den einzelnen Trägern des Nationalparks, also zwischen dem Bundesministerium, der Niederösterreichischen Landesregierung und der Gemeinde Wien auszuräumen?

Präsident Johann Römer: Danke. - Die zweite Zusatzfrage ... - Pardon, Entschuldigung! - Ich bitte um Beantwortung!

Amts StR Fritz Svihalek: So kurz bin ich nicht!

Es gibt zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich überhaupt keine Probleme. Wenn es in der Vergangenheit Reibungsverluste gegeben hat, dann ausschließlich zwischen dem Umweltministerium und der Stadt Wien, wobei das Umweltministerium nicht direkt als Umweltministerium betroffen war, sondern die Diskussionen sich eher zwischen der Nationalparkverwaltung und den Stellen der Stadt Wien abgespielt haben.

Aber - ich sage es ganz offen - der Grund ist sehr einfach: Wien hat auf Grund der Besucherzahlen, der Interessenvertretungen und der historischen Struktur der Lobau, die seit 1978 Naturschutzgebiet und unabhängig vom Nationalpark ist, einen völlig anderen Zugang zum Nationalpark, als das in Niederösterreich der Fall ist. Denn hier ist die Stadt Wien der Besitzer der Grundflächen und in Niederösterreich fällt das in den Bereich der Bundesforste. Das Land Niederösterreich ist also nicht einmal Grundeigentümer. Dieser Zugang ist natürlich ein anderer und daher hat es immer wieder Diskussionen gegeben und wird es auch in Zukunft Diskussionen geben, was einzelne Maßnahmen betrifft.

Wir haben das aber meiner Auffassung nach momentan sehr gut geregelt, und zwar insofern, als wir zwischen der Nationalparkverwaltung und meinem Ressort - es wird dies sogar von mir persönlich durchgeführt - einen monatlichen Jour fixe abhalten, bei dem die Nationalparkverwaltung ihre Wünsche bekannt gibt und wir unsere Anliegen vorbringen. Ich kann mit Gewissheit sagen, dass diese Vorgangsweise seit sechs Monaten eine ausgezeichnete ist. Ich sage aber noch einmal: Das bedeutet nicht, dass es nicht auch in Zukunft inhaltlich da und dort unterschiedliche Interessen geben wird.

Präsident Johann Römer: Danke. - Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abg Amhof. - Bitte.

Abg Nikolaus Amhof (FPÖ): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Stimmt es, dass im Managementplan für den Nationalpark eine erhöhte Ausgabe von Fischereikarten vorgesehen ist? - Wenn ja, stimmt es, dass bei der Vergabe dieser Fischereikarten auch die Parteizugehörigkeit, zum Beispiel in den Arbeiterfischereivereinen, eine gewisse Rolle spielen kann, dass also mit einem gewissen Parteibuch vielleicht manche Dinge anders laufen als ohne?

Und drittens: Sehen Sie, wenn eine solche verstärkte Befischung eintritt, nicht eine Gefahr für die natürliche Bestandsentwicklung diverser Fischarten?

Präsident Johann Römer: Bitte sehr, Herr Stadtrat.

Amts StR Fritz Svihalek: Der erste Managementplan, der im vergangenen Jahr für die Fischerei entworfen wurde, ist getragen vom Grundsatz, dass es weniger Karten gibt. Der Lösungsansatz ist der, dass der natürliche Abgang nicht mehr ersetzt wird. Es stimmt daher nicht, dass heuer beim zweiten Diskussionsbeitrag, der momentan in den Gremien behandelt wird, diese Strategie geändert wird. Im Gegenteil, ich betone, dass mittelfristig - und das entspricht ja auch der Zielsetzung, die wir gemeinsam mit Niederösterreich beschlossen haben - dieser natürliche Abgang sogar durch andere Maßnahmen verstärkt wird.

Ich kann also mit Bestimmtheit sagen - und das ist auch in den Managementplänen nachlesbar -, dass es im Gegenteil in den nächsten Jahren Schritt für Schritt weniger Lizenzen geben wird und dass diese Lizenzen damit auch dem ökologischen Kreislauf des Nationalparks und der Zielsetzung, die ich vorher skizziert habe, entsprechend Rechnung tragen.

Präsident Johann Römer: Danke. - Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Pöschl. - Bitte.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ihr Koalitionspartner, der jetzt so besorgt um den Nationalpark ist, lässt schon des Längeren Studien für eine hochrangige Straße durch diesen Nationalpark erstellen. Auch Sie, Herr Stadtrat, treten für diese hochrangige Straße durch den Nationalpark ein. Es ist aber so, dass Sie nicht nur Stadtrat für Verkehr, sondern auch Stadtrat für Umwelt sind. Egal, ob diese Straße nun oberirdisch oder unterirdisch gebaut werden soll: Ich meine, dass sie auf jeden Fall nicht mit dem Nationalparkgedanken vereinbar ist. Gleichzeitig werden andere Großprojekte angedacht oder überarbeitet. Es sei hier nur der Donau-Oder-Elbe-Kanal erwähnt.

Herr Stadtrat, meine Frage: Glauben Sie, dass dann, wenn solche Großprojekte, wie sie von Ihnen und Ihrem Koalitionspartner angedacht und befürwortet werden, realisiert werden, der Nationalpark noch die IUCN-Standards erfüllen kann?

Präsident Johann Römer: Herr Stadtrat, ich bitte um Beantwortung.

Amts StR Fritz Svihalek: Selbstverständlich, und das hat auch einen ganz einfachen Grund. Ich meine das jetzt nicht böse, aber: Sie kennen die Gegend dort nicht! Das ist Ihr Problem. Sie kennen das Mühlwasser, so weit ich weiß - das weiß ich -, und das ist auch sehr schön, aber die 50 Meter weiter hätten Sie auch gehen sollen!

Tatsache ist, dass dieses geplante Projekt, das die Stadt Wien vorbereitet und zu dem ich mich auch politisch bekenne, nicht im Naturschutzgebiet liegt und schon gar nicht im Nationalparkgebiet. Es geht hier um eine ganz eindeutig zu definierende Schleuse

auf dem Gebiet der Firma Shell. Es handelt sich dabei seit Jahrzehnten um einen Wirtschaftsstandort mit all den Problemen. Es ist immer klar gewesen, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Nationalparks kommen darf, wenn hier eine Straße, in welcher Form auch immer, errichtet wird. Ich persönlich glaube auf Grund der Kenntnis des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes mit Bürgerbeteiligung, dass nur eine Tunnellösung möglich ist. Ich glaube daher auch, dass diese Planungen nur in diese Richtung gehen. Alles andere wäre sinnlos, weil man ja vorausblickend wissen müsste, dass das einer UVP nicht standhält.

Daher sage ich ganz deutlich: Es ist vereinbar. Jede Planung, die möglich ist, die auch einer UVP standhält, betrifft weder Naturschutzgebiet noch Nationalparkgebiet, und daher gibt es aus meiner Sicht keine Beeinträchtigung des Nationalparks Donauauen. Ich sehe daher absolut eine Möglichkeit der Verbindung, ja, ich halte diese Nordostumfahrung sogar, auf Grund der Zahlen, die uns bekannt sind, in ökologischer Hinsicht längerfristig für eine echte Erleichterung für die Bevölkerung. Denn Sie müssen wissen, dass all das, was auf einer möglichen Nordostumfahrung an Lkw- und Wirtschaftsverkehr stattfindet, dann nicht in den Wohngebieten stattfindet. Wenn Sie heute in Floridsdorf, in der Donaustadt, wo auch immer, herumfahren, dann sage ich Ihnen offen: Wir sind dort am Limit der ökologischen Belastbarkeit und der Belastbarkeit der Menschen!

Lassen Sie mich daher ein klares Bekenntnis zum Nationalpark Donauauen, aber auch ein klares Bekenntnis zur Nordostumfahrung zum Ausdruck bringen, weil das eine ökologische Erleichterung für die Menschen bedeutet und auf Grund der Planung, des Standorts und der vorgesehenen Bauweise keinerlei Beeinflussung des Nationalparks mit sich bringt.

Präsident Johann Römer: Danke. - Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg Kenesei. - Bitte.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Stadtrat!*

Es ist zwar nett, von Ihnen als Umweltstadtrat zu hören, dass Sie sich für ein Projekt aussprechen, das sehr wohl - und dazu gibt es genügend Studien und Meinungen von Sachverständigen - eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebiets und des Nationalparks mit sich bringen wird. Denn das hier angesprochene Straßenbauprojekt - ob jetzt Tunnel, Brücke oder was auch immer - wird einen Einschnitt in den Naturhaushalt im unmittelbaren Einzugsgebiet des Nationalparks und des Naturschutzgebiets mit sich bringen.

Sie sagen netterweise auch, dass man sich in der Donaustadt und in Floridsdorf am Limit der ökologischen Verträglichkeit befindet. Nun ja, ich erinnere nur daran, wer in den letzten 40 Jahren für die Verkehrspolitik und für die Maßnahmen der Stadt Wien verantwortlich zu machen ist: Es sind nicht die Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen und die sich dort angesiedelt haben, sondern es sind durchaus die politisch Verantwortlichen Ihrer Fraktion gewesen, lieber

Herr Stadtrat, die für diese Verkehrspolitik verantwortlich zeichnen und die jahrelang ignoriert haben, dass der Donau querende Verkehr, gerade im Bereich des öffentlichen Verkehrs, darniederliegt, und nichts gemacht haben. - Aber das ist Ihre Argumentation.

Ich frage Sie daher nochmals - aber Sie haben es ohnedies schon beantwortet - mit aller Deutlichkeit: Sie halten es offensichtlich für möglich, dass eine Donauquerung im unmittelbaren Nahbereich des Naturschutzgebiets, des Nationalparks Donauauen, ohne jegliche Konsequenzen für den Nationalpark und für das Naturschutzgebiet zu realisieren ist?

Präsident Johann Römer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Fritz Svihalek: Herr Abgeordneter, erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich bin fassungslos! Ich habe wirklich das Gefühl, Sie leben am Mond! (Abg Günter Kenesei: *Sie leben hinter dem Lenkrad! Da sieht man auch sehr wenig!*) Nein, ich lebe in der Natur, im Gegensatz zu Ihnen. Sie aber leben am Mond! Das ist unbeschreiblich! Hätte ich in einer Fragestunde mehr Zeit, dann wäre es eine spannende Grundsatzdiskussion. (Abg Günter Kenesei: *Die können wir gerne führen! Gern! Selbstverständlich!*) Die können wir gerne heute noch beim Umweltbericht führen. Wir haben genug Zeit. Ich würde mich darauf freuen! Mit Ihnen führe ich gerne einmal eine Grundsatzdiskussion, damit die Leute endlich einmal wissen, was "mondsüchtig" ist. (Abg Günter Kenesei: *Selbstverständlich! Aus der Lenkradperspektive sieht man alles sehr verändert! Ja, ja!*) Ich hoffe, ich kann in der Umweltberichtsdebatte einen Mondsüchtigen deklarieren und ausweisen!

Gehen wir jetzt also zur Frage. Faktum ist: Erstens, dort wo eine Umfahrung, die eine ökologische Belastung wegbringt - ich möchte das ausdrücklich betonen -, hinkommt, ist Wirtschaftsgebiet, eine bekannte und als solche ausgewiesene Kriegsalast, deren Sanierung wir durch unseren politischen Druck letztendlich ja auch durchgesetzt haben et cetera - Sie kennen die Beschlüsse. Daher ist dieses Gebiet schon heute weder Naturschutzgebiet, noch ist es Nationalparkgebiet. (Abg Günter Kenesei: *Das habe ich auch nicht gesagt, aber unmittelbar angrenzend!*) Also, bitte! Jetzt erzählen Sie hier eine Geschichte: Wenn Sie in der Öffentlichkeit auftreten, dann hat man ja geradezu den Eindruck, wir würden dort durch den Urwald fahren! Sie sollten dort einmal hingehen: Dort ist ein Zaun, dort ist eine Altlast, dort ist nicht einmal ein halber Meter Wald, weil dort keiner wächst, weil dort alles unter Öl ist! - So sieht die Welt aus! Sie erzählen da von Urwald und Busch und Naturraum! (Abg Günter Kenesei: *Ja, ja! Wir werden es Ihnen schon zeigen!*) Das ist wo anders, aber nicht dort, wo die Planung erfolgt. Das muss den Menschen einmal gesagt werden. Ich würde die Wienerinnen und Wiener bitten, von der von mir geschaffenen Umweltmeile auf dem Donaukanal mit dem Nationalparkboot dort hinzufahren und sich zu überzeugen, wo die Natur ist und wo die Straße geplant ist. Dann wird man nämlich auf

solche Argumente, wie Sie sie vorbringen, nicht mehr hereinfallen! Das gehört hier auch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Um es also auf den Punkt zu bringen, wiederhole ich mich und beantworte damit Ihre Frage: Diese Straße, die dann in entsprechender Weise einer bundesgesetzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bürgerbeteiligung unterzogen wird, befindet sich auf einem Gebiet, das Wirtschaftsgebiet ist. Es ist nicht Naturschutz- und Nationalparkgebiet. Ich halte es daher für vereinbar und ich glaube auch, dass es dort eine sinnvolle Lösung geben wird.

Präsident Johann **Römer**: Die fünfte Zusatzfrage stellt wieder Herr Abg Klucsarits. - Bitte.

Abg Rudolf **Klucsarits** (ÖVP): *Sehr geehrter Herr Stadtrat!*

Es ist Herrn Kollegen Pöschl wieder einmal gelungen, liberale Wirtschaftspolitik auch hier in einer Anfrage klarzulegen. - Kollege Pöschl, ich wundere mich schon, was Sie immer alles wissen über das, was die ÖVP eigentlich will!

Aber ich will sachlich bleiben (Abg Hanno Pöschl: Das fällt Ihnen schwer!) und darf Sie fragen, Herr Stadtrat: Gibt es überregionale Überlegungen bezüglich des Nationalparkprojekts als Teil eines die Bundesländergrenzen und Ländergrenzen übergreifenden Vorhabens, das versucht, die Natur- sowie die Kulturräume der Region um Wien zu einer vernetzten Einheit zusammenzufassen, das heißt, den Donau-Nationalpark und die Donau-March-Auen mit ungarischen sowie tschechischen Natur- und Kulturräumen zu einer Besucherregion zusammenzufassen?

Präsident Johann **Römer**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Fritz **Sylvánek**: Herr Abgeordneter, wir liegen hier auf einer sehr ähnlichen Linie. Ich habe vor eineinhalb Jahren auch in gemeinsamer Tätigkeit mit dem Herrn Planungsstadtrat federführend die Ausstellung und letztendlich dann die politische Leitlinie "Umweltregion Wien" präsentiert. Das bedeutet, dass wir versuchen, zwischen dem Nationalpark Donauauen und dem Nationalpark Neusiedler See unter Einbindung Tschechiens, der Slowakei mit Schwerpunkt Bratislava und Ungarns, eine Umweltregion zustande zu bringen, das heißt, hier auch als eine Art Vorbereitung auf eine allfällige EU-Mitgliedschaft zu kooperieren. Das bedeutet, dass man schon heute auf bilaterale Ebene versucht, die Nationalparks an verschiedene Umweltnormen anzupassen. Daher ein eindeutiges Ja zu Ihrer Frage. Diese Vorgangsweise ist sinnvoll und wir werden sie auch verstärken. Sie läuft unter dem Überbegriff "Umweltregion Wien". Es gibt dazu ständig Veranstaltungen, es gibt eine entsprechende Ausstellung und es gibt auch da und dort die entsprechenden Gespräche mit den zuständigen Politikern.

Ich glaube, dass das auch im Zusammenhang mit dem allfälligen EU-Beitritt dieser Länder eine sinnvolle Maßnahme ist, und zwar deshalb, weil man schon jetzt im Vorfeld Gespräche führen kann, ohne einen Druck, der ja durch EU-Verhandlungen letztendlich

entsteht, und dass man zwischen den bestehenden Nationalparks auch entsprechende Normen findet und entsprechende Richtlinien gemeinsam erarbeitet. Ich glaube, dass wir mit dieser Initiative "Umweltregion Wien" eine gute Linie gefunden haben, und ich bin sicher, dass es auch für die EU-Verhandlungen dieser Länder eine nützliche Vorarbeit sein wird.

Präsident Johann **Römer**: Danke. - Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von Frau Abg Martina Malyar wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Kinder- und Jugendschutz - gegen Missbrauch von Kindern" verlangt.

Das Verlangen wurde gemäß Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte die Erstunterzeichnerin, Frau Abg Malyar, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich anmerke, dass ihre Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Martina **Malyar** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Vorfälle, die in den letzten Wochen speziell aus anderen Staaten bekannt geworden sind, wie zum Beispiel aus den USA, wo ein 11-jähriges Kind seit Wochen im Gefängnis sitzen muss, haben uns sehr deutlich vor Augen geführt, dass Kinderschutz und Schutz von Jugendlichen oder überhaupt der Umgang mit Kindern und Jugendlichen wohl von Staat zu Staat, von Bundesland zu Bundesland, aber auch in der Gesellschaft sehr, sehr unterschiedlich sind und von ganz unterschiedlichen Auffassungen geleitet sind.

Die letzte Aktuelle Stunde hat aufgezeigt, wie vielfältig in der Wiener Parteienlandschaft die Ansätze zum Thema Kinder- und Jugendschutz und auch zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind, und auch die Lösungsansätze waren höchst unterschiedlich. Wenn ich an die letzte Aktuelle Stunde zu diesem Thema erinnern darf, so reichte hier der Ansatz in der Analyse und dann auch im Bereich der Lösungsvorschläge vom Einsperren und Aufhängen auf der einen Seite - ich meine jetzt zumindest das Aufhängen der Bilder der Gewaltverbrecher - bis hin zur Strafe für jeden Gewalttäter, egal welche Gewalt er anwendet und gegenüber wem, auf der anderen Seite, umfasste aber gleichzeitig auch Hilfe: Hilfe für die Opfer, Therapie für die Opfer, aber auch Therapie für die Täter. Das ist ein klares Bekenntnis der sozialdemokratischen Fraktion zu diesem Themenbereich und auch ein klares Bekenntnis von Seiten der verantwortlichen Ressortchefinnen und -chefs dieser Stadt. - Das nur zum Eingang.

Wir haben in der letzten Aktuellen Stunde aber auch vereinbart, dass wir das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aus dem Wahlkampf heraushalten wollen. Darüber waren sich die meisten der hier vertretenen Parteien einig. Wir wissen, dass es einzig und allein Wahltaktik und dem auch hier im Haus geführten Wahlkampf vor der Nationalratswahl zuzu-

rechnen war, dass dieses Thema von den Freiheitlichen auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Ich meine, dass die Stunde heute sehr günstig ist, um einmal wirklich nach dem Wahlkampf hoffentlich in Ruhe und sachlich zu diesem Themenbereich zu sprechen. Ich weiß mich damit sicher eins mit den anderen Parteien des Hauses, die ja das letzte Mal darüber auch schon in dieser Form und sachlich gesprochen haben. *(Zwischenruf des Abg Ing Peter Westenthaler.)*

Vorausschicken möchte ich, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer auf der Seite der Schwächsten, auf der Seite der Schwachen in unserer Gesellschaft stehen. *(Abg Brigitte Schwarzklement: Ja ...!)* Das ist ein Grundsatz von uns und ein Standpunkt, von dem wir sicher nie abrücken werden. Wenn es für Sie auch lustig erscheint: Für uns ist es ein konkreter Arbeitsauftrag für unsere Bevölkerung und für die Wienerinnen und Wiener. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für Sie mag es vielleicht sehr lustig erscheinen und Sie lachen auch sehr heftig darüber. Das zeigt mir, wie ernst Sie Kinder- und Jugendschutz nehmen. Von diesem Lächerlichmachen möchte ich mich als Person, aber auch im Namen der Fraktion wirklich vehement distanzieren. Wir müssen die Kinder und die Jugendlichen ernst nehmen und nicht nur hier Wahlkampfreden halten, sondern wirklich auf ihrer Seite stehen, denn sie sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Lächerlich finde ich das überhaupt nicht. Wenn man darüber lacht und es lächerlich macht, dann ist das in meinen Augen sehr ungünstig. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg Ing Peter Westenthaler.)*

Dass unser partnerschaftlicher Ansatz zur Frage, wie wir uns gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhalten haben, bei der Generation der Zukunft, bei der Generation von morgen durchaus respektiert und auch akzeptiert wird, zeigt das Feldforschungsexperiment des Stadtschulrats für Wien zum Thema "Nationalratswahlen an höheren Schulen", bei dem Gott sei Dank - ich persönlich meine: Gott sei Dank! - einer strikten Law-and-Order-Politik und auch der Politik der Freiheitlichen eine glatte Abfuhr erteilt wurde, und das freut mich als Sozialdemokratin besonders. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg Kurth-Bodo Blind: Meinungsterror und Gesinnungsschnüffelei! - Abg Godwin Schuster: Bodo Blind! - Heiterkeit der Rednerin.)*

Wenn man Wahlen - demokratische Entscheidungsprozesse - als "Gesinnungsschnüffelei" bezeichnet, wie es einer der qualifizierten Abgeordneten der FPÖ hier gerade eingeworfen hat, dann, meine ich, sollte man das nur mehr laut transportieren, damit auch die Zuseher auf der Galerie sich dazu eine eigene Meinung bilden können. *(Abg Godwin Schuster: Es wird ohnehin übertragen!)* Wahlen sind also für die Freiheitlichen "Gesinnungsschnüffelei". Ich lasse es einfach, so wie es geklungen hat, dahingestellt.

(Zwischenruf bei der FPÖ.) Ich meine, eine weitere Ausführung dazu können wir uns ersparen. Wir wissen auch, wo es hingehört. Aber es sollte einmal laut gesagt werden, damit man auch weiß, wen man wählt, wenn man wählt!

Jugendschutz ist für mich ein großes Bündel verschiedenster Maßnahmen, und Wien hat in diesem Bereich bereits sehr viele Maßnahmen gesetzt. Ich hätte mir einen ganzen Katalog von Maßnahmen, die es schon gibt, vorbereitet, aber ich möchte nur kurz einige erwähnen: Von der Suchtgiftprävention vom Kindergarten an über den spielzeugfreien Kindergarten, wo vor allem die Ich-Stärke der Kinder gefördert wird, die gerade im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern ganz, ganz wichtig ist - diesen Punkt möchte ich doch erwähnen -, die Schaffung von Drogentherapieplätzen für missbrauchte, misshandelte Mädchen, die für mich auch ein Beispiel für die ganz konkreten und sehr guten Maßnahmen, die in Wien getroffen wurden, sind, bis hin zu, weiß ich, freizeitpädagogischer Betreuung, sozialpädagogischen Beratungsstellen, Hilfe auch im Internet.

Ich bin gestern noch am Computer gesessen und habe mir die verschiedensten Links von Österreich bis Deutschland angesehen. Auch hier bestehen sehr viele Möglichkeiten, Hilfen anzubieten und Hilfen zu holen, aber auch Gefahren und Missbrauch werden durch dieses neue Medium Tür und Tor geöffnet. In den letzten Wochen hat sich ja eine Konferenz ausführlich auch auf internationaler Ebene mit dem Themenbereich Kinderpornografie im Internet beschäftigt. Ich bin stolz darauf, dass diese große Konferenz in Wien stattgefunden hat und dass hier auch internationale Maßnahmen gegen diese internationale Erscheinung entwickelt wurden.

Für mich heißt das, dass Kinder- und Jugendpolitik, aber auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine Querschnittsmaterie durch sämtliche Bereiche der Stadt ist. Ich habe mir aber für heute vorgenommen, einige konkrete Vorschläge und Ideen einleitend zur Aktuellen Stunde zu erwähnen:

Ein erster, leicht umsetzbarer Schritt, denke ich mir, wäre, dass wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker uns alle in unseren Köpfen einer so genannten "geistigen Kinderverträglichkeitsprüfung" unterziehen, bevor wir zum Beispiel Gesetze, Artikel oder sonstige Verordnungen einbringen. Es wäre vielleicht gut, wenn diesen Vorschlag sehr viele Verantwortliche hier in unserer Stadt aufnehmen und diese selbst auferlegte "geistige Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung" in den Köpfen ansetzen würden, damit wir auch wissen, was wir hier für die Generation von morgen entscheiden.

Zweitens: Es wurde bereits im zuständigen Ausschuss beschlossen, dass die MA 11 nächstes Jahr eine Kampagne zum Thema Erziehungsberatung - im weitesten Sinne - auch für Jugendliche starten wird, als Fortführung einer Aktion der MA 11, die in diesem Jahr für Babys und Kleinkinder gelaufen ist.

Drittens könnte ich mir vorstellen, dass wir, nachdem wir heuer das Jahr der älteren Generation gehabt haben, am Beginn des dritten Jahrtausends den Blick zu der nächsten Generation, zu den Kindern und Jugendlichen, hinschwenken, und dass wir uns in der Stadt vornehmen, als Generationenausgleich in unseren Ideen, Programmen und Aktionen noch verstärkt ein Augenmerk auf Kinder und Jugendliche zu richten.

Als vorletzten Vorschlag möchte ich den Vorschlag von Frau Hecht vom letzten Mal aufgreifen und hier von dieser Stelle aus noch einmal dazu auffordern, dass wir uns gemeinsam mit Expertinnen und Experten zusammensetzen. Das ist ein Wunsch - ich bin höflich und spreche daher nicht von einer Aufforderung, sondern von einem Wunsch -, den ich an meinen Klubvorsitzenden und auch an die Klubvorsitzenden der anderen Parteien richten möchte: Dass man hier eine geeignete Form finden möge, wie wir das machen können. Ich denke, der Tag ist heute noch lang, so dass man diesem Wunsch in ersten Gesprächen darüber, wie man das organisiert, näher treten kann.

Ganz zum Schluss möchte ich etwas einbringen, was jeder Politiker, jeder Redner gleich in die Tat umsetzen kann. Es wird immer von "sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen", oder überhaupt von "sexuellem Missbrauch" gesprochen. Das stört mich eigentlich sehr. Es wird damit nämlich impliziert, dass es vielleicht auch einen guten "Gebrauch" von Kindern und Jugendlichen gibt. Da sie für mich aber eigenständige Persönlichkeiten sind, wäre ich dafür, in unserer Sprachregelung über die "sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen" zu sprechen.

Zum Abschluss etwas ganz Grundsätzliches: Wir sind gegen Verhetzung, gegen sprachliche Gewalt, gegen psychische und physische Gewalt, wir sind gegen Rassismus, wir sind gegen Wahlplakate, die genau diese Gefühle ansprechen und verstärken. Meiner Meinung nach darf weder Hass noch Intoleranz noch ein Auseinanderdividieren in einer Kinder- und Jugendpolitik Platz greifen, sondern diese muss im Geist von Offenheit, Kreativität, Forscherdrang und Engagement diskutiert werden. Das sind wir sowohl unseren supercoolen Teens als auch den so genannten Wonneproppen - wir sagen in Wien, unseren Putzerln - schuldig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann **Römer**: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zu Wort melden dürfen und dass ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Bole-na gemeldet.

Abg Mag Alexandra **Bolena** (*Liberales Forum*): *(Die Rednerin begibt sich irrtümlich zum Rednerpult für Berichterstatte. - Abg Mag Franz KARL: Anderes Rednerpult!)* Ich habe mir ja gleich gedacht, das ist zu hoch! *(Die Rednerin geht zum anderen Rednerpult.)*

Frau Malyar, wenn man Ihnen so zuhört, dann könnte man meinen: Ihre Partei gehört in die Regierung!

Aber ich möchte jetzt ein paar Zitate bringen. Das Erste stammt aus einem offenen Brief des Wiener Berufsverbands der diplomierten Sozialarbeiter, der an die Frau Stadträtin und an den Herrn Bürgermeister gerichtet war:

"Bei der genannten Aktion wurden auch Jugendliche, welche in voller Erziehung der Stadt Wien sind, aus dem Kosovo stammen und durch ihre Gewalterfahrung dort schwer traumatisiert waren, neuerlich traumatisiert."

Ein zweites Zitat: "Die MA 11 hat sich weder wegen der Übergriffe gegen diese Jugendlichen noch wegen der Verwüstung ihres Heims empört gezeigt. Entschuldigungen und Wiedergutmachung wurden nicht eingefordert. Es scheint, als wäre es der Stadt Wien kein Anliegen, dass Jugendliche, für die sie verantwortlich ist, vor physischem und psychischem Schaden geschützt werden."

Ein drittes Zitat aus dem gleichen Brief: "Die Aktion vom 28.9. lässt befürchten, dass in Zukunft nicht, wie im Gewaltschutz immer propagiert, die Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Polizei, sondern vielmehr ein Vorgehen nach restriktiven polizeistaatlichen Methoden zu erwarten ist."

Ein Zitat aus einem anderen Brief, einem Brief an Herrn Bgm Häupl, vom Verein "Kinderstimme" - Kuratorium für ein kinderfreundliches Österreich, vertreten durch Univ Prof Max Friedrich und Ernst Berger: "Nach den uns zugänglichen Informationen wurden auch minderjährige Heimbewohner in ungewöhnlicher Härte und unter Ausübung von Gewalt von den Polizeimaßnahmen betroffen. Dass die Stadt Wien die betroffenen Minderjährigen in Wahrnehmung der Sorgspflicht nicht gegen Gewaltausübung schützen konnte und auch im Nachhinein auf diesen Umstand offenbar überhaupt nicht reagiert hat, erfüllt uns mit großer Sorge."

Ein Zitat aus einem dritten Brief an Bgm Häupl, diesmal vom Österreichischen Verein für Drogenfachleute: "Wir möchten auch in aller Deutlichkeit auf die völlig unzureichenden Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene hinweisen."

Ein Zitat aus einem vierten Brief an Bgm Häupl von Mitarbeiterinnen des dritten Wiener Frauenhauses: "Als Mitarbeiterinnen einer Gewaltschutzeinrichtung, die sich für Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt einsetzen, sind wir insbesondere von der äußerst gewaltsamen Vorgangsweise der Exekutive entsetzt."

Die Liste ließe sich fortsetzen - ich erspare es Ihnen.

Aber, Frau Stadträtin, all diese Briefe nehmen Bezug auf die Vorfälle in der Zohmanngasse vom 28.9.1999, als eine Hundertschaft der Polizei ein Wohnheim der MA 11 stürmte. Gestern, knappe vier Wochen nach diesen Vorfällen und einen Tag vor Ihrer

Aktuellen Stunde, die Sie sich hier einzufordern getrauen, fällt der Frau Stadträtin auf einmal ein - und sie lässt es uns via Pressedienst mitteilen -, dass sie die Art des Einsatzes für nicht angemessen hält: Vier Wochen nach diesen Vorfällen und einen Tag vor Ihrer Aktuellen Stunde!

Frau Stadträtin und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ: Wie geht es Ihnen eigentlich? *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich gebe meiner Vorrednerin Punkt für Punkt Recht. Außerdem ist es mir wichtig zu sagen, dass die SPÖ es immer wieder schafft, mich fassungslos zu machen, mich absolut fassungslos zu machen: Sich hierher zu stellen und quasi jetzt Forderungen aufzustellen, die Sie alle längst erfüllen hätten können! Sie regieren diese Stadt seit Jahrzehnten! Alles, was Sie jetzt fordern, ist das, was Sie in der Vergangenheit nicht gemacht haben! Ich verstehe wirklich nicht, was Sie uns damit sagen wollen. Sie sprechen von einer selbst auferlegten "geistigen Kinderverträglichkeitsprüfung": Wer hindert Sie daran, sich mit allen Ressortchefs zusammenzusetzen und Punkt für Punkt durchzugehen, worum es in den Ressorts eigentlich geht?

Wie gibt es denn das, dass Kinderzimmer kleiner sind als Garagen? Haben Sie einmal mit Herrn Kollegen Faymann darüber geredet, wie das möglich ist?

Wie gibt es denn das, dass in Gemeindebauten nach wie vor nach Einbruch der Dunkelheit nicht gespielt werden kann?

Wie gibt es denn das, dass es in Gemeindebauten nur so wimmelt von Verbotsschildern, aber nirgendwo steht, was Kinder dort eigentlich dürfen?

Wie gibt es denn das, dass wir immer noch in einer Stadt leben, wo Ampelphasen so kurz sind, dass Kinder überhaupt nicht hinüber kommen, und Mütter mit Kindern schon gar nicht, und dass sie dann irgendwo im Gefängnis landen und die Kinder auf der Straße stehen?

Wie gibt es denn das, dass es in Wien einen Straßenverkehr gibt, der sich an den Interessen der Kinder null und null und null orientiert?

Wie gibt es denn das, dass es möglich war, dass die fahrenden und stehenden Autos die Kinder aus dem Wohnumfeld vertrieben und in das Getto Spielplatz verbannt haben?

Das alles ist Ihr Wien, das Sie über Jahrzehnte für die Kinder in dieser Art und Weise gestaltet haben!

Wie gibt es das, dass unsere Schulen immer noch so sind, dass Kinder davor Angst haben, in die Schule zu gehen - nicht alle, aber sehr viele?

Wie gibt es das, dass Frau Dr Spiel eine Studie macht und zu dem Schluss kommt, dass die Schulen "Kinderarbeit" sind?

Wie gibt es das, dass die Kinder zuerst das Match

gegen die Autos verloren haben und es jetzt möglicherweise auch noch gegen die Hunde verlieren?

Das alles ist Ihr Wien! Das haben Sie hier gemacht!

Wenn also irgendjemand aufgefordert ist, diese selbst auferlegte "geistige Kinderverträglichkeitsprüfung" zu tun und nicht zu reden, dann ist das die SPÖ. Ich fordere Sie dazu auf! *(Beifall bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)*

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, ist: Gewalt hält sich nicht an die Amtsstunden der MA 11. Das ist uns allen klar. Wir wissen, dass Gewalt sich in erster Linie in der Familie und im Bekanntenkreis der Kinder ereignet. Wir wissen, dass es in der Regel die Abendstunden, die Nachtstunden und die Wochenenden sind, während denen sich das ereignet.

Der Bund hat seine Konsequenzen daraus gezogen und hat ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz erlassen. In diesem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz steht drinnen, dass Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung und des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen unverzüglich zu überprüfen sind. Die MA 11 ist dazu gar nicht in der Lage, und Sie haben bislang nicht - obwohl dieses Gesetz längst in Kraft getreten ist - die Zeit oder die Energie dafür gefunden oder auch nur das Anliegen gehabt, auch das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz entsprechend zu ändern.

Ich fordere Sie auf, das ganz, ganz rasch zu tun und dafür zu sorgen, dass es in Wien eine mobile Ambulanz mit einem Notruftelefon gibt, wo sich jederzeit, wann immer dort ein Verdacht bekannt wird, jemand in Bewegung setzt und zu dem Kind, das in Gefahr ist und das Angst hat und das etwas meldet, hin bewegt. Das muss sofort stattfinden! Das sind Verfehlungen!

Ich sage Ihnen noch eine Verfehlung, angesichts der es mich so sehr wundert, dass Sie sich hier herstellen und in dieser Form eine Rede halten. Kennen Sie das? - Das ist der Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Da steht seitenweise drinnen, was Wien alles tun müsste, um diese UNO-Konvention zu erfüllen. Ich kann Ihnen auch sagen, was die Stellungnahme des Landes Wien war: Das Amt der Wiener Landesregierung gab bekannt, dass die Überprüfung der einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Übereinstimmung keinen Anpassungsbedarf ergeben hat. - So viel zur sozialdemokratischen Politik für die Kinder in Wien.

Ich fordere Sie auf, nicht zu reden, sondern zu handeln. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Ulm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der heutigen Aktuellen Stunde ist es doch

schon um einiges sachlicher zugegangen, als bei der Diskussion zum gleichen Thema vor den Wahlen, obwohl ich mir denke, dass die Debatte schon noch eine Spur mehr an Sachlichkeit vertragen würde. Es ist natürlich auch legitim, an diesem Punkt das Thema Polizei anzusprechen. Ich glaube nur, wenn man die Polizei kritisieren möchte, dann wäre es beim Punkt "Tätigkeitsbericht des UVS" eher angebracht, als hier bei dieser Aktuellen Stunde. Denn wenn es um den Missbrauch von Kindern geht, dann, glaube ich, leistet die Polizei einen wesentlichen Beitrag dazu, dass dieser Missbrauch nicht stattfindet beziehungsweise dass Täter überführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wo es aber Polizeiübergriffe gibt, da gilt es, das natürlich aufzuweisen, und dazu haben auch Abgeordnete das Recht. Daher haben wir alles zu unternehmen, damit die Stelle, die diese Polizeiübergriffe feststellt, nämlich der Unabhängige Verwaltungssenat, gestärkt wird und ausreichend dagegen auftreten kann.

Nun aber zu Kinderschutz und Jugendschutz und Kindesmissbrauch: Natürlich haben die Dinge miteinander zu tun, aber man muss schon festhalten, dass es sich um völlig unterschiedliche Materien handelt. Während wir beim Jugendschutz die Möglichkeit haben, als Landesgesetzgeber unmittelbar darauf Einfluss zu nehmen, ist die Politik beim Kindesmissbrauch in erster Linie natürlich auf das Strafrecht verwiesen.

Das Jugendschutzgesetz war schon vor zirka einem Jahr Gegenstand der Debatte und die Frau amtsführende Stadträtin hat angekündigt, dass es hier Reformvorschläge geben wird. Ich glaube, dass das Gesetz in seiner Tendenz sehr viel Gutes hat. Es wird dort auf die Entwicklung des Kindes abgestellt, und zwar auf die körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung - ich muss sagen, das sind Ausdrücke und Werte, die mir in diesem Gesetz sehr gut gefallen -, und es wird auch ausdrücklich auf die Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten hingewiesen, es werden also die Eltern aus ihrer Verantwortung nicht entlassen. Ansonsten geht es in diesem Gesetz um Dinge wie den Besuch von öffentlichen Plätzen, Veranstaltungen, Kinos, Tanzschulen und so weiter. Kinder werden dort definiert als Personen bis 14, Jugendliche als Personen bis 18 Jahre, und diese dürfen nicht länger als bis 21.00 Uhr beziehungsweise bis 24.00 Uhr von zu Hause wegbleiben. Das sind also alles Dinge, die wir, glaube ich, in Zukunft wirklich noch ausführlich debattieren sollten.

Ich möchte nun aber zum Thema "Gewalt gegen Kinder" zurückzukommen. Ich glaube, dass die Stadt Wien auf diesem Gebiet tatsächlich schon einiges geleistet hat, wenn es auch noch mehr werden könnte. Es ist nicht so, dass die Amtsstunden der Kriseneinrichtungen tatsächlich um 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr zu Ende wären. Es gibt Unterbringungsmöglichkeiten in so genannten Krisenzentren, die selbstverständlich rund um die Uhr offen haben und wo selbstverständlich Kinder, die eines Schutzes be-

dürfen, rund um die Uhr aufgenommen werden können.

Positiv zu erwähnen ist auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, die Soforthilfe als Gewalt-Clearing-Stelle anbietet. Hier ist es erst vor kurzem gelungen, den Opfern unentgeltlich sowohl psychologische als auch erste anwaltliche Hilfe beizustellen. Ich glaube, das ist ein Ausdruck für das, was in der heutigen Debatte schon gesagt wurde, nämlich, dass wir als Politiker vorbehaltlos auf Seiten der Schwachen, auf Seiten der Opfer stehen müssen, das jederzeit sagen müssen und auch die Verpflichtung haben, die Öffentlichkeit entsprechend zu sensibilisieren.

Ein neuer Vorschlag, um Kindern, die der Gewalt zum Opfer gefallen sind, zu helfen, ist das Modell der Home Builders, der so genannten Familienhelfer. Der Unterschied zu Einrichtungen, die bereits in Wien bestehen, liegt darin, dass sich Sozialarbeiter zur Familie hinbegeben, in die Wohnung der betroffenen Familie, und dort versuchen, gemeinsam mit den Betroffenen zu einer Lösung zu kommen. Das hat den großen Vorteil, dass die Kinder, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist, nicht aus der Familie herausgerissen werden müssen, nicht in einem Heim untergebracht werden müssen. Das hat den Vorteil, dass das sofort passieren kann, dass die Hilfe innerhalb von 24 Stunden angeboten werden kann und dass vor Ort in der Diskussion - dort, wo das möglich ist - die Wahrscheinlichkeit, einen Erfolg zu erzielen, am größten ist.

Zum Abschluss muss ich aber sagen: Jugendschutz heißt Schutz und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche, und dieser Schutz und diese Geborgenheit sind in erster Linie in der Familie zu finden. Diese Verantwortung kann der Familie niemand wegnehmen. Darum ist die Familie im Besonderen zu stärken. Die Eltern haben entsprechend Zeit für die Kinder aufzuwenden und das ist dann möglich, wenn sie nicht allzu sehr mit Arbeit außer Haus belastet sind. Das ist wiederum nur möglich, wenn es eine entsprechende finanzielle Förderung der Familie gibt. Für die Förderung der Familie, für Familienschutz, für Kinderschutz werden wir, meine Partei, auch weiterhin stehen. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau StR Landauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

StR Karin Landauer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir Freiheitliche kennen den Wert und die Vorteile des Internets. Wir wissen, wie wichtig das Internet für die Wirtschaft und für die Kommunikation ist, wenn täglich Tausende Menschen das Internet nutzen. Gerade weil das Internet so bunt ist, weil es immer wichtiger nicht nur für Firmen, sondern auch für private Haushalte wird, engagieren wir Freiheitliche uns besonders im Kampf gegen die Kinderpornografie. Denn dieses Verbrechen an Kindern wird zunächst zwar nicht im Internet begonnen, sehr wohl läuft aber der

Verkauf und der Vertrieb über das Internet. Die Botschafterin der USA in Österreich, Kathryn Hall, weist auf den zusätzlichen Schaden durch Kinderpornografie hin. Heute surfen weltweit rund 17 Millionen Kinder im Internet. Viele von ihnen tun dies unbeaufsichtigt. Sie stoßen beim Surfen versehentlich auf kinderpornografische Inhalte. Das Internet wird aber auch von Pädophilen benützt, um Kinder anzusprechen, um sie zu persönlichen Treffen zu überreden, wo dann auch der Missbrauch stattfinden kann.

Der Besitz von Kinderpornografie muss überall unter Strafe gestellt werden. Die enge Zusammenarbeit von Polizei und Providern muss ausgebaut werden und es muss zu einer Vereinheitlichung der Strafe kommen. Der PC mit Internet-Zugang sollte in der Familie an einem für alle zugänglichen Platz stehen, nicht im Kinderzimmer. Eltern sollten Kinder anhalten, keine persönlichen Daten über das Netz bekannt zu geben. Eltern sollten ihren Kindern keine persönlichen Treffen mit Leuten gestatten, die sie über das Internet kennen gelernt haben, es sei denn, die Eltern sind dabei. Eltern sollten generell versuchen, die Online-Freunde ihrer Kinder selbst kennen zu lernen.

Seit zehn Jahren gibt es in Wien ein Netzwerk gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern, in dem Profis von 20 öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Jugendwohlfahrt und Polizei, mit privaten Instituten zusammenarbeiten. Dieses Netzwerk gehört zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgebaut, und zwar so, dass es rund um die Uhr erreichbar ist. Familienhilfe, Opferschutz und Therapie für Betroffene müssen verstärkt angeboten werden. Scham, Angst und Abhängigkeit bilden nur allzu oft eine Mauer des Schweigens auf Seiten der Opfer, denn die Betroffenen sind Kinder. Ansetzen muss man beim Täter. Es gibt nach § 21 Abs. 2 des Strafgesetzbuches die Möglichkeit, dass jemand gleichzeitig mit der Verurteilung auch in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen werden kann. Von dieser Möglichkeit muss Gebrauch gemacht werden, so dass der Täter auch noch nach der Verbüßung der Haftstrafe behandelt werden kann. Wenn wir eine Chance für einen Schutz unserer Kinder und Jugendlichen haben wollen, dann muss der Gesetzgeber sich mit aller Härte auf den Täter einlassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Marco Smoliner *(Liberales Forum)*: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Selbstverständlich muss man beim Thema Kinder- und Jugendschutz auch zu jenem Punkt Stellung nehmen, zu dem auch meine Kollegin Bolena Stellung genommen hat.

Herr Kollege Ulm! Übergriffe, von wem auch immer - auch von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen -, gegen Kinder und Jugendliche sind etwas, was wir in dieser Stadt zu verhindern versuchen sollten. Jetzt weiß ich, dass es zur gegenständlichen Amtshandlung

in der Zohmannngasse Hausdurchsuchungs- und Haftbefehle gab; ich möchte aber trotzdem ein bisschen die Rolle der Stadt Wien in diesem Zusammenhang beleuchten.

Die Stadt Wien beziehungsweise Frau StR Laska wusste im vorhinein, dass es diese Razzia geben wird. Diese Razzia war in dieser Form bekannt. Diese Razzia wurde in dieser Form durchgeführt. Und was die Vorgeschichte des Falls Zohmannngasse betrifft, so wissen wir, dass die Frau Stadträtin zum Beispiel angeordnet hat, zur Klärung einer innerbehördlichen Zuständigkeit für Kinder oder Jugendliche ein Handwurzelröntgen durchführen zu lassen. Die Heimleiterin in der Zohmannngasse hat aber gesagt: Mache ich nicht. Tue ich nicht. Ich führe keine Kinder wie Schlachtvieh zum Röntgenisieren, damit ich weiß, ob das Jugendamt oder das Sozialamt zuständig ist. - Wir wissen auch, dass von der MA 11 die Aufforderung an diese Heimleiterin ergangen ist, Jugendliche, von denen die Heimleiterin wusste, dass sie nirgendwo anders wohnen können, vor die Tür zu setzen. "Raus mit dir!" - so lauten Weisungen aus der MA 11 an das Jugendheim. Die Heimleiterin hat wieder gesagt: Wenn ich weiß, dass dieser Jugendliche keine andere Unterkunft hat, dann setze ich ihn nicht vor die Tür. *(Abg Godwin Schuster: Wissen Sie, warum die Amtshandlung stattgefunden hat, Kollege Smoliner? Tun Sie nicht so, als wüssten Sie, worum es hier gegangen ist!)*

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einmal eine Spekulation anstellen - und vielleicht ist es auch die, die Frau Laska nach der Geschichte in der Zohmannngasse angestellt hat -: Wenn die Heimleiterin, Frau Bock, gewusst hätte - was sie mit Sicherheit nicht hat, aber wenn sie es gewusst hätte -, dass einige der Jugendlichen, die sie da beherbergt, mit Drogen zu tun haben, dann wäre es ihr hoch anzurechnen, dass sie sie nicht vor die Tür gesetzt hat, denn nur so konnte die Polizei sie erwischen. Da aber Frau Bock nicht gewusst hat, dass einige der Jugendlichen, die dort untergebracht waren, mit Drogen zu tun haben, ist es ihr hoch anzurechnen, dass sie Jugendliche nicht bewusst in die Obdachlosigkeit geschickt hat. - Das hat offenbar Frau StR Laska sehr spät und auf öffentlichen Druck hin endlich eingesehen und deswegen ihr jetziger Rückzieher, der höchst an der Zeit war, meine Damen und Herren!

Aber reden wir noch einmal über den viel gepriesenen Kinder- und Jugendschutz in einem Land wie Österreich, in dem in einem Jahr 700 Jugendliche im Häfen sitzen, nicht weil sie irgendetwas getan hätten, sondern weil ihnen irgendein Stempel oder ein Dokument fehlt. 700 Jugendliche sitzen jedes Jahr in Schubhaft! Jeden Tag sitzen in österreichischen Polizeigefängnissen und Gefangenenhäusern durchschnittlich 40 Kinder und Jugendliche im Häfen! Das ist die viel gepriesene Kinder- und Jugendpolitik unserer Bundesregierung und dazu hätte ich eben gerne auch einmal etwas gehört. Es gibt die gesetzliche

Möglichkeit, andere Mittel als die Schubhaft anzuwenden. Es gibt nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz die Verpflichtung, sich für das Wohl der Kinder einzusetzen, unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie haben. Es gibt nach der Kinderrechtskonvention die Verpflichtung, die Interessen der Jugendlichen zu wahren, die Meinung der Jugendlichen zu berücksichtigen, sich für das Wohl der Kinder als höchstes Gut einzusetzen.

Wo sind denn diese Interessen bei 700 jugendlichen Schubhäftlingen im Jahr? - Erzählen Sie das diesen 700 Jugendlichen, die im Häfen sitzen, Frau Kollegin Malyar! Erzählen Sie denen, wie sehr sich die SPÖ in Wien für ihre Rechte einsetzt, aber kommen Sie nicht hier heraus (*Abg Godwin Schuster: Tun Sie nicht Geschichten erzählen! Die Kinder sitzen im Gefangenenhaus auf Wunsch der Eltern!*), um eine Motivationsrede für Ihre BezirksmandatarInnen zu halten, damit Sie ein bisschen Redezeit nachweisen können. Das macht alle hier herinnen nur zornig. Lösen aber werden Sie mit permanenten Forderungen an sich selbst überhaupt nichts! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Sander zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die SPÖ stellt - wie könnte es anders sein - Forderungen an sich selbst. Die ÖVP will die Familie stärken. Herr Ulm, vielleicht haben Sie es noch nicht gewusst, dann sage ich es Ihnen jetzt: Sehr viele Täter kommen aus dem Kreise der Familie, und ich glaube nicht, dass das Stärken der Familie wirklich ... (*Abg Mag Franz KARL: Dann müssen wir die Familie abschaffen!*) Nein, die Familie brauchen Sie nicht abzuschaffen. Ich habe sowieso andere Modelle für die Familie und Sie können Ihre Familie schon behalten. Aber die Stärkung der Familie wird es ganz sicher nicht bringen. Das ist ein winzig kleiner Aspekt. Stärken muss man die Kinder, stärken muss man die Beratungsstellen, die sehr vieles auch noch nicht wissen. Wir müssen aber schon auch feststellen, dass bei den Gewalttaten gegen Jugendliche und Kinder sowohl Mädchen als auch Buben betroffen sind, dass es aber eigentlich mehrheitlich die Mädchen sind. Daher sollten wir uns sehr stark für die Verbesserung der Situation der Mädchen engagieren.

Sehen wir uns also an, wie es mit der Beratung aussieht: Wir haben in Wien viele Notrufnummern, die wir den Kindern mitgeben können. Es gibt die Telefonnummer des Jugendamts, die des ORF, die Frauennotrufnummer, das Kinder- und Jugendanwaltschaftstelefon und vielleicht noch einige andere Stellen, an die sich die Kinder wenden können. Die GRÜNEN haben im September gefordert, dass man all diese Notruftelefonnummern auf eine Nummer vereinhaltet, die sich die Kinder und Jugendlichen auch gut merken können, mit der auch gut geworben wer-

den kann, die man auf den Schulheften oder sonst irgendwo anbringen kann, wo man sie als Kind, als Jugendlicher, als betroffene Person wirklich sofort sieht, sich einprägt, dort anruft und dann nicht herumgeschickt wird.

Ich möchte noch auf eine Initiative vor einiger Zeit - vor einem Jahr oder etwas mehr - zurückkommen, die mich auch dazu veranlasst hat, einen Antrag zu stellen. Es gab eine Veranstaltung, bei der eine Frau aus einer Beratungsstelle in Berlin hier in Wien war. Sie hat sehr viel erzählt über die Notwendigkeit der raschen Konfrontation des Täters mit dem Vorwurf und auch mit dem Opfer - wenn es so sein soll -, damit die Täter - und es handelt sich vorwiegend um Männer, daher bleibe ich bei der männlichen Form "Täter" - sich mit ihrer Tat identifizieren und sie nicht abstreifen und abstreiten, wie das häufig passiert. Dazu gehört eben auch mehr Täterarbeit. Ich habe eigentlich gefordert, dass Leute aus den Wiener Beratungsstellen nach Berlin gehen und sich das dort ansehen und dass man in Wien einmal anfängt, vielleicht auch so zu arbeiten. Leider ist nichts daraus geworden.

Wie sieht es mit der Präventionsarbeit überhaupt aus? - Ich glaube, diese Präventionsarbeit ist mehr als wichtig und wird mehr als vernachlässigt. Es kann nicht sein, dass die Regierungsparteien in diesem Hause das nicht auch wüssten, denn das kann ich in allen möglichen Berichten nachlesen. So wird zum Beispiel im Bericht zu den seit 20 Jahren bestehenden Frauenhäusern sehr klar dargelegt, dass vielen Opfern nicht wirklich vernünftig geholfen werden kann, dass diese heute noch immer - nicht nur vor, ich weiß nicht, fast 35 Jahren, wie es mir einmal so ergangen ist - mit Schuldzuweisungen von Seiten der Behörden leben müssen. Über diese Zeit sollten wir längst hinweg sein! Dass noch immer Schuldzuweisungen an die Opfer erfolgen, liegt zum Teil daran, dass VertreterInnen von sozialen, pädagogischen und rechtlichen Einrichtungen noch immer zu wenig über die Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt wissen und sich dadurch oft überfordert und ohnmächtig fühlen - nachzulesen im Bericht der Frauenhäuser.

Eine wichtige Tätigkeit der Präventionsarbeit sind Informations- und Seminarveranstaltungen in Schulen. Kinder, Jugendliche sind eine vorrangige Zielgruppe von Prävention. Die Arbeit in Schulen bietet die Möglichkeit, Gewalt, der auch Kinder ausgesetzt sind beziehungsweise von der sie mitbetroffen sind, zu erkennen und Hilfe anzubieten. Das findet in einem winzig kleinen Umfang - kaum zu erkennen - statt und fängt viel zu spät an. Es ist einfach viel zu wenig. Da die Mädchen ja sehr stark von diesem Gewaltproblem betroffen sind, gehört in dieser Richtung noch extrem nachgehakt. Die parteiiche Mädchenarbeit setzt dabei an, Mädchen in ihren Fähigkeiten und Stärken zu fördern. Sie hat zum Ziel, dass Mädchen eine selbstbewusstere weibliche Identität entwickeln, neue Handlungsmöglichkeiten kennen lernen und dass sie, statt

Ohnmacht zu spüren, machtvoll Erfahrungen machen. Dieses und viel mehr kann man im Bericht des Notrufs nachlesen. Mir kann niemand sagen, dass es hier nicht bekannt ist. Die SPÖ stellt Forderungen an sich selbst: Vielleicht sollten Sie einmal die Berichte Ihrer Spezialisten und Spezialistinnen lesen und den Punkten genauer nachgehen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Lakatha zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Ingrid Lakatha (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie aktuell und entsetzlich dieses Thema ist, zeigt die Tatsache, dass bereits im September und im Oktober darüber diskutiert wird. Kinderschändung ist kein Kavaliersdelikt, sondern Mord an der Seele des Kindes. Der sexuelle Missbrauch muss öffentlich angeprangert werden. Niemand darf wegsehen. Er muss hinschauen und muss dafür sorgen, dass entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Kindesmissbrauch erfolgt laut einer Studie zu rund 70 Prozent im unmittelbaren Umfeld der Familie des Opfers.

Ich muss allerdings die Aussage meiner Vorrednerin ganz vehement zurückweisen, indem sie sagt, Missbrauch in der Familie bedeute, dass Familie nicht den Stellenwert in der Gesellschaft habe. Das ist genauso, wie wenn wir sämtliche Ausländer - auch da gibt es Kriminelle - als Kriminelle behandeln. Das ist bitte nicht so. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es fragt sich, was sind das, bitte, für Menschen, die Kinder missbrauchen und sich vergehen. Es ist meines Erachtens sicher Perversion beziehungsweise Krankhaftigkeit des Täters und die Überbelastung der Familie, in der das Kind aufwächst. Das sind drohende Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, finanzielle Nöte, fehlende gemeinsame Zeit in der Familie. Gewalt gegen Familie ist vielfach Ausdruck der Überforderung der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten. Durch Zeitmangel und durch die mangelnde Kommunikation infolge dieses Zeitmangels, wird selten erkannt, was ein Kind erleidet und in welcher Situation es sich gerade befindet. Gott sei Dank hat eine Bewusstseinsänderung eingesetzt und es sind vor allem die Mütter, die dafür eintreten, dass es jetzt nicht mehr so ist, dass nicht mehr sein kann, was nicht mehr sein darf, sondern dass sie sich, wenn sie so etwas erfahren, an öffentliche und private Stellen wenden.

Es ist allerdings ein Punkt hierbei nicht zu übersehen, und zwar sind das auch finanzielle und materielle Probleme. In vielen Fällen ist auch der Täter der Familienerhalter.

Wie kann man Kindern helfen: Sicher nicht, indem man homosexuelle Ehen in Schönbrunn zelebriert und vorzeigt, wie man eine andere Lebensform sucht. In erster Linie ist hier sicher Prävention notwendig. Die Erwachsenen müssen sich bewusst sein, welche Auf-

gabe sie Kindern gegenüber übernommen haben, dann erst sind der Staat und das Land zuständig.

Auch hier wurde in der letzten Zeit viel, wenn auch immer noch zu wenig, getan. Es hat sich vor allem die ÖVP für eine Änderung der Strafrechtsreform eingesetzt. Die Strafbarkeit des Besitzes von kinderpornografischen Werken wurde verschärft, es wurde das Wegweiserecht für gewalttätige Familienmitglieder geschaffen beziehungsweise verbessert, es wurden verschiedene Fristen geändert.

Mit der Bestrafung des Täters allein ist es aber nicht getan.

Da die Rückfallsquote in Österreich laut Prof Friedrich 40 bis 60 Prozent beträgt, fordert die ÖVP eine lebenslange begleitende Kontrolle der Täter. In Wien gibt es die Jugendanwaltschaft, verschiedene Netzwerke gegen sexuelle Gewalt, die vom Bund und vom Land unterstützt werden. Auch die MA 11 ist ungeheuer aktiv.

Nicht vergessen möchte ich, auf die drei Frauenhäuser hinzuweisen, die auch Frauen und Kinder, denen sexuelle Gewalt angetan wird, aufnehmen. Es ist allerdings leider so, dass diese Häuser derart überbelegt sind, dass ein viertes Frauenhaus mehr als notwendig erscheint.

Der beste Schutz für Kinder gegen sexuellen Missbrauch ist das Aufwachsen in einem intakten Familienverband. Vergessen wir aber nicht, dass auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen müssen, um die Kinder und die Familien zu schützen, die eine derartige verantwortungsvolle Aufgabe übernommen haben. Familiensolidarität bedeutet, für einander da zu sein und sich gegenseitig zu respektieren. Die ÖVP wird auch weiter dafür eintreten, dass Familien nicht an die Armutsgrenze kommen und so immer Zeit für ihre Kinder haben.

Ein ganz kurzes Wort - nicht ein Zitat, nur etwas Abschließendes -, wo ich Sie aufrufen möchte, gemeinsam für Kinder da zu sein und ihre Stimme zu hören:

"Ich schweige, weil ich keine Wort dafür habe.

Ich schweige, weil ich Angst habe.

Ich schweige, weil mir sowieso niemand glaubt.

Ich schweige, weil ich nicht auffallen will.

Ich schweige, weil ich meinen Gefühlen nicht traue.

Ich schweige, weil ich mich schäme.

Ich schweige, weil er mir droht, dass ich sonst ins Heim muss.

Ich schweige, weil er mir droht, dass er ins Gefängnis muss.

Ich schweige, ich möchte schreien.

Ich schweige, ich habe Angst."

Das waren Worte eines sexuell misshandelten Kindes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Ing Westenthaler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Peter Westenthaler (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist heute der Versuch der SPÖ mittels einer so genannten Korrektur-Aktuellen-Stunde, man versucht die Letzte, die leider fürchterlich danebengegangen ist, nämlich für die SPÖ fürchterlich danebengegangen ist, zu korrigieren. Nur leider ist es nicht gelungen, denn Frau Kollegin Malyar, das war ja wirklich teilweise skandalös, was Sie heute von diesem Rednerpult gesagt haben. Zuerst haben Sie mit dem Wahlkampf argumentiert, vorher, nachher. Es ist doch völlig egal, ob Wahlkampf ist, ob Wahlen sind, dieses Thema ist immer aktuell, das ist doch unabhängig von Wahlen. Der einzige Unterschied ist, dass Sie seit den letzten Wahlen wieder ein bisschen kleiner geworden sind und ein Wahldebakel erleben mussten, und Ihre Inhalte, die Sie auch heute wieder von sich gegeben haben, am 3. Oktober abgewählt worden sind - das ist die Tatsache - und unsere bestätigt worden sind.

Und Sie schaffen es aber immer noch nicht, dass Sie Ihre Position endlich verlassen, und von der Sie meinen, die Gesetze sind genug, wir brauchen keine Strafverschärfung, es genügt, wenn wir im Internet ein bisschen etwas tun - was auch wichtig ist, ich möchte das gar nicht verharmlosen, es ist wichtig, im Internet etwas zu machen -, aber es kann nicht das Einzige sein. Es muss eine Strafverschärfung geben und es muss vor allem auch eine klare Distanzierung und eine klare Ansage gegen Kinderschänder geben und es darf auch keine Gnade für die Mörder an unseren Kinderseelen geben. Das kann man nicht oft genug sagen und da fehlt es halt auch, aber vielleicht macht das die Kollegin Wehsely jetzt im nachhinein, dass auch einmal eine klare Aussage zu Skandalurteilen im Bereich des Kindesmissbrauchs kommt, etwa zu dem Skandalurteil Ihres Kollegen Schubert.

Das soll man nicht vergessen, ein sozialistischer Spitzenfunktionär von Favoriten, der vor wenigen Wochen wegen Kindesmissbrauchs zu ganzen sechs Monaten unbedingter Haft verurteilt worden ist und Ende Oktober, dieser Tage also, aus dem Gefängnis herauskommt und wie wenn nichts gewesen ist, wieder in den Gemeindebau geht, wie wenn nichts gewesen ist, wieder in die Gesellschaft zurückgeht und jetzt die dort lebende Familie Angst um ihre Kinder hat und beginnt, ihre Sachen zu packen und aus dem Gemeindebau auszuziehen, weil sie sagt - und Sie haben das ja im Fernsehen mitverfolgen können -, wir wollen nicht, dass unsere Kinder noch einmal mit diesem Herrn in Verbindung gebracht werden können und dass sie ihm noch einmal begegnen.

Hier fehlt mir einmal eine klare Aussage zu solchen Skandalurteilen. Dieses Urteil ist ein Skandal, es hätte schärfer ausfallen müssen und hier hätte es keine Gnade geben dürfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf diese Distanzierung warten wir noch immer. Wir haben ja die Punkte auf den Tisch gelegt und das ist ja auch ein bisschen ein Erfolgsprozess, den wir Freiheitliche durch die Aktuelle Stunde, durch die

Tätigkeiten auch im Nationalrat und in den Landtagen bereits erzielen konnten, es werden Maßnahmen getroffen.

In Kärnten, wo ein ganzes Kinderschutzpaket vom Kärntner Landeshauptmann bereits umgesetzt ist, wo es bereits die entsprechenden Maßnahmen gibt, wo es Meldestellen gibt, wo es entsprechende Hotlines gibt und wo es auch eine Initiative in der Landeshauptleutekonferenz geben wird, dass man eine Strafregisterkartei schafft, damit man die Taten von Kinderschändern jederzeit zugriffsbereit hat und Kinderschänder, die eben dann herauskommen und die in die Gemeinden kommen, auch entsprechend - wie es auch interessanterweise meine Vorrednerin von der ÖVP ganz am Anfang gesagt hat - angeprangert werden. Jawohl, sie sollen angeprangert werden, wie das in Amerika - das Beispiel ist ja schon genannt worden - auch gemacht wird und dort selbstverständlich in den Gemeinden, in die Kinderschänder kommen.

Und ich sage Ihnen, das hätte schon etwas genutzt beim Fall Biedermannsdorf. Im Fall Biedermannsdorf, das wissen Sie selbst genau, ist ein Kinderschänder, der bereits einschlägig vorbestraft ist, nach Biedermannsdorf zugezogen und niemand hat es gewusst. Und wenn es die Menschen und die Familien in seiner Nachbarschaft gewusst hätten, ich schwöre Ihnen, kein einziges Kind wäre auch nur in die Nähe dieses Kinderschänders gekommen und wir hätten mit dieser Maßnahme weitere schwere Taten verhindern können. Das ist der Erfolg. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und es ist doch die Tatsache - ich habe es mir hier heraus geschrieben -, wissen Sie, wie gering die Strafandrohungen in den einzelnen Deliktsbereichen sind?

§ 206 - schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen, derzeitige Strafdrohung ein bis zehn Jahre.

Oder § 207 - sexueller Missbrauch von Unmündigen, Strafdrohung sechs Monate bis fünf Jahre.

Oder § 207a - pornografische Darstellung mit Unmündigen, Strafraum bis zu zwei Jahren, gewerbmäßig oder als Mitglied einer Bande maximal bis zu drei Jahren.

Ist das der Strafraum, der solchen schauerlichen und abscheulichen Taten gerechtfertigt ist? Ist er das und ist es das, was Sie wollen? - Wir sagen Nein, wir wollen zum Schutz der Gesellschaft eine ganz dramatische Verschärfung der Strafen bis hin zu Lebenslänglich in schweren Deliktsfällen, und zwar ohne Pardon. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Oder, und das ist der nächste Skandal unserer Justiz, dass es in solchen Deliktsfällen noch immer den so genannten außergerichtlichen Tatausgleich gibt. Das ist unglaublich!

Der außergerichtliche Tatausgleich ist möglich bei Quälen von Unmündigen, bei Entführung einer unmündigen Person, um sie zur Unzucht zu missbrauchen, bei sittlicher Gefährdung von Personen unter 16 Jahren, bei Blutschande, bei Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses und so weiter. Ich könnte

noch einige Deliktsfälle aufzählen, wo der außergerichtliche Tauschgleich möglich ist.

Aber der außergerichtliche Tauschgleich - und jetzt wird es absurd - ist nicht möglich bei Gewaltanwendung eines Wilderers § 140, ist nicht möglich bei Einbruchsdiebstahl, bei Betrug über 500 000 S, bei Untreue, bei Krida, bei Geldfälschung, bei Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole, oder bei Neutralitätsgefährdung. In diesen Fällen ist er nicht möglich, aber bei Vergehen gegen unsere Kinder und bei sexuellem Missbrauch, da darf man außergerichtlich seine Tat sozusagen mildern und dann gleich noch eine begehen, und das muss geändert werden, hier braucht es entsprechende Verschärfungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und das ist auch unsere Politik, die Sie nicht unterstützen und deswegen werden Sie auch weiterhin nicht unterstützt werden von den Wählerinnen und Wählern, die genau das wollen, die das haben wollen.

Dafür aber gehen Sie her und machen Skandalgeschrei wegen eines Wahlplakats und sagen, um Gottes Willen. Ich kann mich erinnern, Ihre Partei, die Partei der GRÜNEN und jene Partei, die jetzt nicht mehr im Nationalrat ist, alle haben laut geschrien wegen eines Plakats der Freiheitlichen, nämlich zum Kinderscheck, weil dort waren nackte Babys abgebildet und man hat gesagt, es ist fürchterlich, es ist Kinderpornografie. Ich liefere Ihnen heute den neuesten Fall, wo Sie sich austoben können.

Eine schreckliche kinderpornografische Darstellung via Schulführer 2000, Stadtschulrat für Wien. Sie brauchen ihn nur umzudrehen. Hier die Werbung der Bank Austria mit nackten Babys auch von vorne, nicht nur von hinten, wie wir sie gezeigt haben, unglaubliche Kinderpornografie. Hier haben Sie wieder etwas, mit dem Sie sich zwei, drei, vier Wochen, fünf Monate beschäftigen können, ohne dass Sie wirklich an die Probleme der Kinder denken. Das ist so absurd, hier werden Sie selbst überführt, in Ihrem Schulführer haben Sie hinten diese Werbung mit nackten Kindern. *(Abg Heinz Hufnagl: Wer macht die Werbung?)* Schweigen Sie in Zukunft.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter, die Zeit ist um.

Abg Ing Peter Westenthaler *(fortsetzend)*: Schweigen Sie in Zukunft, schweigen Sie in Zukunft zu solchen Plakaten, schweigen Sie in Zukunft - es ist besser -, bevor Sie weiter Unsinn verzapfen, bevor Sie in einem Wahlkampf Unsinn verzapfen und auch sonst. Wir stehen für den Kinderschutz, wir stehen für die Rechte der Kinder, als Einzige im Gegensatz zu der linken Politik der Pardonierung von Tätern und der Nichtunterstützung von Opfern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Wehsely zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Sonja Wehsely *(SPÖ)*: Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Westenthaler, es ist sehr erfreulich, dass Sie

heute wieder einmal, und diesmal auch zum letzten Mal, hier vorbeischaun.

Wenn wir heute über sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sprechen, dann denke ich, ist es schon wichtig zu sagen - und es haben dies schon einige meiner Vorredner getan -, dass ein Großteil von Gewalt, nicht nur von sexueller Gewalt, sondern auch von sonstiger Gewalt an Kindern, innerhalb der Familie passiert. Und da glaube ich nicht, dass man trennen kann, zwischen der Familie, die an sich gut ist, und dem, was dort passiert, denn das ist schon noch etwas, was in diesem abgeschlossenen System stattfindet, und ich glaube sehr wohl, dass es notwendig ist, dass man darüber diskutiert und dass man nicht einerseits sagen kann, Familie ist gut, aber dort passiert dann und wann etwas. Ich glaube schon, dass das einer grundsätzlichen Debatte, auch einer kritischen Debatte bedarf.

Ein paar Fakten möchte ich zum Anfang sagen: Sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegen Kinder hat es immer gegeben. Tatsache ist auch, dass es keine Steigerung von Gewalt und sexueller Ausbeutung gegen Kinder gegeben hat, es hat sich nur etwas geändert in der Gesellschaft. Und ich sage auch geändert dank vieler Einrichtungen, die die Stadt Wien schon hat und ich möchte das jetzt nicht wieder wiederholen, die Kollegin Malyar hat es ja bereits gesagt. Wenn hier jetzt der Eindruck herrscht, es sei nichts passiert, so muss ich sagen, das ist überhaupt nicht der Fall.

Tatsache ist, dass die Dunkelziffer sinkt, Tatsache ist, dass die Zahl der Anzeigen steigt und dass die Aufklärungszahl auch steigt. Und wenn wir vom Schutz der Opfer sprechen, davon, was die Kinder und Jugendlichen brauchen, dann sage ich nur drei Punkte, die in letzter Zeit durchgeführt worden sind, weil es ja sehr viele schon gibt.

Das ist einerseits die Änderung der Strafprozessordnung, wo endlich die schonende Befragung der Opfer möglich ist, dass sie nicht ihre Geschichte noch einmal durchmachen müssen, das ist ein Vertrag der Stadt Wien mit der Rechtsanwaltskammer, der auch den Jugendlichen und den kindlichen Opfern, die sich halt einen Rechtsanwalt nicht leisten können - denn, wie schon Kollegin Malyar meinte, geht es uns um die Schwachen - und die, die sich das leisten können, die können es sich ohnedies leisten, und für die anderen sorgt die Stadt dafür, die sich als Privatbeteiligte auch einem Verfahren anschließen können. Auf Grund des Soforthilfefonds für Kinder und Jugendliche gibt es auch einen Vertrag mit der Anwaltschaftskammer und es ist auch eine sofortige Therapie möglich.

Und einen Punkt möchte ich noch erwähnen: Es gibt den Frauennotruf. Und der Frauennotruf ist damals, wie er gegründet worden ist, als eine 24-stündige Einrichtung für Gewalt gegen Frauen und Mädchen - und es sind vor allem Mädchen, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind - geschaffen worden. Das heißt, wir haben auch hier eine 24-stündige Einrich-

tung und es stimmt nicht, dass es das in der Stadt nicht gibt.

Um kurz zusammenzufassen, was Kindern und Jugendlichen meiner Meinung nach hilft, und da glaube ich wirklich, dass uns Welten trennen, wir haben das heute in der Debatte wieder gesehen. Und insbesondere trennen mich Welten von den Freiheitlichen, was mich immer wieder freut und was sich bei jeder Debatte bestärkt. Bei dem, was Sie wollen, wie verstärkt Polizei einsetzen und Strafen verschärfen, frage ich Sie nur, was machen Sie denn, was ist denn die nächste Folge, gibt es dann bei sexueller Belästigung lebenslange Haft und bei Mord die Todesstrafe, oder wie soll das dann ausschauen? - Also ich denke, das ist alles wie so oft bei Ihnen nicht wirklich durchdacht. *(Abg Kurt-Bodo Blind: Der Schubert hat nur sechs Monate bekommen!)*

Ich glaube und bin überzeugt davon, dass wir eine Gesellschaft brauchen, in der Kinder und Jugendliche als gleichwertige Partner angesehen werden. *(Abg Ing Peter Westenthaler: Der Sozialist Schubert!)* Ich verstehe schon, dass Sie sich wieder aufregen, Herr Westenthaler, aber es ist ohnedies das letzte Mal, schreien Sie noch ein bisschen, wenn es Ihnen gut tut, das ist kein Problem. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir müssen Kinder und Jugendliche als gleichwertige Partner in der Gesellschaft ansehen. Und es bedeutet für mich auch eine Bewusstseinsänderung nicht nur der SPÖ, weil das hier 17 mal gefallen ist, sondern aller Parteien und der Gesellschaft *(Abg Kurt-Bodo Blind: Das ist ein Schulmann!)*, und da müssen wir uns alle darum bemühen, dass es in der Stadt nicht Vandalismus ist, wenn eine Parkbank von einem Eck ins andere gestellt wird, und dass es keine Jugendbande ist, wenn drei Jugendliche zusammenstehen.

Und das sage ich gerade zu Ihrer Partei, Sie sind ja diejenigen, die alle Jugendeinrichtungen oder sehr viele Jugendeinrichtungen ablehnen, die da nie mitstimmen, weder hier noch im Bezirk, und die bei jeder Jugendeinrichtung davon reden, erstens dass es für Ausländer ist und das wollen Sie nicht und dass es zweitens ein Drogenumschlagplatz ist. Also, das ist es nicht, was ich mir unter Schutz und Arbeit für Jugendliche in der Stadt vorstelle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, wir müssen außerdem unsere Kinder und unsere Jugendlichen lehren, Ja und Nein zu sagen. Und wenn wir selbstbewusste Kinder haben, die sind noch lieb und putzig. Nur, selbstbewusste Kinder werden auch selbstbewusste Jugendliche und auch dazu müssen wir, glaube ich, stehen. Und zwar nicht nur wir, die wir hier sitzen, sondern wir alle müssen uns bemühen, dass wir auch in einer Gesellschaft leben, wo das akzeptiert wird. Das ist, denke ich, eine Aufgabe, die uns allen gestellt ist.

Und nun zur Hausordnung nur einen halben Satz. Frau Kollegin Jerusalem, es freut mich, hier sagen zu können, dass die Hausordnung bereits geändert worden ist. Ja, mir war das auch ein sehr großes Anliegen,

dass nicht mehr von lärmenden Kindern, die dann still zu sein haben, die Rede ist, sondern dass jetzt in der Hausordnung eindeutig drinnen steht, dass das, was sozusagen Kinder an "Lärm" - unter Anführungszeichen - machen, wenn sie spielen, eine natürliche Sache ist und ein Recht der Kinder ist und dass das kein Grund für Aufregung für die anderen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und dann würde ich noch bitten, dass man das auch zur Kenntnis nimmt, wenn sich da Dinge tun, und das nicht einfach sozusagen negiert. Kurz, was Jugendlichen und Kindern nicht hilft, ist, wenn man falsche Dinge sagt. Was ihnen nicht hilft, ist, wenn man verschiedene Kinder gegeneinander ausspielt. Und ich sage - weil das heute wieder gefallen ist - Kinderbetreuungsscheck. Der Kinderbetreuungsscheck ist nicht nur unfinanzierbar, ist nicht nur frauenfeindlich, sondern er ist auch rassistisch. Ja, weil das ist, glaube ich, in letzter Zeit zu selten gefallen, dass Sie diesen Kinderbetreuungsscheck nur für österreichische Kinder einführen wollen und wenn das nicht rassistisch ist, dann weiß ich nicht, was rassistisch ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie permanent auch probieren, Kinder gegeneinander auszuspielen, indem Sie davon sprechen, dass Kindergärten überfremdet sind und dass Schulen überfremdet sind, teile ich Ihnen mit, das mein Sohn in einen Gemeindekindergarten geht, vor zwei Wochen Geburtstag hatte und sieben der zwölf Kinder, die bei mir zu Hause waren, keine Österreicher sind. Ich kann Ihnen sagen, wir haben das alle hervorragend überlebt und für meinen Sohn ist das überhaupt kein Problem.

Ihnen ist es ein Problem und was Sie wollen, ist, dass es möglichst vielen Menschen in dieser Stadt ein Problem ist. Ich sage Ihnen nur, da werden wir gegen Sie kämpfen. Und eines sage ich Ihnen auch, eines hat mir dieses Wahlergebnis ganz eindeutig gezeigt, dass wir in Zukunft noch viel verstärkter gegen diesen Rassismus, den Sie in dieser Stadt zu infiltrieren versuchen, auftreten müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist um.

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten des Liberalen Forums 2, der "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 1 und der Freiheitlichen Partei Österreichs 1 vorliegen.

Die Abgen Mag Alexandra Bolena, Marco Smoliner, Partnerinnen und Partner, sowie Abg Susanne Jerusalem haben einen Antrag, betreffend Verbesserung des Zugangs zu sozialen Diensten für Migrantinnen und Migranten, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Der Antrag ist

genügend unterstützt.

Der Antrag wird den amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie Jugend, Soziales, Information und Sport zugewiesen.

Abg Dr Wolfgang Alkier sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend 15. Novelle Wiener Schulgesetz, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Abg Mag Gabriele Hecht sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend die Festsetzung der Termine von Wahlen zum Gemeinderat und zu den Bezirksvertretungen, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Abg Mag Gabriele Hecht sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend die Festsetzung der Termine von Wahlen zum Nationalrat, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Wiener Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte um ein Zeichen mit der Hand. - Damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise den Antrag der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Dr Wilfried Serles, Mag Hilmar Kabas, Brigitte Reinberger, Josef Wagner und Hubert Rogelböck haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Reform der Kontrollrechte durch ein Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung) geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Mag Franz KARL, Erika Stubenvoll, Brigitte Schwarz-Klement, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem behinderendiskriminierende Bestimmungen abgeschafft werden, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Die Abgen Mag Ruth Becher und Georg Fuchs haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Mir liegt ein Verlangen gemäß § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags auf dringliche Behandlung eines von den Abgen Mag Hilmar Kabas, Dr Wilfried Serles, Brigitte Reinberger, Josef Wagner und Hubert Rogelböck eingebrachten Initiativantrags, betreffend Reform der Kontrollrechte durch ein Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung) geändert wird, vor.

Auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag ist die dringliche Behandlung eines Initiativantrags nicht möglich. Ich berufe mich hier auf ein Gutachten der Magistratsdirektion, wonach die dringliche Behandlung im Sinne des § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags nur für selbständige Anträge vorgesehen ist, die von Initiativanträgen zu unterscheiden sind.

Der Initiativantrag ist ein Mittel, um unmittelbar den Weg der Gesetzgebung einzuleiten. Er muss daher einen Auszug mit dem Gesetzestext enthalten. Der selbständige Antrag kann entweder Wünsche an die Gesetzgebung beinhalten, die allerdings noch nicht die Ausreifung eines konkreten Gesetzesantrags erreicht haben, oder er kann Wünsche an die Vollziehung beinhalten. Es ist in der Wiener Stadtverfassung und in der Geschäftsordnung des Landtags nicht vorgesehen, dass Initiativanträge als dringliche Anträge im Sinne des § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags behandelt werden können. Es ist ausdrücklich festgehalten, dass diese Möglichkeit nur für selbständige Anträge vorgesehen ist.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor. Die Postnummern 1, 2, 9, 10, 8, 7, 3, 4, 5, 6, 16, 11, 12, 13, 14 und 15 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben, ich werde daher so vorgehen.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft die Wahl eines Mitglieds des Bundesrats und die Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrats und deren Reihung.

Bevor wir die unter der Postnummer 1 vorgesehenen Wahlen vornehmen, ist über die Art der Abstimmung zu entscheiden. Gemäß § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag sind Wahlen mittels Stimmzettel vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anderes beschließt. Ich schlage vor, die vorgesehenen Wahlen durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren des Landtags, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die erforderli-

che Mehrheit. Danke, mein Vorschlag ist angenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Dr Pilz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Peter **Pilz** (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das letzte Wort, wohin ich gehe - und ich werde darauf zurückkommen -, ist noch nicht gesprochen. Das hängt sehr von Ihrem heutigen Verhalten ab. *(Heiterkeit bei den Abgeordneten.)* Ich möchte Sie gleich in aller Eindeutigkeit darauf aufmerksam machen. Das, was Sie heute tun oder nicht tun, kann personelle Folgen haben. *(Erneute Heiterkeit bei den Abgeordneten.)* Ich habe dieses, mein Mandat hier noch nicht zurückgelegt und werde mich erst nach Ende dieser Sitzung endgültig entscheiden. *(Abg Ilse Forster: Das glauben wir nicht!)*

Das Thema ist selbstverständlich der Bundesrat. Der Bundesrat tagt im Gebäude des österreichischen Parlaments und dazu möchte ich jetzt einiges sagen. Ich muss Sie mit großer Wahrscheinlichkeit verlassen, weil wir Wahlen gewonnen haben.

Das ist ein schöner Grund, den ich über die Maßen genieße, und ich kann mir auch nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass wir die Wahlsieger in Wien sind, und das war keine Selbstverständlichkeit. Neben einer freiheitlichen Konkurrenz, die immer wieder vorschnell zum Wahlsieger erklärt worden ist, war es eines unserer wichtigsten Wahlziele, einmal zu zeigen, dass man auch anders gewinnen kann. Und dass auch in Arbeiterbezirken und auch außerhalb des Gürtels eine Opposition, die nicht rechtsradikales Gedankengut vertritt, eine Chance hat. Ich habe mich immer schwer mit der Vorstellung abgefunden, dass Wien innerhalb des Gürtels grüner und außerhalb des Gürtels immer brauner wird. Der 3. Oktober hat gezeigt, dass das nicht so sein muss. In einigen Arbeiterbezirken haben wir viel, in einigen wesentlich mehr als die Freiheitlichen und in einem als Einzige, Stimmen und Prozente gewonnen. Und das ist für mich ein klarer Hinweis, dass es sich lohnt, auf der Straße als Opposition um jede einzelne Stimme und um jeden einzelnen Menschen zu kämpfen. *(StR Johann Herzog: Wir dürfen aber auch!)*

Zur Auseinandersetzung, das sage ich insbesondere den Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Fraktion, gerade wenn neue Mitglieder in den Bundesrat entsendet werden sollen und dort ihre segensreiche Tätigkeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt entfalten sollen, es gibt keinen Grund, gegenüber der freiheitlichen Herausforderung zu resignieren.

Sie haben keinen Grund, so wie es Ihr Bundesgeschäftsführer getan hat, darauf hinzuweisen, nun ja, die Wirtschaftsdaten sind in Ordnung und irgendwie sind wir von den Wählerinnen und Wählern enttäuscht. Wir haben so viel für euch getan, warum habt ihr das eine Mal nichts für uns getan? - Das stimmt von der Haltung her nicht und das stimmt von

der Sache her nicht. Vergessen Sie eines nicht: Sie verlieren Menschen, die besser als alle Anwesenden wissen - weil sie es zum Teil am eigenen Leib erfahren -, dass es in Wien nach Jahrzehnten Ihrer Regierung mehr als 300 000 Menschen an und unter der Armutsgrenze gibt. Sie verlieren auch Wahlen, weil es in Wien mehr als 40 000 Kinder gibt, die an oder unter der Armutsgrenze leben.

Ich kenne zum Glück nicht einmal konservative oder freiheitliche Politiker, die hergehen und sagen, das hätte irgendetwas mit sozialen Hängematten zu tun. Das sind Unschuldige, vollkommen Unschuldige, die keine Verantwortung dafür tragen und tragen können, dass sie in dieser Stadt in Armut leben müssen. *(Abg Josefa Tomsik: Das ist es auch nicht!)* Nein, Frau Kollegin. Was Sie und viele andere nicht sehen, ist, dass Sie für zweierlei immer größere politische Rechnungen präsentiert bekommen.

Zum Ersten, weil Sie keine Antworten auf die Lebensfragen der Menschen mehr haben und die Leute nicht glauben, dass Sie bereit und engagiert sind, die Lebensfragen der Menschen wirklich zu lösen.

Und zum Zweiten, weil Sie Ihre Haltung gegenüber den Menschen dieser Stadt noch nicht geändert haben, egal ob hier im Gemeinderat oder im Bundesrat.

Ich habe nicht den Eindruck, dass sich an der bürokratischen Überheblichkeit, wonach die Menschen nach wie vor als Bittsteller behandelt werden und ihre Abhängigkeit von den Gaben dieser Stadt immer wieder spüren gelassen wird, etwas geändert hat. Und erst wenn sich Ihre Haltung, Ihre Umgangsweise mit den Menschen dieser Stadt ändert und die Leute das Gefühl haben, Sie kämpfen wirklich für die Lebensfragen der Mehrheit der Wiener Bevölkerung, dann ist das, was Sie als Trendumkehr bezeichnen und sich zu Recht wünschen, überhaupt wieder möglich.

Aber ich sage auch etwas zu der Konkurrenz, mit der wir uns hauptsächlich auseinander setzen. Die Botschaft des 3. Oktober ist für den Nationalrat, den Bundesrat und den Wiener Landtag glaube ich klar entschlüsselbar. *(Abg Ing Peter Westenthaler: Dass der Bundesrat keinen Einfluss hat!)* Das politische Nachkriegssystem in Österreich geht zu Ende, geht endgültig zu Ende. Das System starker, von einer Sozialpartnerschaft getragenen Proporzregierung, geht zu Ende. Damit habe ich kein Problem, das ist höchste Zeit. Mein einziges Problem ist, dass bis zu diesem 3. Oktober nur eine Alternative zu diesem System denkbar war, die unter Beteiligung einer rechtsradikalen Partei gedacht werden musste, und über diese Partei soll man in einem Satz etwas klarere Worte verlieren.

Die Wählerinnen und Wähler der Freiheitlichen Partei sind zum großen Teil - und in unseren Beisittouren und im Straßenwahlkampf gerade in den Außenbezirken habe ich das sehr deutlich gespürt - Protestwähler. Das sind keine Nazis, das sind Leute, die protestieren und teilweise einer Politik auf den Leim gehen, die an die miesesten Instinkte appelliert. Da kann

etwas an einer rechtsextremen Kultur entstehen.

Wiens Bevölkerung ist aber noch lange nicht von einer rechtsextremen Kultur geprägt, aber diese Menschen haben eine Partei gewählt, die nach allen Kriterien, die man sorgfältig anwenden kann und muss (*Abg Ing Peter Westenthaler: Frau Präsidentin, das ist wirklich peinlich!*), im Kern eine neofaschistische Partei ist. (*Abg Ing Peter Westenthaler: Das hat mit der Sache nichts zu tun!*) Die Freiheitliche Partei, nicht ihre Wähler, ist im Kern in den letzten zehn Jahren vom Charakter her zu einer neofaschistischen Partei geworden. (*Abg Ing Peter Westenthaler: Das geht konsequent an der Sache vorbei, der Bundesrat wird nicht vom Landtag gewählt!*) Egal, ob sie im Nationalrat, im Bundesrat oder im Wiener Landtag sitzt. (*Abg Ing Peter Westenthaler: Da schau her!*)

Und das sollten sich die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei einmal sehr genau überlegen, ob Koalitionen mit einer Partei in diesem politischen Spektrum überhaupt etwas politisch Denkbare sein können. (*Abg Ing Peter Westenthaler: Sie lassen es zu, dass das Kommunistische Manifest formuliert wird!*)

Sie sollen sich überlegen, was das nicht nur im Ausland heißt, wenn Koalitionen mit einer derartigen politischen Kraft nicht nur gedacht, sondern aktiv angestrebt werden. (*Abg Ing Peter Westenthaler: Ein links extremistisches Land wollen Sie!*)

Sie sollen sich überlegen, ob Sie nicht bloß eine internationale Hysterie, sondern eine berechtigte Sorge, dass Österreich isoliert und zum politischen Paria in einer Europäischen Union wird, in Kauf nehmen, egal ob im Nationalrat, im Bundesrat oder im Wiener Landtag. (*Beifall bei den GRÜNEN. - Abg Ing Peter Westenthaler: Das ist unglaublich!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben als GRÜNE hier im Wiener Landtag, im Nationalrat und nach den nächsten Wiener Gemeinderatswahlen mit Sicherheit auch im Bundesrat, eine einzige große politische Aufgabe (*Abg Johannes Prochaska: Da lachen Sie aber selber!*) und diese Aufgabe ist, eine neue Alternative, eine zweite Option zu schaffen. Eine zweite Alternative zum derzeitigen zu Ende gehenden System der Proporzregierungen. (*Abg Johannes Prochaska: Amen!*)

Das ist auch der Grund, warum ich gerne in den Nationalrat übersiedle, weil ich am Aufbau dieser Alternative mitarbeiten und mithelfen möchte.

Mit mir übersiedelt auch Herr Westenthaler und dazu erlauben Sie mir eine kleine persönliche Bemerkung. (*Abg Johannes Prochaska: Also doch!*) Herr Kollege Prochaska, in meinen Dankesworten zum Schluss komme ich noch zu Ihnen persönlich. (*Abg Heinz Hufnagl: Haben Sie die Chance nicht schon früher gehabt, Herr Pilz? - Abg Johannes Prochaska: Zwei kongeniale Partner!*)

Zu Herrn Westenthaler gestatten Sie mir eine kleine persönliche Bemerkung, weil mir eine gewisse Differenz in diesem Fall fast lebenswichtig ist. Ich lege

Wert auf den Unterschied, dass ich in den Nationalrat übersiedle und meinem Eindruck nach der Herr Westenthaler an den Nationalrat ausgeliefert wird. (*Heiterkeit bei den Abgeordneten.*) Das ist ein großer und wichtiger Unterschied und ich hoffe, dass das auch von allen so respektiert wird.

Wir werden auch im nächsten Nationalrat über zahlreiche Auslieferungsanträge zu befinden haben (*Abg Mag Franz KARL: Da ersparen wir uns einiges!*) und eine große Zahl davon wird den Namen Westenthaler, falls er dann gerade Westenthaler heißt, tragen.

Zum Vorletzten: Meine Dankesworte an Sie als Kolleginnen und Kollegen, an die zukünftigen Bundesrätinnen und Bundesräte und an einige andere, die ich kurz nennen möchte. Mir wird einiges in diesem Haus und an diesem Haus abgehen. (*Abg Johannes Prochaska: Sie werden uns nicht abgehen!*) Die Tatkraft des Wiener Bürgermeisters. Die Steherqualitäten des Vizebürgermeisters. Der Charme des ÖVP-Klubobmanns (*Beifall von Abg Johannes Prochaska.*), der als Einziger bereit ist, sich selbst zu beklatschen, charmant. (*Abg Johannes Prochaska: Nicht einmal das stimmt - auch das stimmt nicht!*)

Mir wird aber ab und zu - und das sage ich ganz offen - auch der saftige Streit mit meinem Kollegen Johann Hatzl abgehen. (*Abg Johannes Prochaska: Mit dem Chorherr! - Heiterkeit bei der ÖVP.*) Mir wird durchaus das abgehen, was Politiker vom Schlage eines Rudolf Edlinger in diesem Haus und auch im Finanzministerium versucht haben.

Ich hoffe auch, dass Kollegen wie Werner Faymann in ihrem Versuch, einiges in der Wohnungspolitik auch in Richtung Integration zu ändern, Erfolg haben.

Selbstverständlich bedanke ich mich bei allen meinen Kolleginnen und Kollegen und jetzt schon wieder Freundinnen und Freunden - wir haben ja teilweise einige andere Phasen miteinander auch im grünen Klub durchgemacht - und hier vor allem bei Susi Jerusalem. (*Abg Johann Hatzl: Herr Pilz, Sie denken ja erst nach der Sitzung nach, ob Sie in den Nationalrat gehen!*)

Ich bedanke mich auch bei Kollegen, die ich bei anderen Fraktionen schätzen gelernt habe, wie Marco Smoliner, und viele andere.

Ich bedanke mich bei den exzellenten Mitarbeitern dieses Hauses und vor allem bei denen im Kontrollamt, die Berichte verfertigt haben, von denen vor Jahren manche noch geglaubt haben, dass solche Berichte im Kontrollamt nicht verfertigt werden dürfen. Ich bedanke mich bei den Kollegen der Feuerwache, die acht Jahre lang verhindern konnten, dass in meinem Büro Brände ausbrechen. Ich bedanke mich beim Vorsitzenden, bei Kollegen Hundstorfer, der hoffentlich nicht politisch an Gewicht verloren hat.

Ich bedanke mich bei vielen anderen und möchte mit einem schließen: Wenn Sie wirklich wollen, dass ich mein Mandat zurücklege und dieses Haus, zumindest eine Zeit lang, verlasse (*Abg Harry Kopietz: Das*

ist eine Drohung! - Allgemeine Heiterkeit.), dann müssten Sie jetzt "Bitte" sagen, dann müssten Sie jetzt klar und deutlich "Bitte" sagen, weil sonst überlege ich es mir vielleicht noch einmal. (*Abg Johannes Prochaska: Das wäre unangenehm!*)

Ich möchte einfach sehen, wie gerne Sie es hätten, dass ich in den Österreichischen Nationalrat übersiedle und dieses Haus verlasse. Und wissen Sie, welchen Eindruck ich auf Grund Ihrer Reaktion habe? - Sie wollen eigentlich, dass ich bei Ihnen bleibe. (*Abg Ilse Forster: Jawohl, bleiben Sie!*) Sie wollen eigentlich, dass wir noch Jahre gemeinsam miteinander verbringen. Herr Klubobmann Hatzl, meine sehr verehrten Damen und Herren (*Abg Johann Hatzl: Bleiben Sie noch!*), mit dieser Aufforderung haben Sie mich nachdenklich gemacht und ich darf Ihnen daher versprechen, mein Abschied von Ihnen wird mit Sicherheit kein endgültiger sein. - Vielen Dank. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Ing Westenthaler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Peter Westenthaler (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Ich darf auch zum Thema Bundesrat einige Bemerkungen abgeben und darf Kollegen Pilz belehren, falls er es noch nicht weiß, in Sachen Verfassung und sonstiges Recht, der Bundesrat - und er verlässt schon fluchtartig den Saal -, nur fürs Protokoll, weil er jetzt peinlich berührt sein muss, dass er lernen muss, dass der Bundesrat nicht bei Nationalratswahlen gewählt wird, sondern bei Landtagswahlen, Herr Kollege Pilz, und daher auch nicht in Zusammenhang mit Nationalratswahlen gebracht werden kann. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg Jutta Sander. Aber was, das wissen wir!*) Ich mache es nur wesentlich kürzer und obwohl die Frau Präsidenten sehr großzügig ist, werde ich es trotzdem sehr kurz machen.

Eines, gegen das verware ich mich schon ganz eindeutig, das ist, dass man zum Ersten dieses Haus, dieses hohe Haus, den Wiener Landtag, umwandelt, in ein kommunistisches Manifest, so wie das Herr Pilz heute versucht hat, oder in eine linksextreme Veranstaltung, die in ganz miese und grobe Wählerbeschimpfung, von 28 Prozent freiheitlicher Wähler, ausartet. Im Namen dieser 28 Prozent freiheitlichen Wähler weise ich diese Wählerbeschimpfung der extrem Linken auf das Entschiedenste zurück. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und zum Weiteren darf ich Ihnen sagen, weil Sie seit dem 3. Oktober herumlaufen, als seien Sie um mindestens 20 bis 30 Zentimeter gewachsen, was sich aber äußerlich nicht zeigt, sondern nur innerlich, durch Ihre Aussagen, darf ich Sie ein bisschen auf den Boden zurückholen und zitiere jetzt einen ganz besonderen Freund, den auch Sie oft zitieren. Ich darf das heute auch einmal machen, nämlich aus der heutigen Kronen-Zeitung zitiere ich Ihnen, um Sie ein bisschen zur Realität zurückzuholen, Wolf Martin, "In den Wind

gereimt", der da schreibt: "Ob kleiner Siege sind die GRÜNEN, die Immigranten gut bedienen, des Jubels und Frohlockens voll, ein solcher Zuwachs einfach toll. Doch gab es diesen in Bezirken, die schon wie fremde Städte wirken. Wer wohl begoss den grünen Baum, die Eingeborenen, denke ich, kaum." - Und das ist sehr viel Wahrheit, die da drinnen steckt. Denn Sie haben mit den Wienerinnen und Wienern schon längst abgeschlossen, längst abgeschlossen auch mit den ÖsterreicherInnen, um noch ihre Anliegen zu vertreten. Sie sind heute die legitime Kraft, die Vertretung der Ausländer in Österreich. Und dafür wünsche ich Ihnen in Zukunft weiterhin alles Gute. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und ich darf Ihnen ganz zum Schluss etwas überreichen, das ich jetzt seit acht Jahren in meiner Schublade hier liegen habe, vor acht Jahren habe ich mir das extra mitgenommen, beim Wechsel von Pilz in den Wiener Gemeinderat. Und er wechselt ja häufig, er wechselt wahnsinnig oft. Wie andere das Gewand wechseln, wechselt er vom Gemeinderat, Nationalrat, ich weiß nicht, das nächste Mal in den Bezirksrat oder das nächste Mal in den Ausländerbeirat, ich weiß es nicht. Aber er wechselt sehr oft und der damalige sozialistische Klubobmann Fuhrmann, der ja heute noch ein Begriff ist, hat beim Abgang des Herrn Pilz - und ich habe mir das Zitat gut gemerkt, in seiner Abschiedsrede, die er im selben Stil gehalten hat, wie hier, nämlich hingehen, anschütten, Dreck ablassen, das ist Stil Pilz, das Gleiche hat er im Parlament gemacht und das hat mir damals gefallen, wie der sozialistische Klubobmann Fuhrmann herausgegangen ist, der sich das nicht gefallen lassen hat und der das Haus verteidigt hat; vielleicht hören wir das auch noch heute von einem anderen sozialistischen Klubobmann, der weniger amüsiert ist über die Anschütterei des hohen Hauses, als dass er sich auch dagegen wehrt - gesagt, das ist immer derselbe Stil des Herrn Pilz. Er geht immer irgendwo hin, dort ladet er seinen Dreck ab, dann geht er wieder, verschwindet, geht woanders hin. Das ist der Stil eines politisch Heimatlosen und deswegen habe ich acht Jahre lang auf die Gelegenheit gewartet, ihm das zu überreichen, nämlich einen echten Mistwagen, wo die Jauche drinnen ist. Den werde ich ihm auch heute überreichen, den kann er haben, als Symbol seiner Politik gegenüber politisch Andersdenkenden und auch des fehlenden Respekts gegenüber Hohen Häusern, ob es nun das Parlament ist oder ob das hier das Rathaus ist. Wir gehen nicht so damit um, sondern wir unterlassen es, auch wenn wir woanders hingehen und wenn wir Mandate wechseln, politische Gegner zu beschimpfen, niederzumachen oder auch das Hohe Haus in den Schmutz zu ziehen.

Und deshalb möchte ich aus diesem Grund allen danken. Auch den Beamten des Hauses für ihre offene Zusammenarbeit, ganz besonders meinen Kameraden und Freunden der freiheitlichen Fraktion, für die achtjährige tolle Zusammenarbeit und ihnen allen viel

Glück und alles Gute im Sinne des Wählerauftrags wünschen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Herr Dr Michael Ludwig hat mit Wirkung vom 9. September 1999 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. Das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied, Herr Harald Reisenberger, hat mit Wirkung vom 6. September 1999 auf sein Mandat verzichtet.

Frau Abg zum Nationalrat Dr Irmtraut Karlsson hat mit Wirkung vom 7. September 1999 ihr an 6. Stelle gereichtes Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrats zurückgelegt.

Der Klub der Sozialdemokratischen Fraktion des Wiener Landtags und Gemeinderats schlägt als neues Mitglied für die 9. Stelle Herrn Mag Dietmar Hoscher und das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Herrn Harald Reisenberger, als Ersatzmitglied für die 6. Stelle Frau Abg zum Nationalrat Brunhilde Fuchs zur Wahl vor.

Wer von den Damen und Herren diesem Wahlvorschlag einschließlich dem Reihungsvorschlag die Zustimmung erteilen möchte, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Die Zustimmung ist somit einstimmig erteilt und beschlossen.

Die Postnummer 2 der Tagesordnung betrifft den 20. Bericht der Volksanwaltschaft (1998) an den Wiener Landtag.

Ich darf hier an erster Stelle die Volksanwälte sehr, sehr herzlich bei uns willkommen heißen. Sie sitzen hier vorne. Frau Ingrid Korosec, Frau Mag Krammer und Herr Volksanwalt Schender. Herzlich willkommen. *(Beifall bei allen Fraktionen.)*

Gemäß § 139 Abs. 3 der Wiener Stadtverfassung haben die Mitglieder der Volksanwaltschaft das Recht, an den Verhandlungen über die Berichte der Volksanwaltschaft im Landtag teilzunehmen und auf ihr Verlangen jedes Mal gehört zu werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich als erster Redner Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno Pöschl *(Liberales Forum)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Volksanwaltschaft!

Ich werde jetzt mit der Tradition des Tages brechen und zur Sache sprechen, nämlich zum Volksanwaltschaftsbericht. Dieser Volksanwaltschaftsbericht 1998 ist eine Premiere. Er ist eine Premiere auf Grund der Aktualität. Es ist zum ersten Mal, dass wir hier den jährlichen Bericht der Volksanwaltschaft diskutieren.

Meines Wissens nach ist Wien das einzige Bundesland, in dem dies der Fall ist, und das ist gut so, weil die Berichte nicht mehr, wie man es früher öfters gehört hat, uralt werden und das alles schon lange nicht mehr aktuell ist, sondern wir über Dinge diskutieren, die relativ frisch und neu sind.

Es ist zum Zweiten eine Premiere, nämlich eine Premiere der Transparenz. Die Regierung beziehungs-

weise die amtsführenden StadträtInnen müssen erstmals klar Stellung beziehen, warum sie einer Beanstandung eines Missstands folgen oder nicht. Zum ersten Mal, meine sehr verehrten Damen und Herrn, wird es hier heuer Stellungnahmen der StadträtInnen der Geschäftsgruppen zum Bericht der Volksanwaltschaft geben und das ist auch gut so. In Zeiten der Kurzlebigkeit und auch des kurzen Gedächtnisses möchte ich noch einmal hier von dieser Stelle meinen Dank an alle Parteien aussprechen, die im Vorjahr unseren Anträgen, die diese beiden Premieren ermöglicht haben, insbesondere auch den KollegInnen der Regierungsfractionen. Denn die Möglichkeit, als Opposition etwas zu verändern, ist hier in diesem Haus leider in den seltensten Fällen vorhanden.

Lassen Sie mich nur einen kurzen Exkurs zu einem zurzeit sehr aktuellen Thema der neuen Form des Regierens sprechen, wie sie hier in Wien vielleicht auch einziehen sollte. Diese Form, wie man miteinander umgeht, wie man mit Ideen anderer politischer Parteien umgeht, sollte beispielhaft für die partnerschaftliche Arbeit hier in Wien sein. Es ist nicht so, auch wenn Anträge - und das sage ich auch ganz offen - nicht nur von Liberalen und GRÜNEN aus der Opposition, sondern auch von der FPÖ kommen, ist es nicht so, dass es auch automatisch nicht sinnvoll ist, was da drinnen steht. Es ist durchaus möglich, und man sollte sie vielleicht wirklich, bevor man Anträge danach beurteilt, was oben draufsteht, von welcher Fraktion sie kommen, nach dem Inhalt beurteilen, zuhören, nachdenken und im Sinne der BürgerInnen dieser Stadt dann auch entscheiden. Und das würde ich mir wünschen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Zurück zur Volksanwaltschaft und noch einmal zur Rolle der Volksanwaltschaft. Laut Definition, wenn man nachschaut, steht da drinnen: Sie sollen die Ohnmacht des Einzelnen gegenüber der Verwaltung zurückdrängen. Sie sind also Sprachrohr für den Einzelnen, sie sind die Ombudsstelle. Und wenn man sich jetzt den Bericht wieder einmal ansieht, dann ist dieser ein Gradmesser für die Art und Weise, wie die Verwaltung mit denen umgeht, denen sie dienen soll und dieser Bericht ist ein Gradmesser für die Qualität von Gesetzen und deren Interpretation.

Wie wird also dieser Bericht von uns Politikern hier in diesem Hause aufgenommen? - Wenn man sich an die Diskussion im Vorjahr zurückerinnert, so war es so - das war vielleicht ein spezieller Fall -, dass die ÖVP die Unabhängigkeit der Volksanwaltschaft in Frage gestellt hat, aber das war vielleicht wirklich nur ein spezieller Fall. Vielleicht repräsentativer im Verhältnis zu den Berichten der Volksanwaltschaft war eine Stellungnahme der FPÖ, die meinte, dass der Volksanwaltschaftsbericht ein Sündenregister der Verwaltung sei. Das ist die Einschätzung der FPÖ. Die Antwort der SPÖ darauf war, dass das Aufgreifen und Aufzeigen - das war Frau Kollegin Tomsik voriges Jahr - von Missständen eine Pauschalverurteilung und eine Verunglimpfung aller Beamten wäre.

Also ich denke, dass beide Zugänge nicht die richtigen sind. Ich und auch meine KollegInnen vom Liberalen Forum meinen, wenn eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft vorgebracht wird, dann wollen die Menschen den PolitikerInnen damit etwas sagen. Sie machen die Volksanwaltschaft zu ihrem Sprachrohr und wir sollten genau hinhören und nicht in politische Rituale verfallen. Wir sollten hinhören, wo gibt es Sorgen, wo kann man etwas verbessern und wo muss man etwas verändern.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass man dieses Sprachrohr der BürgerInnen stärken soll. Wie kann man es stärken? - Und da ist ein Ansatz der, dass man die Publizität darüber, was diese Volksanwaltschaft macht, unter anderem die Publizität der Sprechstage der Volksanwaltschaft erhöhen muss, um den Zugang und den Bekanntheitsgrad dieser so wichtigen Institution zu erhöhen. Ich hoffe, dass Sie das auch in diesem Fall, so wie voriges Jahr, hier nach der Intention und nicht nach den Antragstellern beurteilen. Ich bringe heute mit meinen KollegInnen einen Beschluss- und Resolutionsantrag, betreffend Publizität der Sprechstage der Volksanwaltschaft, ein, der wie folgt lautet:

"Der Landtag ersucht die zuständigen Stellen in Wien, dafür Sorge zu tragen, dass die Bevölkerung im stärkeren Masse als bisher über die Aktivitäten und insbesondere über die Sprechstage der VolksanwältInnen in Wien informiert wird. Dies soll zum Beispiel durch redaktionelle Beiträge und Terminankündigungen in periodischen Druckwerken wie 'Unser Wien' et cetera geschehen."

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Doch nun auch zum aktuellen Bericht. Wenn man den aktuellen Bericht als quantitativen Gradmesser sieht, dann muss man ganz objektiv feststellen, dass sich die Anzahl der Beschwerden erhöht hat. Schon im Vorjahr mussten wir feststellen, dass es eine kontinuierliche Entwicklung, leider nicht hinunter, sondern hinauf, mit den Beschwerden gab. Es sind heuer zirka 500 Beschwerden, das ist ein Plus von 20 Prozent gegenüber der Rekordmarke aus dem Vorjahr.

Wenn man den Bericht als qualitativen Gradmesser heranzieht, dann möchte ich nur auf ein Beispiel eingehen und das ist die Frage des Parkometergesetzes und der unverständlichen Härten im Parkometergesetz. Wenn man jetzt in dem Bericht genau nachliest, wird man erkennen, dass laut Feststellung der Volksanwaltschaft gemäß § 1 Abs. 3 des Wiener Parkometergesetzes die Zulassungsbesitzer auch dann zu ungeteilten Händen mit den Fahrzeuglenkern als Abgabepflichtige betreffend die Parkometerangabe in Betracht kommen, wenn die Inbetriebnahme des betreffenden Kraftfahrzeugs ohne deren Wissen und Wollen erfolgte.

Was bedeutet das genau? - Wenn Sie, ich, jeder von uns, als Besitzer eines Autos, wer auch immer, ein Auto besitzt, dieses irgendwo abstellt, ganz kor-

rekt abstellt und es geschieht, dass die Feuerwehr das Auto woanders hinstellen musste oder dass jemand das Auto stiehlt, dann stehen lässt und sich nicht genau überlegt, wo er es hinstellt und in die Kurzparkzone stellt, und dann auch noch so vorfrech ist, und vergisst einen Parkschein einzulegen - also die Feuerwehr legt keinen Parkschein ein, der Dieb auch nicht -, was passiert dann? - Der Besitzer wird bestraft.

Jetzt weiß ich das, wir haben das auch voriges Jahr schon diskutiert, weil das ja nicht das erste Mal ist, dass diese Fälle eintreffen, weil diese Problematik wurde auch schon im vorjährigen Bericht aufgezeigt und wir haben dazu auch einen Antrag eingebracht. Hier war die Stellungnahme folgende: Also erstens einmal ist das kein wirkliches Problem - für Sie wahrscheinlich nicht, für den Betroffenen würde ich meinen schon -, es handelt sich um Einzelfälle.

Das ist wahrscheinlich schon eine korrektere Darstellung, das passiert sicher nicht täglich. Aber wir müssen unsere Gesetze auch danach abstimmen, wie sinnvoll sie in ihrer Vollziehung sind und wie sinnvoll sie in ihrer Intention sind und nicht nur, wie viele Menschen davon betroffen sind. Und daher wurde im Vorjahr festgehalten, dass es keiner Änderung bedarf. Im heurigen Bericht der Volksanwaltschaft wird diese Änderung wieder eingefordert. Es ist eine Änderung, der wir uns beim Vorschlag schon voriges Jahr angeschlossen haben und ich bringe daher auch heuer - weil vielleicht hat man sich ja das inzwischen überlegt - einen Beschluss- und Resolutionsantrag, betreffend unverständliche Härten im Wiener Parkometergesetz, ein, der diesbezüglich eine Änderung verlangt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die amtsführende Stadträtin für Finanzen und Wirtschaftspolitik und an den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehr verlangt.

Zum Abschluss vielleicht noch etwas. Wenn wir einen Rechnungshofbericht diskutieren, steht da immer: Unerledigte Anregungen aus den Vorjahren. Das steht im Bericht der Volksanwaltschaft nicht so drinnen, ich möchte aber trotzdem zwei Dinge aufgreifen, die wir auch schon im Vorjahr diskutiert haben, die aber noch immer keiner Lösung zugeführt worden sind.

Wir haben im Vorjahr anlässlich der Ausgliederung der Stadtwerke sehr intensiv darüber debattiert, ob es sinnvoll ist, der Volksanwaltschaft die Möglichkeit zu nehmen, bei den Stadtwerken weiterhin das Sprachrohr für - das ist nicht mein Lieblingswort, aber das wird so oft benutzt - die kleinen Leute zu sein. Wir haben ebenfalls schon im Vorjahr die eindeutigen Empfehlungen aller VolksanwältInnen - nämlich nicht nur von einem, von dem man sagen könnte, okay, der war irgendwann einmal bei der FPÖ, nein, von allen VolksanwältInnen - erhalten, dass dies ein sinnvoller Vorgang wäre. Daraufhin wurde gesagt, das geht ja gar nicht, das ist überhaupt nicht möglich und das möchten wir gar nicht ändern.

Jetzt gibt es jedoch ganz klare Gutachten dazu,

dass dies möglich ist. Wir haben diese Möglichkeit, wir müssen sie nur aufgreifen. Und wenn als Argument immer gekommen ist, na ja, das ist ein Unternehmen, das sich auf dem Markt bewähren muss, so ist das ein interessantes Argument, vor allem, da es von den KollegInnen von der SPÖ gekommen ist, die ja immer dagegen war, dass sich die Stadtwerke auf dem Markt bewähren sollten. Jetzt hat man gesagt, greifen wir dieses Argument auf: Das können wir nicht machen, denn die müssen sich ja auf dem Markt bewähren.

Jetzt muss man einmal feststellen, dass die Wiener Stadtwerke nicht auf dem Markt agieren. Das muss man einmal ganz offen sagen. Es ist so, dass hier eine ganz klare Monopolstellung vorherrscht und dass die kleinen Leute gegen einen Monopolisten auftreten. Bei den WIENER LINIEN weiß ich nicht, auf welchem Markt die sich befinden. Das muss mir einmal einer erklären. Und da ist es natürlich schon ein Unterschied, ob man sich an die Volksanwaltschaft wenden kann und sei es auch nur mit einem kleinen Problem. Es muss ja nicht immer um Schadenersatzklagen in Millionenhöhe gehen, die man vor einem ordentlichen Gericht ausstreiten muss, sondern um kleine Anliegen, wie sie jeder von uns heute haben kann.

Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber das ist etwas, was Sie abgelehnt haben. Und ich denke, darüber sollte man auf alle Fälle noch einmal nachdenken. Denn eines ist schon klar: Die WienerInnen, denen Sie die Möglichkeit dieses Sprachrohrs verwehren wollen, sind die EigentümerInnen dieses Unternehmens. Das sind nicht Sie, das sind nicht wir, das bin nicht ich. Die tragen das Defizit, die sind die EigentümerInnen und haben daher auch - und das meine ich so, wie ich es sage - das verdammt Recht, die Möglichkeit zu haben, zur Volksanwaltschaft zu gehen, um Missstände auch überprüfen zu lassen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Deshalb bringen wir folgenden Beschluss- und Resolutionsantrag ein, betreffend die Prüfmöglichkeit der Volksanwaltschaft bei den Wiener Stadtwerken:

"Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die landesgesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Volksanwaltschaft die Prüfmöglichkeit betreffend die Wiener Stadtwerke einräumen."

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Zur zweiten unerledigten Anregung aus dem Vorjahr, die auch einen Antrag betrifft, den wir eingebracht haben, habe ich jetzt absichtlich keinen Antrag vorbereitet, denn wie ich mich vorbereitet habe, habe ich mir die Debatte aus dem Vorjahr herausgesucht und habe mir genau angesehen, was die KollegInnen dazu gesagt haben. Es betrifft die Frage der so genannten - wie wir es nennen - Reifeprüfung für Gesetze: "Ein zentrales Anliegen der Volksanwaltschaft, des Liberalen Forums und" - so habe ich es nachgelesen - "auch der ÖVP ist es, einfachere, verständlichere, BürgerInnen freundlichere Gesetze zu schaffen." Im

Vorjahr haben wir dazu einen Antrag eingebracht. Die KollegInnen von der ÖVP haben damals gemeint: Wir kennen diesen Antrag nicht und können ihm daher nicht zustimmen. Es war zwar nur eine Zuweisung, aber sie wollten auch der Zuweisung nicht zustimmen. Sie haben gesagt, sie kennen ihn nicht und wollten dem daher nicht zustimmen.

Wenn man sich die Stellungnahmen der VolksanwältInnen genau ansieht, und zwar nicht nur in diesem Bericht, ist es so, dass immer wieder dieses Bestreben nach einer Vereinfachung, nach einer leichteren Verständlichkeit von Gesetzen, aber auch einer Abschätzung ihrer Folgen und ihrer Kosten, ein zentrales Anliegen ist. Und Sie haben im Vorjahr gesagt: Dem Antrag auf Zuweisung können wir nicht zustimmen, aber es ist so, dass es uns ein zentrales Anliegen ist, hier etwas zu verbessern.

Nun habe ich einmal nachgedacht, was in diesem Jahr für dieses "zentrale Anliegen", wie Sie es genannt haben, passiert ist. Wenn man sich das genau ansieht, kommt man darauf: Das Einzige, was geschehen ist, war Untätigkeit. Es würde mich freuen, wenn Sie heute - ich habe gelesen, dass Sie auch etwas dazu sagen werden - auf diesen Punkt eingehen. Ich meine aber, es sollte dann nicht beim Austausch von Argumenten hier in diesem Haus bleiben, sondern ich möchte - deswegen habe ich heute eigentlich auch darauf verzichtet, das in Antragsform einzubringen -, dass wir, wenn wir uns nächstes Jahr wieder zusammenfinden und hier über die Frage von Verständlichkeit von Gesetzen sprechen, einander nicht parteipolitisch irgendetwas zurufen und sagen, das haben wir gesagt, das habt ihr gesagt, das haben Sie abgeschrieben, das habe ich abgeschrieben, sondern dass wir uns hierher stellen und den VolksanwältInnen berichten können, dass wir, die Politiker hier in diesem Haus, in der Lage sind, gemeinsam solche Verbesserungen für die WienerInnen durchzuführen.

Ich tue mir jetzt leicht. Es klingt irgendwie blöd, wenn ich sage, ich lade Sie dazu ein. Ich bin ein Oppositionspolitiker, ich kann Sie nicht dazu einladen, ich kann nur sagen: Machen wir es! Verständigen wir uns gemeinsam darauf, hier konstruktive Gespräche über das für uns wichtige Thema zu führen!

Zum Abschluss möchte ich mich - und das ist kein Formalakt, wie er bei Politikerritualen anscheinend üblich ist - an dieser Stelle bei den KollegInnen von der Volksanwaltschaft herzlich bedanken. Ich empfinde diesen Bericht immer auch als Bereicherung für die tägliche Arbeit, weil man einfach sieht, was die Menschen wirklich berührt von dem, was wir hier so beschließen.

Ich möchte zum Abschluss auch noch sagen, dass ich nicht meine, dass dieser Bericht ein Sündenregister der Wiener Verwaltung ist. Das ist er ganz sicher nicht. Er ist ein Auftrag an uns alle, PolitikerInnen und BeamtenInnen, im Sinne der BürgerInnen dieser Stadt zu arbeiten. Wir werden es versuchen. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Volksanwälte!

Vielen Dank für den vorliegenden Bericht. Er ist wie immer gut lesbar und legt seinen Finger auf die Wunden der Verwaltung. Ich möchte daher auch in vier Punkten Dinge aufgreifen, die ich nicht für skurrile oder bizarre Ausreißer halte, sondern für Missstände oder sagen wir lieber für Probleme in der Verwaltung, die es zu beheben gilt.

Der erste Punkt, den ich aufgreife, betrifft die Jugendwohlfahrt, der Zweite die Sozialhilfe und der Dritte das Ankaufen von Schulmaterial durch die Eltern.

Erstens zur Jugendwohlfahrt. Ich füge hinzu: Das, was ich jetzt sage, ist von mir nicht gemeint - und sollte bitte von Ihnen auch nicht so verstanden werden -, als ein Angriff auf die SozialarbeiterInnen der Stadt Wien, die bei der MA 11 arbeiten. Ich weiß, sie tun ihr Bestes, sie bemühen sich sehr, sie sind gut qualifiziert, gehen sehr seriös an diese Dinge heran, und das Thema, einer Familie ein Kind abzunehmen, ist natürlich an sich ein sehr, sehr heikles. Was ich also nicht machen möchte, ist, zu beurteilen, ob eine Kindesabnahme berechtigt ist oder nicht. Das steht mir nicht an. Ich habe darüber keine Unterlagen, ich weiß darüber zu wenig und ich möchte das nicht tun. Ich weiß, dass sich niemand diese Sache leicht macht.

Ich verweise auf den Bericht der Volksanwaltschaft, wo auf Seite 33 gesagt wird: "Frau N. N. wandte sich am 12. August an die Volksanwaltschaft und führte aus, dass am selben Tag sowohl Sozialarbeiter des Amtes für Jugend und Familie 21. Bezirk, die Polizei, ein Notarzt, die Rettung und auch die Wiener Feuerwehr in ihrer Wohnung unangemeldet erschienen seien" - sicher unter heftiger Beteiligung der gesamten Nachbarschaft -, "um ihr mitzuteilen, dass ihre drei Töchter wegen Gefahr im Verzug unverzüglich ins Krisenzentrum Hohe Warte gebracht werden müssten. Eine konkrete Begründung für die sofortige Abnahme der Kinder habe man ihr nicht gegeben; es soll mit Frau N. N. weiters auch nicht einmal ansatzweise erörtert worden sein, ob nicht auch die in Niederösterreich lebenden Großeltern in Frage kommen."

Meiner Meinung nach stecken da drei Probleme drinnen, nämlich erstens die Stigmatisierung in der Nachbarschaft, die große Aufregung, die durch so einen unangekündigten Besuch gleich mehrerer Einrichtungen gegeben ist. Zweitens: Es ist ein Missstand - von diesem Missstand haben wir schon oft gehört, da bekomme ich auch immer wieder Anrufe -, dass den Leuten nicht mitgeteilt wird, warum ihnen die Kinder jetzt unbedingt abgenommen werden müssen. Das tritt nicht ein, wenn es sich tatsächlich um Gewaltanwendung in der Familie, wenn es sich um sexuellen Missbrauch oder um körperliche Gewaltan-

wendung handelt. Da wissen die Eltern, was passiert ist. Aber immer dann, wenn es "Gefahr im Verzug" heißt und wenn die ganze Sache nicht sehr konkret ist, dann wissen die Leute nicht, wie ihnen geschieht.

Warum Kinder dann nicht zu ihren Großeltern gebracht werden, ist mir ein komplettes Rätsel, und meiner Meinung nach sollte das so auch nicht gemacht werden. Das ist jedenfalls ein traumatisierendes Erlebnis auch für die Kinder und auch darauf ist selbstverständlich zu achten.

Ich möchte auf etwas Weiteres hinweisen. Ich kenne eine Frau in Wien, der zunächst drei Kinder abgenommen wurden. Es war sehr, sehr schwierig für sie, selbst einen Einblick in die Unterlagen zu erhalten, sie hat nicht gewusst, was los ist, sie war völlig verzweifelt. In dieser Situation haben sich zwei Dinge ereignet: Für die Verzweiflung dieser Frau ist offensichtlich überhaupt niemand zuständig. Natürlich ist es richtig, dass das Jugendamt die Kinder in Sicherheit bringt, aber was bitte ist mit der Frau? - Das sind ja oft Leute, die sich nichts zu Schulden kommen lassen, die völlig verzweifelt sind, die teilweise kurz vor dem Selbstmord stehen, denen jedoch niemand hilft. Ich weiß nicht, ob da niemand zuständig ist, ob die MA 11 oder eine andere Abteilung zuständig ist, jedenfalls aber müsste es so weit kommen, dass dieser Frau Hilfsangebote gemacht werden.

Diese konkrete Frau, von der ich spreche, ist auch eine - und so wird es vielen gehen -, die nie zur Volksanwaltschaft gefunden hätte. Da ist eine Schwelle da, die diese Frau nie überwunden hätte, denn erstens weiß sie nicht, dass es die Volksanwaltschaft überhaupt gibt. Das sind Einzelfälle, die dann tatsächlich zu Ihnen hinfinden. Das heißt, wir können annehmen, dass es noch sehr, sehr viele ähnlich gelagerte Fälle gibt, über die niemand redet, von denen niemand etwas weiß und wo wirklich Verzweiflung herrscht. Und diesen Leuten müsste geholfen werden. In meinem speziellen Fall war es dann sogar so, dass die Frau zum vierten Mal schwanger geworden ist und man ihr am Jugendamt, wie sie im sechsten, siebenten Monat schwanger dorthin gekommen ist, gesagt hat: Na, Sie wissen eh, das Kind nehmen wir Ihnen auch weg.

Da denke ich mir, so kann es ja wohl nicht sein - es war das Jugendamt für den 16. Bezirk, ich kann das ruhig dazusagen -, dass man Menschen in die Verzweiflung treibt und ihnen keinerlei Hilfsangebot gibt.

Selbstverständlich ist der Forderung der Volksanwaltschaft, dass das Jugendamt Arbeitsbehelfe vorzulegen und auszufolgen hat, wenn ein Fall untersucht wird, nachzukommen. Das sind keine privaten Notizen und diese Notizen müssen vorgelegt werden. Aber diese Notizen, diese Arbeitsbehelfe müssen meiner Meinung nach auch gegenüber der Klientin vorgelegt werden. Denn auch diese Klientin erhält keine Einsicht in diese Arbeitsbehelfe und dadurch bleibt die Sache auch in einem gewissen Nebel und in einer gewissen

Unklarheit für KlientInnen.

Der zweite Fall, den ich aufgreifen möchte, ist die Sache mit der Sondernotstandshilfe. Wie Sie wissen, besteht ein Anspruch auf Sondernotstandshilfe nach Erschöpfung des Karenzgeldbezugs dann, wenn ein Elternteil eine Beschäftigung annehmen möchte, jedoch für das Kind nachweislich keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit besteht. Es muss meiner Meinung nach berücksichtigt werden, dass nicht jedes eineinhalbjährige Kind dazu in der Lage ist, entweder in eine Kinderkrippe zu gehen oder bei einer Tagesmutter untergebracht zu werden. Ich weiß, wir können uns hier im Haus sehr gut darauf verständigen, dass es eine zweijährige Karenzzeit geben sollte, und wir alle wissen, warum das so bitter notwendig ist. Nur, es gibt sie nicht, und viele Frauen stehen dann mit eineinhalbjährigen Kindern da und wissen nicht recht, was sie tun sollen, wenn eine außerhäusliche Kindesbetreuung noch nicht in Frage kommt.

Das führt natürlich dazu, dass viele dieser Frauen dann medizinische Gutachten in irgendeiner Form auftreiben und bringen. Ich würde diese medizinischen Gutachten gar nicht in Frage stellen, aber ich fordere die MA 11 auf, diesen Gutachten mit etwas mehr Sensibilität gegenüberzustehen. Es gibt diese Kinder, die nicht untergebracht werden können, weil sie nicht reif genug sind und weil sie Schaden an ihrer Psyche und an ihrer Entwicklung nehmen würden, würde man sie in diesem Alter bereits außerhäuslich betreuen wollen.

Dazu ist ein Weiteres zu sagen: Für jede Frau, die Sondernotstandshilfe bezieht, muss ja die Stadt Wien die Hälfte der Summe an den Bund bezahlen. Das heißt, in dem Fall ist es so, dass die Stadt Wien alles gleichzeitig ist: Sie beurteilt, ob die Kinderkrippe vorhanden ist, sie bietet an und sie muss auch bezahlen für den Fall, dass kein Platz aufgetrieben werden kann. Das ist meiner Meinung nach auch eine Unvereinbarkeit und da ist die Stadt Wien aufgerufen, diese Einzelfälle ganz adäquat und meiner Meinung nach auch sehr großzügig zu überprüfen.

Der dritte Punkt betrifft die Sozialhilfe. Mit der Sozialhilfe habe ich mich schon ausführlichst beschäftigt. Die Volksanwaltschaft führt an, dass der mangelnden Rechtskenntnis und den Schwellenängsten der Antragsteller irgendwie Rechnung zu tragen ist. Nun dem wird überhaupt nicht Rechnung getragen. Ich möchte einmal mehr daran erinnern, dass auf den Sozialämtern keine Sozialarbeiter, keine Sozialarbeiterinnen sitzen, die begutachten, die beraten, die betreuen und weiterhelfen, sondern einfach Verwaltungsbeamte, C-Beamte, die keine sozialarbeiterische Schulung haben und meiner Meinung nach ihre Aufgabe nicht so erledigen, wie es für die KlientInnen wünschenswert wäre.

Es ist mir klar, dass die Zahl der Beschwerden über das Sozialamt auch deshalb steigt, weil viel mehr Leute als früher in Not geraten und auf das Sozialamt gehen, auf der anderen Seite aber die SachbearbeiterInnen dort nicht mehr Geld zur Verfügung haben und

natürlich auch Leute abwimmeln müssen. Daraus ergibt sich Kritik Nummer eins - die schlechte Beratung, die sich bessern muss. Die alte grüne Forderung ist: Sozialarbeiter müssen beraten und nicht Verwaltungsbeamte verwalten.

Eine häufige Klage der KlientInnen bezieht sich darauf, dass sie gar nicht wissen, was der Beamte oder die Beamtin gemeint haben könnten. Sie kennen sich nicht aus. Oft haben sie, wenn sie dort waren, nicht einmal herausgefunden, ob sie jetzt anspruchsberechtigt sind oder aber nicht. Da müsste jedenfalls eine Übersetzung vom Beamtendeutsch oder teilweise vom Juristendeutsch in eine Umgangssprache erfolgen, die auch den Klientinnen und Klienten zugänglich ist. Den KlientInnen muss jedenfalls erklärt werden, ob sie anspruchsberechtigt sind oder nicht, wenn nein, warum nicht und welche Rechtsmittel ihnen offen stehen. Auch das wird nicht gemacht. Denen wird nicht gesagt, welche Rechtsmittel ihnen dann tatsächlich offen stehen.

Ein Letztes: Der Umgangston auf den Wiener Sozialämtern ist nicht gerade als freundlich zu bezeichnen. Ich möchte Ihnen durchaus auch ein paar Zitate bringen, die mir bekannt geworden sind. Die reichen von "Was wollen S' denn da?" und "Da kann ein jeder kommen!" bis zu "Schleichens Ihna, das Bürgerservice ist ums Eck!" Das sind Dinge, die man sich sparen kann. Diese kleine Sprüchesammlung sollte keine Erweiterung erfahren.

Das heißt jetzt nicht - und das behaupte ich bitte auch nicht -, dass jeder Beamte, der dort am Sozialamt ist, die Klienten beschimpft oder sonst wie unfreundlich mit ihnen umgeht, ich sage nur, es kommt vor und für meinen Geschmack kommt es zu häufig vor. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass die MitarbeiterInnen des Sozialamts höflich und freundlich sind und dass eine Reform stattfindet, wo sehr klar wird, dass dort SozialarbeiterInnen am Werk sind und nicht Verwaltungsbeamte.

Ein Letztes möchte ich aufgreifen, das ist die finanzielle Belastung der Eltern durch besondere Lehrerwünsche. Das greift um sich. In der Pflichtschule kommt es vor, dass die Lehrer den Kindern ganze Listen von besonderen Wünschen nach Hause mitgeben. Es entstehen vollkommen unnötige Kosten, denn die Stadt Wien hält im Grunde genommen alles bereit, was man so braucht. Das ist ein Ausufern auf Grund von Sonderwünschen.

Ich teile die Meinung der Volksanwaltschaft, dass das ein Versäumnis des Schulleiters ist, der das erstens in Zaum zu halten hat und zweitens die Wünsche der einzelnen Lehrer zu koordinieren hat.

Dabei möchte ich es auch schon belassen, mich abschließend noch einmal sehr herzlich bedanken und auch den Wunsch aussprechen, dass die Volksanwaltschaft in ihren Ressourcen und in der Anzahl der Mitarbeiter so gestärkt wird, dass ein weiterer Ausbau möglich ist. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN sowie*

der Abg Mag Alexandra Bolena.)

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz **KARL (ÖVP)**: Sehr geehrte Volksanwälte! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich mit einigen wenigen grundsätzlichen Bemerkungen beginnen. Auch ich begrüße es vorbehaltlos, dass wir einen jährlichen Bericht der Volksanwaltschaft erhalten und dass wir Stellungnahmen der amtsführenden Stadträte dazu haben. Ich darf sagen, dass auch ich immer den jährlichen Bericht gefordert habe, dass ich aber offenbar zu wenig Entschlusskraft hatte, das auch antragsmäßig festzuhalten. Daher ist es durchaus das Verdienst der Liberalen, dass das jetzt tatsächlich stattfindet.

Wie ich überhaupt sagen möchte, dass ich - mit wenigen Ausnahmen, auf die ich dann gleich kommen werde - durchaus die Rede des Kollegen Pöschl hätte halten können. Denn, meine Damen und Herren, es gibt oppositionelle und Regierungsreden, aber ich glaube, die meisten Reden unterscheiden sich eher dadurch, dass sie vernünftig oder unvernünftig sind. Und das war sicher eine vernünftige Rede.

Ich komme zur Steigerung der Anzahl der Fälle von 399 im Jahr 1996 auf 403 im Jahr 1997 und 498 im Jahr 1998 und würde auch unterstreichen, dass es sich hier nicht um ein Sündenregister handelt, sondern dass ganz einfach das Bewusstsein der Bevölkerung schärfer wird und dass sich die Menschen eben - und das ist richtig so -, wenn sie glauben, dass irgendetwas schlecht gemacht wurde, wehren. Ich darf aber, wenn wir jetzt von diesen Zahlen sprechen, auch darauf hinweisen, dass es zum Beispiel in der Geschäftsgruppe Dr Marboe überhaupt keine Beschwerde gibt, und dass es in der Geschäftsgruppe Dr Görg nur in zwei Punkten Beschwerden gegeben hat. Dabei würde in der Frage der Übernahme einer öffentlichen Verkehrsfläche ins öffentliche Gut von der Volksanwaltschaft ausdrücklich die ausführliche und positive Stellungnahme des Herrn Vizebürgermeisters gewürdigt.

Ich darf auch feststellen, dass es in der Geschäftsgruppe Mag Brauner nur eine einzige Beschwerde gegeben hat, nämlich die unzumutbare Verfahrensdauer bei Staatsbürgerschaftsverleihung. Die Antwort, glaube ich, war eine sehr maßvolle. Trotzdem sollte man sich hier wirklich bemühen, die Verfahrensdauer zu verkürzen.

In einem Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimme ich mit dem Kollegen Pöschl und auch mit den Volksanwälten nicht überein, das ist die Frage der Wiener Stadtwerke. Wir bekennen uns zu "auf dem Markt bewähren". Ich gebe schon zu, dass Sie richtig gesagt haben, dass es interessant ist, dass dies immer gerade von Seiten der SPÖ als Argument gebraucht wird. Wir glauben, dass es dort eine ausreichende Beschwerdestelle gibt, eine Beschwerdestelle,

die auch rasch reagieren kann, die sogar rascher reagieren kann, als wenn das erst über die Volksanwälte laufen muss. Wir werden die Entwicklung sehr sorgsam beobachten, aber wir glauben, dass hier ein Beschwerderecht an die Volksanwälte nicht notwendig ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch zu zwei weiteren Punkten. Das eine ist das Parkometergesetz und das andere sind die einfacheren Gesetze. Das Parkometergesetz ist ja derzeit in Novellierung begriffen und insofern ist es vernünftig, dass der vorliegende Antrag in eine Zuweisung umgewandelt wurde, weil man ja bei einer entsprechenden Gesetzesnovellierung sehr wohl darauf eingehen kann und soll.

Zu den einfacheren Gesetzen: Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass mir persönlich, aber auch unserer Fraktion das ein ganz besonderes Anliegen ist. Ich finde es außerordentlich weise vom Kollegen Pöschl, dass er heute keinen Antrag eingebracht hat. Ich sage dafür etwas, worüber man vielleicht staunen wird, aber ich sage es trotzdem: Ich werde mich beim Kollegen Schuster, bei Frau StR Brauner und letztlich auch beim Herrn Bürgermeister - denn manchmal habe ich den Eindruck, in der Stadt geht nur etwas weiter, wenn man sich an den Bürgermeister wendet - bemühen, dass eine Arbeitsgruppe im Bereich der Geschäftsgruppe Brauner eingesetzt wird, die sich mit der Vereinfachung und der sprachlichen Durchforstung von Gesetzen beschäftigt. Ich weiß nicht, ob wir da einer Meinung sind, aber ich glaube nicht, dass wir zusätzlichen Büros oder viele Experten brauchen. Das brauchen wir auch, aber ich glaube, dass das nicht der Kernpunkt ist! Es müssen sich die Abgeordneten in einer sehr schwierigen und sehr langwierigen Arbeit selbst damit beschäftigen, dass die Gesetze verständlicher werden. Nur wenn das der Fall ist, dann werden wir hier weiterkommen!

Ich verspreche Ihnen jetzt etwas, Herr Kollege Pöschl, auch wenn ich nicht glaube, dass das notwendig sein wird. Wir haben in der Geschäftsgruppe Brauner die Arbeitsgruppe Märkte, die Arbeitsgruppe Frauen, die Arbeitsgruppe Personalvertretungsgesetz, also was spricht dagegen, dort noch eine Arbeitsgruppe aufzumachen. Ich verspreche Ihnen, dass ich dann, wenn es - was ich nicht annehme - nicht gelingen sollte, dass diese Arbeitsgruppe in spätestens einem halben Jahr steht, jeden Antrag, der das verlangt, unterstützen werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zu einigen Behindertenfragen Stellung nehmen. Hier gebührt ja der Volksanwaltschaft besonderer Dank, denn gerade diese Fragen werden von der Volksanwaltschaft mit besonderer Akribie und mit besonderem Einsatz aufgegriffen. Ich bin davon überzeugt, dass es etwa dem Hinweis der Volksanwaltschaft auf das Unrecht, das unter dreijährigen Kindern bei der Nichtgewährung des Pflegegelds bisher widerfuhr zu danken ist, dass wir hier im Wie-

ner Landtag heuer im Juni zu einem entsprechenden Gesetzesbeschluss gekommen sind.

Ich darf vielleicht noch zwei andere Punkte ganz kurz ansprechen und hier eine Bitte aussprechen. Es gibt einen Punkt "Westbahn raubt den Blinden den Schlaf". Das geht primär an die Frau Finanzstadträtin, die ohnehin bereit ist, 20 Prozent für Lärmschutzmaßnahmen beizusteuern. Aber vielleicht kann man doch seitens der Stadträtin hier ein bisschen stärker auf die ÖBB einwirken, damit diese Lärmschutzmaßnahme zu Gunsten unserer Blinden im Blindenhaus im 14. Bezirk durchgeführt wird.

Zweiter Punkt: Der Freizeitfahrendienst ist ja derzeit stark im Gerede und wird auch im Bericht der Volksanwaltschaft erwähnt. Ich glaube, dass hier alles gemacht werden muss, damit behinderten Menschen, behinderten Kindern - hier geht es ja auch um Schulfahrten -, aber auch anderen behinderten Menschen kein Nachteil erwächst. Ich glaube, die Stadt Wien hat bereits Maßnahmen ergriffen, aber man sollte sich die ganze Sache anschauen, man sollte konkret und zielführend verhandeln. Es sollte hier wirklich eine Lösung zu Gunsten der behinderten Menschen gefunden werden!

Ich komme jetzt zum Schluss und gehe noch einmal auf das Pflegegeld für die unter Dreijährigen ein, wo ich wirklich glaube, dass nur der Einsatz der Volksanwaltschaft etwas geändert hat.

Ich habe vor einem Jahr den Herrn Bürgermeister gebeten, behinderten diskriminierende Bestimmungen in Wiener Gesetzen finden zu lassen und diese abzuschaffen. Der Herr Bürgermeister hat das zugesagt, hat diesen Auftrag gegeben, die Magistratsdirektion hat am 19. Mai 1999 ein Konvolut von etlichen Gesetzen, die geändert werden sollen, bekannt gegeben und hat auch Änderungsvorschläge gemacht.

Ich darf meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass das nicht dazu geführt hat, dass die zuständigen amtsführenden Stadträte sozusagen blitzartig tätig geworden sind, um hier entsprechende Vorlagen einzubringen. Wir haben dann dankenswerterweise eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese hat sich das noch einmal mit Behindertenvertretern und mit allen fünf politischen Parteien im Haus angeschaut. Wenn es jetzt problematisch sein sollte, hier Fünf-Parteien-Anträge einzubringen, dann kann ich das wirklich nicht verstehen. Es wäre eine Bringschuld der amtsführenden Stadträte gewesen, diese Vorschläge der Magistratsdirektion, die - ich betone es - im Auftrag des Herrn Bürgermeisters gefunden wurden, schon jetzt umzusetzen und sich nicht auf Abgeordnete zu verlassen. Und dann womöglich über die Einbringung von Initiativanträgen noch böse zu sein.

Ich möchte jetzt nach der Volksanwaltschaft ganz ausdrücklich auch noch drei Personen Dank sagen, die sich für die Behindertenproblematik in vorbildlichster Weise einsetzen. Das ist Frau Präsidentin Stubenvoll - liebe Erika, ich glaube, ohne dich würde vieles nicht weitergehen -, es ist das Herr StR Marboe, der in

relativ ruhiger und leiser Weise die Zugänglichkeit der Kultur für Behinderte in ganz besonderer Weise vorantreibt, und es ist dies der Herr Bürgermeister, von dem ich wirklich den Eindruck habe, dass ihm das ein Anliegen ist und dass er immer wieder seine amtsführenden Stadträte, so habe ich den Eindruck, ein bisschen - ich sage es auf Wienerisch - "stessen" muss, damit da endlich etwas weitergeht.

Meine Damen und Herren! Es gibt im Koalitionsübereinkommen eine lange Liste von Dingen, die für die behinderten Menschen in dieser Stadt gemacht werden sollen. Viele sind noch nicht erfüllt und ich habe oft den Eindruck, dass es zu langsam geht. Ich danke allen, die bei einer Beschleunigung mithelfen, denn diese Sache muss vorangetrieben werden.

Damit mündet meine Rede jetzt noch einmal bei den Volksanwälten, die in dieser Frage ganz Besonderes leisten. Nochmals besonderen Dank dafür! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke, Herr Kollege KARL. Ich glaube, wir werden gemeinsam weiter für die Rechte und Anliegen der Behinderten kämpfen.

Als nächster Redner ist Herr Abg DDr Schock zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg DDr Eduard Schock (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Volksanwälte! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem heurigen Bericht der Volksanwaltschaft wird wieder über einen neuen Härtefall aus dem Bereich der Parkraumbewirtschaftung berichtet. Ich glaube, das sind unnötige Härtefälle, die bei der anstehenden Novelle des Parkometersgesetzes - Kollege KARL hat darüber gesprochen - aus der Welt geräumt werden könnten.

Worum geht es im konkreten Fall? - Bereits im vorjährigen Bericht der Volksanwaltschaft ist über jenen Fall berichtet worden, wo ein Pkw von der Feuerwehr auf Grund einer Baustelleneinrichtung weggehoben werden musste, und der Pkw, der zuerst ordentlich abgestellt war, ist dann von der Feuerwehr in eine Kurzparkzone hineingestellt worden. Daraufhin ist das passiert, was geschehen musste: Der Autobesitzer ist mit 1 000 S zur Kasse gebeten worden, obwohl er seinen Pkw gar nicht selbst in einer Kurzparkzone abgestellt hatte. Diese Parkgebühr ist durchaus gesetzmäßig vorgeschrieben worden, weil nach unserem Gesetz eben der Zulassungsbesitzer in jedem Fall haftet, sogar wenn das Auto gegen seinen Willen, wie eben in diesem Fall, abgestellt wird.

Die Volksanwaltschaft hat diese Rechtslage bereits im vorjährigen Bericht als unverständliche Härte bezeichnet und das, wie ich glaube, wohl zu Recht. Denn das muss man sich einmal vorstellen: Da kommt ein Fahrzeugbesitzer zu seinem Auto, findet es nicht mehr, weil es von der Feuerwehr weggehoben wurde. Die Feuerwehr stellt den Wagen in der Kurzparkzone ab, und zwar vorschriftswidrig ohne Parkschein, aber bezahlen muss nicht die Feuerwehr, die eigentlich schuld ist, sondern bezahlen muss der Fahrzeughalter,

der in diesem Fall für die Feuerwehr haftet.

Wir haben uns im Vorjahr vielleicht noch damit abgefunden, weil es sich angeblich um einen absoluten Einzelfall gehandelt hat, wobei im konkreten Fall dann auch noch ein Nachsichtsantrag vom Magistrat positiv erledigt wurde.

Im vorliegenden Bericht wird aber schon wieder von einem neuen solchen angeblichen "Einzelfall" berichtet, und zwar geht es diesmal um ein gestohlenen Fahrzeug. Da ist im Vorjahr, im November 1998, ein Auto gestohlen worden, nachweislich gestohlen worden. Der Autodieb hat das Auto dann einige Tage später in einer Kurzparkzone abgestellt, selbstverständlich ohne Parkschein. Zur Kasse gebeten wurde natürlich der Bestohlene, und zwar gleich für 16 Tage, weil das Auto eben erst nach 16 Tagen gefunden worden ist. Bezahlen sollte also der Autobesitzer, obwohl er seinen Wagen gar nicht dort geparkt hatte, sondern eben der Dieb.

Meine Damen und Herren! Es hat die Volksanwaltschaft daher heuer im Bericht wieder auf diese unverständliche Härte hingewiesen, und zwar, wie ich glaube, zu Recht. Denn wie sieht die Rechtslage in den anderen Bundesländern aus? - Wenn man sich die Landesgesetze in den anderen Ländern ansieht, dann sieht man, dass eigentlich in keinem einzigen Bundesland so bürgerfeindliche Haftungsbestimmungen wie in Wien existieren. Im burgenländischen Kurzparkzonengebührengesetz etwa gibt es solche nicht, auch im Kärntner Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz gibt es keine Haftungsbestimmungen, ebenso wenig im niederösterreichischen Kurzparkzonenabgabengesetz oder auch nicht im oberösterreichischen Parkgebührengesetz. Nur im Salzburger Gesetz existiert eine ganz eingeschränkte Haftung, aber nur bei Überlassung an einen Ausländer, der dann nicht mehr in Österreich aufhältig ist und auf den man nicht zugreifen kann. Im steiermärkischen Parkgebührengesetz gibt es keine Haftungsbestimmungen, ebenso wenig im Tiroler Parkabgabengesetz und auch nicht im Vorarlberger Parkabgabengesetz. Nur bei uns in Wien existiert diese unverständliche Bestimmung, dass jemand, der durch eine Baustelleneinrichtung, weil eben die Feuerwehr das Auto abschleppt, oder durch einen Diebstahl, ohnehin schon unschuldig zum Handkuss kommt, dann auch noch mit einer Parkgebührenvorschreibung belastet wird.

Wir haben durch diesen neuen Fall des Autodiebstahls gesehen, dass es sich hier bei Gott nicht, wie behauptet wurde, um einen absoluten Einzelfall handelt. Mein Vorredner, der Kollege KARL, hat darauf hingewiesen, dass noch heuer eine Novelle zum Parkomtergesetz erfolgen soll, in welcher vor allem die Anliegen der Behinderten verwirklicht werden sollen. Wir könnten eigentlich sehr, sehr leicht diese Novelle, die noch heuer in dieses Hohe Haus kommen soll, zum Anlass nehmen, um auch diese Haftungsbestimmungen im § 1 Abs. 3 unseres Parkomtergesetzes zu novellieren, denn wer ohnehin schon dadurch geschädigt

ist, dass sein Fahrzeug gegen seinen Willen irgendwo abgestellt wird - eben durch die Feuerwehr oder gar durch einen Dieb -, der darf nicht dann auch noch von der Behörde mit einer Abgabenvorschreibung verfolgt werden. Er muss selbstverständlich einen Rechtsanspruch auf Gebührenfreiheit haben und darf nicht, so wie es jetzt der Fall ist, auf ein Ermessen der Behörde im Wege eines Nachsichtsansuchens verwiesen werden. Nach unserem derzeitigen Gesetz haftet jedoch der bestohlene Autobesitzer für den Dieb und das ist eine rechtspolitisch sicher völlig unhaltbare Situation.

Frau Finanzstadträtin, weil Sie gerade im Hause sind und diesem Tagesordnungspunkt beiwohnen: Was in den anderen acht Bundesländern an bürgerfreundlicher Verwaltung bei der Parkometerabgabe möglich ist, das müsste doch eigentlich auch bei uns in Wien möglich sein. Wir fordern Sie daher auf, bei dieser kommenden Novelle auch unser Gesetz in Wien bürgerfreundlicher zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft hat in diesem Bericht auch alle jene scheinbaren Kleinigkeiten zusammengetragen, die in Summe aber darüber entscheiden, ob die Stadtverwaltung als Freund des Bürgers oder eher als Feind empfunden wird. Die Volksanwaltschaft ist dabei vielfach der letzte Hoffnungsschimmer, ein Rettungsanker für die betroffenen Wienerinnen und Wiener. Ich möchte mich daher bei den Damen und Herren Volksanwälten und bei allen ihren Beamten für diese Sisyphusarbeit auch ganz herzlich bedanken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus diesem Bericht wird, so glaube ich, ganz besonders das Bemühen um eine bürgerfreundliche Verwaltung deutlich. So weist die Volksanwaltschaft in diesem Bericht auch darauf hin, dass in fast allen österreichischen Gemeinden in den Kurzparkzonen bereits Parkscheinautomaten aufgestellt sind, nur bei uns in Wien nicht. Man kann also in ganz Österreich in einer Kurzparkzone durch Einwerfen einer Münze beim Automaten einen Parkschein lösen, nur bei uns in Wien nicht. Nur bei uns in Wien muss man umständlich in eine Trafik laufen, muss sie zuerst einmal suchen und dann finden, wenn man etwa ein Tourist ist, um seine Abgabepflicht überhaupt erfüllen zu können. Und das ist es sicherlich nicht, was wir uns unter einer bürgernahen, einer bürgerfreundlichen Verwaltung vorstellen.

Die Volksanwaltschaft weist ja auch ausdrücklich auf diese bürgerunfreundliche Haltung des Wiener Magistrats in dieser Frage der Parkautomaten hin. Diese in ganz Österreich einmalige Situation, meine Damen und Herren, ist nicht nur für die Wienerinnen und Wiener ein Ärgernis, sie ist eigentlich vor allem für uns als Tourismusstadt, als Metropole des Tourismus ein Armutszeugnis. Der Tourismus ist ja eine jener Wirtschaftsbranchen, die in Wien tatsächlich noch florieren, und es sollte daher eigentlich auch ein selbstverständliches Service für alle Wien-Besucher sein, dass sie ihre Parkscheine auch beim Automaten

lösen können, wenn sie mit ihrem Auto in unsere Stadt kommen. Das ist eine Serviceleistung, die eben sogar in allen Provinzstädten bereits eine Selbstverständlichkeit ist, und es würde uns daher gut anstehen, zur Förderung des Wien-Tourismus auch bei uns solche Parkautomaten aufzustellen.

Meine Damen und Herren! In letzter Zeit ist im Zuge der Verwaltungsreform ja sehr viel vom "Dienstleistungsbetrieb"-Wien die Rede und davon, dass die Stadtregierung unsere Verwaltung bürgerfreundlicher und serviceorientierter gestalten möchte. Es ist daher eigentlich eine Schande, dass es in Wien als einziger Stadt in Österreich noch immer keine Parkautomaten gibt, gerade bei uns in Wien nämlich, wo die Autofahrer durch die Parkplatznot und das Parkpickerl ja ohnehin immer mehr in Bedrängnis geraten und wo die Autofahrer daher die Stadtverwaltung immer mehr als Feindbild erleben. Die rasche Aufstellung dieser Parkautomaten ist daher, glaube ich, nicht nur eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit im Hinblick auf den Wien-Tourismus, Parkautomaten sollten in Wien eine selbstverständliche Serviceleistung sein, vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Hundstorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Hundstorfer (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Volksanwälte! Werte Kolleginnen und Kollegen des Wiener Landtags!

Keine Frage, der Bericht der Volksanwaltschaft ist ein Spiegelbild der Verwaltung, ist ein Instrumentarium, das dem Bürger hilft, seine Rechte gegenüber der Verwaltung besser durchzusetzen, und ist natürlich auch ein Motor für Verwaltungsreformen. Es ist auch keine Frage, dass eine quantitative Steigerung der so genannten Aktenfälle, wie sie der vorliegende Bericht bemerkbar macht, gegeben ist, es sei aber gestattet, hier auch zu sagen, dass die Qualität der Verwaltung eine steigende ist, denn es ist trotz der quantitativen Steigerung der Aktenfälle auch feststellbar, dass die Zahl der berechtigten Beschwerden eine rückläufige ist. Das sollte man aus diesem Bericht auch herauslesen. 1997 hatten wir 16 Prozent berechnete Beschwerden, 1998 haben wir immerhin eine Senkung um 4 Prozentpunkte auf 12 Prozent zusammengebracht, und das bei einer gleichzeitigen 20-prozentigen Steigerung der Zahl der Anfragen. Das ist auch einmal dazuzusagen.

Das heißt, die Verwaltung in Wien funktioniert sehr gut, gar keine Frage, und - das sage ich noch einmal vorweg - Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungsoptimierung sind ein ständiger Prozess, sind ein permanenter Vorgang. Und dafür ist auch der Volksanwaltschaft zu danken.

Es ist aber aus den Wortmeldungen, die vor mir jetzt getätigt worden sind, auch erkennbar geworden, wie schwierig es für die Opposition ist, Dinge zu finden, von denen sie meint, etwas daraus machen zu

können. Das Paradebeispiel sind hier die Freiheitlichen. Sie nämlich hier hinzustellen und sagen, Wien ist rückständig, denn wir haben keine Parkautomaten und in ganz Österreich gibt es das, ist einmal schlichtweg falsch. Das ist einmal schlichtweg falsch, denn Sie sollten sich in Österreich ein bisschen auskennen. Ich kann Ihnen genug Beispiele und Orte in Niederösterreich, in der Steiermark zeigen, wo Sie für die Kurzparkzone ebenfalls Parkscheine brauchen. Fahren wir zum Beispiel nach Klosterneuburg. Wenn ihr euch in der Welt ein bisschen auskennen würdet, dann würdet ihr wissen, wovon die Rede ist. - Punkt 1.

Punkt 2. *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Für Sie, Herr Kollege, hört die Welt in Klosterneuburg auf!)* Werte Damen und Herren der Freiheitlichen! Wenn Sie zum Beispiel auf dem Weg nach Kärnten nicht über die Autobahn rasen, sondern einmal nach Deutschlandsberg fahren würden, würden Sie draufkommen, dass Sie dort für die Kurzparkzone am Hauptplatz eine Parkkarte, eine Parkuhr brauchen. Das alles wüssten Sie, wenn Sie sich ein bisschen erkundigen würden, wenn Sie ein bisschen durch die Gegend kämen. - Das ist einmal der eine Punkt.

Und der zweite Punkt ist: Was heißt denn das, in Wien Parkautomaten aufstellen? Was heißt denn das? - Das bedeutet nach der heutigen Marktlage schlichtweg ein Investitionsvolumen von rund 420 Millionen S. Es sind rund 420 Millionen S notwendig, um die erforderliche Anzahl von rund 4 200 Parkautomaten aufzustellen. Das sind einmal nüchterne Zahlen, nüchterne Fakten, die man auch mit überlegen sollte, wenn man davon redet, in Wien Parkautomaten aufzustellen.

Ich würde wirklich darum ersuchen - ich ersuche! -, sich, wenn man hier eine politische Diskussion beginnt, auch darüber zu unterhalten, was wir dem Steuerzahler sagen, wenn wir von einem kostenlosen System, bei dem jetzt die Werbung die Erstellung der Parkscheine noch massiv mitfinanziert, auf ein System umsteigen, bei dem wir dem Wiener Steuerzahler einmal vorweg 428 Millionen S abknöpfen. Das würde ich Ihnen auch zur Überlegung mitgeben. - Das ist der zweite Punkt.

Der dritte Punkt ist, dass man sieht, wie sehr krampfhaft hier nach Problemen gesucht wird. Das sei jetzt bitte überhaupt nicht missverstanden, aber wenn das sehr korrekt wiedergegebene Beispiel, dass die Feuerwehr das Auto von jemandem abgeschleppt und fälschlicherweise wo abgestellt hat, wo eine Kurzparkzone war, das einzige Beispiel ist, wo die Wiener Freiheitlichen meinen, die Verwaltung funktioniert nicht, dann sage ich ganz ehrlich, ist das für mich ein sehr lustiges Beispiel.

Wenn Herr Mag KARL hier rühmend meint, der Bericht zeigt, dass die Geschäftsgruppe des Herrn Marboe die Einzige ist, die nicht betroffen ist, so sei dem lieben Freund Franz KARL schon auch Folgendes gesagt: Nachdem Verwaltungsreform ein permanenter Prozess ist, haben wir bei einer sehr kundenintensiven

Gruppe der früheren Geschäftsgruppe des Herrn StR Marboe die Verwaltung modernisiert, nämlich bei der MA 7, beim Bereich Veranstaltungswesen. Hätten wir das nicht gemacht, hätte auch der Herr Marboe ein paar Beanstandungen der Volksanwaltschaft gehabt. So schnell geht das!

Es ist ein bisschen ein billiger Gag, der hier gefahren wurde, deshalb darf ich jetzt auch so einen billigen Gag bringen. Wir haben in Wien 220 000 Gemeindefwohnungen, das sind 220 000 Bürger, die mit der Verwaltung zu tun haben. Wenn man noch dazurechnet, dass von diesen 220 000 Wohnungen 7 000 pro Jahr neu vermietet werden, das heißt, hier ein aktiver Vorgang stattfindet, ist das auch nicht wenig. Und wenn man sich dann den Bericht der Volksanwaltschaft anschaut und ganze 4 Beschwerden bei diesen 220 000 herauskommen, dann, muss ich sagen, ist das eigentlich auch eine sehr reife Leistung und in Wahrheit ein wirkliches Null-Summen-Spiel. *(Abg Mag Franz KARL: Wie viele Prozente sind das?)*

Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist die Verwaltung in Wien zum Leidwesen der Opposition eine sehr gut funktionierende, es ist die Verwaltung in Wien ein Prozess der ständigen Optimierung, ein Prozess der ständigen Evaluierung.

Wie schnell die Verwaltung in Wien arbeitet, sieht man auch am Beispiel dessen, was Kollegin Jerusalem hier angeführt hat. Keine Frage, die Reform der MA 12 kommt. Diese Reform der MA 12 wird keine oberflächliche sein, das ist gar keine Frage. Es ist aber auch klar, dass es nicht nur Sozialarbeiter sein werden, die hier mit Kunden, mit Bürgern dieser Stadt zu tun haben, es werden teilweise natürlich auch Verwaltungsbedienstete sein müssen.

Wie schnell die Verwaltung arbeitet - dieser kleine Scherz sei mir auch noch gestattet -, geht aus Folgendem hervor: Die verlangte Broschüre liegt bereits auf. Die Neuauflage der "Sozialhilfe in Wien" ist nicht mehr druckfrisch, denn dieses Exemplar ist schon einige Wochen alt. Es ist den Bürgern auch zugänglich und ist quasi auch ein neu gefasster Leitfaden für Sozialhilfe in Wien.

Abschließend, sehr geehrter Herr Pöschl, sei mir noch gestattet, Ihnen schon eine Antwort auf die Frage Wiener Stadtwerke im Hinblick auf die Volksanwaltschaft zu geben. Irgendwie verstehe ich Ihre Logik nicht ganz. Dass gerade Sie als Repräsentant einer Partei, die meint, der Staat ist viel zu mächtig, der Staat beeinflusst das Leben der Menschen viel zu sehr und nur der private Sektor kann überhaupt die Glückseligkeit der Menschen sicherstellen *(Abg Hanno Pöschl: Nein!)*, sich dann hierher stellen und fast weinen, dass das jetzt nicht mehr der Fall ist *(Abg Hanno Pöschl: Das habe ich nicht gemacht!)*, dass Sie sich, nachdem endlich - jetzt in Ihren Worten gesprochen - so ein Schritt getan wurde mit der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke *(Abg Hanno Pöschl: Das habe ich nicht so gesagt!)*, dann hierher stellen und weinen, dass man da nicht mehr mitreden kann, das ist ein

bissl billig. Seien Sie mir nicht böse. *(Abg Hanno Pöschl: Sie haben nicht zugehört! Sie haben Ihre Rede vorbereitet, aber Sie haben nicht zugehört!)* Ich kann Ihrer Argumentation nicht folgen. *(Abg Hanno Pöschl: Sie haben nicht zugehört!)*

Ich habe Ihnen, da ja das Thema kein neues, sondern ein altes ist, schon 1998 eine Antwort dazu gegeben: Die Wiener Stadtwerke werden sehr wohl aus Eigeninteresse heraus bemüht sein, eine ordentliche Bürger-Service-Betreuung zu haben, Ombudsmänner zu haben. *(Abg Hanno Pöschl: Aber private!)* Denn eines müssen diese Wiener Stadtwerke: Sich gegenüber dem Bürger in Zukunft beweisen - viel besser, viel effizienter und in einem rauerem Markt, vor allem auf dem Energiesektor. *(Abg Hanno Pöschl: Als Monopolist!)* - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Madejski zum Wort gemeldet. *(Widerspruch.)* Er ist nicht zum Wort gemeldet? Er ist wieder gestrichen? *(Ruf bei der FPÖ: Ja!)* Aha, das ist bei mir nicht eingezeichnet.

Herr Abg Egghart, bitte.

Abg Robert **Egghart** *(FPÖ)*: Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren von der Volksanwaltschaft!

Ich möchte mein Abschiedsrede an dieses Haus dazu nützen, der Volksanwaltschaft zu danken für ihre sehr, sehr intensive Arbeit, die sie immer wieder, wie aus ihren Berichten hervorgeht, leistet, wodurch vor allem die Bürokratie - und gerade das sieht man immer wieder als Unternehmer - eingedämmt wird, wo es sehr positive Leistungen gibt und wo endlich einmal der Bürger in einer Bürgerdemokratie, so wie sie sich die Freiheitlichen vorstellen, die Möglichkeit hat, auch gegen die übermächtige Struktur der Bürokratie anzukämpfen.

Der 3. Oktober hat auf Grund der Nationalratswahl ein besonders gutes Ergebnis für die Freiheitlichen gebracht. Dieses Ergebnis ist erreicht worden durch eine Koalition mit dem Bürger, dieses Ergebnis ist dadurch erreicht worden, dass wir eben Bürgerinteressen vertreten haben. Wir waren immer die Österreich-Partei und werden das auch weiterhin bleiben, und ich kann Ihnen heute schon versprechen, auch im Hohen Haus, in das ich dann übersiedeln werde, werden wir diese Themen, die wir im Wiener Wahlkampf gespielt haben, ganz deutlich aus Wiener Sicht vertreten. Ich sehe mich hier sehr, sehr deutlich als der Vertreter Wiens mit den besonderen Merkmalen unserer Identität und werde dies im Hohen Haus vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten sind von uns besonders viele positive Akzente in der österreichischen Innenpolitik gesetzt worden und diese Akzente sollten über die Parteigrenzen hinweg einmal alle genau und deutlich erkennen. Alle Angriffe, die gegen die Freiheitlichen auf Grund ihrer Plakate gerichtet wurden, sind ganz einfach zurückzuweisen. Wir haben nicht die Drogendealer zu vertreten, hier gibt es keine Gnade,

wir haben die Österreicher zu vertreten, denn dazu sind wir gewählt. Genauso wenig werden wir irgendwo einen Kompromiss treffen bei den Kinderschändern, die die Mörder der Kinderseelen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Volksanwaltschaft! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg. Obwohl hin und wieder die Wogen hochgegangen sind, kann man dem Haus nur eines sagen: Es ist ein Haus mit einem sehr hohen Niveau, in dem hochkarätige Reden gehalten werden, in dem man sehr sachlich an die Dinge herangeht. Das sind die Dinge, die ich an und für sich mitnehmen werde ins Hohe Haus.

Ich danke Ihnen über Parteigrenzen hinweg auch für die Freundschaft, die mir entgegengebracht wurde. Speziell möchte ich mich bedanken für die Kameradschaft in meiner Fraktion, auch bei meinem Klubobmann, der immer wieder ein offenes Ohr hatte, wenn man Probleme in den diversen Ausschüssen hatte, und mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darauf, wieder hierher zurückzukommen, wenn wir einen freiheitlichen Bürgermeister haben, wenn wir verkrustete Strukturen aufbrechen und ein bürgernahes Wien aufbauen. - Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Hack zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Michaela Hack *(Liberales Forum)*: Vorläufig keine Abschiedsrede. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Volksanwältinnen und Volksanwälte!

Lassen Sie mich auf einen Punkt noch eingehen, der im ... *(Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten des Liberalen Forums und jenen der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll *(unterbrechend)*: Meine Damen und Herrn, bitte um Ruhe!

Abg Mag Michaela Hack *(fortsetzend)*: Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen, der im Volksanwaltschaftsbericht im Ressort Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung angeführt ist. Und zwar geht es hier um ein Problem, das sich auch bei mir in meiner politischen Arbeit des Öfteren bemerkbar gemacht hat, weil sich des Öfteren Bürgerinnen und Bürger an uns gewandt haben, die genau mit diesem Problem mit der Behörde und auch mit dem Magistrat in Konflikt gekommen sind. Es geht dabei um den § 69 der Wiener Bauordnung und um die Definition, was tatsächlich "wesentliche" respektive "unwesentliche" Abweichungen sind.

Im speziellen Fall, der im Volksanwaltschaftsbericht genannt wurde, handelt es sich um einen Innenhof, der die Widmung "Bauland, gärtnerisch auszugestaltende Fläche" hat. Hier wurde auch von der Volksanwaltschaft auf Grund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs insofern Recht gegeben, dass man tatsächlich auch Parkplätze im Innenhof errichten darf.

Nichtsdestotrotz hat auch die Volksanwaltschaft prinzipiell anhand dieses Falles gemeint, dass es wichtig wäre, diesen Begriff "wesentlich" oder im Speziellen "unwesentlich" näher zu definieren, und sie schreibt auch im letzten Satz: "So enthält das Gesetz insbesondere keine genaue Definition des Begriffs der Unwesentlichkeit von Abweichungen."

Nun ist der Fall, was die gärtnerische Ausgestaltung von Innenhöfen anbelangt, einer, der mir besonders am Herzen liegt, aber ich glaube, dass der Begriff der Unwesentlichkeit nicht nur in dem speziellen Fall eine Rolle spielt, weil ich weiß von vielen Sitzungen in Bezirksvertretungen, wo genau zu diesem Thema der Wesentlichkeit - Unwesentlichkeit heftig diskutiert wird, im Nachhinein nicht verstanden wird, warum das unwesentlich ist, weil es ja für die Anrainer oft eine sehr wesentliche Abweichung ist, oft auch eine wesentliche Abweichung von den allgemeinen Zielen der Stadtentwicklung, von den allgemeinen Zielen, die wir hier im Gemeinderat und auch im Landtag beschlossen haben.

Daher werde ich folgenden Beschluss- und Resolutionsantrag einbringen, der diesen Umstand meiner Meinung nach verbessern kann. Ich möchte keine zusätzliche Definition in die Bauordnung hineinschreiben, weil ich mich davon überzeugen habe lassen, dass es nicht sinnvoll ist, die Bauordnung noch mit weiteren Details zu überfrachten, aber ich halte den Vorschlag, den ich jetzt einbringe, für eine durchaus gangbare Möglichkeit. Wir beantragen:

"Das zuständige Mitglied der Landesregierung, der amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, möge unter Einbeziehung der zuständigen magistratischen Dienststellen, der Volksanwaltschaft und der Wiener Umwelthanwaltschaft, einen internen Erlass erarbeiten lassen, der den Begriff der Unwesentlichkeit von Abweichungen von Bebauungsvorschriften unter Einbeziehung der bisherigen Judikatur definiert. Dieser Erlass soll sowohl der Baubehörde aber auch den anderen magistratischen Dienststellen und den (Bezirks-) PolitikerInnen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an das zuständige Mitglied der Landesregierung, den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, verlangt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, mit diesem Weg könnten wir sowohl der Baupolizei, als auch den BezirkspolitikerInnen, die in den diversen Gremien sitzen, sei es jetzt die Bezirksentwicklungskommission, der Bauausschuss im Bezirk, als auch uns hier im Gemeinderat und im Landtag, eine Möglichkeit geben, das, was sich derzeit eben schon auf Grund der Rechtsprechung als unwesentlich herausgestellt hat, tatsächlich festzuhalten, um hier eine gewisse Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowohl für die Bauführenden, für die Bauansuchenden zu schaffen, aber natürlich auch für die AnrainerInnen, die bei so einem Projekt eine gewisse Mitsprache haben sollen.

(Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Nun darf ich zum Abschluss für die Volksanwaltschaft Frau Volksanwältin Ingrid Korosec bitten, zu einer Stellungnahme das Wort zu ergreifen.

Volksanwältin Ingrid Korosec: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Als derzeitige Vorsitzende der Volksanwaltschaft obliegt es mir, Stellung zu beziehen.

Ich darf Ihnen im Namen meiner Kollegin Dr. Krammer und meines Kollegen Schender und natürlich in meinem Namen vor allem für Ihr Lob danken. Lob ist etwas, was man natürlich gerne hört.

Ich danke aber auch dafür, dass im Vorjahr die Initiative gesetzt wurde, dass eben der Bericht jährlich gebracht wird. Der Bericht ist heuer um vieles aktueller und es ist natürlich für die Wienerinnen und Wiener einfach wirkungsvoller, wenn rasch Maßnahmen gesetzt werden können. Die Anreicherung um die Stellungnahme der amtsführenden Stadträte ist auch etwas, was rein arbeitstechnisch unbedingt zu begrüßen ist.

Es wurde von einigen Abgeordneten erwähnt, dass die Zahl der Fälle angestiegen ist. Das stimmt. Allerdings möchte ich hier schon sagen: Wir haben im vergangenen Jahr die Sprechtag auch in den Außenstellen, in den Bezirksämtern, durchgeführt. Also je näher wir zum Bürger kommen, umso mehr Bürger kommen natürlich auch zu uns. Und eines ist auch festzustellen: Die Bürger werden - und ich sehe das sehr, sehr positiv - immer mündiger und die Bürger wollen auch verstärkt Kontrolle.

Nicht enthalten in der Statistik sind aber viele, viele Fälle, die wir auch behandeln. Es ist heute sehr viel davon gesprochen worden, dass die Gesetze unverständlich sind. Sie glauben nicht, in wie vielen Fällen wir Dolmetschtätigkeit ausüben müssen, weil die Bürgerinnen und Bürger wirklich nicht mehr verstehen, was in diesem Gesetz, in der Verordnung oder in Formularen enthalten ist, wie das zu verstehen ist. Also jede Initiative ist zu unterstützen. Ich sage immer, wir sollten eine Bürgerverträglichkeitsprüfung sozusagen einführen, damit die Gesetze einfacher und vor allem verständlicher gemacht werden.

Es sind darin auch nicht all jene Teile im zivilrechtlichen Bereich enthalten, wo wir zwar keine Prüfzuständigkeit haben, wo aber natürlich die Menschen zu uns kommen, weil sie nicht mehr weiterwissen. Ich denke da an Versicherungsprobleme, an Bankenprobleme, an das Familienrecht, an Scheidungen et cetera. Also in diesen Fällen besteht unsere Tätigkeit nicht darin, dass wir sagen, bitte eine Erstauskunft einzuholen, sondern wir versuchen natürlich, jenen Menschen auch eine Hilfestellung zu gewähren und sie auf alle Fälle zu den richtigen Einrichtungen zu schicken. Es ist zwar bei vielen dieser Stellen ein unentgeltlicher Rat einholbar, aber sehr oft keine unentgeltliche Hilfestellung möglich.

Ganz besonders bedauerlich ist, und darauf möchte ich schon hinweisen - ich habe es im Vorjahr sehr kritisiert, ich mache es heuer wieder, obwohl Herr Abg. KARL und Herr Abg. Hundstorfer das anders sehen -, dass wir keine Prüfzuständigkeit mehr bei ausgegliederten Unternehmen haben. Wobei ich fairerweise sagen möchte: Diese Unternehmen sind durchaus bereit, uns auch jetzt Auskunft zu geben. Aber wir sind halt dann Mediator. Das heißt, wir intervenieren, aber wir haben keine wirkliche Kontrollmöglichkeit.

Und ich frage Sie schon, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten: An wen sollen sich die Bürgerinnen und Bürger jetzt wenden? - Abgesehen davon - und es wundert mich, dass das nicht mehr negativ vermerkt wird -, dass damit ja auch die politische Kontrolle des Landtags ausgeschlossen ist.

Bei diesen Unternehmen gibt es zwar jetzt einen internen Ombudsmann - das kostet natürlich wieder Geld - oder ist eine Servicestelle eingerichtet. Das ist durchaus lobenswert, ist jedoch in der Qualität mit einer außenstehenden, objektiven Kontrolle sicher nicht vergleichbar.

Wir sind überzeugt, dass alle Wienerinnen und Wiener - Herr Abg. Pöschl, Sie haben das gesagt -, die ja in Wirklichkeit die Eigentümer dieser Unternehmen sind, ein Recht auf eine kostenlose und unbürokratische Kontrolle ihrer Unternehmen durch die Volksanwaltschaft haben. Wir verlangen ja nicht mehr als das, was auch dem Rechnungshof zusteht.

Herr Abg. Hundstorfer hat gemeint, wir sollen weg davon, der Staat ist zu mächtig, weil das von der Opposition immer gesagt wird. Aber gerade weil der Staat eben noch immer mächtig ist, will der Bürger diese unbürokratische und objektive Kontrolle von einer außenstehenden Stelle.

Also ich hoffe, dass diese heutige Diskussion dazu beiträgt, dass hier nachgedacht wird und man doch eine Regelung finden kann, wie für den Rechnungshof. Also warum soll etwas, was auf der Bundesebene dem Rechnungshof zugebilligt wird, der Volksanwaltschaft versagt bleiben?

Gescheitert sind wir auch bei unseren Bemühungen, in den Gesetzwerdungsprozess stärker eingebunden zu werden. Wir können zwar den Bericht in den Ausschüssen präsentieren, das ist sehr, sehr positiv, aber der unmittelbare Dialog mit Ihnen ist damit zu Ende. Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, auch unserer legislatischen Anregungen, werden wir nicht mehr eingebunden.

Dazu auch ein paar Beispiele. Es ist zwar heute nicht angeschnitten worden, aber wir haben sehr viele Probleme mit der Friedhofsverwaltung. Auch in diesem Bericht ist wieder ein Fall angeführt.

Ich verhehle nicht, dass es positive Einzellösungen gibt. Also das heißt, wenn sich die Volksanwaltschaft einschaltet, wird hier positiv reagiert und man kommt in dem Einzelfall zu einer Lösung. Aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter den Einzelfällen strukturelle Probleme stehen, für deren Beseitigung,

meine Damen und Herren, Sie hier zuständig sind. Manchmal habe ich den Eindruck, das Problem ist zwar bekannt, aber eine Änderung offensichtlich nicht erwünscht, denn es geht immer um die Frage, wer die Rechte und wer die Pflichten an einer Grabstelle trägt. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es nicht ausgeschlossen, dass der merkwürdige Fall eintritt, dass eigentlich der Beerdigte die Rechte und Pflichten an einer Grabstelle juristisch mit ins Grab nimmt, anderen aber munter Kosten vorgeschrieben werden, obwohl sie keinerlei Rechte haben. Und wenn nun in der Stellungnahme der Landesregierung angeführt wird, dass auf Grund eines unterlaufenen Einzelfalls keine Möglichkeit oder keine Notwendigkeit gesehen wird, besondere Konsequenzen zu ziehen, dann muss ich schon sagen: Das sind keine Einzelfälle, denn immer wieder zeigen wir die so genannten Einzelfälle auf. Ob es sich um den Fall handelt, dass eine Leiche im falschen Grab liegt, wo sich die Gemeinde Wien als Vermieter der Grabstelle für schuldlos erklärt. Auch wieder: Der Fall wurde bereinigt, weil die Volksanwaltschaft eingeschritten ist. Vor vier Wochen erhielt ich wieder eine solche Beschwerde und wiederum erklärte sich die Friedhofsverwaltung außer Stande, den Fehler zu bereinigen oder zu sagen, wie er vermieden werden kann.

Und ich werde nicht zur Kenntnis nehmen, dass weiterhin in Einzelfällen den Nichtberechtigten einer Grabstelle die Entfernung von Bäumen, eines Kunstrasens, Grabgestaltungen bis hin zur Exhumierung vorgeschrieben werden. Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht um ein paar Schillinge, hier geht es um xx-Tausende, Zehntausende, 50 000 S, 60 000 S.

Wir haben uns jetzt bereit erklärt, hier bei Überlegungen mitzuwirken: Wie kann man Rahmenbedingungen für die Friedhofsverwaltung schaffen, damit eben solche Fehler vermieden werden? - Seit unserem Vorschlag - das liegt jetzt mehr als ein Jahr zurück - ist Funkstille.

Noch ein Beispiel - und das wurde von Ihnen, Frau Abg Hack, gebracht - betrifft die Wiener Bauordnung. Ich bin sehr froh, dass hier jetzt ein Resolutionsantrag gekommen ist: Was ist eine unwesentliche Bauabweichung?

Der konkrete Fall: Sie haben aufgezeigt, hier geht es um die Errichtung von vier Parkplätzen mit Wand und Überdachung eines begrünten Innenhofs. Wir haben, da wir glauben, dass diese Vorgangsweise mit dem Bekenntnis der Stadt Wien zum Schutz begrünter Innenhöfe im Widerspruch steht, eine genaue Definition vorgeschlagen. Mitgeteilt wurde uns, dass der Bauausschuss der Bezirksvertretung die Bewilligung versagt hat, aber die Bauoberbehörde es genehmigt hat. Das heißt, dass auch die Bezirksvertretung Schwierigkeiten mit der Auslegung hat, was natürlich unser Anliegen nur verstärkt.

Im Ausschuss - und da muss ich sagen, das war schon für mich bezeichnend - hat uns vor einigen Tagen der Vertreter der zuständigen Magistratsabtei-

lun
zur
mi
de
ni
behandelt werden.

Beste auch
2752/LAf/99
aufgenommen

zeit einer Umset-
zarbeiten Sie jetzt
viel erahnen, wie
ten Bauordnungs-
an des Magistrats

Wir stellen uns eben eine konkrete Definition vor, einen so genannten interpretativen Erlass, dass einfach hier einmal gesagt wird, was bisher unter einer "unwesentlichen Bauabweichung" verstanden wurde. Die Bezirksvertretung hätte dann den Anhaltspunkt. Und was aber noch viel wichtiger ist: Man könnte den Bürgern wie der Verwaltung aufwendige Berufungsverfahren ersparen.

Wenn wir hier stärker eingebunden wären, und zwar nicht mit schriftlichen Begutachtungen, sondern im direkten Dialog mit Ihnen im Ausschuss, wenn so eine Gesetzesnovelle ansteht, bin ich überzeugt, dass vieles bereinigt und auch bürgernah im Interesse der Wienerinnen und Wiener gestaltet werden könnte.

Herr Abg Pöschl, Sie haben - und ich halte das für sehr, sehr positiv und möchte das auch ausdrücklich begrüßen - von einer öffentlichen Unterstützung unserer Arbeit gesprochen. Sie haben völlig Recht: Nach dem Motto "Tue Gutes und rede auch davon" versuchen wir natürlich, unsere Möglichkeiten, die wir haben, zu nützen, um eben den Bürgern zu sagen, uns gibt es, bitte, wir sind für sie da. Aber wenn natürlich in einer amtlichen Publikation, wie zum Beispiel in "Unser Wien", unsere Sprechstage angekündigt werden könnten, wenn manche Fälle publiziert werden könnten oder wenn wir die Möglichkeit hätten, Informationen an den Bürger weiterzugeben, so wäre das sicher etwas, was die Wienerinnen und Wiener als positiv ansehen würden.

Zum Schluss erlauben Sie mir aber auch zu danken. Wir hatten mehr Beschwerdefälle, ich will aber trotzdem, und das wirklich mit Überzeugung, sagen, dass allen Bediensteten in dieser Stadt ein Lob auszusprechen ist. Ich meine, die Verwaltung kann immer noch besser werden, das ist keine Frage. Aber ich muss sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen gut ist und dass man immer sehr bemüht ist, auch rasch auf etwas zu reagieren. Zu uns kommen ja jene, die Probleme haben, und es ist unsere Aufgabe, das zu überprüfen. Und wie heute auch schon gesagt wurde: In vielen Fällen können wir der Verwaltung dann einen Persilschein ausstellen. In all jenen Fällen aber, wo die Verwaltung reibungslos funktioniert, und das ist die überwiegende Zahl, wird darüber nicht gesprochen. Also daher sei mir auch dieses Lob an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestattet. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke, Frau Volksanwältin.

Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Daher ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vor-

liegenden Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den Damen und Herren der Volksanwaltschaft für ihr Kommen, für die gute Kooperation mit dem Wiener Landtag und natürlich auch für ihren Einsatz für die Bürger dieser Stadt. Vor allem bedanke ich mich auch für das Lob für die Verwaltung unserer Stadt. Ich hoffe, es wird auch ordentlich publiziert. - Herzlichen Dank für Ihr Erscheinen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die vier Beschluss- und Resolutionsanträge, die vom Liberalen Forum eingebracht wurden.

Der erste Antrag betrifft die Publizität der Sprechstage der Volksanwaltschaft. Hier wird die sofortige Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Beschluss- und Resolutionsantrag, betreffend unverständliche Härten im Wiener Parkometergesetz. Hier wird die Zuweisung an die amtsführende Stadträtin für Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie an den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehrscoordination verlangt. Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Die Zuweisung erfolgte auch einstimmig.

Der dritte Antrag betrifft die Prüfmöglichkeit der Volksanwaltschaft bei den Wiener Stadtwerken. Hier wird die sofortige Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP abgelehnt.

Der vierte Antrag betrifft die Definition des Begriffs der "Unwesentlichkeit" von Abweichungen in der Wiener Bauordnung. Hier wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Zuweisung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Die Zuweisung erfolgte einstimmig. - Danke.

Wir kommen nun zur Postnummer 9 der Tagesordnung, betreffend Naturschutzbericht 1998, und zur Postnummer 10, betreffend Wiener Umweltbericht 98/99.

Wir werden, soweit kein Einwand besteht, die Debatte gemeinsam abführen und anschließend geschäftsordnungsgemäß die Abstimmungen getrennt durchführen. Besteht ein Einwand dagegen? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf daher den Berichterstatter, Herrn amtsf StR Svihalek, ersuchen, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svihalek: Frau Präsidentin!

Es liegen der Naturschutzbericht 1998 und der umfassende Bericht über die Wiener Umweltpolitik, der

Wiener Umweltbericht 98/99, vor.

So Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als erster Redner hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Beginnen wir vielleicht einmal mit dem Einfachen, nicht in der Erstellung, sondern in der Bewertung, das ist der Naturschutzbericht 1998. Ich würde meinen, er hat wie schon in den Vorjahren die übliche Qualität und man sollte daher den üblichen Dank für die Erstellung aussprechen. Er wird auch die übliche Zustimmung der Liberalen finden.

Zum schwierigeren Fall, das ist der Wiener Umweltbericht 98/99, muss man sagen, dass er meines Erachtens nach zwar ordentlich gemacht ist und korrekt die Situation darstellt.

Nur eine kleine Zwischenbemerkung, nicht ganz ernst gemeint: Ich habe nur sieben Fotos von Ihnen drinnen gefunden. Das ist extrem wenig bei jemandem, der sehr beliebt bei Fototerminen ist. Also das ist ein absoluter Rückschritt. (*Abg Günter Kenesei, den Wiener Umweltbericht hebend: Hier ist noch ein ganz kleines Foto!*) Vielleicht sind es doch acht, also ich bin mir jetzt nicht sicher.

Aber ernsthaft jetzt: Ich würde meinen, dass er inhaltlich weniger geglückt ist, und ich möchte das an zwei Beispielen, nämlich dass er sowohl im Großen als auch im Kleinen weniger geglückt ist, aufzeigen. Zwei Beispiele.

Ein Beispiel, das Kleine, ist: Man findet in dem Umweltbericht den Hinweis auf den lokalen Agenda-21-Prozess. Der Kollege Pilz, den wir alle vermissen werden, würde sagen, das ist ein spannendes Projekt. Es ist grundsätzlich ein spannendes Projekt, das ist richtig. Wenn man sich die Vergleichsdaten und auch die Erfolge in München ansieht, dann merkt man, was hier theoretisch möglich ist. Und wenn man sich jetzt die Frage stellt, wie sieht es denn da in Wien aus, dann muss man nur auf die Seite 8 des Umweltberichts schauen und da steht, dass das Pilotprojekt am Alsergrund als Vorbild für Wien zu werten sei.

Wenn man sich ein bisschen mit Verkehrspolitik in Wien beschäftigt, merkt man, dass zumindest auf der sachlichen Ebene das Verhältnis zwischen dem 9. Bezirk und der Stadtverwaltung nicht ein friktionsfreies ist. Aber dieses Projekt Agenda-21-Prozess wird nicht dazu beitragen, dass dieses Verhältnis ein besseres wird. Denn wenn man sich das ganz genau ansieht, was dort im Positiven geplant wurde, dann stand am Anfang ein durchaus - meines Erachtens auch - gut gemachter PR-Ansatz. Es wurde versucht, die BürgerInnen für dieses Projekt zu interessieren. Das hat man, glaube ich, auch vom Gefühl her ganz geschickt gemacht. Das Ganze wurde dann - und da kann man jetzt darüber diskutieren, ob das geschieht

war oder nicht - an verschiedenste Personen vergeben, dieses Projekt zu leiten und zu koordinieren.

Aber eine Feststellung muss man schon machen: Wenn man sich das Ergebnis - und wir sind jetzt schon im Ergebnisbereich, wo hier gearbeitet wird - vor Augen hält, muss man ganz offen sagen, es ist vielleicht hart ausgedrückt, aber der Prozess ist tot. Er ist in der Realität nicht wirklich das, was er hätte werden können. Ich sage jetzt nicht, dass das die Schuld der Stadtregierung ist, aber es ist so: Wenn man solche Prozesse initiiert, wenn man solche Pilotprojekte macht, was bedeutet das, wenn sie nicht angenommen werden? Was bedeutet das für die weitere Vorgangsweise? - Also ich hoffe nicht, dass das bedeutet, dass wir den prinzipiellen Zugang zum Agenda-21-Prozess in Wien, nur weil er im 9. Bezirk nicht optimal funktioniert, fallen lassen. Deshalb, sehr geehrter Herr Stadtrat: Sie versuchen sehr oft, Pilotprojekte zu machen. Das ist nicht immer falsch. Aber gerade in diesem Zusammenhang war es sicher ein Fehler, diesen Agenda-21-Prozess nicht für Wien zu starten. - Das war das Beispiel für das Kleine.

Zweites Beispiel, das Beispiel für das Große, wo dieser Bericht an der Realität vorbeigeht, das ist die Regionalplanung. Wenn wir einmal sagen, welche Ziele verfolgt man hier intelligenterweise bei der Regionalplanung, dann wäre das eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Länder, die Steuerung der Siedlungspolitik, weil das ist sicher eines der Hauptprobleme der nächsten 10 bis 15 Jahre in dieser Ostregion, die Lösung der Verkehrsprobleme - hier ist Wien auch Leidtragender, nicht nur Produzent, sondern auch Leidtragender -, die Frage der Grünraumsicherung, etwas, was wir in Deklarationen hier in diesem Haus zwar festgehalten haben, was aber in der Realität leider oft sehr anders aussieht, aber auch die Planung und Koordinierung bei Großprojekten, wo es keinerlei Koordinierung zwischen den Bundesländern gibt.

Wenn man jetzt diesen Bericht liest, könnte man meinen, das funktioniert alles hervorragend. Aber wie schaut es in der Realität aus?

Und da kann ich Ihnen eine Presseaussendung nicht ersparen. Es sind aber nur zwei kleine Zitate. In der Presseaussendung vom 28. Juni 1999 steht drinnen: "Traurige Bilanz für Wiener Regionalmanagement. VBgm Görg nach wie vor säumig." - Ein bisschen weiter unten sagt dann ein Kollege aus diesem Haus, dass es keine nennenswerten Aktionen zu einer konsequenten Umsetzung der Vorschläge und Forderungen der gemeinsamen Ausschüsse für Siedlungsaktivitäten und Verkehr gibt, dass keine Anstrengungen unternommen worden sind, diese zu realisieren, und dass - was meines Erachtens der Offenbarungseid dann ist - gemeint wird: "Die bisherigen Versäumnisse sind nur schwer bis gar nicht mehr wettzumachen."

Jetzt könnte man meinen, dass es sich hier um die Aussendung, die übliche kritische Aussendung eines Oppositionspolitikers handelt. Meine sehr verehrten

Damen und Herren, das ist nicht so. Es handelt sich hier um die Bilanz des Kollegen Schicker, den ich fachlich schätze, der hier zu der Frage, wie arbeiten die Länder, insbesondere Niederösterreich und Wien, zusammen, ein wirkliche Bilanz des Schadens und des Versagens zieht.

Und jetzt frage ich mich: Wie funktioniert denn das in der Regierung? - Jetzt muss der Kollege Schicker, SPÖ, Regierungspartei - er ist zwar nicht persönlich in der Regierung, aber von der Regierungspartei -, dem Vizebürgermeister und Stadtrat über eine Aussendung ausrichten, dass im Bereich der Regionalplanung eigentlich alles am Ende ist. Und da übertreibe ich nicht, ich habe nämlich die nettesten Passagen gewählt.

Ja, redet ihr nicht miteinander? - Man muss doch über diese Fragen, die für die weitere Entwicklung Wiens und des Umlands entscheidend sind, sowohl was die Lebensqualität als auch was die wirtschaftliche Entwicklung, was die Verkehrsentwicklung betrifft, zumindest reden. Wenn Sie schon nicht mit der Opposition reden wollen, so habe ich dafür kein Verständnis, aber das kann doch irgendwer nachvollziehen. Dass Sie aber in der Regierung nicht gemeinsam darüber reden, also bitte das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein klares Versäumnis.

Damit es nicht nur negativ ist, möchte ich auch einen Bereich aus diesem Umweltbericht hervorheben, der meines Erachtens eine sehr positive Weichenstellung darstellt. Es dies die kurze Erwähnung - wir werden im nächsten Gemeinderat die Gelegenheit haben, im Detail darüber zu sprechen - des Klimaschutzprogramms. Es ist dies ein positiver Prozess. Das fehlt mir hier drinnen. Aber wir werden in aller Ruhe darüber reden. Ich hatte auch bei den Gesprächen den Eindruck gewonnen - das waren echte Gespräche, die wir darüber geführt haben -, dass wir nicht nur an der Produktion von Papier, sondern auch an der Umsetzung dieses Klimaschutzprogramms intensiv gemeinsam in den nächsten Jahren arbeiten wollen. Also es ist auch Positives hier drinnen.

Jetzt möchte ich aber ganz kurz, in aller Kürze, auf zwei Bereiche eingehen, wo nicht nur Kritik angebracht ist, sondern wo es konkret um Änderungen geht, um Änderungen, die notwendig sind. Der eine Bereich, der dankenswerterweise in einer gewissen Ausführlichkeit in diesem Umweltbericht enthalten ist, ist die Energiepolitik.

Die entscheidende Frage in der Energiepolitik der nächsten Jahre - auch der vergangenen Jahre, wo nicht immer Einigkeit zwischen den Parteien geherrscht hat - ist die Frage der Liberalisierung der Märkte und sind die Konsequenzen, die das für die BürgerInnen, für die Unternehmen, aber auch für die EVU in Österreich und in Wien hat. Diese Liberalisierung, die durch die Europäische Union vorangetrieben wurde, hat eine Veränderung der E-Wirtschaft mit sich gebracht. Es ist so, dass die Kunden - und das sollten nicht nur Unternehmen sein, sondern auch die BürgerInnen, die kleinen Leute - davon profitieren sollen. Es

ist so, dass es durch den verstärkten Wettbewerb zu einer klaren Senkung der Stromkosten gekommen ist. Das ist etwas, was man nicht wegleugnen kann, auch wenn es einem nicht gefällt. Ich finde es gut. Aber es gibt manche, die finden das nicht so gut. In Ordnung. Aber man kann es nicht wegleugnen, das ist eine Tatsache.

Wenn man jetzt zum Beispiel in die BRD schaut und sich vor Augen führt, was dort derzeit passiert, dann kann man sehen, dass sich in der BRD Energieunternehmen am Markt anbieten und dass sich KundInnen - das heißt BürgerInnen, so wie Sie und ich, jeder - aussuchen können - genauso wie sich jemand bei uns aussuchen kann, ob er zum Billa oder zum Spar geht -, welchen Stromlieferanten sie gerne möchten. Und die Konsequenz dessen, dass man das frei wählen kann, hat klarerweise eine Auswirkung auf diese Unternehmen im Strombereich, was einerseits die Kosten und andererseits die Kundenfreundlichkeit betrifft. Hier müssen Unternehmen um Kunden kämpfen, das ist das Wesen des Wettbewerbs. Dass das insgesamt eine positive Entwicklung ist, ist meines Erachtens mit freiem Auge sichtbar.

Wie hat Österreich darauf reagiert? Wie hat Wien darauf reagiert? - Es wurde das so genannte EIWOG, das wir auch in diesem Haus diskutiert haben, beschlossen. Die Botschaft dieses EIWOG ist ganz einfach, die kann man eigentlich auf einen Satz reduzieren: Nur die großen Unternehmen sollen von der Liberalisierung profitieren. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich für einen schweren Fehler. Es ist - und das halte ich auch für logisch - ein Nachdenkprozess in diesem Zusammenhang ins Rollen gekommen. Man hat zwar - ÖVP und SPÖ - vor gar nicht langer Zeit dieses EIWOG beschlossen. Kurz darauf hat sich der Wirtschaftsminister Farnleitner zu Wort gemeldet und hat gesagt: Eigentlich ist es schon veraltet, noch bevor wir es beschlossen haben, man sollte eine vollständige Liberalisierung des Strommarkts sofort ermöglichen. Zuerst gab es Protest des Energiesprechers der SPÖ im Parlament. Dieser Protest wurde aber dann vom Parteivorsitzenden Klima weggewischt. Er hat gesagt, dass von der Liberalisierung auch die BürgerInnen direkt profitieren sollten und dass man hier eine Öffnung machen sollte.

Es gab daraufhin ein Bekenntnis aller Parteien - von den GRÜNEN habe ich es nicht gehört, aber vielleicht weiß ich es nicht, kann sein, aber zumindest von den vier anderen Parteien -, dass diese vollständige Liberalisierung des Strommarkts ein erklärtes Ziel ist.

Was war die Reaktion, zumindest, sage ich einmal, von der SPÖ, weil von der ÖVP habe ich in dem Zusammenhang nichts gehört? - Es war so, dass StR Ederer und der Herr Bürgermeister sofort abgewunken und gesagt haben: Also das kommt nicht. Das kommt in Wien nicht. - Und da sage ich Ihnen: Das ist ein Fehler. Wir sollten diesen Umdenkprozess, der auf Bundesebene stattgefunden hat, hier von diesem Ort aus unterstützen.

Aus diesem Grund bringe ich heute einen Beschluss- und Resolutionsantrag betreffend vollständige Liberalisierung des Strommarkts ein:

"Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Zugang zum liberalisierten Strommarkt für alle BürgerInnen und Unternehmen in Wien bis spätestens Ende 2000 zu ermöglichen."

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Der zweite Bereich, in dem es einer dringenden Änderung bedarf, ist der im Kapitel "Mobilität" beschriebene Radverkehr.

Wenn man sich das jetzt durchliest und die Realität nicht kennt, würde man durchaus meinen, dass der Radverkehr in Wien eine positive Entwicklung nimmt. Da steht drinnen, es gibt Untersuchungen - in einem kleinen Nebensatz: Teiluntersuchungen -, die belegen, wie hervorragend sich der Radverkehr in Wien entwickelt.

Also die beiden einzigen konkreten Untersuchungen, die mir bekannt sind, sind die Nachuntersuchung des Verkehrskonzepts und des STEP, und hier ist ganz klar ein gegenläufiger Trend zu erkennen. Also nichts, keine Rede von einer Verbesserung im Bereich des Radverkehrs, sondern ganz klar in Richtung Verschlechterung. Und diese Abnahme - denn von einer Zunahme kann man wirklich nicht reden - ist eine ganz klar unerfreuliche. Die Realität sieht so aus: Es gibt immer weniger Geld für den Radverkehr und die Kompetenzen wurden verändert. Man muss auch mit, glaube ich, aller Vorsicht, aber doch klar aussprechen, dass nicht in allen Bezirken der Radverkehr die höchste Priorität genießt.

Wir haben schon vor zwei Jahren bei der Einführung der Dezentralisierung gemeint, dass dies zu Problemen führen könnte, dass gerade in dieser Frage die Dezentralisierung keine positive Entwicklung für die Verkehrspolitik in Wien darstellt.

Es war dann auch so, dass wir im Umweltausschuss darüber debattiert haben, wo auch Herr StR Svihalek vorsichtig, aber doch erkennen hat lassen, dass das in dem Bereich vielleicht doch nicht das Gelbe vom Ei sei.

Interessanterweise hat sich auch vor kurzem Herr VBgm Görg im Namen der ÖVP, einer Partei, die ja der Dezentralisierung durchaus das Wort redet, gemeldet und gemeint, dass es hier wirklich Probleme gibt, dass es im Radverkehrsbereich auf Grund der Dezentralisierung zu absolut keiner Verbesserung für den Radverkehr gekommen ist.

Und nun muss man sich schon die Frage stellen: Wie geht es jetzt weiter? - Wir sind uns irgendwie vom Gefühl her einig, dass das nicht besonders gescheit war. Es wäre aber falsch, würde ich meinen, dass man einfach sagt: Okay, auf Grund unserer persönlichen Meinung brechen wir jetzt den Stab und sagen, das war ein Blödsinn.

Deshalb bringe ich heute folgenden Beschluss- und

Resolutionsantrag betreffend Radverkehr und Dezentralisierung ein:

"Innerhalb der nächsten sechs Monate soll eine Evaluierung der Dezentralisierung im Bereich des Radverkehrs stattfinden (Vorher/Nachher-Untersuchung). Sollte diese Evaluierung einen Trend aufzeigen, der eine Realisierung der im Wiener Verkehrskonzept definierten Ziele für den Radverkehr gefährdet beziehungsweise die Vermutung erhärtet, dass die Dezentralisierung keine positiven Auswirkungen auf den Radverkehr hat, soll die Dezentralisierung in diesem Punkt zurückgenommen werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung verlangt.

Abschließend und zusammenfassend kann man sagen, dass dieser Wiener Umweltbericht 98/99 nicht die Realität gewordene Politik der Koalition, sondern die Papier gewordene Politik der Koalition ist - eine Politik, die unsere Zustimmung nicht findet. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass wir auch den Umweltbericht 98/99 nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen können. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute in der Früh schon hat es ja ein Umweltthema in der Fragestunde gegeben. Der Nationalpark ist thematisiert worden, die Nordostumfahrung, die sechste Donauquerung.

Ich möchte nur aus dem offiziellen Papier, das uns heute hier vorliegt, aus dem Wiener Umweltbericht 98/99, Drucklegung Juni 1999 - ich gehe davon aus, dass der Herr Stadtrat das kennt -, einen wesentlichen und wichtigen Satz zitieren, unter dem Titel "Nordostumfahrung und sechste Donauquerung": "Gegen eine Nordostumfahrung sprechen folgende Argumente: Die Trasse quert beziehungsweise berührt das Naturschutz- und Nationalparkgebiet Lobau." - Na ja, Herr Stadtrat, welcher Stadtrat hat jetzt Recht? Der, der uns heute in der Früh in der Fragestunde geantwortet hat, oder der, der uns wenige Stunden später diesen Umweltbericht vorlegt? Das sollten wir jetzt wissen, weil heute in der Früh haben Sie erklärt, wir kennen uns alle nicht aus. *(Abg Godwin Schuster: Na alle nicht!)* Zumindest die Fragesteller bezüglich der sechsten Donauquerung. Und er hat gemeint: Na ja, wir werden uns einmal inhaltlich und ausführlich damit auseinander setzen.

Ich weiß nicht, ob der Wiener Umweltbericht das Thema ist, wo wir uns ausführlich darüber auseinander setzen können. Das einzige, was ich nachlesen kann, ist das, dass Sie heute in der Früh entweder die Unwahrheit gesagt haben bei der Antwort oder dass da herinnen irgendetwas steht, was nicht mehr aktuell ist. Herr Stadtrat, ich hoffe, von Ihnen eine Antwort zu bekommen, weil irgendeiner von den zwei Stadträ-

ten, Svihalek am Morgen bei der Fragestunde oder Svihalek am Nachmittag beim Wiener Umweltbericht, hat nachweislich die Unwahrheit geschrieben oder gesprochen. Und das sollten wir so nicht im Raum stehen lassen.

Zu dieser sechsten Donauquerung und zur Nordostumfahrung nur einige wenige Punkte auch aus der Sicht der umweltrelevanten Maßnahmen - und ich gehe immer noch davon aus, dass Sie eher Umweltstadtrat sind, als mehr ARBÖ-Präsident und mehr Verkehrstadtrat zusammengefasst -, wo ein unabhängiges Institut den Vorschlägen von VBgm Görg, Minister Farnleitner und vom Wiener Bürgermeister ein bisschen auf den Grund gegangen ist, wo das Straßenausbauprogramm für Wien angekündigt wurde. Und dieses Institut fasst negative Folgen durch dieses Straßenausbauprogramm für Wien zusammen, und das sind fünf wesentliche Punkte.

Erstens steht dieses Straßenausbauprogramm im völligen Widerspruch zum Masterplan des Verkehrsministers und anderen Verkehrskonzepten.

Zweitens sind diese Autobahninvestitionen extrem kapitalintensiv und schaffen kaum neue Arbeitsplätze. Das ist einer der wesentlichen Punkte, dass durch ökologische Maßnahmen, durch sinnvollen Mitteleinsatz sowohl auf Arbeitsplatzseite als auch auf umweltrelevanter Seite, Verbesserungen geschaffen werden. Die ökologisch negativen Auswirkungen, wie Klimaschutz, Lärm, Abgase, Naturschutz, sind dramatisch schlechter beim Straßenbau als bei allen anderen Maßnahmen im ÖV-Bereich.

Aber auch Auswirkungen auf die Stadtentwicklung: Die Zersiedlung Richtung Norden und Nordosten wird fortgesetzt.

Und vor allem - und das ist ein finanzielles Argument -: 25 Milliarden S, die dieses Paket kosten soll, vor allem in den Ausbau des Schnellbahn- und U-Bahn-Netzes zu stecken, hätte einen weitaus höheren Verlagerungs- und Beschäftigungseffekt, als auch selbstverständlich wesentlich effizientere Maßnahmen im Umweltbereich.

Ganz konkret wir hier dann zum Beispiel bei der sechsten Straßen-Donauquerung Stellung genommen. Eine von der Stadt Wien, MA 18, 1994 veröffentlichte Studie über eine allfällige sechste Donauquerung macht es eigentlich deutlich, wenn man sich an die Planvorgaben aus 1994 hält. "Für eine sechste Donauquerung gibt es keinen Bedarf", heißt es dort. "Die Notwendigkeit einer sechsten Straßen-Donauquerung kann nur dann abgeleitet werden, wenn die im Stadtentwicklungsplan und Verkehrskonzept 1994 gesetzten Ziele zur Siedlungsentwicklung und Verkehrsmittelwahl wesentlich verfehlt werden."

Also wenn Sie, Herr Stadtrat, heute hier heraußen stehen und sagen, wir brauchen unbedingt diese sechste Donauquerung, dann ist das ein Eingeständnis Ihrer Politik, gemeinsam mit der ÖVP, dass die gesteckten Ziele im Stadtentwicklungsplan und Verkehrskonzept 1994 wesentlich verfehlt wurden. Es

besteht ein hohes ökologisches Risiko für den Nationalpark Lobau, nämlich nicht nur auf Grund der Bautätigkeit selbst, sondern auch auf Grund der Durchschneidung der Grundwasserkörper in den Ab- und Auftauchbereichen. Nachzulesen ebenfalls in den Unterlagen, die von Ihren Abteilungen der Öffentlichkeit, also auch uns, zur Verfügung gestellt werden.

Es wird immer von den Entlastungseffekten gesprochen. Auch da ist in diesen Studien und Unterlagen klar nachzulesen: "Das Angebot einer weiteren hochrangigen Verkehrsverbindung über die Donau für den motorisierten Individualverkehr macht die Zielsetzungen des Wiener Stadtentwicklungsplans und des gültigen Wiener Verkehrskonzepts zur Farce. Damit wird es noch viel unwahrscheinlicher, dass die Klimabündnisgemeinde Wien das Ziel einer 50-prozentigen CO₂-Reduktion bis 2010 jemals erreichen kann. Auch läuft diese Entwicklung dem völkerrechtlich verbindlichen Kyoto-Abkommen, 13 Prozent Reduktion von CO₂ bis 2005, diametral entgegen."

Und dann hier nochmals die Kosten-Nutzen-Analyse: "Die extrem hohen Baukosten betragen für eine Untertunnelung der Lobau inklusive Nordostumfahrung zwischen 8 und 10 Milliarden S, Preisbasis September 1994." Dann wird angemerkt: "Geld, das volkswirtschaftlich wesentlich effizienter in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gesteckt werden sollte."

Also alles Maßnahmen entgegen Ihren Ideen, die Sie heute in der Früh noch vertreten haben und die Sie heute am Nachmittag hier in diesem Umweltbericht offensichtlich schon relativieren.

Ein zweiter Punkt noch, wo mir das Wort des Umweltstadtrats bislang gänzlich fehlt, ist ein Thema, das gestern im 10. Bezirk im "Haus der Begegnung" öffentlich erörtert wurde. Es betrifft den Güterterminal Wien-Inzersdorf-Metzgerwerke. Vielleicht für Sie zur Information, weil es hat ja niemanden aus der Stadtregierung sonderlich interessiert, was da passiert. Es sollen rund 1 Million Quadratmeter des Grüngürtels, der hier im Gemeinderat beschlossen wurde, mit diesem Güterterminal verbaut werden. Es wird von einem Konzept von Seiten der ÖBB ausgegangen, gegen welches Projekt es schwerste Bedenken auch der Wiener Umweltschutz gibt, vor allem dagegen, es ohne eine ordnungsgemäße UVP durchzuführen. Ein massiver Siedlungsdruck und eine massive Verkehrsbelastung für den Südraum der Stadt werden die Folgewirkung sein. Und die Entwicklung, diesen Terminal in Inzersdorf zu situieren, läuft eigentlich diametral dem entgegen, was die ursprüngliche Planung gewesen ist, nämlich Einbeziehung des Hafens.

Und da schreiben Ihre Mitarbeiter - und Sie werden das auch kennen, das ist ja nur wenige Seiten vor dem Beitrag über die Nordostumfahrung und sechste Donauquerung -: "Wiener Hafen. Der Wiener Hafen als größter öffentlicher Binnenhafen Österreichs ist zugleich Eingangs- und Ausgangshafen der Europäischen Union. In dieser Funktion ist der Hafen Wien ein

bedeutender Umschlagknoten sowohl für die Ostregion Österreichs als auch für die angrenzenden mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Güterbeförderung auf dem Wasser bringt ökologische und ökonomische Vorteile gleichermaßen."

Na selbstverständlich und das ist zu unterschreiben. VBgm Görg schaut etwas skeptisch. Vielleicht kennt er diese Passage nicht, denn er hat sich ja immer wieder für den Terminal in Inzersdorf ausgesprochen, wahrscheinlich ohne genau auf die Örtlichkeit und alle Probleme, die es in ökologischer Hinsicht gibt, zu achten.

Und dann wird in diesem Bericht weitergeschrieben - offensichtlich auch in Unkenntnis, dass im März dieses Jahres ein ganz anderes Projekt von der ÖBB eingereicht wurde, nämlich das für Inzersdorf -, in diesem Umweltbericht, und da ist wirklich die Qualität des Berichts anzuzweifeln, als auch desjenigen, der das unterschrieben hat, und ich nehme an, dass Herr Fritz Svihalek, Stadtrat für Umwelt und Verkehrskoordination, auch für den Inhalt, zumindest politisch, verantwortlich ist: "Mit mehr als 30 im Hafen angesiedelten Speditionsunternehmen besteht übrigens die größte Konzentration in diesem Bereich in Österreich. Generell ist der Ausbau des Wiener Hafens noch nicht abgeschlossen. Die Erweiterung des Hafens Albern zu einem internationalen Güterterminal für Schiff, Bahn und Lkw steht vor der Realisierung."

Lieber Herr StR Svihalek, soll ich Ihnen sagen, was der Projektleiter Planung und Engineering von der ÖBB gestern bei diesem Hearing gesagt hat? - Der Hafen Albern ist für ihn kein Thema. Das ist derzeit überhaupt nicht auf der Tagesordnung von Seiten der ÖBB. Und wenn der Hafen irgendwas bauen will, soll er es bauen, aber nicht mit der ÖBB.

Jetzt frage ich mich, wie der Hafen Albern zu einem internationalen Güterterminal für Schiff, Bahn und Lkw werden soll. Ja noch viel mehr: Steht vor der Realisierung. Also wie realitätsfern sind denn Sie, Herr Stadtrat, und alle Ihre Mitarbeiter, die gestern allesamt sehr leise dort bei dem Hearing gewesen sind, sage ich einmal, wenn es um die inhaltlichen Fragen Umweltschutz, Finanzierbarkeit, Auswirkungen hinsichtlich der Raumordnung, Auswirkungen verkehrlicher Natur, weitere Vorgangsweise und so weiter geht.

Das einzige, was bekannt geworden ist, ist, dass die Stadt Wien eine positive Stellungnahme zu diesem Terminal abgegeben hat, offensichtlich auch in Unkenntnis, dass in diesem Umweltbericht, der heute vorliegt und zur Kenntnis genommen werden soll, genau das Gegenteil drinnensteht von dem, was gestern dort diskutiert wurde.

Und so könnte man einen Punkt nach dem anderen, Herr Stadtrat, durchgehen, und man wird draufkommen, dass das Papier sehr geduldig ist. Das hält alles aus. Auf dem kann man alles niederschreiben, was man sich gerade wünscht, vorstellt oder vielleicht auch der Öffentlichkeit kundtun kann.

Gemessen werden wir aber in dieser Stadt und

auch Sie, Herr Stadtrat, an den Taten. Und es war schon sehr bezeichnend, dass zum Beispiel aus der Bezirksvertretung im 10. Bezirk niemand an diesem Hearing teilgenommen hat, dass es offensichtlich überhaupt kein Thema für die verantwortlichen Politiker von SPÖ und ÖVP ist, an so einem Termin teilzunehmen, wo es um wesentliche Entscheidungen für die gesamte Region geht. Das betrifft nicht nur den 10. und 23. Bezirk, das betrifft nicht nur den Südraum von Wien, das betrifft ganz Wien, die gesamte Ostregion. Und es war schon bezeichnend, dass sich dort zwar die Bürgermeister aus dem Umland zu Wort gemeldet haben, aber dass von den Wiener verantwortlichen Politikern eisernes Schweigen zu vernehmen gewesen ist und niemand dort gewesen ist.

Und das lässt wieder einmal den Schluss zu, dass zwar die Broschüre gut gelungen ist, die Politik aber in den letzten Jahren ein weiteres Mal in wesentlichen Bereichen versagt hat.

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir diesem Umweltbericht nicht zustimmen, dass Sie mit uns eine Opposition haben, die gerade im Umweltbereich immer heftig monieren wird, wo es lang zu gehen hat. Und dass wir à la longue Recht bekommen, zeigen viele Projekte, die wir gemeinsam mit den Bürgern umgesetzt haben und entgegen Ihren Intentionen, weil Sie immer noch glauben, als Verkehrsstadtrat vorrangig dem Autoverkehr zu unterliegen und als Umweltstadtrat maximal eine Donauschiffahrt zu machen. So werden Sie mit Ihrer Politik scheitern! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Klucsarits zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf **Klucsarits** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Umweltbericht zeigt, dass diese Stadt in der Umweltpolitik auf dem richtigen Weg ist, auch wenn es hier und dort noch um die Umsetzung einiger von uns angeregten Vorhaben geht, die diesen Weg noch deutlicher sichtbar machen werden.

Meine Damen und Herren! Der Umstand, dass die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und die Kanalisation im Großen und Ganzen funktionieren, beruhigt den kritischer werdenden Bürger eigentlich immer weniger. Natürlich sehen wir auch, dass die Wünsche, die an die Magistrate herangetragen werden, da und dort überzogen sind. Doch im Wesentlichen zeigt sich, dass die Umweltpolitik in dieser Stadt in eine entscheidende Phase getreten ist, in der wir sie in unserer Funktion als Koalitionspartner mit allen uns bereitstehenden Möglichkeiten positiv beeinflussen werden.

Wenn im Umweltbericht die Erfolge im Biologischen Landbau zu lesen sind, dann erlaube ich mir, als Koalitionspartner darauf hinzuweisen: In dem von uns durch alle Instanzen der Gesetzgebung mit all der ihr innewohnenden Länge sorgsam begleitenden Land-

wirtschaftsgesetz wird die Forderung von alternativen Bewirtschaftungsformen als eindeutiger Förderungsgegenstand beinhaltet sein. Damit sind auch die Voraussetzungen hierfür geschaffen, den Biologischen Landbau im Dienste der Wiener Umwelt verstärkt zum Einsatz kommen zu lassen.

Zum Thema "Wasser" findet sich in dem vorliegenden Bericht im gleichnamigen Kapitel eine interessante Zusammenfassung des grenzüberschreitenden Karstforschungsprogramms zum Schutz der Quellwässer.

Es gibt neben diesem Projekt noch einige andere, zum Großteil EU-geförderte grenzübergreifende Umweltaktionen, die wir begrüßen. Zum einen, weil internationale Umweltprobleme in Angriff genommen werden und andererseits, damit eine unserer wichtigsten Forderungen erfüllt wird, nämlich die nach einer stadtaußenpolitischen Umweltpolitik, die in Zeiten der Globalisierung immer wichtiger wird. Als Stichworte hiezu finde ich im Bericht noch WiTec, Ökoprofit, Wien-Győr und andere Projekte, die wir gerne mittragen, obgleich wir uns erlauben werden, die Ergebnisse einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, einfach, weil dies dem Prinzip der Verwaltungseffizienz entspricht.

Es soll auch kein Missverständnis entstehen. Viele Dinge, die von den Umweltabteilungen angedacht, geplant und umgesetzt werden, sind zukunftsorientiert. Als Beispiel möchte ich hierfür den neu bearbeiteten Abfallwirtschaftsplan der MA 48 nennen. Auch hier hat es sicher wieder einmal bestimmter Anstöße von unserer Seite bedurft, bis die MA 48 den Mut gefunden hat, dieses wichtige Programm zur Optimierung der Wiener Abfallwirtschaft innovativ zu vervollständigen. So wie die vorhergehenden Abfallwirtschaftspläne enthält dieser sehr viel richtiges interessantes Fachwissen sowie sehr viele richtige Schlussfolgerungen, aber ich glaube, dass da und dort der Mut zu zukunftsweisenden Umsetzungen noch ein bisschen fehlt. Ob dies nun einfach die einzuhaltende Sorgfaltspflicht ist, die da dominiert, oder einfach die Scheu, neue Aufgaben zu übernehmen, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Nicht wegzudiskutieren ist die Tatsache, dass in Richtung Umstellung auf umweltfreundliche Heiztechnologien und die Reduktion des Verkehrs einiges geschehen ist. Aber die Luftproblematik erfordert in Zukunft die ganze Aufmerksamkeit der Umweltpolitik, weil es offensichtlich einer der Bereiche der Umweltsanierung ist, in dem die Fortschritte am schwersten zu realisieren sein werden. Dieses Thema werden wir aber sicher bei der nächsten Gemeinderatssitzung ausgiebig behandeln.

Zu den größten konzeptiven Bereichen, die sich diese Koalition im Umweltbereich zur Aufgabe gestellt hat, gehört auch die Neugestaltung der Oberflächen-gewässer dieser Stadt.

Hier kam es unserer Meinung nach zu durchaus auch im Umweltbereich ablesbaren positiven Wei-

chenstellungen, wenn ich beispielsweise nur an die Revitalisierungsinitiativen für den Liesingbach denke.

Ziel unserer Umweltpolitik der nächsten Jahre muss es sein, die Wienerwaldbäche, wo immer es geht, von ihrer derzeitigen Funktion als Abwasserröhren zu befreien. Unserer Meinung nach müsste man auch einmal anddenken, inwieweit man die verbauten Flusssysteme in städtischen Wiener Zentralräumen als wichtigen Bestandteil der Stadtgestaltung wieder rückgewinnen kann. Gewässerrückbau ist Naturschutz und das führt mich zu dem zweiten vorliegenden Geschäftsstück, den Naturschutzbericht:

Umweltschutz ist schon lange kein Umwelttrutz mehr, der dazu verführt, alle zivilisatorischen Voraussetzungen zu negieren und ein "Zurück-auf-die-Bäume" zu propagieren. Dies entspricht auch der koalitionären Grundhaltung in Fragen des Naturschutzes. Es geht heute nicht mehr darum - wie manche glauben -, mit der Umweltpolitik Panik zu verbreiten, sondern darum, echte konstruktive Vorschläge zu realisieren und damit die Umweltqualität dieser Stadt zu sichern. Gerade der Naturschutz ist jener Bereich, der sich für diese Linie besonders eignet. In seiner weitesten Definition schafft er nämlich die Voraussetzungen dafür, dass Wien bis in die Innenstadtbezirke und die dicht verbauten Stadtzentren eine Stadt mit Naturbezug bleibt.

Aus Bürgergesprächen wissen wir, dass auch bei den überzeugtesten Großstädtern, die das Großstadtfair in ihrer Wohnumgebung durchaus schätzen, eine Sehnsucht nach mehr Grün in den Innenhöfen und nach einem möglichst unversehrten Wien-Grüngürtel samt der damit möglichen Artenvielfalt vorhanden ist. Naturschutz kann dem Bürger am unmittelbarsten wieder Sensibilität für ökologische Zusammenhänge geben. Deshalb muss Grün und Naturschutz ein zentraler Bereich der Umweltpolitik dieser Stadt sein, auch weil er das Umweltbewusstsein weiterhin wach hält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist nun einmal in einer Stadt so, dass es Nutzungskonflikte gibt. Diese ergeben sich aus den verschiedenen oft gleichzeitig zum Tragen kommenden Ansprüchen an diesen Lebensraum. Fast alle wollen schnell mit Verkehrsmittel, wie dem Auto, unterwegs sein, aber gleichzeitig vor der eigenen Haustüre eine unversehrte Grünlandschaft vorfinden. Bei solchen Konflikten - und das hat StR Görg unter anderem als wichtige neue Qualität in die Stadtregierung eingebracht - muss der Bürger an den Lösungen beteiligt werden. Nur so sind Planungen möglich, die Nutzungskonflikte lösen können. *(Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit bei Abg Paul Zimmermann.)*

Selbst bei den von uns besonders propagierten Grünhöfen gibt es die einen, die sagen, ein paar Parkplätze mehr können nicht schaden, und die anderen, die meinen, das wenige Grün in den Innenstadtgebieten muss gänzlich erhalten und sogar noch vergrößert werden. Auch hier darf es sicher keinen Ökototalitarismus, aber auch keinen Autofetischismus geben,

sondern es müssen ausgereifte Konzepte erstellt werden, die gegebenenfalls Ausgleichsgrün ermöglichen, so dass die Grünbilanz nicht negativ ausfällt, so wie es leider in einigen Bezirken tatsächlich der Fall ist.

Ein Beitrag dazu, dies zu vermeiden, ist sicherlich die von uns angestrebte und nunmehr vor der Umsetzung stehende Erhöhung der Grünhofforderung. Es werden auch weitere Schritte folgen, die die Überlegung zur Erhaltung der grünen Innenhöfe stärker unterstützen helfen werden. Beratung und Information der entsprechenden Adressaten wird ein wichtiges Element dieser unserer Initiative sein.

Wir werden aber im Naturschutz nicht nur kontrollierende, sondern auch konzeptive Schwerpunkte setzen, und dadurch unterscheidet sich unsere Art der Politik, wie ich meine, sehr wohl tuend von jener der Opposition, die derzeit hier nicht allzu stark vertreten ist.

Beispielsweise planen wir Initiativen in Richtung von vermehrten Streichelzoos in den Wiener Parkanlagen. Dieses einfache, aber ich glaube wichtige Konzept verbindet zweierlei Forderungen der Volkspartei, nämlich die der umwelt- und der kindergerechten Stadt, was auch der Leitlinie dieser Stadtkoalition, dieser Stadtregierung entspricht.

Zu den weiteren konzeptiven Vorstößen der Volkspartei gehört etwa die Umsetzung weiterer Realisierungsschritte des Nationalparkkonzepts oder die geplante Aktion zur Renaturierung stillgelegter Schottergruben oder die bald anlaufende Entsiedelungsaktion, die ihre ersten Erfolge schon mit den Initiativen zur Mehrfachnutzung der Stadtbrache belegen konnte. Aber von diesen Sachen werden Sie sicherlich noch sehen und auch hören.

Dass dies der Fall ist, dafür wird eine Koalitionsarbeit sorgen, die sich konkrete Umsetzungen im Umweltbereich vorgenommen hat. Für uns ist die Koalitionsarbeit ein konkreter Arbeitsauftrag, der sich natürlich aus der Regierungsbeteiligung ergibt. Zwar sind wir bei dieser Arbeit auf die Bereitschaft und das Verständnis des Koalitionspartners angewiesen, aber wir sind sicher, dass dieser das genauso sieht und genauso wie wir daran interessiert ist, dass eine aktive Umweltpolitik zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Stadt beitragen wird und sich auch die Koalitionsarbeit aus dem konkreten Auftrag ableitet, diese Stadt zur Umweltmusterstadt zu machen.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht enthält viele konkrete Maßnahmen und viele interessante Ausblicke. Aus unserer Sicht sollte man dennoch versuchen, manches konkreter und manches an Ausblicken noch mehr Realität werden zu lassen. Dass dies noch verstärkter die Linie der Volkspartei in dieser Koalitionsregierung sein wird, ist durchzusetzen, und das ist die gesamte Stadtregierung nicht zuletzt auch unseren Wählern schuldig.

In diesem Sinne geben wir sowohl dem Naturschutzbericht als auch dem Umweltbericht, die übrigens beide eine sehr gute dokumentarische Leistung

sind, unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner hat sich Herr StR Prinz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Walter **Prinz**: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Derartige Berichte, wie sie heute zur Diskussion vorliegen, haben immer eines gemeinsam:

Erstens. Sie sind die Zusammenfassung bekannter Standpunkte.

Zweitens. Sie weisen in der Folge einen geringen Bekanntheitsgrad auf, da das, was drinnen steht, für Normalbürger in der Regel nicht verständlich ist.

Drittens. Sind konkrete Projekte und Zeitvorgaben Mangelware und die Zielsetzungen meistens nicht erreichbar.

Es sind auch immer wieder die gleichen Fachleute, die uns diese Berichte erstellen. Was dann herauskommt, ist Papierproduktion von vielen Kilos und Kosten in Größenordnungen, die gewaltig sind. Auf der Umsetzungsebene aber passiert wenig oder gar nichts.

Das ist eine symbolische Politik, die nicht weiterführt, und das gilt auch für diesen Umweltbericht und im Besonderen auch für das Klimaschutzprogramm, das aber nicht heute, sondern erst im nächsten Gemeinderat diskutiert wird.

Dieser Umweltbericht beschäftigt sich natürlich auch mit dem öffentlichen Verkehr, unter anderem mit dem U-Bahn-Bau, mit den zukünftigen Projekten, und natürlich auch mit den U-Bahn-Verlängerungen, die für die nächste Zeit auf dem Programm stehen, wo wir ja wissen, dass jetzt anstatt der U 1 nach Süden und der U 6 nach Stammersdorf die U 2 nach Donaustadt und die U 1 nach Leopoldau gebaut werden. An Stelle dieser entfallenen Verlängerungen nach Floridsdorf und in den Süden von Wien - so liest man das im Umweltbericht -, gibt es Optimierungsprogramme für Straßenbahn und Bus. Bisher ist davon allerdings nicht viel zu sehen. Aber in der gestrigen Sitzung der Stadtentwicklungskommission - Entschuldigung, das war vorgestern - hat es eine erstaunliche Mitteilung gegeben - und das war interessant -, nämlich, und ich zitiere jetzt wortwörtlich: "Die Ersätze für U 1-Süd und U 6-Nord sind geregelt." Ich frage mich: Welche Ersätze sind geregelt? - Mir ist das wirklich weitgehend unbekannt und ich glaube den Bürgern, die in diesen Bereichen Wiens wohnen, ebenfalls.

Zur U 6-Verlängerung nach Stammersdorf hat Frau StR Ederer unlängst einmal gemeint, dass es bei der derzeitigen Besiedelungsstruktur in dieser Gegend so ist, dass man mit drei U-Bahn-Zügen dieses ganze Gebiet entvölkern könnte. Da sieht man die realistische Zugangsweise zu solchen Problemen, denn die Frau Stadträtin hat offensichtlich vergessen, was in den letzten Jahren im Bereich dieser geplanten U-Bahn-Verlängerung nach Stammersdorf gebaut wurde, zum Beispiel an der Brünner Strasse. Die Bürger, die zwischen Floridsdorf am Spitz und Stammers-

dorf wohnen, kann man auch nicht mit drei U-Bahn-Zügen transportieren und so die Gegend entvölkern! Aber das ist halt die Sichtweise der zuständigen Finanzstadträtin.

Auch bei den anderen Verlängerungen, die stattfinden sollen, gibt es zur Problemlösung einen seltsamen Zugang, nämlich zum Beispiel bei der U 2-Verlängerung von Aspern nach Hirschstetten. Wir wissen, dass diese U 2 bei der Erzherzog-Karl-Straße in Aspern enden wird. Die Gleise führen dann noch einige 100 Meter weiter in die grüne Wiese und enden dann nicht einmal einen Kilometer vor den großen Wohnhausanlagen an der Quadenstraße, wo viele 1 000 Menschen ihren Wohnsitz haben.

Da meint zum Beispiel Herr GR Schicker - er ist jetzt nicht da - zu dieser Verlängerung, die wir vertreten, und wo wir sagen, die paar 100 Meter müssen auch noch drinnen sein und müssen in einem Zug gebaut werden: Das ist nicht möglich, denn die U 2 von der Erzherzog-Karl-Straße bis zu den großen Wohnhausanlagen in Hirschstetten zu verlängern, würde bewirken, dass die S 80 tot ist. Die Schnellbahnlinie S 80 wäre damit zum Sterben verurteilt.

Er hat sich offensichtlich die Passagierzahlen noch nicht angeschaut, die diese Linie jetzt aufweist, denn die ist bereits gestorben. Sie war eine Totgeburt von allem Anfang an. Herr StR Swoboda hat damals im Stadtsenat als einziger, glaube ich, diese Linie so forciert. Aber es ist nichts weitergegangen. Es wurde weder beschleunigt noch sonst etwas und - wie gesagt - die Auslastung ist entsprechend.

Wenn man sich jetzt die Philosophie des U-Bahn-Baus in Wien anschaut, so hat es jetzt schon eine Änderung gegeben. Am Beispiel der U 2 sieht man das in Aspern. Es hat nämlich in dieser Planungs- und Ausführungsphilosophie insofern eine Änderung gegeben, weil früher die Wiener U-Bahn-Linien mitten in der Stadt geendet haben. Ich darf daran erinnern, dass unser Freund Pawkowicz immer wieder betont hat: Die Wiener U-Bahn-Linien enden leider mitten in der Stadt. Jetzt gibt es die neue Philosophie: Sie enden in der grünen Wiese, so wie bei der U 2 in Hirschstetten. Dort, wo die U 2 enden wird, ist weit und breit kein Haus. Allerdings sieht man die großen Wohnhausanlagen - ungefähr 1 km entfernt - deutlich am Horizont. Aber dort führt keine U-Bahn hin, denn sonst wäre die S 80 tot. Das hat ja Herr GR Schicker festgestellt.

Die Finanzierung dieses Teilstücks - damit man das jetzt in einem bauen könnte - kann auch kein Problem sein, denn wir wissen ja, dass das so genannte 30-Milliarden-Paket aus dem Jahr 96 den Wiener U-Bahn-Bau garantiert, und dass für all diese Linien, die dort in diesem Vertrag stehen, finanzielle Vorsorge getroffen ist.

Jetzt gibt es aber diese Veränderungen in diesem Vertrag: Es wird die U 1 nach Favoriten nicht weiter gebaut und die U 6 nicht nach Stammersdorf, sondern die U 1 nach Leopoldau und die U 2 nach Aspern. Dafür wird der Ausbau der S 80, Herr Schicker - die

stirbt offensichtlich jetzt wirklich -, gestoppt. Sie wird nicht in der Form wie vorgesehen ausgebaut, und die S 45 entlang der Donau bis zur Ostbahn wird auch nicht in der Form, wie es vorgesehen war, errichtet, sondern überhaupt nicht. Das ergibt in Summe ein Einsparergebnis von 950 Millionen S. Diese nicht einmal 1-km-Fortsetzung von Aspern bis nach Hirschstetten kostet aber sicher auch nicht mehr. Das heißt, aus dem 30-Milliarden-Paket heraus könnte man diese Finanzierung gestalten und in einem Zuge fertig bauen, was sicher gescheit wäre, denn das, was jetzt passiert, ist ein echter Schildbürgerstreich.

Zu den Kosten möchte ich auch etwas sagen. Wir haben in dieser Stadtentwicklungskommissionssitzung den Kostenrahmen gehört, der jetzt einmal am Papier steht und einer weiteren Bearbeitung zugeführt wird, und da rechnet man mit den alten Ziffern, also den Kilometer - wie immer - mit 1,3 Milliarden S.

Meine Damen und Herren! Lösen wir uns von diesen Preisvorstellungen! Wir sind alle davon überzeugt - und jetzt gehe ich gar nicht auf die Geschichten ein, mit denen sich das Kontrollamt und andere Institutionen befassen -, dass die Preise im Wiener U-Bahn-Bau zu hoch sind. Ich behaupte, sie sind um mindestens 20 Prozent zu hoch, aber nicht deswegen, weil die Firmen übertriebene Preise kalkulieren, sondern weil schlicht und einfach die Gestaltung dieses U-Bahn-Baus zu überdimensional ist und dort sehr viel passiert, das Kosten verursacht, die nicht notwendig sind.

Ich erinnere an die Geschichte mit diesen Blechpaneelen, den Wandverkleidungen in den U-Bahn-Stationen: Zwischen 4 500 S und 7 000 S kostet der Quadratmeter, und da erklärt man uns, das geht nicht anders, das muss so ein Material sein, denn man kann zum Beispiel Fliesen nicht verwenden, weil es Sprayer gibt, die sie mit Farbe beschmieren und man das dann nicht wegbringt und so fort. Also ich kenne genügend U-Bahn-Linien auf der ganzen Welt, wo keine Blechpaneele um 7 000 S pro Quadratmeter Verwendung finden und die funktionieren auch und sind nicht unansehnlich! Aber in Wien hat das Geld offensichtlich keinen Stellenwert und ich bin der Meinung, man sollte sich schleunigst von diesen Detailplanungen verabschieden, die nur Kosten verursachen.

Die eine Position, die das Kontrollamt untersucht hat, hat eine Preisdifferenz von 100 Millionen S hinausgeworfenes Steuergeld, wenn man moderate Wandverkleidungen verwenden würde, denn das Blech kostet 147 Millionen S und andere Verkleidungen würden etwa 40 bis 45 Millionen S kosten. Ich glaube, das sollte man sich in Zukunft wirklich überlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei dieser U 2 nach Aspern gibt es aber noch einen Gag, der - möchte ich sagen - unglaublich ist, nämlich: Es soll dort keine Park-and-ride-Anlage gebaut werden! Die Autofahrer sollen sich halt dort in den Siedlungsgebieten irgendwohin platzieren, wenn sie diese U-Bahn-Endstation anfahren, denn es ist ja gar nicht

erwünscht, dass man mit dem Auto dorthin kommt. Aber die Zubringerdienste werden in Zukunft doch entsprechend schwach sein, so dass man das Auto benützen wird müssen.

Da war der GR Schicker in dieser Stadtentwicklungskommissionssitzung wirklich in Hochform, weil er uns dort auch erklärt hat, dass es ja gar nicht notwendig ist, dass man mit dem Auto zu einer U-Bahn fährt, denn er habe eine Netzkarte - der Herr Kollege Schicker - und fahre eben mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Nur hat er vergessen zu sagen, wo er wohnt, nämlich unmittelbar neben der Schnellbahn. So manch anderer, der jetzt mit dem Auto fahren muss, wenn er im 22. Bezirk eine U-Bahn oder eine Schnellbahn erreichen will, würde sicher auch nur eine Netzkarte verwenden, wenn das nicht auf Grund der Situation unmöglich wäre!

Ein letzter Punkt zu diesem U-Bahn-Bauvorhaben im 22. Bezirk ist unser Wunsch, eine Zwei-Etappen-Lösung zu suchen und zu realisieren, nämlich zuerst den Teil vom Praterstern bis nach Donaustadt in Betrieb zu nehmen und erst in der zweiten Phase dann den Teil vom Praterstern bis zum Karlsplatz, der technisch wesentlich aufwendiger und schwieriger ist und eine längere Bauzeit beansprucht. Das wurde seinerzeit auch von der Stadtentwicklungskommission beschlossen. Heute sagen die WIENER LINIEN, dass das nicht geht, und daher wird es zuerst die Inbetriebnahme vom Karlsplatz bis zum Wiener Stadion geben und erst ein Jahr später wird es dann bis nach Aspern weitergehen. Ich hoffe nur, dass diese Endstation "Wiener Stadion" das ganze Jahr über nicht total vereinsamt sein wird, weil das Fahrgastaufkommen in diesem Bereich außer bei Sportveranstaltungen - und die sind ja bekanntlich auf Grund der Qualität unseres Fußballs auch nicht mehr so gut besucht - sehr gering sein wird. Die Donaustädter Bürger aber müssen ein Jahr länger auf einen U-Bahn-Anschluss warten, den sie schon eher gestern als morgen brauchen würden.

Zu den Zeithorizonten, die ich in der Einleitung erwähnt habe, und zu deren Umsetzungen möchte ich nur eines in Stichworten sagen: Der Kanalbau wird im Umweltbericht erwähnt. Wir haben aber in Wien noch immer 27 600 Senkgruben. Vor zehn Jahren - so kann ich mich erinnern - hätte das Kanalausbauprogramm Wiens abgeschlossen sein sollen. Vor zehn Jahren hätte ganz Wien kanalisiert sein sollen. Jetzt haben wir noch immer 27 600 Senkgruben.

Zum Fluglärm - das ist auch angeführt - gibt es ja diese Studie, die auf unsere Initiative erstellt wurde, in der ein deutscher Gutachter ganz klare Vorgaben gibt, wie man den Fluglärm in Wien und natürlich über Wien minimieren könnte. Aber da schaut es auch schwach aus. Es gibt zum Nachtflugverbot keine Aussagen. Die geänderten Anflugverfahren werden zwar angekündigt, sind aber bis jetzt nicht umgesetzt, und eine Zusammenarbeit mit dem Flughafen Pressburg, die sicher eine Entlastung für Wien bringen würde, ist auch nicht in Aussicht.

Ein anderer Punkt, der in diesem Bericht steht, ist der Tierschutz. Wenn in diesem Bericht - und ich zitiere das jetzt wörtlich - festgestellt wird: "Niemand darf ein Tier ungerechtfertigt töten oder ihm Schmerzen bereiten" - Zitat Ende -, dann bin ich der Meinung, dass endlich Initiativen gegen die Tötung durch Schächtung notwendig wären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Kenesei hat das vorhin schon angeführt: Gestern war ja dieses Anhörungsverfahren betreffend den Güterbahnhof Inzersdorf Metzgerwerke. Es war wirklich unglaublich, mit welcher Abgehobenheit der Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen agiert hat und die Bürger, die um ihre Zukunft besorgt sind, dort in einer unerträglichen Art und Weise abgeschasselt hat. Aber das nur am Rande.

Zu diesem Terminal Inzersdorf gibt es natürlich auch eine Stellungnahme der Stadt Wien. Es ist nur bedauerlich, dass diese Stellungnahme nie im Wiener Stadtsenat, in der Landesregierung oder im Gemeinderat diskutiert worden ist. Ich sage es gleich: Sehr zufrieden sind wir mit dieser Stellungnahme Wiens nicht. Es ist zwar keine absolute Zustimmung - da muss ich den Kollegen Kenesei schon verbessern -, aber in wesentlichen Punkten ist es auf gar keinen Fall so, wie wir das gerne hätten. Ich sage auch gleich, warum.

Dass kein UVP-Verfahren abgewickelt wird, das hat Herr Kollege Kenesei schon kritisiert, und wir sind auch der gleichen Meinung, denn das ist ja lächerlich: Im U-Bahn-Bau haben wir ein Genehmigungsverfahren, wo alle Anrainergemeinden von Klosterneuburg bis Fischamend Parteienstellung haben und ihre Einbringungen machen, obwohl die U-Bahn natürlich ein umweltfreundliches Projekt ist, aber wenn es um die Eisenbahn geht, da fährt man drüber, da gibt es das nicht. Jetzt kommt aber das Wesentliche, wo wir uns ganz deutlich vom offiziellen Standpunkt der Stadt Wien unterscheiden, denn da heißt es nämlich zu den Lärmschutzmaßnahmen: "Es muss sichergestellt sein, dass alle zum Schutz der Anrainer erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen mit Baubeginn hergestellt werden."

Wenn man das Gutachten oder die Unterlagen der ÖBB liest, dann steht da zwar drinnen, dass mit Lärmauswirkungen zu rechnen ist, die in den Nachtstunden 5 dB über dem Normwert liegen, aber ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, was das bedeutet. Das ist eine gewaltige Überschreitung! Bei diesem Lärmpegel können Sie bei offenem Fenster nicht mehr schlafen! Und wenn dann in diesen Unterlagen der Bundesbahn drinnen steht, "Es sind objektbezogene Maßnahmen zu setzen", dann heißt das nichts anderes, als dass Lärmschutzfenster einzubauen sind, dass die frische Luft weg ist und dass sich die Leute die Lärmschutzfenster selbst zahlen müssen.

Das heißt, die Österreichische Bundesbahn platziert dort in die Wiese ein Werk hinein und die Leute sollen dafür sorgen, dass sie nicht gestört sind, wenn sie schlafen wollen! Das ist ja unglaublich! Das ist ein

Punkt, der für uns völlig unakzeptabel ist. Wenn es nicht möglich ist, die Lärmwerte, die Normwerte einzuhalten, die in Wien in der Nacht Gültigkeit haben, dann kann dieser Bahnhof dort nicht gebaut werden! So einfach ist das! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann gibt es noch einen Punkt, bei dem wir uns von der offiziellen Stadtstellungnahme stark unterscheiden, denn im Stadtpapier heißt es: "Solange der Gesamtumschlag des Terminals mit 1,2 Millionen Nettotonnen begrenzt wird, muss die Anbindung an die B 301 nicht gegeben sein." Das heißt, dieses Projekt ist so angelegt, dass die Wiener Südumfahrung direkt unter dem Bahnhof vorbeifährt und dann kann natürlich, wenn diese Straße besteht, die Zu- und Abfahrt der Lkw über diese Südumfahrung stattfinden. Wir sagen: Das muss von Anfang an so sein. Die erste Tonne, die dort über Lkw bewegt wird, muss bereits über die B 301 fahren. Es ist für uns eine Inbetriebnahme ohne B 301 überhaupt nicht vorstellbar! Das ist ein wichtiger und der zweite Punkt.

Der dritte Punkt ist jener - und da hat Wien nichts dazugesagt, Kollege Kenesei hat es angeschnitten -, dass man bei den Bedarfsberechnungen und Prognosen der Österreichischen Bundesbahn überhaupt nicht auf die Entwicklung im Bereich der Wiener Donauhäfen eingegangen ist. Ich kann nur bestätigen, was Kenesei sagt: Die Größe, die man jetzt in Inzersdorf projektiert, ist weit überzogen, denn die Kapazitäten, die in Albern und in der Freudenau im Laufe der Zeit sozusagen abgezogen werden, weil dort weitere Entwicklungen stattfinden, bedingen und bewirken, dass der Güterterminal im 10. Bezirk wesentlich kleiner gebaut werden könnte. Wir verlangen daher, dass die Prognosen und Zukunftsanforderungen, die diesem Bahnhofprojekt zugrunde liegen, neu überdacht und neu bewertet werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich sagen: Ein Thema fehlt mir in diesem Umweltbereich überhaupt, und zwar ist das ein Thema, das sich immer deutlicher abzeichnet und vielleicht in einigen Jahren zu großen Problemen führen wird, nämlich das Thema der elektromagnetischen Strahlungen. Durch die Entwicklung am Mobiltelefonmarkt, wo wir ja sehen, wie die Handymasten im Wiener Stadtbild wuchern - hauptsächlich auf Gemeindebauten -, ist das natürlich besonders aktuell. Wir haben hier im Gemeinderat des Öfteren auch schon festgestellt, dass dieses Mobiltelefongeschäft ein riesiges Geschäft ist. Es gibt aber auch viele warnende Stimmen, aber Wien reagiert absolut ungenügend!

Herr StR Rieder, den ich sehr herzlich begrüße, reagiert überhaupt nicht. Es gibt von ihm eigentlich keine offizielle Stellungnahme.

Herr StR Svihalek hat - das muss ich ihm wieder lobend zugute halten - im letzten Naturschutzbeirat das Thema Mobilfunkanlagen auf die Tagesordnung gesetzt. Es hat eine ausführliche, sehr interessante Diskussion gegeben und ich glaube, viele der Anwesenden sind nachdenklich geworden.

Herr StR Faymann, der in diesem ganzen Paket eine wesentliche Rolle spielt, reagiert ungenügend. Er hat jetzt zwar eine Überprüfung angeordnet und veranlasst, dass ein Montagestopp für derartige Masten auf Gemeindebauten ausgesprochen wurde. Was da jetzt überprüft wird und in welcher Form, ist nicht bekannt. Aber nach der Auffassung vieler Wissenschaftler ist das eine Zeitbombe, die da tickt. Ich möchte an die gestrige Meldung in den Abendnachrichten in der ZiB 2 erinnern, wo berichtet wurde, dass ein Wissenschaftler, Mister George Carol, im Auftrag der amerikanischen Telekomindustrie Untersuchungen durchgeführt hat. Er ist zu dem Ergebnis gekommen - wenn Sie es nicht glauben, können Sie sich die ZiB 2 noch nachträglich ansehen -, wörtliches Zitat: "Es gibt direkte Hinweise auf genetische Schädigungen und Gehirntumorriskien." Das amerikanische Gesundheitsamt hat - das wurde gestern ebenfalls in der ZiB 2 berichtet - die Erzeuger von Handys, von Mobiltelefonen, angewiesen, Geräte zu produzieren, die die Strahlenbelastung auf den menschlichen Körper und auf den Benutzer reduzieren.

Meine Damen und Herren! Wenn das einmal das amerikanische Gesundheitsamt anweist und wenn ein anerkannter Wissenschaftler zu diesen Feststellungen kommt - es gibt auch in Europa genügend Stimmen, die vor dieser Entwicklung sehr warnen -, wenn diese Stimmen da sind und wenn es jetzt schon Untersuchungsergebnisse aus Amerika gibt, dann ist es mir wirklich völlig unverständlich, dass die Wiener Koalitionsregierung bisher keinen Mauz gemacht hat, um gegen diese Entwicklung aufzutreten und zum Beispiel die Bürger in den Gemeindebauten vor den Strahlenbelastungen zu schützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Bayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Petra Bayr (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Die beiden vorliegenden Berichte zeigen deutlich, was für ein immens breites Spektrum und Handlungsfeld es im Umweltbereich für eine Großstadt gibt. Sie zeigen auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von sehr vielen unterschiedlichen Fachabteilungen und unterschiedlichen Expertinnen und Experten.

Die Berichte zeigen aber vielfach auch, dass es der Stadt Wien in den meisten und überwiegenden Optionen und Möglichkeiten durchaus sehr gut gelingt, diesen Herausforderungen gerecht zu werden und einerseits Probleme zu lösen, andererseits aber auch präventiv tätig zu sein.

Ich möchte mir einen mir recht wichtigen Punkt herausnehmen, der in beiden Berichten vorkommt und der auch heute in der Früh am Beginn unserer politischen Diskussion gestanden ist. Es geht um Stadtentwicklung, somit auch um Umlandentwicklung, somit auch um die Raumordnung rund um unsere Stadt herum.

Der Naturschutzbericht spricht im konkreten beispielsweise einen Leitfaden zur Raumverträglichkeit an, der als ein Beitrag zur nachhaltigen Flächennutzung gesehen werden kann. Eine nachhaltige Raumnutzung und Raumordnung in diesem Sinne dient einerseits der Verbesserung der ökonomischen, aber auch der sozialen Lebensbedingungen und andererseits auch einer langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, mit denen wir gemeinsam leben.

So eine ganz wichtige Grundlage für jeden Erkenntnisfortschritt in diesem Bereich, denke ich mir, ist, dass die ökonomischen, die ökologischen und die sozialen Entwicklungen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, nicht voneinander abgekoppelt gesehen werden dürfen, weil eine rein ökonomische Strategie beispielsweise nur die monetären und kapitalorientierten Dimensionen des Wirtschaftens erfasst.

Trotzdem denke ich mir, dass durchaus auch die Wirtschaft einen sehr wichtigen Beitrag in diese Diskussion und in diese Entwicklung einbringen kann. Das hat sie meiner Meinung nach auch mit der Erkenntnis oder mit dem Bild getan, dass eine qualitative Weiterentwicklung in der Diskussion rund um die Nachhaltigkeit in allen Bereichen, die unsere Stadt betrifft, einen Vergleich zulässt, und dass die Überausbeutung der natürlichen Ressourcen zu Gunsten eines Wirtschaftswachstums nur analog mit dem Bild zu sehen ist, dass ich nur vom Kapital zehre, ohne in irgendeiner Art und Weise sozial gerecht die Wertschöpfung anzugreifen. Anders herum gesprochen kann ein Land in seiner Entwicklung nicht nur auf das Kapital zurückgreifen und nicht nur sein Kapital aufbrauchen und ebenso nicht seine ökologischen Ressourcen aufbrauchen, sondern es muss einerseits den Schutz der Natur und andererseits die Beschränkung des Gebrauchs von Naturgütern anstreben.

Im Vordergrund der Diskussion um die soziale Nachhaltigkeit steht die Weiterentwicklung des sozialen Gerüsts und der menschlichen Grundrechte. Eine nachhaltige Entwicklung verlangt dementsprechend ganzheitlich ansetzende Strategien mit dem Ziel, dass das ökologische, das ökonomische und das soziale System gleichwertig in Übereinstimmung miteinander gebracht wird.

Auf die konkrete Ebene jetzt heruntergebrochen heißt das - was Wien und sein Umland betrifft -, dass wir durchaus vor Problemen wie beispielsweise die Zersiedelung, dem wachsenden Autoverkehr, aber auch vor einer übermäßigen Ressourcennutzung und einem Ressourcenverbrauch stehen. Ich denke mir, dass wir das Problem oder diese Probleme nur im und gemeinsam mit dem Umland lösen können und nur dann, wenn es uns möglich wird, die Suburbanisierung im Umland zu dämpfen und damit auch noch andere Tendenzen zu dämpfen, nämlich dieses jetzt momentan immer weiter fortschreitende starke Wachstum am Standrand, eine sehr flächenvergeu-

dende Wohn- und Siedlungsform, und immer mehr Autoverkehr und immer weniger Grünraum.

Ein Gegenkonzept kann - und wird in den beiden Berichten auch durchaus so angesprochen - die Urbanisierung von Landstädten im engeren Umfeld und im Umkreis von Wien sein und die Schaffung von mehreren alternativen Zentren im Umland. Um solche Zentren attraktiv zu machen und geeignete Kriterien für solche Entwicklungszentren zu schaffen, ist es nicht nur wichtig, dass wir diesen Zentren eine städtische, eine urbane Atmosphäre geben und auch soziale Infrastruktur, die natürlich wichtig ist, sondern dort dann auch wirklich einen Platz für eine Stadterweiterung ohne Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität schaffen, und dass wir es dort schaffen, dass es von diesen Zentren eine gute Erreichbarkeit Wiens mit der Bahn - mit öffentlichen Verkehrsmitteln - in maximal einer Stunde gibt. Dazu ist es notwendig, und wir haben das im Landtag schon vor einiger Zeit beschlossen - und das ist heute in der Früh auch schon besprochen worden -, dass wir auch neue Mechanismen einführen, zum Beispiel ein Regionalmanagement, um dieses Bündel sehr unterschiedlicher Maßnahmen auch koordinieren zu können und eine synergetische Weiterentwicklung zu schaffen. In sehr vielen Fragen ist so eine Weiterentwicklung notwendig. In der Raumordnung, in der Infrastrukturpolitik, im Verkehr, im Wohnbau, aber auch in der Wirtschaftsförderung ist das voranzutreiben.

Spürbare positive Konsequenzen eines Ausbaus dieser Entwicklungszentren wären ein Verbrauch von geschätzt 2 300 Hektar weniger Bauland, um ein Drittel geringere Grundstückskosten, eine flächensparendere Bau- und Siedlungsform und damit auch verbunden eine immense Einsparungsmöglichkeit bei den Erschließungs- und Infrastrukturkosten von etwa 3 Milliarden S. Das sind 3 Milliarden S, die den zukünftigen Mieterinnen und Mietern dann in durchaus geringeren Wohnkosten zugute kommen.

So eine Politik hätte und hat natürlich auch Konsequenzen für die Umwelt per se. Es wird dann nämlich einfacher, Pendlerströme von anderen Zentren nach Wien direkt auf öffentliche Verkehrsmittel umzulenken. Berechnungen sagen uns, dass man davon ausgehen kann, dass damit täglich etwa 4 000 Einpendelungen vermieden werden würden. Das bringt natürlich auch für die Stadt jede Menge positiver Entwicklungen zum Beispiel im Bereich der Lebensqualität, der Luftgüte, der Lärmbelastung und in vielem anderen mehr mit sich.

Eine Verbesserung würde es aber auch deswegen sein, weil der öffentliche Verkehr dann rentabler wäre und wahrscheinlich auch eher finanziert werden könnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch, weil das jetzt mehrmals von Vorrednern und Vorrednerinnen angesprochen worden ist, ganz im Speziellen auf die sehr rasante Entwicklung im Südraum Wiens hinweisen und auch zum wiederholten Mal hier von die-

ser Stelle aus betonen, dass ein Ausbau der U 1 in den Süden unabdingbar und notwendig ist, weil wir im Süden ein hochrangiges, öffentliches Verkehrsmittel brauchen und nur ein solches öffentliches Verkehrsmittel mit einem intermodalen Knoten am Stadtrand gelegen, in der Lage ist, ein wirklich attraktives Gegenangebot an die Einpendler zu machen, die jeden Tag mit dem Auto nach Wien kommen. Auch für den Bezirk selber ist der Ausbau der U 1 eine sehr wichtige Sache: 156 000 Favoritnerinnen und Favoritner würden besser ans Zentrum angeschlossen werden.

Auch noch kurz zum Güterterminal: Der Kollege Kenesei hat den Alberner Hafen angesprochen, der als Voraussetzung des Konzepts weggefallen ist, und auch Süßenbrunn war ein Teil eines Frachtenbahnnetztes, das ursprünglich in der Planung drinnen war. Auch ich denke mir, wenn sich die Voraussetzungen wirklich so stark geändert haben, dann ist das Projekt sicher noch einmal zu überdenken. Was uns zwei aber sicher unterscheidet, ist, dass ich mir denke, dass die B 301 als bereits fertige Straße vor der Eröffnung dieses Frachtenbahnhofs für mich eine Bedingung dafür ist, dass es diesen Frachtenbahnhof geben kann. Ursprünglich haben wir auch einmal - und zwar die Bezirksvertretung Favoritens - die Verlängerung der U 1 in den Süden als so eine Prämisse gefordert. Ich denke mir, wenn sich mit der ÖBB wirklich die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen verändert haben, dann bin ich auch für eine neue Diskussion dieser Geschichte. *(Abg Günter Kenesei: Und wo waren Sie gestern? Das wäre wichtig gewesen!)* Ich habe leider von gestern nichts gewusst. Tut mir Leid. *(Abg Günter Kenesei: Sie hätten dort sein müssen!)* Ich wäre sicher dort gewesen, glauben Sie es mir.

Der vorliegende Umwelt- und Naturschutzbericht beweist aber auch, denke ich mir, dass Umweltpolitik in Wien gleichzeitig auch Sozialpolitik ist, was mir persönlich sehr wichtig ist. Ich mag ein Beispiel herausgreifen, und zwar das Reparatur- und Servicezentrum im 15. Bezirk, das vor kurzer Zeit in enger Kooperation mit der MA 48 entstanden ist. Die MA 48 fungiert dabei als Materiallieferant: Es werden alte Elektrogeräte zerlegt und es wird versucht, ein Ersatzteillager aufzubauen, damit alte Elektrogeräte wieder hergestellt werden können. Dieses RUS macht zweierlei soziale Angebote: Einerseits das Angebot an ökonomisch durchaus unterprivilegierte Bevölkerungsschichten, die Möglichkeit zu haben, günstig zu Elektrogeräten zu kommen und sie erwerben zu können, aber auch gewährleistet zu haben, dass sie dann wieder repariert werden können und die entsprechenden Ersatzteile da sind. Das zweite soziale Angebot, das mir auch sehr, sehr wichtig erscheint, ist, dass es ein Angebot an ältere, arbeitslose Facharbeiter und Facharbeiterinnen - momentan nur Männer - ist, das ihnen auch die Möglichkeit gibt, wieder in den Beruf einzusteigen und auch erste Schritte zurück in Richtung primärer Arbeitsmarkt zu machen.

Da ist aber natürlich auch eine sehr wichtige um-

weltpolitische Komponente, die nicht zu kurz kommt: Gemäß der Idee oder des Konzepts, reparieren statt Neukauf, ist das ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit, denn es schont Ressourcen und schafft in Zusammenarbeit mit der MA 48 gleichzeitig auch eine entsprechende Schadstoffentfrachtung bei anfallendem Elektroschrott. Das RUSZ wird aus den Mitteln des Arbeitsmarktservices und aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert und es freut mich auch, dass es 1998 den Hauptpreis der ÖGUT bekommen hat.

Sozialpolitik passiert in der Umweltpolitik, aber auch noch in viel mannigfaltigeren und viel breiteren Bereichen, nämlich überall dort, wo sie versucht, den nichtmotorisierten Anteil am Verkehr zu steigern und wo es um bevorrangte Fußgängerinnen und Radfahrerinnen geht, was auch ein wichtiger Politikbestandteil der Frauenpolitik ist, da auch in Wien Frauen durchschnittlich immer noch über wesentlich weniger Autos verfügen, als dies Männer tun. Aber auch Kinder und Jugendliche haben ein komplett anderes Mobilitätsverhalten, als der normale männliche Autofahrer. Für diese Gruppen etwas zu tun, ist auch Sozialpolitik, ist Beteiligungspolitik, um auch diesen Bewegung und Mobilität zu ermöglichen. Das sind irre viele Möglichkeiten, die da geboten werden: Von der Attraktivierung der Umsteigerrelationen, Einsehbarkeit, Ausbau des Radnetzes, Erreichbarkeit von wichtigen Punkten in der Stadt zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, und noch vieles, vieles andere mehr.

Ich denke, dass beide zur Diskussion vorliegenden Berichte dazu durchaus Anlass geben, sich auch im Namen meiner Fraktion für dieses riesengroße Puzzlespiel, das in Wien in Sachen Umweltpolitik ist und in Sachen Umweltpolitik geschieht, zu bedanken. Ich mag mich wirklich jetzt nur bei einigen exemplarisch - sicherlich unvollständig - bedanken, aber mir ist es wichtig aufzuzeigen, wie breit und wie groß dieses Spektrum an Umweltpuzzleteilen in unserer Stadt ist, jetzt wirklich ohne Reihung und ohne Vollständigkeit:

Die MA 49 hat gerade im letzten Jahr mit der Waldschule ein ganz tolles Beispiel auch an Pädagogik gebracht, und zwar wie es möglich ist, Schülern und Schülerinnen die Funktionsweise und die Wichtigkeit des Waldes und der Bäume nahe zu bringen.

Bei der MA 42 möchte ich mich beispielsweise für ihre Parkanlagen bedanken, die einerseits grüne Lungen sind, andererseits aber auch für Kinder und Jugendliche ganz wichtige und notwendige Freiräume und Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Der Wiener Umwelthanwaltschaft möchte ich für oft sehr sinnvolle Anregungen danken, aber auch dafür, dass sie durchaus oft Stachel im Fleisch ist und unangenehm sein kann.

Der MA 45 möchte ich für das Konzept der Renaturisierung des Liesingbachs danken, um auch da neue Lebensräume für neue Organismen entstehen zu lassen.

Der MA 23 und MA 32 möchte ich beispielsweise dafür danken, dass sie durchaus sehenswerte Pilot-

projekte im Bereich des Energiekontraktings vorantreiben, die meiner Meinung nach als Vorbild für sehr viele andere Bereiche und Energieneuüberlegungen in der Stadt dienen können.

Der MA 22 möchte ich für ihre prinzipiell koordinierende Tätigkeit in all diesen Bereichen danken, aber auch zum Beispiel ganz speziell im Bereich des Ökobusinessplan Wiens und was den Nationalpark Donauauen betrifft.

Der MA 48 danke ich für ihr vorbildhaftes Abfallrecycling und der WIEN ENERGIE für eine vorausblickende Energiebewirtschaftung in der Stadt.

Der MA 31 danke ich für ihren verantwortungsvollen Umgang mit dem Trinkwasser und der MA 30 - heute von meinem Vorredner auch schon erwähnt - nicht nur für die vorbildliche Kanalisation, sondern eher für die wirklich kreative Benutzung dieser Kanalisation, zum Beispiel für Datenhighways.

Den Magistratischen Bezirksämtern möchte ich für die Überprüfung und Neuzulassung von Betriebsanlagen danken, Tag für Tag vor Ort, wo der Umweltschutz eine sehr, sehr wichtige Rolle spielt, den WIENER LINIEN für ihre umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmöglichkeit, die Tag für Tag den Wienerinnen und Wienern zur Verfügung steht, aber auch dem Krankenanstaltenverbund, der mit dem Einkauf von ökologischen Lebensmitteln durchaus auch Vorbildwirkung erbringt und Vorreiter ist.

Ganz speziell möchte ich mich noch bei den Wiener Schulen bedanken, die bei sehr, sehr vielen interessanten, innovativen Projekten mittun und wo es sich immer wieder zeigt, dass es doch sehr gut gelingt, über Kinder an die Eltern heranzukommen und auch diese zu erreichen.

Zuletzt möchte ich mich beim Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien bedanken, der in der Lage ist, doch immer wieder neue Aktionsmöglichkeiten den Bürgerinnen und Bürgern nahe zu bringen und die einzelnen Menschen befähigt und befähigt, zu UmweltschützerInnen zu werden.

Bei allen anderen, die ich jetzt sträflicherweise vernachlässigt habe, bedanke ich mich auch. Ich denke mir, dass dieses Puzzle Tag für Tag zeigt, dass es gut zusammenpasst und dass es Wien in einen Rahmen stellen kann, der sich umweltmäßig auch international sehen lassen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Amhof zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Nikolaus Amhof (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auch der Naturschutzbericht 1998 verdient es, hier aus freiheitlicher Sicht beleuchtet zu werden und, um es vorzuschicken, der Naturschutzbericht 1998 wird heuer von uns Freiheitlichen abgelehnt werden. Das war nicht immer so. Im Vorjahr zum Beispiel haben wir dem zugestimmt. Sie sehen also, dass wir uns die Entscheidung darüber nicht leicht machen, son-

dern genau überprüfen, wie wir uns jeweils zu verhalten haben.

Bevor ich die Gründe für die Ablehnung bringe, möchte ich vorausschicken: Wir lehnen hier natürlich nicht jede einzelne Seite des Berichts ab, sondern es gibt hier in diesem Bericht natürlich auch positive Ansätze. Wenn etwa das Schutzgebiet auf dem Johannisakogel ausgeweitet wird, so ist das sicher eine Sache, die uns Freiheitlichen ebenfalls gefällt.

Beim Kapitel über die Kastanienminiermotte wird man sicher zu dem Ergebnis kommen, dass es hier Fachleute gegeben hat, die sich darüber durchaus Gedanken gemacht haben, obwohl das eine widersprüchliche Diskussion ist.

Es ist hier auch gelungen, die verwendeten Mittel, wenn auch geringfügig und unzureichend, anzuheben. Es kann sich hier aber aus freiheitlicher Sicht nur um eine Gesamtbeurteilung dieses Naturschutzberichts handeln. Nach einer Abwägung von Für und Wider muss man zu dem Ergebnis kommen, dass wir hier nicht zustimmen können.

Unsere Kritik in Kürze: Die Managementpläne für den Nationalpark Donauauen sind heute in der Fragestunde schon aktualisiert worden. Das war jener Punkt, wo der Herr Stadtrat die Antwort auf die Frage nach der Privilegierung gewisser Fischereikartenbesitzer - ob es wirklich so ist, dass man mit einem roten Parteibuch hier mehr fischt und schneller fischt oder nur fischt als jemand, der hier über keine Beziehung zum Arbeiterfischereiverein verfügt - schuldig geblieben ist. Es hat hier so eine Art Antwortverweigerung stattgefunden, aber meiner Meinung nach auch eine Einsichtsverweigerung, weil uns diese Managementpläne im Ausschuss nicht vorgelegt worden sind.

Ein weiterer Punkt, der uns Freiheitlichen nicht gefällt - man könnte hier sehr viele aufzählen -, ist etwa die Bestockung auf dem Johannisakogel. Hier widersprechen Sie sich ja selbst, Herr Stadtrat. Hier wird auf der einen Seite das gute Biotop im Eichenwald gebracht, aber auf der anderen Seite steht, es findet hier eine Naturverjüngung statt und die Hainbuche wird zur herrschenden Baumart werden. So als ob sich das nicht ausschließen würde, wird beides hier nebeneinander gestellt. Ob es sinnvoll ist, die Eichenbestockung, die eine sehr seltene ist, durch die Hainbuche zu ersetzen, also hier in den natürlichen Verjüngungsprozess nicht einzugreifen, sei einmal dahingestellt. Ich persönlich glaube es nicht, denn Buchenwälder gibt es auch außerhalb Wiens auf den Liegenschaften der Gemeinde Wien genug. Die Verschiedenartigkeit des Bestands sollte in einem Erholungs- und Naturschutzgebiet auch stärker beachtet werden.

Aber auch die internationalen Beziehungen im Naturschutz werden hier groß herausgestellt, also wo Wien überall dabei ist und wo wir überall als Umweltmusterstadt auftreten. Man hat hier sogar die Unverfrorenheit, den Greifvogelschutz als ein Gebiet herauszustreichen, wo Wien führend wäre. Ich erinnere mich noch an die Ausschusssitzung, wo der Verein für

Eulen- und Greifvogelschutz um Subvention angesucht hat und statt des als erforderlich angesehenen Betrags von 200 000 S 15 000 S bewilligt wurden. Das kann wirklich nur als Verhöhnung dieser Menschen oder als völlige Unkenntnis über die Kosten oder, Herr Stadtrat, als völlige Unkenntnis über die Wichtigkeit gerade des Greifvogelschutzes verstanden werden. Dabei würde es vielleicht ausreichen, hie und da einmal das Fernsehen aufzudrehen, das ja zwar immer noch im sozialistischen Fahrwasser fährt, aber auf dem Gebiet des Umweltschutzes manchmal auch ganz gute Sendungen bringt, um hier etwas Nachhilfe zu erhalten.

Dafür werden hier völlig aus dem Zusammenhang gerissene einzelne Aktionen gestartet und dargestellt. "Wandernden Sinnes zum Sinneswandel." - Was soll das sein? Acht Autofahrten werden gemacht. Wer fährt? Wie wird man eingeladen? All das wird nicht beantwortet, sondern es handelt sich hier um Aktivismus, der vortäuschen soll, dass alles in Ordnung ist, oder man hat ein schlechtes Gewissen und startet plötzlich irgendeine Aktion, falls es nicht so ist wie beim Arbeiterfischereiverein, dass hier vielleicht nur bestimmte Personen in den Genuss einer Einladung gekommen sind. Das kann man hier jetzt nicht überprüfen, aber das wäre ja eventuell auch denkbar.

Der Bericht strotzt vor zahllosen Ungenauigkeiten. Oder es werden hier unkommentiert eigentlich sehr traurige Tatbestände geschildert, ohne dass auch nur irgendwie hervorgeht, wie dem abgeholfen werden soll, zum Beispiel am Alsergrund die Bilanz bei den Bäumen, die stark negativ ist. Mehr als 100 Bäume haben die Alsergrunder in einem einzigen Jahr verloren! Das steht also drinnen und ich mag dem wenig Positives abgewinnen. Gegenmaßnahmen sind auch nicht eingeleitet worden. Auch das wäre vielleicht ein Punkt, wo man etwas mehr machen könnte.

Vielleicht wäre es auch günstig, wenn die GRÜNEN auf Bezirksebene bei derartigen Debatten und Anträgen der Freiheitlichen mitstimmen würden und sich vielleicht weniger auf quasi marxistische Theorien einstimmen, so wie heute Abg Pilz, der hier einen anderen Tagesordnungspunkt dazu missbraucht hat, um sein Weltbild darzustellen. Allerdings ist es normalerweise Faktum, dass die Umweltdebatte beginnt und die GRÜNEN leider das Plenum verlassen.

Besonders schwer wiegend ist hier und ein besonders schwer wiegendes Versäumnis ist es, dass das Thema, das eigentlich das Thema Nummer 1 im Umweltschutz sein sollte und das bei den Themen ganz vorne mitlaufen sollte, nämlich das Waldsterben, in den Naturschutzberichten in ganzen 14 Zeilen behandelt wird. Diese 14 Zeilen sind relativ nichtssagend und laufen darauf hinaus, dass man hier Genaueres nicht sagen kann, die Belastung möglicherweise weniger geworden ist und die Schäden eher gleich geblieben sind. So sagt man. Eine genaue Feststellung wird aber nicht getroffen und das, obwohl gerade die Gemeinde Wien einer der größten Waldbesitzer in den Quellschutzgebieten ist und hier über Tausende Hektar

Wald verfügt. Schließlich sagen Zahlen auch eine Menge aus.

Die Kollegin Bayr hat gemeint, welch großartiges Betätigungsfeld im Umwelt- und Naturschutz sich da für die Gemeinde Wien ergeben würde. Es wird hier auf 10,2 Millionen S verwiesen, die den zuständigen Organen zur Verfügung stehen würden. Das alles ist unserer Meinung nach natürlich viel zu wenig. 10,2 Millionen sind ein Vierzehntausendstel der Gesamtausgaben der Gemeinde Wien, die hier für den Naturschutz verwendet werden. Diese Zahl sagt ja schon, welche Bedeutung hier dem Naturschutz zugewiesen wird.

Ich fasse zusammen: Der Naturschutzbericht 1998 stellt sich als Versuch dar, durch komplizierte Sätze und eine möglichst häufige Verwendung von Fachwörtern darüber hinweg zu täuschen, dass in Wien für den Naturschutz in Wirklichkeit viel zu wenig geschieht.

Wir Freiheitliche fordern deshalb, dass erstens einmal die finanziellen Mitteln sofort zu verdoppeln sind, also von etwa 10,2 auf 20 Millionen anzuheben sind, und verbleiben bei der Feststellung: Die einzig wirklich grüne Partei in Wien ist und bleibt die FPÖ! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Ramharter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Karl Ramharter (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Umweltbericht ist wunderschön. Man kann ihn auf Grund seiner Aufmachung getrost als Werbefolder gemeinhin bezeichnen. Es stecken so viele Jubelberichte drinnen, dass er letztlich schon kitschig wirkt. Und weil alles so positiv und ohne jedes Negativum dargestellt ist, erregt dieser Bericht eigentlich den Verdacht, einem Leser, der nicht so involviert ist, eine heile Umwelt vorzugaukeln, die eigentlich nicht so ist, wie sie hier dargestellt ist.

Wenn Sie sich, Herr Stadtrat, im Vorwort dieses Berichts mit sauberem Trinkwasser aus frischen Bergquellen und guter Luft brüsten, so liegt das sicherlich nicht an Ihrer Leistung, sondern am Weitblick Ihrer Vorgänger, und an denen sollten Sie sich ein Beispiel nehmen. Vor allem an dem stetig wehenden Wind aus dem Wienerwald, für den Sie ja eigentlich auch nichts können.

Ich bin nicht einverstanden, dass Sie unseren Kindern in 50 bis 100 Jahren eine genauso gute Stadt wie heute versprechen. Das ist ja schon fast eine Drohung. Das Ziel der Umweltpolitik muss sein, in kürzester Zeit viel bessere Umwelt- und Lebensbedingungen zu schaffen, als sie es jetzt sind.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesem Umweltbericht, die beweisen, wie locker man in Wirklichkeit mit der Umwelt und den Bürgern umgeht:

Der Lainzer Tiergarten ist bekannterweise Naturschutzgebiet, das heißt höchste Schutzstufe. *(Abg Heinz Hufnagl: Das ist der Nationalpark!)* Gut, dann ist

er nicht so hoch wie der Nationalpark, aber er hat eine hohe Schutzstufe. Das müssen Sie zugeben, Herr Kollege.

Trotzdem wird der Lainzer Eisenbahntunnel drei Notausstiege im Bereich des Tiergartens haben. Es gibt dafür eine naturschutzbehördliche Bewilligung, aber keine Umweltverträglichkeitsprüfung.

An den beispielhaften Hochquellwasserleitungen, die in Ihrem Bericht so positiv dargestellt werden, kann man sich wirklich ein Beispiel nehmen, wie weit blickend unsere Vorfahren geplant und gebaut haben. Heute, meine Damen und Herren, geht das Wasser im wahrsten Sinne des Wortes den Bach hinunter. Faktum ist, die Umgebung der Mitterndorfer Senke ist noch immer nicht saniert. Auf Grund der Mülldeponie ist eine Grundwasserkatastrophe angesagt. Diese Umweltbombe tickt. Darum muss auch für dieses Quellgebiet, das Wien eigentlich mit frischem Wasser versorgen soll, nunmehr eine Wasseraufbereitungsanlage gebaut werden, deren Planung im letzten Umweltausschuss beschlossen wurde.

Lärm ist nicht nur störend, wie ich meine, sondern Lärm ist auch gesundheitsschädlich. Es gibt Lärmkaster in Ihrem Umweltbericht. Das ist gut, das ist schön. Doch noch besser wäre es, wenn Sie diese Lärmquellen schnellstens sanieren.

Interessant ist, dass der Lkw-Lärm im Umweltbericht an zweiter Stelle nach dem Pkw-Lärm erwähnt wird. Ich nehme an, dass sehr viele Firmen auf neue Flüster-Lkw umgestiegen sind.

Was nicht in diesem Umweltbericht steht, ist, dass bei alten Autobussen der Verkehrsbetriebe eine höhere Dezibelanzahl, nämlich 83, gemessen wurde. Leider sind solche Busse noch immer bei uns, im 22. Bezirk, unterwegs. Ich kann es Ihnen zeigen, wenn Sie wollen. Auch die fahren durch Siedlungsgebiet.

Die Zwerchäckersiedlung im 22. Bezirk war ehemals eine Oase der Ruhe zwischen der Breitenleer Straße, dem Rautenweg und der verlängerten A 23. Seit aber ein Möbelhaus - ein "unmögliches Möbelhaus" - seine Pforten dort geöffnet hat, leiden die dortigen Siedler unter dem enormen Straßenlärm der B 302, weil die ursprünglichen Lärmschutzdämme trotz Versprechen nicht mehr ersetzt wurden. Ich hoffe, dass auch das nicht nur im Lärmkataster aufgenommen wird, sondern die zugesagten damaligen Versprechen gegenüber den Siedlern eingelöst werden.

Im Prioritätenkatalog für Lärmschutzmaßnahmen an ÖBB-Schienenstrecken ist eine 2,2 Kilometer lange Strecke als höchste Prioritätsstufe ausgewiesen. Ich nehme an, dass dies jene Strecke der Westbahn sein könnte, an der sich ein Blindenheim befindet. Die Bewohner sind auf Grund ihrer Behinderung lärmempfindlicher als andere Bürger. Ihre Forderung nach einem Lärmschutz endet letztlich im Kompetenzstreit zwischen ÖBB und Stadt Wien und beschäftigte auch die Volksanwaltschaft, deren Bericht Ihnen vorliegt und wo Sie dies nachlesen können. Dies zeigt den

großen Unterschied zwischen der Ankündigungspolitik dieses Ressorts und der Realität, bei der letztendlich die Bürger auf der Strecke bleiben.

Gänzlich an der Realität geht sicher auch der Bericht über die Parkraumbewirtschaftung vorbei, in dem allen Ernstes behauptet wird, dass es ein Fünftel mehr Parkplätze bei Nacht gibt. Da hat man scheinbar mit den Betroffenen nicht gesprochen oder derjenige, der das festgestellt hat, war mit Nachtblindheit geschlagen.

Im Absatz "Wirtschaftsverkehr" wird Wien auf Grund seiner geografischen Lage in diesem Bericht als bedeutender Verkehrsknotenpunkt bezeichnet. In absehbarer Zeit, meine Damen und Herren, wird auf Grund der EU-Osterweiterung dieser Knotenpunkt noch an Bedeutung zunehmen. Es muss höchste Priorität haben, den dadurch entstehenden Verkehr großzügig und vor allem schnellstens um das Wiener Stadtgebiet herumzuführen, um dem Umweltgedanken gerecht zu werden, der zurzeit durch die vorprogrammierten Staus in diesem Bereich ad absurdum geführt wird.

Ein krasses Beispiel an Fehlplanung ist der Bau der B 3, der in diesem Bericht erwähnt wird. Obwohl schon vor mehr als 20 Jahren projektiert und geplant, führt diese Straße in Zukunft durch dicht verbautes Wohngebiet des 22. Bezirks, das vor kurzem noch von Gärtnereien dominiert wurde. Ob das die Lebensqualität ist, die sich die Neu-Donaustädter wünschen, bezweifle ich. Ich bin aber davon überzeugt, dass Schikanen, die dem Individualverkehr programmierte Staus bescheren, die Umwelt enorm belasten.

Herr Stadtrat, fahren Sie einmal durch die neu gestaltete Alserbachstraße! Es ist ein Horror, was sich dort abspielt! Eigentlich müsste die grüne Fraktion auf dieser Straße, auf der so viele unnötige Abgase durch einen sinnlosen oder unsinnigen Umbau dieser Straße produziert werden, jeden Tag demonstrieren!

Die in den Medien gemachten Ankündigungen des Herrn Stadtrats bezüglich Car-Sharing, Elektromobile, Fahrgemeinschaften und vieles mehr sind sicher sehr öffentlichkeitswirksam, doch leider nicht mehr. Nachzulesen in diesem Bericht. Ich zweifle zum Beispiel daran, dass die Mitarbeiter des Magistrats trotz eines eigenen Mobilitätsbeauftragten, den sie dort haben, ihre Autos zu Hause lassen und mit dem Rad fahren, wenn der Herr Stadtrat für Umwelt und Verkehr nicht selbst mit gutem Beispiel vorangeht und auf seinen Dienstwagen verzichtet.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zum Umweltschutz. Er ist notwendig und wichtig. Doch statt Papiere zu produzieren, die einer Werbebroschüre eines Versandhauses gerecht werden, sollten schnellstens dort Umweltschutzmaßnahmen getroffen werden, wo die Bevölkerung unter den bisherigen Versäumnissen leidet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Beispiel Blindenheim neben der Westbahn. - Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist

Frau Abg Fürnkranz-Markus zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Patrizia Fürnkranz-Markus (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme, möchte ich noch kurz an den Kollegen Pöschl ein paar Worte richten: Wir werden Ihrem Antrag beitreten. Das Einzige, was wir noch zu Ihrem ersten Absatz dazusagen wollen, ist, dass nicht das Geld für den Ausbau von Straßenmaßnahmen für den Radverkehr weniger wird. Es liegt in den Händen des Bezirks und da liegt es dann meistens daran, ob der Bezirk will oder nicht, aber deswegen verlangen Sie auch die Evaluierung, der wir gerne beitreten. Also dass das Geld weniger wird, stimmt nicht, es ist nur leider nicht zweckgebunden.

Ich möchte heute die Gelegenheit nützen und im Rahmen des Umweltberichts zu einem Thema sprechen, das eigentlich, seitdem es aufgekommen ist, für gewisse Irritationen sorgt, für Meldungen in den Medien, die dann teilweise wieder widerrufen werden. Zu einem Thema, das mittlerweile bei der Bevölkerung, auch bei denen, die sich das am Anfang nicht gedacht haben, Betroffenheit ausrichtet. Zu einem Thema, das auch hier im Umweltbericht beschrieben wird, nämlich auf Seite 102 und Seite 103, und zwar der Ausbau der Flughafenschnellbahn S 7. Wenn Sie die Medien verfolgt haben, dann werden Sie wissen, dass dieses Thema ungefähr seit dem vergangenen Winter aufs Tablett gebracht wurde.

Ich möchte für diejenigen, die den Hintergrund nicht genau wissen, eine Klarstellung machen, worum es überhaupt geht. Dann möchte ich Sie auch bitten - ich wende mich an die Fraktion der SPÖ, die das leider zurzeit in Simmering teilweise nicht so sieht, wie die Fraktionen der anderen Parteien -, dass man noch einmal nachdenkt über die Planung und den Ausbau der Schnellbahn S 7 zum Flughafen Schwechat.

Aber jetzt einmal zur Chronologie: Begonnen hat alles voriges Jahr, im November, im Bundesrat, wie Verkehrsminister Einem gefragt wurde, wie es mit dem Ausbau der S 7 steht, denn auf dem niederösterreichischen Gebiet ist der Bauabschnitt schon zu Ende gegangen, Wien ist jedoch ein bisschen säumig gewesen. Seine Antwort war, der Ausbau der Flughafenschnellbahn wird 2001 erledigt sein. Dass das nicht der Fall ist, war dann in einer internen Meldung der ÖBB nachzulesen, dass die ÖBB immer gesagt haben, die Flughafenschnellbahn wird frühestens 2004 fertig sein, aber auf Grund von Druck unterschiedlichster Art und von verschiedensten Seiten haben sie sich dazu entschlossen, in der Öffentlichkeit das Datum der Beendigung des Ausbaus mit 2002 bekannt zu geben.

Wie ist das Ganze nun auf Wiener Gebiet übergegangen? - Man muss sagen, Hauptverantwortliche sind die ÖBB. Es ist allerdings auch Wien in die Verantwortung zu nehmen, weil 20 Prozent der Kosten aus dem Wiener Budget beglichen werden. Bei einer

Gesamtsumme des Projekts - jetzt nur auf Wiener Boden bezogen - sind 20 Prozent, also 3,6 Milliarden S, nicht wenig Geld, das man aus dem Topf der Steuerzahler nimmt.

Es war so, dass im Winter 1998/99 die Verhandlungen der ÖBB mit der Stadt Wien begonnen haben. Es wurde auch der Bezirk eingebunden, und zwar der Bezirk Simmering. Der dortige Bezirksvorsteher hat sich - das ist sein gutes Recht - bei den Verhandlungen vertreten lassen, nämlich vom Vorsitzenden der Verkehrskommission dieses Bezirks. Die Pikanterie allerdings ist, dass dieser Vorsitzende der Verkehrskommission in seinem früheren Beruf ÖBB-Bediensteter war, aber nicht nur ein einfacher ÖBB-Bediensteter, sondern er war auch im Zentralausschuss der ÖBB tätig, das heißt, ein hoher Gewerkschafter. Dieser hat also die Verhandlungen für den Bezirk Simmering geführt und hat nichts dabei gefunden, dass in diesem Plan zwei Stationen, nämlich die Station "Zentralfriedhof" und die Station "Zentralfriedhof-Kledering", ersatzlos gestrichen werden sollen.

Ich habe den ursprünglichen Plan gesehen. Im ursprünglichen Plan gab es noch eine Station "Zentralfriedhof-Kledering". Ich möchte später in meiner Rede noch begründen, warum diese dort sinnvoll wären, doch die sind einfach ersatzlos gestrichen worden.

Wie dann die anderen Fraktionen im Bezirk Wind davon bekommen haben, gab es eine große Aufregung. Es wurde auch Meinungsbildung gemacht und im März 1999 gab es Anfragen und Anträge in diese Richtung. Alle vier Parteien außer der SPÖ, die dort die Mehrheit hat, waren für diese Anträge. Die SPÖ hat dagegen gestimmt, dass die Stationen bestehen bleiben.

Das hat dann allerdings die ÖBB-Bediensteten auf den Plan gerufen und es war im März in einer Aussendung des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, Gewerkschaft der Eisenbahner, nachzulesen, dass sich das die Gewerkschaft nicht gefallen lässt, vor allem sind nämlich im Bereich "Zentralfriedhof" und "Zentralfriedhof-Kledering" - für diejenigen, die es nicht wissen - 1 200 ÖBB-Bedienstete stationiert. Das ist der Zentralverschiebebahnhof, es ist dort auch ein Teil der Lokführer im hinteren Teil - nämlich "Zentralfriedhof-Kledering" -, die dort mit dem Zug hinkommen, weil wenn sie ihren Dienst zum Beispiel in Meidling antreten, mit einem Zug nach Salzburg fahren und dann wieder zurück nach Wien kommen, landen sie meistens in Simmering oder von Simmering beginnend landen sie in Meidling. Das Auto dort irgendwo hinstellen, ist nicht sehr sinnvoll. Das heißt, sie sind auch auf die S 7 angewiesen.

Jedenfalls gab es diese Aussendung und die streitbaren ÖBB-Betriebsräte haben sich durchsetzen können. Es wurde versprochen, dass die derzeitige Station "Zentralfriedhof" zu einer so genannten "Bedarfsthaltestelle" werden soll. Aber das ist auch wieder ein

Etikettenschwindel, weil eine "Bedarfsthaltestelle" ist an und für sich eine Haltestelle, die im Fahrplan offiziell aufscheint, mit einem Kreuz gekennzeichnet ist und wo dann je nach Bedarf - wie der Name schon sagt - der Mitreisende sich anmelden kann, wenn er bei dieser Station aussteigen will. Die Station soll allerdings so etwas nicht werden, sie soll nicht im Fahrtenbuch der ÖBB und auch nicht im VOR aufscheinen, sie soll eine so genannte "Ersatzstation" werden, wo die Bediensteten der ÖBB aussteigen können und im Bedarfsfall - zum Beispiel zu Allerheiligen oder zu Weihnachten - dürfen dann auch diejenigen Benutzer der S 7, die den Friedhof, das Tor XI, betreten wollen, dort aussteigen.

Das hat dann natürlich wieder diejenigen auf den Plan gerufen, die gesagt haben: Was ist mit den Friedhofsbesuchern? Was ist mit den Leuten, die dort wohnen? Was ist mit den Leuten, die dort arbeiten? Wieso soll das nur für die ÖBB gelten? Warum kann das nicht für alle gelten?

In der Bezirksvertretung wurden daraufhin weitere Anträge gestellt, zum Beispiel ein Antrag auf eine bedarfsgerechte Stationsverteilung. Dieser wurde dann zu aller Erstaunen einstimmig angenommen. Also in der Zwischenzeit dürfte sich schon ein Umdenkprozess entwickelt haben. Die Antwort der Stadtbaudirektion war allerdings, dass das nicht notwendig sei, es sei alles in Ordnung.

In der Juni-Sitzung wurden wieder Anträge gestellt und Anfragen, ob es einen Motivenbericht gibt, ob es eine Frequenzzählung gibt, und das Ganze wurde dann leider wieder ablehnend von der Simmeringer SPÖ beschieden.

Im Juni allerdings - zur Klärung, was dann im September passiert ist - kamen zwei Interviews des Wiener Lhptms Michael Häupl im "KURIER" und in anderen Tageszeitungen, wo er sich vehement für die Erhaltung der Stationen eingesetzt hatte. Es war allerdings so, dass es auch da eine Irritation gegeben hat, weil einmal hat es geheißen, die Zentralfriedhofsstation "Kledering" soll beibehalten werden, ein anderes Mal stand zu lesen, die Zentralfriedhofsstation beim Tor XI soll beibehalten werden, also es war ein bisschen eine Verwirrung.

Die ÖBB haben dann in einer Presseaussendung gemeint, es werden beide Stationen aufgelassen und es ist ihnen eigentlich egal, was der Bürgermeister sagt. Die Reaktion in der Bezirksvertretung war daraufhin so, dass im September ein Antrag der SPÖ für eine Beibehaltung der provisorischen Haltestelle "Zentralfriedhof" auf die Tagesordnung kam. Dieser ist schließlich einstimmig durchgegangen. Ein weiterer Antrag, der für die Aufnahme in den Fahrplan gestellt wurde, wurde allerdings wieder abgelehnt. Auch eine Neuplanung, die im Zuge einer solchen provisorischen Haltestelle sinnvoll gewesen wäre, wurde abgelehnt. Das Einzige, wo im September von Seiten der SPÖ noch zugestimmt wurde, war die vertragliche Festlegung des 15-Minuten-Takts, die einstimmig durchge-

gangen ist. Der Antrag, welches Wagenmaterial beschafft werden sollte, ist wieder abgelehnt worden.

Warum regt das so viele Leute auf? Warum setzt sich die Wiener ÖVP vehement dafür ein, dass die zwei Stationen erhalten bleiben? - Weil - das ist in den Medien teilweise sehr gut ausgearbeitet worden - nicht nur Friedhofsbesucher, die jetzt immer in den Vordergrund gestellt werden, davon betroffen sind - diese sind allerdings vehement davon betroffen -, sondern weil das die Leute betrifft, die kein Auto haben, die meisten, die schon ziemlich betagt und ziemlich alt sind und die mit der S 7 bequem zum Friedhof fahren können.

Zu Ihrer Information: Dieser südliche Teil des Wiener Zentralfriedhofs beherbergt alle Gräber, die neu vergeben werden. Das sind Gräber, die keine Besonderheiten haben, also wo der Inhaber des Grabs nicht etwas Besonderes haben möchte oder in einem besonderen Gang liegen möchte. Das heißt, das ist eigentlich der Teil des Friedhofs, der für alle Wiener, die am Zentralfriedhof ein Grab nehmen, in Frage kommt.

Das Tor IX, um das es speziell geht - das ist das Tor bei der Station "Kledering" -, ist das zweitfrequentierteste Tor am Wiener Zentralfriedhof. Es wird nur vom Tor II, das direkt auf der Simmeringer Hauptstraße liegt, übertroffen. Ich war selbst vor 14 Tagen dort und habe nachgefragt, wie viele Leute dieses Tor passieren. Mir wurde die Auskunft gegeben - ich zweifle nicht daran, denn warum sollte man mir eine falsche Auskunft geben -, dass täglich 200 Leute dieses Tor passieren. Also das sind nicht wenig.

Genau um diese Leute geht es. Diese Leute sind auch diejenigen, die sich jetzt vehementest dagegen aussprechen, für die wir uns einsetzen, für die sich hier vier Parteien einsetzen - ich hoffe, in Zukunft fünf Parteien -, weil sie nicht die finanziellen Mittel haben, ein Auto zu besitzen, nicht die Möglichkeit haben, ein Auto zu fahren, sie - wie gesagt - meistens schon sehr alt und betagt sind, ihre Verwandten dort haben und sie mindestens einmal in der Woche den Friedhof dort benützen.

Ich hatte noch heute am Vormittag ein Telefonat mit einer Dame, die das in der Zeitung gelesen hat und sich mit dem ÖVP-Klub verbinden ließ. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin auf Grund meiner Sprechstunden schon Einiges gewohnt. Da wird angerufen aus dem 10. Bezirk, sie hat auch den Namen genannt, auch die Telefonnummer, hat auch gebeten, dass ich dem lieben Herrn Bürgermeister das von ihr ausrichte - das werde ich auch tun -, und sie hat gesagt, sie hat das in der Zeitung gelesen. Sie ist 75 Jahre alt, sie ist blind, hat den Zweiten Weltkrieg mitgemacht, hat nach dem Krieg Aufbauarbeit geleistet und sie versteht es nicht, warum man jetzt auf diese Leute vergisst. Das hat sie auch noch gesagt und das hat mich sehr betroffen gemacht, weil ich meine: Was soll man darauf sagen? Sie hat zu mir gesagt, sie hat damals den sechsjährigen Enkel mit ihrer Schwester dort selber eingegraben, weil er von den Russen erschossen

wurde. Was soll man so einer Frau sagen, wenn die dann sagt, wieso sie nicht mehr in der Station "Zentralfriedhof-Kledering" aussteigen kann?

Diejenigen, die normalerweise immer für die sozialen Anliegen der Schwachen sind - und da sitzen so viele Gemeinderäte, von denen sie es persönlich weiß -, verhindern in Simmering zumindest bis jetzt, dass man noch einmal darüber nachdenkt, dass diese Stationen doch gebaut werden.

Wenn das Argument kommt, man kann nicht eine Wald- und Wiesenbahn bauen - auch das möchte ich nachher entkräften -, ist das nicht das richtige Argument. Es ist auch nicht die richtige Einstellung solchen Leuten gegenüber. Es sind nicht nur die Besucher des Zentralfriedhofs davon betroffen, es sind ebenso 1 200 Mitarbeiter der ÖBB betroffen, die dort ihre Arbeitsstätte haben, die nicht mit dem Auto hinfahren wollen - wir reden gerade vom Umweltschutzbericht der Gemeinde Wien aus dem Jahr 98/99 -, die eben öffentliche Verkehrsmittel benützen, weil eine Schnellbahn ein gutes öffentliches Verkehrsmittel ist und dort vorbeigeht. Wir reden auch von den Leuten, die dort wohnen. Dort wohnen nämlich sehr viele Leute. Da sollten sich ein paar Leute bemühen, dort hinzufahren. Es ist dort das Siedlungsgebiet des Wilhelm-Kreß-Platzes, es sind die Hasenleitengasse dort, die Mitterfeldgasse und es betrifft auch den Ortsteil Schwechat-Kledering.

Für eine Partei wie die ÖVP ist auch ein wichtiges Argument, dass dort draußen ein großes Betriebsansiedlungsgebiet liegt. Der WWFF hat ein Riesengrundstück für Betriebe zu vergeben. Das läuft unter der Ordnungszahl - damit Sie es kontrollieren können - 11 002. Das ist die Ailecgasse. Im früheren Plan der ÖBB war auch diese Station geplant, eben auch aus der Begründung, ein gut erschlossenes Betriebsansiedlungsgebiet bekommt man leichter an den Mann und es ist sinnvoll, die Beschäftigten, die dort in Zukunft arbeiten, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzulenken. Deswegen war diese Station im ursprünglichen Plan drinnen. Sie wurde dann einfach mit einem Bleistiftstrich weggestrichen.

Noch kurz etwas zu den ÖBB-Bediensteten: Die werden in Zukunft noch andere Schwierigkeiten haben. Es ist nämlich so, dass es innerhalb des ÖBB-Geländes zu einer Parkraumverminderung kommen wird. Auch aus diesem Grund steigen die ÖBB-Bediensteten auf die Barrikaden, weil wo sollen sie dann das Auto hinstellen, wenn der Großteil mit dem Auto hinfahren muss?

Mir ist auch aufgefallen, bei der Station "Zentralfriedhof" sind sehr viele Autos von anscheinend niederösterreichischen Pendlern gestanden, die diese Schnellbahnstation nützen, um nach Wien einzufahren.

Das Argument, das auch Herr Lhptm Häupl auf Grund eines Zeitungsartikels diese Woche verkünden ließ, dass wir uns überlegen müssen, was wir wollen, nämlich eine schnelle Verbindung zum Schwechater

Flughafen oder eine Wald- und Wiesenbahn, ist meiner Meinung nach sehr leicht zu entkräften. Ich habe von Seiten der ÖBB Unterlagen, wo sie dieses Projekt bewerben. Es geht eben darum, dass wir eine attraktive Verbindung zum Schwechater Flughafen schaffen. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Denn wenn Sie jetzt mit der S 7, mit dem Wagenmaterial, dort hinfahren, denkt man, das ist einer Weltstadt wie Wien nicht unbedingt gerecht.

In den Unterlagen der Projektpräsentation gab es dann auch zum Beispiel Differenzen zu dem, was für alle ausgeschildert wurde. Es ist nämlich immer von einer Verminderung der Fahrzeit von 31 oder 30 Minuten auf 21 Minuten die Rede und in der Projektpräsentation sind es 23 Minuten. Also auch hier sind die ÖBB nicht unbedingt 100-prozentig korrekt. Aber das ist ganz gut so, denn anscheinend sind die Minuten nicht so ausschlaggebend, weil bei zwei Stationen, die dort bleiben würden, bedeutet das pro Station 2 Minuten Fahrtverzögerung, das sind insgesamt 4 Minuten. Die Fahrt hat bis jetzt 31 Minuten gedauert. Nach der Umstellung wird diese Fahrt zwischen 21 und 23 Minuten dauern. Das heißt, bei 4 Minuten dazu habe ich eine Fahrzeitverminderung von entweder 6 Minuten oder 10 Minuten.

Ich denke mir, wegen diesen 4 Minuten soll man Tausende Wiener, die sich wirklich darum sorgen, ob die Stationen wegkommen, vor den Kopf stoßen? - Es gibt schon Unterschriften vom vorigen Jahr, da waren es 5 000. Heuer wurden bereits 2 000 Unterschriften gesammelt. Wie gesagt, ist sogar die Gewerkschaft der ÖBB, die an und für sich den eigenen Arbeitgeber, nehme ich an, bei Dingen, die nicht so wichtig sind, nicht kritisiert, für die Beibehaltung der Stationen. Dann können die 4 Minuten wirklich nur ein lächerlich kleines Argument sein.

Dass die Flughafenschnellbahn attraktiver wird, ist auch, weil sie schneller fahren wird. In diesem Prospekt sind es statt 50 Stundenkilometern, die sie jetzt fährt, 120 Stundenkilometer, die sie dann fahren wird. Der Intervall von einer halben Stunde wird auf einen Intervall von einer Viertelstunde verkürzt. Das heißt, das sind alles Attraktivitäten, die den Fluggästen, die zum Flughafen Schwechat gebracht werden, zu Gute kommen.

Es wird ein neues Wagenmaterial besorgt werden. Ich habe durch Zufall etwas über Gespräche aus Niederösterreich erfahren, dass noch darüber nachgedacht wird, welchen Wagenpark man nehmen sollen. Es sollen Niederflurwägen sein, wo ein schnelle Aus- und Einsteigen garantiert wird, weil zum Beispiel auch Stufen 1 Sekunde Fahrtverzögerung bedeuten. Das heißt, wenn man sich jetzt die S 7 anschaut, sind zwei Stufen, die relativ hoch sind, zu erklimmen und das ist auch eine Fahrzeitbehinderung.

Offiziell wird immer davon gesprochen, dass ab dem Jahr 2003 ein Viertelstundentakt für die Fluggäste auf dem Flughafen installiert wird. Das heißt, wenn die Umstellung erfolgt, wird die S 7 schneller fahren.

Wir hoffen, dass dieser Zeitplan ungefähr eingehalten wird. Ich finde, ob die Schnellbahn insgesamt um vier Minuten von Wien-Mitte bis nach Schwechat länger braucht, ist nicht so schlimm, wenn dafür ein Einzugsgebiet von - ich weiß nicht, wie viel - Tausenden Leuten bedient wird und eine Verbindung besteht, die akzeptiert wird.

Wir haben davon gesprochen, dass die U 1 verlängert werden muss. Das sind alles bauliche Maßnahmen, die noch nicht einmal da sind. Dort gibt es ein bestehendes Schienensystem. Das wird modernisiert. Es wird auf ein Zweischienensystem umgebaut. Es gibt einen Plan, wo die Stationen noch vorhanden sind. Das heißt, irgendwann haben die Planer anscheinend darüber nachgedacht, dass es sinnvoll wäre, das zu belassen.

Darum verstehe ich jetzt nicht, warum wegen diesen vier Minuten so ein Aufhebens in der Fraktion der SPÖ-Simmering gemacht wird. Das ist ein Nein, unter keinen Umständen soll sich da etwas verändern. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wirklich wichtig ist, wenn wir die Wiener Bevölkerung zum Umsteigen bewegen wollen, dass wir dies bei diesem Verkehrsmittel noch anbieten müssen und nicht in einem WWFF-Betriebsansiedlungsgebiet dann eine Station, die dort vorhanden ist, cutten. Jede Weltstadt würde liebend gerne überall, wo Betriebsansiedlungsgebiete sind, Stationen haben. Wir kämpfen so mit den Entwicklungsgebieten über der Donau, wo es eben die Anbindung an den öffentlichen Verkehr noch nicht gibt. Dort gibt es so etwas und dort wollen wir das - im Grunde genommen - wieder zurückbauen.

Was ist das Argument? - Es wird dann ein Bus kommen.

Dazu möchte ich die ÖBB zitieren, die mir lebenswürdigerweise noch ein Argument geliefert haben. Der Bus ist ein nicht so sicheres Verkehrsmittel wie die Schiene. Auf die Bahn kann man sich verlassen. Die Bahn ist dreimal sicherer als der Bus. Der Bus kostet sie zusätzlich zirka 8,5 Millionen S im Jahr, um ihn dort zu installieren. Der Bus wird im Halbstundentakt fahren.

Ältere Menschen - es ist ein subjektives Gefühl - nehmen Busse eben nicht so gerne an, weil sie nicht ganz sicher sind, ob der Bus schon wegfährt, bevor sie überhaupt sitzen, oder ob der Bus dann auch dort stehen bleibt, wo die Gehsteigkante ist, damit sie leicht ein- und aussteigen können. Sie wollen nicht so viel umsteigen. Genau das ist das, was wir immer fordern, wenn wir die Bevölkerung zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr bewegen wollen. Man muss darauf schauen, dass die Umstiege verkürzt werden. Man muss darauf schauen, dass man durchgehende Linien schafft. Wir haben das bei der S 7. Wieso muss dann jemand, der normalerweise jetzt zum Beispiel nur einmal umsteigen muss, nämlich von einer U-Bahn-Linie auf die S 7, dann zusätzlich in die U 3 umsteigen, damit er am Endhalteplatz der U 3 in Erdberg in den Bus, der zum Zentralfriedhof geht, umsteigen

kann? - Das sind dann drei Linien, die er benutzen muss, statt einer Linie oder zwei Linien.

Das sind alles Argumente, die meiner Meinung nach dafür sprechen, dass man sich vehementest dafür einsetzen sollte, diese zwei Stationen zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es um das Finanzielle geht, dann kann man nur sagen, wenn Sie zum Beispiel für drei Jahre den Busbetrieb ausrechnen - da ist jetzt nur der Betrieb gerechnet und nicht die ganzen Instandsetzungen und dergleichen, - dann kommen Sie auf 25,5 Millionen S. Dafür ist sicherlich schon eine sehr tolle Station, die man dann Station "Zentralfriedhof-Kledering" nennen kann, zu schaffen.

In diesem Sinne bitte ich die Fraktion der SPÖ hier im Hause - ich würde mich sehr täuschen und wahrscheinlich sehr schlechte Menschenkenntnis haben, dass nicht viele von Ihnen genauso denken wie ich, - dass Sie auf Ihre Kollegen in Simmering ein bisschen einwirken. Sogar der Herr Bürgermeister ist im Juni für die Erhaltung der Stationen eingetreten. Es kann einfach nicht sein, dass ein hochrangiges Verkehrsmittel in Wien einfach gekappt wird wegen vier Minuten! - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Klubobmann Hatzl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Johann Hatzl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Die Ausführungen der Vorrednerin zwingen doch zu einigen Bemerkungen.

Erste Bemerkung: Die Simmeringer SPÖ hat überhaupt nichts gegen die zwei Stationen gehabt *(Beifall bei Abg Rosemarie Polkorab.)* und hat überhaupt kein Problem damit, wenn die zwei Stationen bleiben. Tatsache ist nur, dass eine Station, wenn man sie belässt, nämlich die Klederinger als die zweite Station, dann eine Station ohne Schienen ist. Denn bekanntlich werden auch dort die Geleise in einem größeren Bogen verlegt, weil das ein Betriebsaufschließungsgebiet ist. Wir würden dann eine Station haben, aber keinen Zug. Daher war einmal klar, dass diese Station dort nicht bestehen bleiben kann und dass es zu einer Veränderung kommen muss. *(Abg Mag Franz KARL: Wohin werden die Schienen verlegt?)*

Die Bundesbahn macht den Ausbau der Schnellbahn auch auf Wunsch der Stadt Wien, nämlich betreffend Flughafen Wien, und hat als Priorität zugegebenermaßen, wie rasch es gelingt, von einem - glücklicherweise mit steigender Frequenz - Flughafen die Wienbesucher nach Wien zu bringen, um das anzubieten, was in anderen Städten im Regelfall als sehr attraktiv von den Fluggästen empfunden wird, nämlich, dass man möglichst ohne viele Unterbrechungen vom Flughafen in das Zentrum der Stadt kommt. Das war die Grundüberlegung, die die ÖBB gehabt haben.

Daraufhin haben die ÖBB mit der Stadt Wien entsprechende Vorschläge erstellt. Sie sind an die Bezirksvertretung herangetreten - nämlich Stadt Wien

und ÖBB - und haben gesagt, wir hätten gerne den Ausbau der Schnellbahn. Der Bezirk hat dazu gesagt, wenn das gemacht wird, hätte er einige Wünsche dazu, ganz besonders betreffend Lärmschutz und Schallschutz und - was auch für den Bezirk besonders wichtig ist - eine Station nicht auf Höhe Geystrasse, SGP, sondern im Bereich der Geiselbergstrasse, so dass es zu einer Verknüpfung der S 80 mit der Straßenbahnlinie 6 kommt. Die Bundesbahn hat gesagt, das werde man erfüllen können.

Wir hatten dann noch einen weiteren Wunsch, nämlich eine Verknüpfung der S 7 mit der S 80. Aber das lässt sich nicht realisieren. Da gibt es eine Reihe guter Gründe, dass nicht nach der Station der S 80 bei der U 3-Endstelle "Simmering" mit dem Hinausfahren sofort das Hineinfahren in die nächste Station erfolgt. Außerdem hat man aus den Fahrgastströmen ermittelt, dass die Umsteiger von der S 7 in die S 80 kaum gegeben sein werden. Daher ist dieser Bezirkswunsch nicht berücksichtigt worden. Wir haben das akzeptiert.

Gleichzeitig haben die Bundesbahnen in Absprache mit den Dienststellen der Stadt Wien gesagt, die Stadt Wien wird ein neues Betriebsansiedlungsgebiet entwickeln, daher brauchen wir diese eine Station nicht mehr, die es jetzt gibt, weil dort fährt dann kein Zug mehr vorbei. Und bei der zweiten Station, "Zentralfriedhof", ist die Frequenz so, dass eigentlich die Notwendigkeit nicht gegeben ist.

Wir haben uns erkundigt - ich habe mich besonders dafür interessiert - und es hat die Angaben gegeben, wenn man Allerheiligen nicht mitrechnet, gibt es im Regelfall pro Tag zwischen 60 und 100 Fahrgäste, die die Station "Zentralfriedhof" benutzen. Das lässt sich in etwa dritteln. Ein Drittel, das dort aussteigt, sind Eisenbahner, die im Bereich des Zentralverschiebebahnhofs beschäftigt sind. Ein zweites Drittel sind Pendler. Das ist richtig beobachtet. Dort stehen ein paar Autos von Pendlern aus Niederösterreich, die sich dort hinstellen und glücklicherweise umsteigen, was lobenswert ist, wenngleich mir lieber wäre, sie würden gar nicht so weit nach Wien hereinfahren, sondern gleich zur nächsten Schnellbahnstation in ihrer Wohnumgebung fahren, weil sie uns dann auch in diesem Abschnitt der Stadt nicht belasten. Aber es ist trotzdem erfreulich. Ein Drittel - je nachdem, zwischen 30 und 40 - bleibt über, das den Friedhof besucht.

Wenn man schon so viel von den älteren Leuten redet, muss man auch darauf schauen, dass die Friedhofsbesucher, die im Regelfall dort zum Zentralfriedhof gehen, nicht die Älteren sind, denn da gibt es von der jetzigen Station schon einen relativ weiten Weg zum Eingangstor IX oder XI beim Zentralfriedhof, je nachdem, welches Tor man benützt. Daher sind die älteren Leute eher mit der Straßenbahn unterwegs, steigen beim Tor II aus und dort in den Bus ein, wenn sie ihre Gräber auf der Rückseite des Zentralfriedhofs haben. Das nur zur Orientierung.

Wir haben daher im Bezirk gesagt, wenn das nicht

gehalten werden kann, auf Grund dieser Zahlen, dann haben wir damit keine Freude, aber auch kein Problem, den Weg mitzugehen, denn es hat keinen Sinn, Millioneninvestitionen vorzunehmen, wenn der Bedarf in dieser Struktur nicht gegeben ist.

In der Frage der Eisenbahner wurde uns mitgeteilt, dass die ÖBB auf jeden Fall einen Bus benötigen, weil auch jene Eisenbahner, die bei der Station "Zentralfriedhof" aussteigen, in Wirklichkeit nicht alle bei dem dortigen Betriebsgebäude beschäftigt sind, sondern noch bis Kledering weite Wege haben und dass daher auf jeden Fall ein Bus vorgesehen werden muss, den sich die Bediensteten wünschen, damit bessere Voraussetzungen gegeben sind und andere auch vom Auto umsteigen.

Daher soll man das Ganze nach diesen Kriterien überlegen und anschauen, wenn vom Friedhof gesprochen wird. Da kommen 300 Leute bei diesem Tor hinein, manchmal sind es durchaus mehr. Wir als Ortsansässige - wenn man sich einige Tage dort hinstellt, merkt man das - wissen, dass etwa zwischen 80 und 90 Prozent der Besucher der Tore IX und XI mit dem Pkw kommen und es daher nicht logisch, sondern völlig falsch ist, die Zahl der Besucher der Tore IX und XI des Zentralfriedhofs gleichzeitig als Fahrgäste der Schnellbahn zu verstehen, die dort aussteigen und denen etwas weggenommen wird. Aber nochmals: Wir haben kein Problem damit.

Wie die Bundesbahnen plötzlich gesagt haben, sie werden die jetzige provisorische Haltestelle, die eine Endstelle der S 7 bedeutet, weil durch den Umbau dann ungefähr in der Höhe der Weißenböckstraße eine Station als Endstelle provisorisch eingerichtet wird, weiter provisorisch beibehalten, so dass bestimmte Züge dort anhalten, nämlich zu dem Zeitpunkt, wenn Eisenbahner in den Dienst fahren, damit sie dort aussteigen oder einsteigen können, wenn sie vom Dienst kommen, haben wir gesagt, das wollen wir eigentlich nicht. Wenn man etwas provisorisch weiterhin in Betrieb halten möchte, dann soll man es gleich zu einer tatsächlichen Haltestelle machen. Dann haben nämlich die Bewohner der Weißenböcksiedlung, die Bewohner des Wilhelm-Kreß-Platzes und der Oberen Hasenleiten wirklich etwas davon, die bisher von der Station "Zentralfriedhof" überhaupt nichts gehabt haben. Es wäre auch völlig unsinnig, dass jemand dreimal so weit geht als zur Straßenbahn, nur damit er zur Schnellbahn kommt, wenn er noch dazu mit der Schnellbahn weniger Aufschließungsbereiche in seinem täglichen Verkehrsbedarf hat.

Aber egal, wie auch immer, ich darf Ihnen nur eines sagen, Frau GR Fürnkranz-Markus: Die Vorschläge, die hier von der Stadt gekommen sind, die die SPÖ-Simmering akzeptiert hat und die Sie jetzt kritisieren, sind - wie ich schon sagte - von den ÖBB mit der Stadt Wien, der Geschäftsgruppe Stadtplanung, ausgearbeitet worden.

Das Einzige, was ich in der Zwischenzeit gelernt habe, ist, dass wir, wenn es Vorschläge der Ge-

schäftsgruppe Stadtplanung - vom Ressort Ihres Parteiobmanns - gibt, in Zukunft ein bisschen vorsichtiger damit sind, zuzustimmen, wenn wir das Gefühl haben, dass wir dann vom Koalitionspartner für etwas geprügelt werden, was wir als logisch akzeptieren, was uns aus der politischen Verantwortung von Görg präsentiert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svihalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde nicht zum Thema der Stationen beim Zentralfriedhof Stellung nehmen. Ich gebe nur zu bedenken, dass sich die Verkehrspolitik von heute nach Zielbewegungen orientiert. Und es ist die Frage, ob es wirklich eine verkehrspolitische Zielbewegung ist, wenn man um 9.15 Uhr mit dem Flugzeug aus Atlanta kommt und die ersten zwei Stationen Richtung Wien beim Zentralfriedhof liegen. Es ist die Frage, ob das wirklich für das Image dieser Stadt gut ist.

Ich würde darum bitten, bei dieser Diskussion auch darüber zu reden, was Zielbewegung in der Verkehrspolitik ist, wie man durchaus Bürgerwünsche einbinden kann. Ich sage es noch einmal - und kann mir diese Bemerkung nicht verkneifen -, wenn ich um 9.15 Uhr aus Atlanta ankomme und nach Wien fahre und die ersten zwei Unterbrechungen beim Zentralfriedhof liegen, dann weiß ich gewisse Vorurteile über diese Stadt bestätigt. Und das wollen wir nicht. Ich glaube, dass wir ein neueres, ein modernes Image haben, als dieses Image, dass man gerade in Wien Stationen hat, die es auf der ganzen Welt nicht gibt. Ich sage das nicht abwertend, sondern eher ein bisschen scherzhaft, aber ich möchte doch auch auf die psychologische Bedeutung einer Flughafenschnellbahn hinweisen. *(Abg Mag Franz KARL: Man könnte ja einen anderen Namen nehmen!)*

Das kann ich mir nicht vorstellen, weil die Leute sind ja nicht blind. Wenn die alten Muatterln mit den Blumerln dort sitzen, dann werden sie sich denken, das ist trotzdem der Zentralfriedhof. Das ist nicht jeden Tag irgendeine andere Veranstaltung. Aber das nur am Rande.

Ich finde es auch sehr überraschend, dass beim Umweltbericht 98/99 diese Diskussion stattfindet. Das freut mich aber, so wie es mich überhaupt freut, dass bei dem heutigen Bericht über den Umweltbericht 98 Prozent angesprochen wurden, die nicht mein Ressort betreffen. Das ist natürlich sehr positiv, denn dadurch kann ich jetzt kurz Stellung nehmen, weil bei 2 Prozent Kritik, die zum Umweltbericht und zu meinem Ressort gekommen sind, kann man sich als zuständiger Stadtrat sehr wohl fühlen. Daher danke ich dafür, dass man Schwächen in anderen Bereichen aufgezeigt hat. Ich werde mich gerne - als einer, der die Umweltmaterie grenzübergreifend versteht - bei entsprechenden Diskussionen verstärkt einmengen, um als Umweltstadtrat Ihre Kritik mitdiskutieren zu

können.

Zu den Punkten, die meinen Bereich betreffen - wie gesagt, rund 2 Prozent der Wortmeldungen -, ein paar Erklärungen:

Die erste Erklärung, warum lokale "AGENDA 21" nur als Pilotprojekt: Meine Damen und Herren, es gibt verschiedenste Aktivitäten und verschiedenste Formen, wie man diese lokale Agenda durchführt. Ich sage ganz offen, ich habe das international studiert und festgestellt, dass es in 95 Prozent der Fällen eine absolute Beschäftigungstherapie ist. Was ich in dieser Stadt nicht will, ist, für Beschäftigungstherapie massiv Geld auszugeben, ohne einen konkreten Nutzen davon zu haben. Wir haben deshalb entschieden, auf zentraler Ebene das Klimaschutzprogramm durchzuführen, das demnächst hier beschlossen wird, und auf Pilotprojektebene im 9. Bezirk die lokale "AGENDA 21" zu versuchen. Ich halte das für einen viel sinnvolleren Weg. Die lokale Agenda auf Wien bezogen wäre - glauben Sie mir, ich habe mir das Hamburger Modell, das Münchner Modell et cetera angeschaut - nur eine sehr oberflächliche und eine wenige Personen befriedigende Aktivität gewesen. So haben wir das Klimaschutzprogramm, das umfassender war, das konkreter in der Zielsetzung ist, und das, was die lokale Agenda sein soll, nämlich die Kommunikation vor Ort, ist in einem Bezirk viel hautnaher und bürgernäher durchzuführen und auch durchschaubarer von der Organisation, als es auf Wien bezogen gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit den verschiedensten Überlegungen wiederhole ich das, was ich heute in der Fragestunde gesagt habe. Es ist auch ein wesentlicher Bestandteil - ich muss als Umweltstadtrat darauf drängen, es zu berücksichtigen -, dass die Umweltregion bei all diesen Planungen ein wesentlicher Bestandteil ist. Die Initiative, die ich im vergangenen Jahr eröffnet und gesetzt habe, nämlich Ausstellung, Gespräche, politische Vision "Umweltregion Wien", hat ausschließlich den Sinn, dass wir damit einem ökologischen Wildwuchs, der zwischen den Nationalparks entstehen könnte, Einhalt gebieten. Es hat keinen Sinn - wie es unser Bürgermeister richtig formuliert hat -, einen Bonsai-Nationalpark "Donauauen" zu haben, einen Bonsai-Nationalpark "Neusiedler See" und dazwischen passiert der ökologische Wildwuchs, indem man sich überhaupt nicht um diese Gegend kümmert, indem man sie zum Beispiel zubetoniert oder mit umweltschädlichen Betrieben belastet. Daher ist es unsere Aufgabe, diese Umweltregion Wien zwischen Donauauen, Neusiedler See und der Einbindung der Niederösterreicher, der Burgenländer, der Ungarn, der Slowaken und Tschechen auch entsprechend politisch abzusichern. Daher sagen wir, mit all den bekannten verkehrspolitischen Maßnahmen und Problemstellungen ist das ein wesentlicher Faktor, dass die Umweltregion Wien entsprechend gesichert ist.

Ein wesentlicher Punkt, der in der letzten Zeit gelungen ist - ich bin überrascht, dass gerade der Mit-

streiter StR Prinz nicht darüber informiert ist, denn es war sogar in den Medien nachzulesen, aber das ist jetzt keine Kritik, sondern nur eine Bemerkung -, ist, dass wir einen sehr schönen Erfolg zum Thema "Fluglärm" erreicht haben. Es ist richtig, dass ausgehend von einer Beauftragung des Prof Fricke Vorschläge gemacht wurden, die in den letzten Monaten, sogar in der Endphase von mir persönlich, mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr verhandelt wurden.

Ich kann heute, hier im Landtag, das Ergebnis bekannt geben, das medial schon dargelegt wurde, was ein wirklich großer Erfolg ist, denn ist es das erste Mal überhaupt, dass auf Grund einer politischen Initiative eines Bundeslands das Verkehrsministerium, Austro Control und der Flughafen gemeinsam Verbesserungen für die Bevölkerung akzeptiert haben. Die Situation schaut so aus, dass bei der Piste 1129, also jener, wo man über den Westen Wiens hereinfliegt, bereits seit 7. Oktober - ich betone es - im Handbuch der Piloten der Anflugwinkel von 3,1 Prozent auf 3,5 Prozent verändert wurde, was bedeutet, dass über bebautem Gebiet die Flugzeuge 150 Meter höher in die Stadt kommen, was eine entsprechende Lärmverminderung darstellt. Diese erfreuliche Maßnahme ist seit 7. Oktober in Kraft und wird von den Piloten - wie es im Handbuch entsprechend dargestellt ist - angewendet. Das ist die erste Maßnahme.

Die zweite Maßnahme ist, dass bei schönem Wetter über der Piste 1629 die Verschwenkung von 20 Prozent auch international abgestimmt kommen wird. Das ist insofern ein Fortschritt, als die internationalen Regeln bis vor zwei, drei Jahren maximal 5 Prozent Verschwenkung vorgesehen haben. Jetzt ist es auch international möglich - Beispiele Züricher Flughafen, New Yorker Flughafen - um 20 Prozent zu verschwenken. Wir werden diese Maßnahmen ab April 2000, spätestens Mai 2000, einsetzen können, denn eine Voraussetzung muss hier noch geschaffen werden, das ist eine Art Radarschirm, der den Leitstrahl, der bisher gültig war, verändert. Das bedeutet, der Leitstrahl wird durch einen Zweiten entsprechend verändert, damit dann die 20-Prozent-Verschwenkung möglich ist.

Diese beiden Maßnahmen sind ein großer politischer Erfolg, meine Damen und Herren, den wir in den letzten Wochen erreicht haben. Es ist zum ersten Mal - es war ein langer Kampf, wir haben über zwei Jahre lang dafür gekämpft -, dass durch den Druck der Stadt Wien Austro Control, das Verkehrsministerium und der Flughafen Maßnahmen gesetzt haben. Dies ist ein großer Erfolg für die Wienerinnen und Wiener und hat gezeigt, dass sich unser Engagement gelohnt hat.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Ich habe gestern - es passt zum Thema - ein erstes Gespräch mit dem neuen Vorstand des Flughafens Wien gehabt. Wir werden auch weiterhin die Zusammenarbeit mit dem Flughafen im ökologischen Sinne verstärken. Hier gibt es gute, sinnvolle Vorstellungen

des neuen Managements.

Besonders hervorstreichen möchte ich aber einen Schritt, den wir gemeinsam setzen werden, einen Schritt, der politisch wichtig ist. Es ist einer der letzten Flughäfen - leider muss ich sagen -, wo es für Piloten, die sich nicht an die Vorschriften von Austro Control halten, keine finanziellen Sanktionen gibt. Das ist ein unerträglicher Zustand, denn es gibt sehr viele Piloten, die sich ganz einfach über verschiedene Vorgaben hinwegsetzen, leider gerade auch sehr viele AUA-Piloten. Dies führt aber zu keiner Konsequenz, denn außer dass sie eine Stellungnahme an ihre Fluggesellschaft machen müssen, passiert nichts. Diesbezüglich haben wir - der Vorstand und meine Person - uns gestern darüber geeinigt, dass wir jetzt gemeinsam an das Verkehrsministerium herangehen werden, eine neue Verordnung zu erlassen, damit - wie überall in Europa - jene Piloten, die sich zu Ungunsten der Bevölkerung verhalten, denn jeder Pilot, der sich nicht an den Leitstrahl hält, schadet mit seinem Lärmerreger der Bevölkerung, mit finanziellen Sanktionen zu rechnen haben. So schön es auch sein mag, dass ein Pilot über Wien fliegt und den Menschen die Stadt zeigen kann, so ist es trotzdem nicht notwendig, denn die Piloten sollen sich gefälligst an den Leitstrahl halten, der bedeutet, dass weniger Lärmerregung gegeben ist. Das heißt, diese Initiative kommt noch hinzu.

Ich glaube, dass wir mit diesem Paket einen schönen politischen Erfolg erreicht haben.

Wenn erwähnt wurde, dass seit dem Bau der beiden Hochquellwasserleitungen nichts passiert ist und wir uns auf diesen Lorbeeren ausruhen, dann kann ich dem Kollegen Ramharter nur sagen, dass er offensichtlich überhaupt nicht darüber informiert ist und keine Ahnung davon hat, wie dieses System funktioniert. Wenn nicht in den letzten acht Jahrzehnten nach dem Bau dieser Hochquellwasserleitungen sozialdemokratische Stadträte und Bürgermeister politische Entscheidungen getroffen hätten, indem wir jedes Jahr Hunderte Millionen in die Rohrnetzsanierung pumpen, gäbe es keinen Tropfen Wasser mehr in dieser Stadt. Nehmen Sie zur Kenntnis, das sind politische Entscheidungen, die heute getroffen werden, um diese Hochquellwasserleitungen zu erhalten. Da kann man nicht von der Historie leben. Da lebt man von der Gegenwart und von der Zukunft. Begreifen Sie das endlich und nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich garantiere Ihnen, dass die sozialdemokratischen Bürgermeister und Umweltstadträte in dieser Stadt das auch in Jahrzehnten noch tun werden, denn wir haben nicht nur die Rohrnetze in Stand gehalten und saniert, sondern wir haben weitblickenderweise in den letzten Jahren diese Initiative unter LHptm Häupl und mir fortgesetzt, die Grundwasserbrunnen auf der Donauinsel gebaut - acht Stück -, wir haben die gesamte Sanierung des Grundwasserwerks Lobau durchgeführt und es ist uns nach Jahrzehnten gelungen, dass endlich dank unseres Schachzugs, die Juristen für das

Ministerium zu bezahlen, die dritte Wasserleitung fluten kann, wenn die Voraussetzungen stimmen. Das sind historische Erfolge, die die Sozialdemokraten federführend, unter Häupl fortgesetzt, gemeinsam erreicht haben! Das ist vorausschauende Politik und Umweltpolitik der modernen Zeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als letzte Bemerkung darf ich sagen, nach dem Wasser kommt das Abwasser. Es mag stimmen - das haben wir immer gesagt -, dass vielleicht die Zehnjahresprogramme nicht eingehalten wurden. Das ist bedauerlich. Aber ich sage Ihnen eine Maßnahme, die gesetzt wurde. Ich bin sehr stolz darauf und ich möchte das in diesem Kreis außerordentlich stark betonen. Es stimmt, dass eine kleine Anzahl - knapp 2 Prozent - der Wienerinnen und Wiener noch keinen Kanal hat, aber wir haben vor zwei Jahren hier auf meine Initiative hin beschlossen, dass alle Senkgrubenbesitzer nun für ihre Entsorgung den gleichen Preis - nämlich 18,20 S - zahlen, wie wenn sie einen Kanal hätten.

Wissen Sie, Kollege Ramharter, was das bedeutet? - Dass sich all diese Menschen Tausende Schillinge im Jahr ersparen. Tausende Schillinge ersparen sich diese Menschen durch unsere politische Entscheidung! Das ist doch eine tolle Sache in der heutigen Zeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Zehntausende Wienerinnen und Wiener durch diese politischen Beschlüsse, die wir hier vor zwei Jahren gefasst haben, sich Tausende Schillinge im Jahr, durch diese Form der Entsorgung, ersparen. Ich sage Ihnen nur, dass wir diesen Weg daher entsprechend fortsetzen werden. Damit möchte ich auch schon enden.

Ich danke den Verfassern des Umweltberichts. Ich danke allen Magistratsabteilungen - auch außerhalb meiner Geschäftsgruppe -, die hier mitgearbeitet haben. Und ich bin sicher, dass jene Punkte, die Sie als offen erwähnt haben und die zu 98 Prozent nicht in meinem Ressort liegen - auch durch die entsprechende Unterstützung, die mein Ressort leisten wird -, noch zur Erfüllung kommen werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Johann Römer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 9.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den Naturschutzbericht 1998 zur Kenntnis nehmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das ist einstimmig beschlossen.

Wir stimmen nun über die Postnummer 10 ab.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den Wiener Umweltbericht 98/99 zur Kenntnis nehmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir stimmen nun über die zwei vorliegenden Beschlussanträge ab.

Der erste Antrag des Liberalen Forums betrifft die vollständige Liberalisierung des Strommarkts. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung ver-

langt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit.

Der zweite Beschlussantrag betrifft Radverkehr und Dezentralisierung. Hier wird die Zuweisung an die zuständigen Mitglieder der Landesregierung, die amtsführenden StadträtInnen für Umwelt und Verkehrskoordination, Planung und Zukunft sowie Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die hier zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig zugewiesen.

Die Postnummer 8 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Svihalek. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svihalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Präsident, Sie haben den Vorschlag des Gesetzes schon ausgesprochen. Wenn es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Johann Römer: Danke. - Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung, und zwar einstimmig, beschlossen.

Die Postnummer 7 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Dr Marboe. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Dr Peter Marboe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf liegt ein Initiativantrag zu Grunde.

Der Entwurf wurde von einem Unterausschuss des Ausschusses Kultur vorberaten und hat zum Teil deregulierenden und zum Teil ordnungspolitischen Charakter. Ich darf ganz kurz skizzieren, worum es dabei im Kernpunkt geht, nämlich um eine Verfahrensvereinfachung für den Betrieb bestimmter Unterhaltungsspielapparate, zweitens um eine Liberalisierung auf dem Gebiet des Unterhaltungsspielapparateswesens und

schließlich um eine Rechtsgrundlage für einen Spielapparate-Beirat.

Darüber hinaus und nicht minder wichtig, meine Damen und Herren, enthält der Entwurf Bestimmungen, die dem Entstehen von zahlreichen Klein-Spielhöhlen und der Spieltätigkeit in rund um die Uhr geöffneten Einrichtungen wirksam begegnen, die finanzielle Bonität von Münzgewinnspielapparate-Betreibern neu definieren, eine bessere Prüfung der finanziellen Voraussetzungen ermöglichen und schließlich im Interesse des Jugendschutzes bestimmte Spielautomaten, etwa aggressions- und gewaltfördernde und solche mit kriminellen oder pornografischen Inhalten, verbieten.

Auf Grund eines im Kulturausschuss eingebrachten Abänderungsantrags wurde darüber hinaus eine Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen, die eine Verbesserung der Verordnungsgrundlage für den Betrieb von Fiaker-Unternehmen darstellt.

Ich ersuche daher um Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Präsident Johann Römer: Gemäß § 30 c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Smoliner. Ich erteile es ihm.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Um in diesem Haus über der Wahrnehmungsgrenze zu bleiben, muss man sich kurz fassen. Das möchte ich auch zum Thema Veranstaltungsrecht tun, weil die Aufmerksamkeit während der Redezeit parabolisch absinkt.

Daher in aller Kürze, meine Damen und Herren: Wir haben diesen Antrag im Kulturausschuss vorbehaltlich abgelehnt und werden diesen Antrag auch hier im Landtag ablehnen. Dafür gibt es einige Gründe. Es gibt Gründe, die speziell in diesem Antrag liegen, und es gibt einige Gründe, die im Veranstaltungsgesetz und nicht nur dort, sondern im Veranstaltungsrecht überhaupt liegen. Lassen Sie mich einige Dinge aus dem Antrag erläutern.

Meine Damen und Herren! Wir halten das Veranstaltungsgesetz für kompliziert genug, nämlich so kompliziert, dass man es nicht noch komplizierter machen muss. Ich weiß schon, dass der Spielapparate-Beirat keine Idee der ÖVP und auch keine Idee der Oppositionsparteien war. Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ: Was versprechen Sie sich von einem Spielapparate-Beirat? - Ich weiß, dass da einige Aufgaben drinnen stehen, die er zu erfüllen hat. Aber das sind durchwegs Aufgaben, die auch ein Sachverständiger erfüllen kann; und wenn Sie mit einem Sachverständigengutachten nichts anfangen können, dann werden Sie auch mit einer Äußerung des Spielapparate-Beirats nichts anfangen können.

Wenn man sich im Übrigen seit Jahren nicht dazu entschließen kann, sich die Interessen von 300 000 ZuwanderInnen in einem Beirat anzuhören, gibt es keinen logischen Grund dafür, dass man einen Beirat für die Klassifizierung und Typisierung von Spielautomaten einrichten muss, meine Damen und Herren. Das ist eine bürokratische Erfindung, die Sie da hineinpflanzen, die keine Berechtigung hat.

Wenn wir uns den § 15, was die Veranstaltungsstätte betrifft, anschauen: Bitte, warum ist ein Spielalon nur dann rollstuhlgerecht zu gestalten, wenn mehr als drei Automaten drinnen sind? Fahren Rollstuhlfahrer nur in Spielsalons, in denen mehr als drei Automaten stehen? Oder gibt es da irgendeinen sachlichen Grund? - Ich kann es mir nicht vorstellen.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, wenn Sie schon in diesem Regulierungsrausch drinnen sind: Wieso regulieren Sie dann nicht auch die Höchsthöhe der Bedienknöpfe der Spielautomaten? Wenn da schon Rollstuhlfahrer hineinrollen dürfen, dann könnte man doch gleich auch regulieren, dass die höchste Höhe der Bedienknöpfe nicht höher als 1,20 Meter sein darf, nämlich so, dass ein Rollstuhlfahrer sie nach der ÖNORM noch erreichen kann. (*Abg Dr Wolfgang Alkier: Ab dem vierten Automaten!*) Eine unlogische Bestimmung!

Aber ich komme schon zum Veranstaltungsgesetz an sich, meine Damen und Herren. Darin sind Bestimmungen enthalten, die kein Mensch in unserem ausgehenden Jahrhundert mehr versteht. Wir haben das schon einige Male erläutert und jedes Mal, wenn es um das Veranstaltungsrecht geht, versuche ich, hier ein paar Fragen zu stellen und ein paar Themen aufzuwerfen.

Erklären Sie mir bitte, warum es in Wien nach dem Veranstaltungsgesetz verboten ist, dass jemandem entgeltlich die Zukunft vorhergesagt wird. Erklären Sie mir, warum entgeltliches Handlesen in Wien verboten ist. Wenn es Menschen gibt, die daran glauben, die darauf Wert legen und die bereit sind, dafür etwas zu bezahlen - warum sollen sie das nicht dürfen? Erklären Sie mir bitte, warum es in Wien verboten ist, dass man bei einer Zaubershow mit Hypnose arbeitet und sich jemand aus dem Publikum holt. Erklären Sie mir das! Das steht alles in diesem Veranstaltungsgesetz drinnen.

Wenn wir beim Veranstaltungsgesetz sind: Da gibt es auch das Veranstaltungsstättengesetz. Wir haben im Veranstaltungsstättengesetz die Tischreihen drinnen - wie breit sie sein dürfen, wie groß der Abstand sein muss; nach mindestens jeder vierten Tischreihe ist unbeschadet der Bestimmungen - soweit der Satz - ein 1,20 Meter breiter Verkehrsweg et cetera. Das alles sind Dinge, die von sachverständigen Beamten vor Ort geklärt werden können. Wenn irgendwo steht, dass man sich an das zu halten hat, was ein solcher Beamter dort sagt, dann ist das in Ordnung.

Mir kommt bei all diesen Überregulierungen vor, dass Sie Ihren eigenen Beamten nicht ganz trauen

oder dass die eigenen Beamten vielleicht Angst haben, dass sie zu viel Entscheidungsspielraum haben und dass sie dann wirklich Entscheidungen treffen müssten. Ich glaube nicht, dass das notwendig ist. Ich glaube, dass alle Beamten des Kulturressorts sehr fähig und sehr sachverständig sind und durchaus eigene Ermessensentscheidungen vor Ort treffen können, treffen sollen und treffen müssen.

Deswegen gehört das Veranstaltungsgesetz drastisch vereinfacht, meine Damen und Herren. Dazu gibt es ein Angebot. Wenn es so sein sollte, dass dieser Unterausschuss des Kulturausschusses sich nicht nur damit beschäftigt hat, wie ein Spielapparate-Beirat zusammengesetzt werden könnte - wobei ich auch nicht verstehe, was die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer darin machen -, sondern wenn es so sein sollte, dass sich dieser Unterausschuss tatsächlich mit dem gesamten Veranstaltungsgesetz befassen könnte, dann gehen wir doch einmal generell an dieses Veranstaltungsgesetz heran. Überlegen wir uns, was wir geregelt haben wollen und was der grundsätzliche Bedarf eines Veranstaltungsgesetzes ist. Ist es in der Tat mehr, als das Garantieren eines störungsfreien Ablaufs einer Veranstaltung und der Sicherheit der Teilnehmer? - Denn viel mehr kann es nicht sein und bei allem, was in Richtung Vereinfachung geht, sind wir mit von der Partie.

Bei allem, was das Veranstaltungsgesetz komplizierter und undurchschaubarer macht - so wie dieser Antrag -, werden wir nicht mitstimmen. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es hat zwar einen gemeinsamen Initiativantrag gegeben, um viele Punkte, die bezüglich Spielautomatenunterhaltung und Spielautomatenmünzgewinn vom Veranstaltungsgesetz her geregelt sind, zu regeln und neu zu ordnen. Leider ist nicht mehr allzu viel von der guten Intention oder von dem Versuch übrig geblieben, hier Maßnahmen zu ergreifen, um tatsächlich ein Eindämmen zu erreichen und eine Möglichkeit zu finden, wie eine Regulierung für Münzgewinnspiel und Unterhaltungsspielapparate zu schaffen ist.

Wir haben in dem Unterausschuss den Kinder- und Jugendanwalt gehört, wir haben Vertreter des Vereins "Anonyme Spieler" gehört, wir haben von der Bundespolizeidirektion gehört, wie sie dem Problem oder dem Problemfall Münzgewinnspielapparate gegenübersteht. Eines haben all die Experten, die dort gewesen sind, unisono erklärt: Ein wesentlicher Punkt, der in das neue Gesetz aufgenommen werden sollte, ist die Zugangskontrolle bei den Spielhallen. Denn ein Problem sind die Jugendlichen, die weit unter 18 Jahren sind und ungehindert Zutritt zu den Münzgewinnspielapparaten haben. Auf Grund der Gewinnmaximierung

kommt keiner der einzelnen Betreiber in den Hallen auf die Idee, auch nur einen dieser Jugendlichen aus der Halle zu verweisen. Denn jeder ist sehr froh, wenn das Ersparte, das Geld der Mutter oder des Vaters, der Großmutter oder des Großvaters, oder wo immer das Geld der Jugendlichen herkommt, im Einwurfschlitz des Münzgewinnspielapparates verschwindet.

Ich hätte mir daher eigentlich vorgestellt, dass dieser wesentliche Ansatz, der in der ersten großen Runde, in dem Hearing im Unterausschuss diskutiert wurde, sehr wohl Eingang in diese Gesetzesnovelle findet. Das ist aber leider nicht geschehen, und das ist mit ein Grund dafür, dass wir hier diesem Antrag, dieser Änderung heute nicht zustimmen werden.

Der Spielapparate-Beirat - das hat Kollege Smoliner schon gesagt - ist eine Maßnahme, von der man nicht genau weiß, wozu sie dienen soll. Denn es ist klar festgeschrieben und klar festgelegt, was Münzgewinnspielapparate sind und was Unterhaltungsspielapparate sind. Wenn neue Apparate auf den Markt kommen, sollen diese einer technischen Überprüfung unterzogen werden. Ja, aber dafür brauche ich nicht einen sozialpartnerschaftlich besetzten Spielapparate-Beirat, sondern dafür brauche ich einen Techniker, der sich damit auskennt. Dafür gibt es gerichtlich beeidete Sachverständige, dafür gibt es technisch versierte Personen, die über jeden Verdacht erhaben sind. Wenn diese Personen erklären, dass es so ist, wie es nach dem Gesetz sein soll, dann funktioniert das, und wenn es nicht so ist, dann wird der Apparat eben nicht zugelassen.

Ein weiterer Punkt war das Eindämmen der so genannten "Videotheken". Jeder kennt diese Spielhallen, die vier, fünf, sechs eigene Eingänge haben. Hinter jedem dieser Eingänge verbirgt sich ein Geschäftsraum mit zwei Apparaten, eine einzige wirtschaftliche Einheit, und es stehen eben acht, zehn, zwölf Apparate an einem Standort, das Ganze unter dem Deckmantel "Videothek", um den Rahmen der Öffnungszeiten möglichst weit zu gestalten.

Es ist zwar in einem Paragraphen, in einem Absatz zusammengefasst, wie in Zukunft eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten ist und was da alles passieren soll. Zu meinem Entsetzen stelle ich nach Gesprächen mit ein paar derjenigen, die solche "Videotheken" - unter Anführungszeichen - betreiben, fest, dass sie die heutige Gesetzesnovelle ein müdes Lächeln kostet. Denn sie sind auf diese Gesetzesnovelle leider bestens vorbereitet, im schlechtesten Sinn des Wortes. Es gibt von ihnen ganz klare Überlegungen und Strategien dafür, wie dieses Gesetz bereits wieder umgangen werden kann. Es gibt ganz konkrete Strategien und Planungen dafür, wie sie sich das in Zukunft organisieren werden, von der Überwachung bis zu den Wechselautomaten, die dann das Personal ersetzen, und, und, und. Da gibt es also offensichtlich noch mehr als ein Hintertürl, um aus dieser Gesetzesnovelle, aus diesem Gesetzestext herauszuschlüpfen.

In Wirklichkeit haben wir mit dieser Gesetzesno-

velle nicht sehr viel bewirkt oder weitergebracht. Es ist auch das Eindämmen der "Videotheken", nämlich derjenigen im Bestand, nicht mehr drinnen. Es kann doch nicht die Resignation des Gesetzgebers vor dem Faktischen - die haben wir jetzt - sein! Im schlechtesten Fall haben wir noch welche während der nächsten zehn Jahre, denn so lange sind Konzessionen erteilt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stadtrat! Bis dahin ist denen unter Garantie eingefallen, wie sie die derzeitige Gesetzeslage abändern. Ich glaube, wir werden das Gesetz in der Zwischenzeit noch öfters ändern, bevor diese Konzessionen abgelaufen sind, und wir werden das - so schmerzlich das ist - mit diesen Regulierungsmaßnahmen, mit denen wir es versuchen, nicht in den Griff bekommen.

Es kann bei diesen Münzgewinnspielapparaten nicht ein Entweder-oder und ein Dazwischen-durch geben, sondern nur ein klares politisches Bekenntnis: Will man sie in dieser Konzentration und in dieser Art und Weise in der Stadt haben, oder will man sie nicht haben? Hat man lieber einige wenige Standorte, die aber überprüfbar sind, an denen es Zugangskontrollen gibt, an denen es technische Vorrichtungen gibt, um vor Manipulation sicher zu sein und um auch den letzten Stand der Technik zu haben, um das zu überprüfen, oder hat man weiterhin diesen Wildwuchs in der Stadt?

Auch die Standortfrage der neu geschaffenen Unterhaltungsspielapparate-Hallen in der Größenordnung von 400 bis 1 000 Quadratmeter ist mit dieser Gesetzesnovelle nicht geregelt. Es wird zwar davon gesprochen, dass sie im Sinne des Gesetzes bewilligungspflichtig sind, es gilt aber dieselbe Bannmeilenverordnung von 150 Metern wie für die Münzgewinnspielapparate.

Es gibt keine qualitative Bestimmung der Standorte. Sind alle Standorte in der Stadt für Unterhaltungsspielapparate-Hallen gleich gut geeignet? Wo wollen wir diese haben? Sind sie ausgewiesen in Bereichen, zum Beispiel Multiplex-Centers, Multiplex-Kinos, und nur auf diese beschränkt? Oder passiert das dann in guter Frequenzlage, in Fußgängerzonen, in guter Lage zu Schulzentren, was ja sicherlich ein beliebter Punkt wäre? Sind wir dem dann ausgeliefert, der Nutzbarkeit und der Verfügbarkeit der Flächen, oder wollen wir da wirklich regulierend eingreifen?

Ich glaube, dass bei dieser Gesetzesnovelle mehr drinnen gewesen wäre. Ich glaube, dass wir eine Möglichkeit ausgelassen haben, den Wildwuchs der Münzgewinnspielapparate in den so genannten "Videotheken" tatsächlich ernsthaft einzudämmen, dass vor allem viele, die zuerst mit viel Engagement dabei waren, in die Knie gegangen sind, von manchen Aufstellern, von manchen Konzessionsnehmern in größerem Umfang, dass man ein bisschen weich geworden ist und von dem guten Gedanken, der das Leitbild des gemeinsamen Antrags gewesen ist, ein bisschen etwas weggenommen hat.

Ich glaube, dass das heute nur eine halbe und

halbherzige Lösung ist. Wenn es jemals zu einer großen und umfassenden Reform bezüglich der Münzgewinnapparate und Unterhaltungsspielapparate kommen sollte, werden wir gerne bereit sein, wieder mitzudiskutieren und diesen Beschluss mitzutragen. Diese halbe Sache heute werden wir sicherlich nicht unterstützen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Neuhuber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Alexander Neuhuber (ÖVP): Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Manchmal hat es die Opposition schon ein bisschen leichter als die Regierungsparteien. Es ist ihr legitimes Recht, sich einzelne Punkte aus einem zu beschließenden Gesetz herauszupicken, man könnte fast sagen: vielleicht sogar Kleinigkeiten, um die dann ein wenig aufzubauschen und daran herumzunörgeln. Die Regierung hingegen, die Regierungsparteien haben ein tragfähiges und vernünftiges Gesetz oder eine Gesetzesänderung, die zukunftsträchtig ist, zusammenzustellen, und da mag auch der eine oder andere Kompromiss enthalten sein. Das ist in der Politik immer so, meine Damen und Herren, das möchte ich gar nicht verhehlen. Nur kann man nicht einfach aus Prinzip oder aus Grundsatz alles ablehnen.

Es ist ja nicht die Frage - wie es Kollege Smoliner gesagt hat -, ob es nur undurchschaubar oder durchschaubar oder nur kompliziert oder unkompliziert ist, sondern die Frage ist, ob wir ein zeitgemäßes und vernünftiges Gesetz zusammenbringen. Ich glaube, die Änderungen, die wir heute einbringen und beschließen werden, sind genau das.

Der Herr Stadtrat hat es eingangs schon referiert: Wir haben im April letzten Jahres einen Initiativantrag zur Änderung des Vergnügungsstättengesetzes eingebracht und in der Folge einen Unterausschuss eingesetzt, der diese Thematik insgesamt dreimal beraten hat. Wir haben, wie schon Kollege Kenesei angeführt hat, eine ganze Reihe von Experten gehört, von der Wirtschaftspolizei über den Jugendgerichtshof, das Finanzministerium, über Rechtsanwälte und Rechtsexperten bis hin zum Präsidenten - was besonders berührend und interessant für mich war - des Vereins der anonymen Spieler. Sie wissen vielleicht, der Spiritus Rector dieses Vereins, Prof Gesitzky, ist selbst ein ehemaliger Spieler.

Meine Damen und Herren! Spielsucht ist eine Thematik, die in unserer Gesellschaft und auch in einer Großstadt wie Wien auftaucht und die wir ernst zu nehmen haben. Deshalb ist es, glaube ich, sehr wohl vernünftig und billig, wenn wir auch einen Verein wie den der anonymen Spieler so ernst nehmen wie andere Vereine, die Süchtige unterstützen. Da ist es für die Stadt Wien eigentlich beinahe peinlich, möchte ich sagen, dass wir für den Verein der anonymen Spieler im Jahr nur 85 000 S aufwenden, obwohl dieser Verein, wie wir alle wissen, sehr vernünftige und gute Arbeit leistet, eine ganze Reihe von

haupt- und nebenberuflichen Angestellten hat und sozusagen uns als Stadt Wien eine Tätigkeit abnimmt. Ich glaube, da wird es für uns hier in der Folge zu überlegen sein, wie wir diesen Verein in Zukunft besser unterstützen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich kann Ihnen heute schon versprechen, dass die ÖVP hierzu treibende Kraft sein wird und in Zukunft hier mit Initiativen an Sie herantreten wird.

Kommen wir nun zum vorliegenden Gesetzestext selbst, und zwar vor allem natürlich zu den Neuerungen. Es ist, glaube ich, ein legitimes Recht des Gesetzgebers, einen gewissen Typus von Spielapparaten, nämlich genau den, der insbesondere, wie uns die Experten versichern, suchtmachend ist, also die Münzgewinnspielapparate - im Jargon, in der Umgangssprache würde man sagen, den einarmigen Banditen -, zurückzudrängen oder zumindest nicht ausufern zu lassen. Wir haben ohnehin bereits etwa 2 500 derartige Apparate in Wien.

Dies geschieht durch diese Gesetzesänderung in zweierlei Hinsicht. Die halblegalen - wenn Sie so wollen, Arbeitstitel: - Videotheken, die sich bisher eine Gesetzeslücke zunutze gemacht haben, werden ganz klar limitiert und zurückgedrängt, etwa mit einer Definition - wie es Günter Kenesei gesagt hat - der Veranstaltungsstätte. Jetzt hast du natürlich Recht, es wird immer findige Geschäftsleute geben - und das ist, bitte, auch deren gutes Recht -, die sich überlegen: Wie kann ich Gesetzesdefinitionen etwas extemporierter auslegen.

Wenn dem wirklich so ist, dass man das, was wir heute hier beschließen, wieder umgehen kann - obwohl ich nicht glaube, dass das so einfach möglich ist, weil wir auch hier herinnen hervorragende Beamte haben, die sich bei der Formulierung des Gesetzestextes etwas überlegen; aber wenn dem so ist -, dann werden wir auch einen Schritt weiter gehen und noch einmal eine Novelle einbringen, die diese Videotheken dezidiert ausschließt und unterbindet. Da bin ich mir sicher, dass wir auch einen gemeinsamen Konsens finden werden. Wir sind dafür also genauso gerüstet wie die Videothekenbesitzer und deren Rechtsvertreter.

Wir haben aber noch einen zweiten Incentive geschaffen, also einen Anreiz etwa für Gastwirte, weg von den Münzgewinnspielapparaten und hin zum Typus des hoffentlich nicht suchtmachenden Unterhaltungsspielapparates zu gehen, nämlich durch die Liberalisierung - liebes Liberale Forum! -, dass man in Zukunft an Stelle von zwei Münzgewinnspielapparaten in Gaststätten auch drei Unterhaltungsspielapparate aufstellen kann. Die Idee dahinter ist relativ logisch nachvollziehbar: Vielleicht kann der Gastwirt oder der Aufsteller mehr Geschäft dadurch machen, dass er drei harmlose Unterhaltungsspielapparate an Stelle von zwei Münzspielapparaten aufstellt.

Zum Jugendschutz: Eigentlich ist der Jugendschutz durch diese Änderung, nämlich durch diesen Beirat, sehr wohl verstärkt worden. Lieber Kollege

Smoliner - in absentia -, da muss man schon überlegen, was wichtiger ist. Die grundsätzliche Liberalisierung? - Sie kennen meine teilweise wirtschaftspolitischen Reden hier im Haus, ich bin wirklich unverdächtig, von Regulierungswut befallen zu sein - das wage ich zu behaupten. Aber da muss man einfach abwägen: Ist mir Jugendschutz in gewissen Bereichen wichtiger, oder ist es die prinzipielle Philosophie der totalen wirtschaftlichen Deregulierung?

Da haben wir als Regierung sehr wohl abgewogen und gesagt: Jugendschutz ist hier das wichtigere Gut, dementsprechend richten wir einen Beirat ein; wobei ich es nicht an dem Wort "Beirat" aufhängen möchte. Wir hätten es ja auch anders nennen können, wir hätten sagen können: Sachverständige, die uns dabei beraten. Vielleicht wäre Ihnen das lieber gewesen als der Terminus "Beirat".

Durch diesen Beirat - ich erspare mir jetzt die Aufzählung derjenigen, die alle drinnen sitzen - hoffen wir sehr wohl, dass wir sowohl in technischer Hinsicht, was die Apparate betrifft, als auch eben besonders im Hinblick auf den Schutz der Jugendlichen in dieser Stadt eine vernünftige Regelung gefunden haben. Deswegen wundert es mich auch, dass jetzt alle - gerade auch die GRÜNEN - an diesem Beirat herumkritisieren. Die 150-Meter-Bannmeile für die Unterhaltungsspielapparate ist natürlich auch als Jugendschutzmaßnahme drinnen, gar keine Frage.

Eine Überbürokratisierung durch den Beirat - na ja, das kann man natürlich immer in zweierlei Hinsicht sehen. Ich persönlich habe mich - eben, weil es ein Lieblingsthema von mir ist - mit Entbürokratisierung wirklich im Detail auseinander gesetzt. Es gibt ja bisher auch schon Fristigkeiten im Genehmigungsverfahren für die Konzession zur Aufstellung von Apparaten. Nachdem wir die Fristen zwischen diesem neu geschaffenen Beirat und den bisher laufenden Fristen angeglichen haben, ist es ein paralleles Institut, ein paralleler Behördenlauf und nicht ein nacheinander geschobener, und demnach sollte es nicht zu einer zusätzlichen Bürokratisierung kommen. Da bin ich also durchaus anderer Meinung und optimistisch.

Ein Punkt in dem Gesetz, ein Teil dieser Änderung, der auch für Aufregung im Vorfeld gesorgt hat - vielleicht deshalb, weil es sich manche zu wenig durchgelesen haben -, geht ursprünglich auf eine Anregung oder, wenn Sie wollen, einen Wunsch der Wirtschaftspolizei zurück. Die Ausschussmitglieder, die beim Hearing dabei waren, können sich ja daran erinnern: Die Wirtschaftspolizei hat uns im Unterausschuss auf die grundsätzliche Möglichkeit hingewiesen, über Spiel und Glücksspiel auch international Geld, vor allem natürlich Schwarzgeld, zu waschen. Dementsprechend ist es der Wirtschaftspolizei wichtig, dass man Geldflüsse im Spielwesen kontrollieren kann.

Das heißt weiters, wenn Sie diesem Gedanken folgen: Je mehr kleine Gesellschaften - ich rede nicht von Unternehmern, ich rede von Gesellschaften, Kapi-

talgesellschaften - mit geringer Kapitalausstattung es gibt, desto undurchsichtiger für die Polizei und sozusagen leichter für die Geldwäscher ist es, Money-laudrying über dieses Spielen zu tätigen. Dementsprechend haben wir in der Gesetzesänderung einen Mittelnachweis für Kapitalgesellschaften von 10 Millionen S und für Personengesellschaften von 3 Millionen S eingebaut, was nicht unbedingt heißt, dass es gleichzeitig eine Grundkapitalausstattung einer GesmbH ist. Eine Bonitätsprüfung bei einer Bank et cetera reicht laut diesem Gesetzestext auch aus. Aber es muss jemand erklären, auch wenn er eine GesmbH mit, sagen wir einmal, 10 Millionen S Stammkapital gründet oder eine entsprechende Bestätigung seiner Bank bringt, dass er über einen solchen Kreditrahmen verfügt: Woher kommt das Geld?

Meine Damen und Herren, das ist uns ja wohl allen einsichtig. Bei einer halb eingezahlten 500 000-S-Gesellschaft, also mit 250 000 S, geht das für fast jeden Österreich, oder für viele Österreicherinnen und Österreicher, viel einfacher als bei einer höher angesiedelten Kapitalgesellschaft. (*Abg Mag Heidemarie Unterreiner: Aber die Geldwäscher sind ja keine armen Leute!*) Das ist jetzt der Einwand, auf den ich fast gewartet habe, Frau Kollegin, weil der nämlich immer kommt. Wir haben im Unterausschuss die Wirtschaftspolizei genau dasselbe gefragt. Die sagt sehr wohl, sie ist heute, im Zeitalter der Interpol und der internationalen Zusammenarbeit auch der Polizei, nicht nur der Verbrecherorganisationen, sehr wohl in der Lage, bei Beträgen von 10 Millionen und natürlich auch darüber nachzuvollziehen, woher diese Mittel kommen.

Es ist daher dieser neue Paragraph im Gesetz, den wir einführen, sehr wohl eine wirksame Maßnahme gegen die Geldwäsche. Deshalb würde ich es auch nicht verstehen, falls Sie - wir werden es vom Kollegen noch hören - gegen diesen Initiativantrag stimmen sollten.

Selbstverständlich ist die Bonität einer solchen Gesellschaft - und das wird man sich in erster Linie nicht gerade überlegt haben - nicht so unwichtig für die Abgabenschuld, die eine solche Personen- oder Kapitalgesellschaft erzeugen kann. Wenn Sie jetzt nur kurz mit mir kopfrechnen: Ein Münzgewinnspielapparat, 18 000 S Steuer pro Monat, mal 12 sind das 216 000 S. Das heißt, ein Automatenaufsteller, eine Personengesellschaft, die nur sieben Spielstätten mit jeweils zwei Apparaten besetzt, ist in Zukunft schon ungefähr bei den 3 Millionen Steuerleistung pro Jahr, die letzten Endes als Kapitalausstattung für die Firma vorgeschrieben werden. Ich glaube, es ist auch im Sinne der möglichen Abgabenschuld gegenüber der Gemeinde Wien durchaus vernünftig, diese Grenzen einzuziehen.

Letzten Endes haben wir auch in technologischer Hinsicht - oder wenn Sie so wollen, in gesellschaftlicher Hinsicht - in dieser Änderung der Gesellschaft Rechnung getragen. Wir alle wissen heute, im Zeital-

ter des Internet, dass man sich über den Fernseher oder über den Computer mit zahlreichen Videospielen unterhalten kann. Wir haben in Zukunft auch in Wien einen Apparatetypus eingeführt und zugelassen, den es fast schon auf der ganzen Welt gibt, den es in den meisten österreichischen Bundesländern gibt und den es vor allem auch in Niederösterreich gibt. Somit haben wir für die Wiener Wirtschaft auch einen Wettbewerbsgleichstand zum Beispiel mit Niederösterreich herbeigeführt. Es ist dies der normale Unterhaltungsspielapparat; wenn Sie so wollen, ein Videospiel, wofür man ein paar Schillinge einwirft.

Aber wiederum dem Jugendschutzgedanken folgend, haben wir dort Grenzen eingeführt, einerseits von 400 bis 1 000 Quadratmetern beim Lokal, so dass man es eben nicht gegenüber jeder Schule errichten kann. Denn jeder, der die Wiener Stadtstruktur kennt, weiß, dass 400-Quadratmeter-Lokale oder größere nicht leicht zu finden sind. Das wird sich also auf wenige Hauptstraßen und auf manche Einkaufszentren beschränken.

Das ist auch gewollt, wobei alles, was darüber hinausgegangen wäre - etwa eine Lex Kinocenter auszuformulieren, wie ich es oft gehört habe - verfassungsrechtlich bedenklich gewesen wäre. Das kann man sich natürlich wünschen, das hat auch Günter Kenesei gewollt, aber verfassungsmäßig geht nicht alles. Da sagt der Verfassungsdienst der Gemeinde Wien letzten Endes Nein.

Um auf, wie es in der Presse geheißen hat, Prater-ähnliche Situationen einzugehen: Das kann auch nicht sein, weil wir eine zweite Beschränkung drinnen haben. Jeder dieser Unterhaltungsspielapparate muss mindestens 5 Quadratmeter an Fläche zur Verfügung haben. Das heißt, das ist dann schon relativ locker gestellt oder aufgebaut, da kann nicht Apparat auf Apparat stehen oder, wenn Sie es umgangssprachlich wollen, da kann nichts aufeinander picken. Das schaut dann durchaus vernünftig aus. Prater-ähnliche Verhältnisse - im negativen Sinn gemeint - wird es nicht geben.

Ein großer Vorteil für die Automatenaufsteller, Betriebe und vor allem Gastwirte in dieser Stadt: Etwa Darts oder Wuzzler sind in Zukunft vollkommen von der Anmelde- und Konzessionspflicht ausgenommen und können als Sportgeräte überall unbeschränkt aufgestellt werden, was auch vernünftig ist.

Ich freue mich wirklich, Ihnen heute einen, wie ich meine, durchaus ausgewogenen, sehr ausbalancierten Entwurf zwischen verschiedensten Interessen präsentieren zu können. Ich darf noch kurz eine Randbemerkung dazu machen, weil es auch Kritik daran gegeben hat, dass das in Form eines Initiativantrags geschehen ist.

Erstens ist der Initiativantrag verfassungsmäßig verbrieft. Ich glaube, dass es durchaus auch im Sinne von uns Abgeordneten vernünftig ist, dass wir Thematiken damit und nicht nur über das reine Beobachtungsverfahren behandeln können. Alle, die in diesem

Ausschuss waren, und auch darüber hinaus wissen aber sehr wohl, dass wir in den letzten eineinhalb Jahren mit so vielen Experten, sage ich einmal, Gespräche geführt haben - Klammer auf; wenn man es als böse Zunge sagen würde: Interventionen bekommen haben; Klammer zu -, dass von einem wirklichen Initiativantrag, bei dem niemand die Möglichkeit hatte, darauf Einfluss zu nehmen, nicht mehr die Rede sein kann. Umso mehr ist es letzten Endes auch ein ausbalancierter Entwurf geworden.

Es gibt aber dennoch - das sage ich auch dazu - durchaus legitime Anliegen der Wiener Wirtschaft, die hier noch nicht berücksichtigt worden sind. Gesetze sollen nie etwas auf ewig Festgeschriebenes und Versteinerteres sein. Ich bin davon überzeugt, wir werden uns mit dieser Thematik zu einer späteren Stunde wieder beschäftigen und werden Anliegen der Wiener Wirtschaft wie etwa die Hintanhaltung von Wettbewerbsverzerrungen durch Spielkonsolen in Kaufhäusern, die frei benutzt werden können, oder den Geldscheineinzug bei Spielautomaten oder auch die Erlaubnis zur Automatenaufstellung nach Konzessionsansuchen und vieles mehr in Zukunft behandeln. Auch hierfür wird die Österreichische Volkspartei Sorge tragen.

Meine Damen und Herren! Mit der Steuerthematik - falls das noch angesprochen werden sollte - hat sich dieser Unterausschuss auf Wunsch des Finanzressorts überhaupt nicht beschäftigt.

Zum Abschluss möchte ich vor allem meinem Koalitionspartner für die gute Zusammenarbeit im Unterausschuss danken, aber auch - obwohl die Opposition heute dagegen stimmt - den Oppositionsparteien. Denn im Unterausschuss hatten wir an sich eine sehr sachdienliche und amikale Atmosphäre und eigentlich hätte ich auf Grund dieser Atmosphäre sogar geglaubt, dass heute alle Parteien diesem Antrag zustimmen werden. Aber wie man sieht, sind die Ausschussarbeit und das öffentliche Spiel im Gemeinderat manchmal zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich danke euch trotzdem für die Mitarbeit. Ihr habt mitgeholfen, dass wir heute ein zeitgemäßes und vernünftiges, wenn Sie so wollen, Automatengesetz für Wien beschließen können. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Wolfram zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Gert Wolfram (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie werden jetzt ein Gesetz beschließen und werden eigentlich nicht genau wissen, was Sie beschließen. Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf, denn ich beschäftige mich jetzt seit fast zwei Jahren damit und weiß auch nicht, was wir genau beschließen. *(Ruf bei der SPÖ: Das liegt aber an Ihnen!)* Nach allem, was wir in der letzten Zeit damit zu tun gehabt haben, bin ich nur auf die Position des Herrn Sramek neidig, der sich in die Pension verabschiedet hat. Ich habe

das auch versucht, es ist mir nicht geglückt.

Meine Damen und Herren! Was in diesem Zusammenhang auf uns hereingestürzt ist, ist nicht mehr feierlich. Ich kann Ihnen sagen, wir hatten ursprünglich die Intention gehabt - Kollege Kenesei hat das formuliert -, dass wir mit diesem Gesetz den Wildwuchs, den wir in den Bezirken zu bemerken haben, dieser Diskotheken und Videotheken und so weiter in den Griff bekommen. Wir haben die Beschwerden aus den Bezirken gehabt. Wir haben die Beschwerden in den Bezirken formuliert, und wir dachten - naiv, wie wir waren -, wir machen einen Initiativantrag und bekommen die Dinge in den Griff. Aber wie das immer so ist, stellt sich heraus, dass der Teufel im Detail steckt und da steckt er ordentlich drinnen.

Ich möchte gar nicht bestreiten, dass Herr Kollege Neuhuber sich mit Frau Kollegin Winklbauer wirklich intensiv bemüht hat, hier etwas Vernünftiges zusammenzubringen. Aber ich glaube, das geht gar nicht. Ich erinnere daran, was Herr Kollege Smoliner gesagt hat; dem muss man zustimmen. Das Gesetz ist schon so kompliziert und dieses Gesetz, das Veranstaltungsgesetz, wurde vor allem nicht exekutiert. Bei meinen Recherchen bin ich darauf gekommen, dass man diesen Wildwuchs der Videotheken ohne weiteres in den Griff bekommen hätte, wenn es nicht von der Gemeinde Wien eine Weisung gegeben hätte, dass diese Lokale nicht kontrolliert werden dürfen.

Es wäre ohne Änderung dieses Gesetzes möglich gewesen, diesen Wildwuchs einzudämmen. Aber da fließt viel Geld, meine Damen und Herren. 18 000 S pro Gerät - wir haben das gehört -, macht 216 000 S, mal zwei sind 432 000 S; dazu auch noch die Haftung des Grundstückseigentümers. Ich wäre fast in die fatale Situation gekommen, als solcher haften zu müssen, weil einer meiner Mieter sich solche Dinge aufstellen wollte.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat gleichzeitig Interesse daran, diese halbe Milliarde - jetzt sind es schon 600 Millionen S pro Jahr - an Gebühren zu kassieren. Das ist einmal das eine Interesse, das fällt mir fast so wie das Rauchen ein, das Staatsmonopol des Rauchens, und auf der anderen Seite das Thema der Gesundheitsvorsorge. Da ist auch ein und derselbe zweimal, mit zwei verschiedenen Vorzeichen, gefordert.

Wir haben uns in diesem Unterausschuss wirklich bemüht, herauszufinden, worum es jetzt geht. Der Untersuchungsausschuss wurde von uns beantragt und dann auch einstimmig eingesetzt, und wir haben ein Hearing gehabt. Dieses Hearing war wirklich eine interessante Veranstaltung. Da waren Kammervertreter, die anonymen Spieler - wie wir schon gehört haben -, die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Jugendgerichtshof, die Wirtschaftspolizei und Organisation und Rechtsfragen und Fachaufsicht, ein Rechtsanwalt und das Finanzministerium.

Der naive Betrachter hätte gemeint, wir würden auf Grund dieser Aussagen ein Bild bekommen, so

dass wir danach vernünftige Entschlüsse fällen könnten. Das Einzige, was wir dabei wirklich gelernt haben, war, welcher Lobbyist wohin zuzuordnen ist. Der Kammervertreter - das ist klar. Die anonymen Spieler wiederum werden von einem Großen dieser Branche bezahlt und sind natürlich - obwohl sie die Leidtragenden sind - daran interessiert, dass sie diesem Großen der Branche das Wort reden. Sonst bekommen sie kein Geld mehr. Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft erzählt uns, das ganze Thema ist für die Jugend überhaupt uninteressant.

Wir tun jetzt so, als ob wir die Jugend schützen wollten. Aber das Problem liegt überhaupt nicht bei diesen Münzspielgeräten, das Problem beginnt viel früher. Das Problem liegt dort, wo Kinder, Kleinkinder in den Trafiken Rubbellose rubbeln können und dort Schulden in der Höhe bis zu 8 000 S, 10 000 S machen, wie uns erzählt wurde, damit sie der Mama, die eine Ausgleichszulagenbezieherin ist, ihr Haushaltsgeld aufbessern können. Das alles sind Themen, die dort zur Sprache gekommen sind und die dieses Gesetz natürlich überhaupt nicht berühren kann.

Wir haben von der Wirtschaftspolizei etwas über diese vernetzten Organisationen gehört und gelernt, die wir mit diesem Gesetz überhaupt nicht in den Griff bekommen. Denn dort, wo dieses Geld vorhanden ist - und das geht in Milliardenhöhe, 1,7 Milliarden S bewegen sich da pro Jahr -, gibt es eine Fülle, eine Unzahl von Möglichkeiten, um an einem Gesetz vorbeizugagieren.

Ein paar inhaltliche Punkte; formal ärgert mich nur eines, meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen ebenfalls sagen. Wir haben einen Unterausschuss gegründet. Der Unterausschuss hat das letzte Mal am 16. August getagt, und die SPÖ macht vom Landtags- und Gemeinderatsklub Aussendungen an Privatpersonen, in denen sie darauf verweist: Der Bericht des Unterausschusses zum Kulturausschuss ist erst wenige Tage alt - und das am 30. September 1999, vor der Wahl - und kann daher nicht Grundlage Ihres Protestes gewesen sein. Ich bedauere daher, dass Sie, durch wen auch immer, mit einem Zwischen-Diskussionsergebnis verunsichert wurden. In der Beilage übersende ich Ihnen den Diskussionsentwurf - den wir im Unterausschuss überhaupt nicht zu Gesicht bekommen haben, der nämlich zwischen SPÖ und ÖVP schon ausgehandelt wurde und die Klein- und Mittelbetriebe auf alle Fälle schützen würde. - Das nur zum Formalen.

Aber inhaltlich, meine Damen und Herren, diskutieren wir solche Dinge wie Jugendschutz und haben 150 Meter Abstand von den Spielgeräten zu einer Schule zu bemessen. Das führt dazu, dass die Betroffenen den Eingang 5 Zentimeter verrücken oder das Gerät ein Stückel hinüberryücken, und betrifft das Thema eigentlich überhaupt nicht. Denn die Jugendlichen dürfen dort gar nicht hineingehen. Dass dieser Passus in dem Gesetz enthalten ist, weist wieder nur darauf hin, dass das alte Gesetz nicht exekutiert wur-

de. Denn die Jugendlichen und Kinder dürfen an diese Geräte gar nicht herankommen.

In all diesen Sitzungen und Besprechungen, die wir gehabt haben, haben wir gelernt, dass es die Kammer in Wien gibt, die einen bestimmten Entwurf schon seit Jahren ausgearbeitet und ihre Wünsche und Beschwerden auf den Tisch gelegt hat. Dieses heute zu beschließende Gesetz wird von den Kammervertretern in einem Memorandum schwer angegriffen und in verschiedenen Punkten auseinander genommen. Offensichtlich sprechen die Vertreter der Kammer mit gespaltenen Zungen. Jedenfalls vertreten sie dort, wo die Interessenten beisammensitzen, deren Meinung und auf anderen Foren offensichtlich eine andere Meinung.

Das Problem eines Stammkapitals von 10 Millionen bei juristischen beziehungsweise 3 Millionen bei natürlichen Personen und die Ausnahme für Gastbetriebe erscheinen uns als verfassungsrechtlich bedenklich. Sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung - wie der Fachmann sagt - ist in diesem Fall sicher verfassungsrechtlich anzugreifen und wird auch verfassungsrechtlich sofort angegriffen werden, wenn wir das heute beschließen.

Die neue Qualität der Spielhallen ist für uns ein Thema, das einer bestimmten Art der Überziehung unserer Stadt mit möglichen Spielhallen Tür und Tor öffnet. Wir haben das auch in Diskussionsbeiträgen schon gehört, Kenesei hat das ebenfalls schon angesprochen.

Meine Damen und Herren! Wir versuchen jetzt, mit einem Gesetz, das ein holpriges Ding ist, die Jugend zu schützen - die Jugend, die uns erklärt, wie wir im Internet zu surfen haben. Die Jugend hat die Möglichkeit, über Internet Münzspiele in größtem Ausmaß zu betreiben, Glücksspiele in größtem Ausmaß zu betreiben. Jugendliche haben die Möglichkeit, diese Unterhaltungsspiele über Internet zu tätigen. An diese Richtung haben wir in dieser ganzen Diskussion überhaupt keinen Gedanken verschwendet.

Wenn wir nämlich in § 30 Abs. 1 a davon sprechen: Verboten ist der Betrieb von Unterhaltungs- und Münzspielapparaten mit Darstellungen, Szenen und Spielergebnissen, die Aggressionen und Gewalt fördern, kriminelle Handlungen verherrlichen oder Tötungshandlungen oder pornografische Aktivitäten beinhalten, so ist das ein guter Ansatz. - Aber wie hat schon der verstorbene Heinzl gesagt: Gut gemeint ist leider nicht das Gegenteil von schlecht. Meine Frage: Trafiken-Rubbellose sind, wie gesagt, ein Thema, das über Lotto und Toto ganz hochhoffiziell den Anschein erweckt, als ob es eine staatliche Angelegenheit wäre.

Ich fasse zusammen. Wir haben die Vorbereitung am Beginn unserer Arbeit sehr konstruktiv und inhaltlich interessant gefunden. Das war am Schluss dieser Arbeit nicht mehr gegeben. Punkt 2: Das Ergebnis ist unbefriedigend. Wie gesagt, unsere Ablehnung ist deswegen heute auf dem Tisch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin

ist Frau Abg Winklbauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Renate Winklbauer (SPÖ): Das ist auf jeden Fall nicht als Glücksspielapparat geeignet, das braucht sehr lange.

Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorgeschichte kann ich mir sparen, weil sie eigentlich von allen bisherigen Rednern schon sehr genau behandelt wurde. Ich möchte auf die wesentlichen Punkte und Intentionen dieser Gesetzänderung eingehen und sie auch aus meiner Sicht darstellen, da ich sehr wohl glaube, dass die Intentionen, die wir von Anfang an hatten und die auch unbestritten waren, letzten Endes in dieser Gesetzesveränderung, in diesem Gesetzentwurf verwirklicht worden sind.

Der erste Punkt ist schon angesprochen worden: Den Wildwuchs der kleinen Spielhallen einzudämmen, die in Videotheken und ähnlichen Lokalen entstanden sind. Ich glaube, dass das Gesetz mit dem Passus, den wir haben, wirklich alle Eventualitäten absichert. Es geht eben darum, dass sie eine räumliche, organisatorische, betriebliche, wirtschaftliche oder funktionelle Einheit darstellen, beispielsweise gemeinsame Vorräume, gemeinsame Sanitärräume, ein gemeinsames Überwachungssystem, ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild oder gemeinsames Personal aufweisen.

Ich glaube, dass es kaum jemandem gelingen wird - wie Herr Kenesei befürchtet -, dass er all diese Punkte umgehen kann. Sicherlich es ist so, dass Gesetze immer wieder umgangen werden können, deswegen müssen sie auch laufend erneuert werden. Aber ich glaube nicht, dass man ein Gesetz nicht beschließen soll, nur weil man befürchtet, dass es umgangen wird. Denn dann ist der Wildwuchs auf jeden Fall weiter möglich und das wollen wir vor allem auch mit diesem Passus verhindern.

Ich möchte auch ganz dezidiert zurückweisen, was Herr Kollege Wolfram gemeint hat: Dass es eine Weisung zur Nichtkontrolle gäbe. Ich halte das für eine der vielen haltlosen Behauptungen, die auch eine nicht rechtmäßige Handlung unterstellen. Ich weise das wirklich zurück, ich bin davon überzeugt, dass das nicht der Fall ist und dass Sie das auch nicht beweisen können. Aber diese Behauptungen werden von der FPÖ ja sehr oft in den Raum gestellt und nachher ist nichts daran.

Was es gegeben hat - das möchte ich ganz klar darlegen, und das war auch der Grund dafür, dass dieser Passus jetzt so formuliert ist, wie er formuliert ist -, ist, dass der Berufungssenat eine Version, eine Definition einer Veranstaltungsstätte abgegeben hat, die nicht so eindeutig war, dass man in der Auslegung sagen konnte: Diese Lokale, wie sie eben in diesem Wildwuchs entstanden sind, sind korrekt. Dafür, genau dafür war es notwendig, das so zu formulieren. Aber das als eine Weisung einer Unterlassung von Kontrolle zu interpretieren, halte ich tatsächlich für ein

starkes Stück, und ich weise das auch wirklich zurück. - Soweit zum Thema Wildwuchs; ich bin, wie gesagt, davon überzeugt, dass es möglich sein wird, diesen Wildwuchs einzudämmen.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Wir haben es vor allem damit zu tun - darauf hat Kollege Neuhuber schon hingewiesen -, dass es um jeweils zwei Münzspielautomaten oder drei Unterhaltungsspielautomaten geht. Wir haben in diesem Gesetzentwurf auch eine sehr klare Unterscheidung zwischen den Münzspielautomaten und den Unterhaltungsspielautomaten getroffen. Wir haben für die Unterhaltungsspielautomaten - und nur für diese - unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit geschaffen für entweder drei Stück für kleine Veranstaltungsstätten oder für die großen, von 400 bis 1 000 Quadratmeter, mehr als drei, nämlich bis maximal 200 Stück, weil ja eine Beschränkung auf 5 Quadratmeter pro Automat gegeben ist.

Wir haben auch den Punkt hineingenommen, dass es keinen Münzspielautomaten in der gleichen Veranstaltungsstätte geben darf, um ganz bewusst zurückzudrängen, dass Münzspielautomaten in den Bereichen möglich werden, in denen Jugendliche an Unterhaltungsspielautomaten spielen.

Es geht uns dabei wirklich um den Schutz. Es geht nicht darum, das Spielen prinzipiell zu verteufeln, sondern es geht um die Verhinderung des Anreizes zum Glücksspiel, eben das, was wir sozusagen eindämmen wollen und was durch ein Angebot, das im öffentlichen Raum überall gegenwärtig ist, natürlich wesentlich größer ist. Wir wollen damit den Einstieg in so genannte Spielsuchtkarrieren verhindern, weil auch wir wissen, dass dieser Anreiz natürlich vorhanden ist und auch genützt wird.

Wir haben auch diskutiert - und das sage ich durchaus selbstkritisch -, dass es natürlich unser Wunsch gewesen wäre, die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Abstands von Schulen ein bisschen stärker auszuweiten. Aber ein Gesetz ist eben ein Kompromiss und wir sind auch in vielen anderen Punkten auf die Wünsche und Vorstellungen der Oppositionsparteien eingegangen und haben Kompromisse angeboten und sogar vollzogen, obwohl die Oppositionsparteien jetzt nicht mitgehen.

Es ist ein durchaus vertretbarer Kompromiss, dass wir bei dem 150-Meter-Umkreis geblieben sind, weil - wie ebenfalls schon erwähnt wurde - sehr wohl die Jugendschutzbestimmungen in den Betrieben gelten und die Jugendlichen an den Münzspielautomaten sowieso nicht spielen dürfen. Die Grenze nur für Unterhaltungsspielautomaten auszudehnen, wäre verfehlt, weil wir die Jugendlichen ja davon abhalten wollen, dass sie zu Spielkarrieren kommen, also zum Münzspielautomaten kommen.

Auf den Anreiz für drei Unterhaltungsspielautomaten an Stelle von zwei Münzspielautomaten hat auch Kollege Neuhuber schon hingewiesen.

Ich glaube daher, dass wir mit diesen Punkten gegen den Glücksspielanreiz, aber für sinnvolle Spiele für

Jugendliche eintreten. Wir haben auch die mechanischen Geräte, also Wuzzler, Flipper und Darts, zum Zwecke des sportlichen Wettbewerbs, aus den Bestimmungen ausgenommen, weil wir glauben, dass alles, was kommunikative und gesellschaftliche Spiele sind, nicht verteufelt werden soll.

Ein wesentlicher Punkt sind die Verbote, die wir in das Gesetz aufgenommen haben. Ich denke, dass gerade auch diese Punkte einer Regelung bedürfen. Nicht zuletzt für die Klärung der Frage, welche diese verbotenen Spiele sind, ist ein Beirat, ein versachlichter Beirat notwendig. Ich verstehe nicht, warum man gegen Beiräte ist, die immerhin eine Versachlichung und eine Entemotionalisierung dieses Themas bewirken und die vor allem einen Expertenstatus haben - weil das ja ein Gremium ist, in dem Experten vertreten sein sollen -, und warum man das so negativ sieht.

Der vierte und sehr wesentliche Punkt sind die sicherheitspolitischen und sicherheitspolizeilichen Aspekte, weil eben kleinere Einheiten, die jetzt diesen Wildwuchs darstellen, weniger leicht überprüfbar sind, es daher - das haben wir des Öfteren gehört - eher zu kriminellen Handlungen, Überfällen und dergleichen auf Videotheken und andere Lokale gekommen ist und das für die Polizei natürlich schwieriger zu regeln ist. Wir sind im § 17 den Sorgen der Wirtschaftspolizei bezüglich Geldwäsche, vor allem auch aus Drogengeldern, wie uns gesagt wurde, entgegengekommen. Ich gehe jetzt nicht näher darauf ein, weil Kollege Neuhuber sehr klar dargestellt hat, warum wir das so machen.

Wir haben eine Ausnahmebestimmung geschaffen für Gastgewerbebetriebe, die selbst Automaten aufstellen, aber deren unmittelbarer Geschäftszweck das Gastgewerbeunternehmen ist. Für sie gilt eine Ausnahme, und auch damit sind wir von Seiten unserer Fraktion berechtigten Wünschen und Sorgen der Wirtschaftskammer entgegengekommen. Aber auch in dieser Hinsicht muss man klar darauf achten, dass wir keine neuen Schlupflöcher aufmachen, weil sonst das Gesetz eben wirkungslos wäre. Immerhin - ich betone es noch einmal - geht es um die Eindämmung von Geldwäsche. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das etwas ist, was die anderen, vor allem die Oppositionsparteien, ablehnen.

Zwei letzte Punkte: Wir haben auch bei der Wirksamkeit Übergangsfristen, aber sehr knappe Übergangsfristen. Auch das hat den Sinn, dass wir Schlupflöcher vermeiden wollen. Und den Beirat haben wir vorgeschlagen, weil vor allem die Verbote zu klären sind, weil sich die Geräte laufend verändern und da auch technische Fragen zu klären sind und weil es auch jetzt keine Typisierung gibt. Die Frist beträgt für diesen Beirat vier Wochen, er muss binnen vier Wochen seine Stellungnahme zu einer Konzession geben. Er hat also die gleiche Frist, die auch die Polizei hat, um darauf zu reagieren. Ich denke, es wird niemand daran zweifeln, dass auch die Einwände des Beirats genauso wie die Einwände der Polizei zu be-

rücksichtigen sind.

Ich komme damit schon zum Schluss und möchte einigen Personen danken, die sehr positiv auf diesen gesamten Entscheidungsprozess, den ich als Vorsitzende dieses Unterausschusses leiten durfte, eingewirkt haben. Vor allem möchte ich Herrn Dr Windisch danken, der es durch seine sehr sachkundige, rechtliche und sehr genaue Arbeit ermöglicht hat, dass wir die rechtlichen Formulierungen immer wieder abgesichert haben. Auch anderen Personen des Hauses, die uns immer wieder mit rechtskundigen Stellungnahmen zur Verfügung gestanden sind und uns immer wieder auf kleine Ungenauigkeiten hingewiesen haben, recht herzlichen Dank! Ich möchte weiters allen Experten danken, die uns im Hearing informiert haben; das ist auch von Kollegen Wolfram schon sehr deutlich gesagt worden.

Ich verstehe nur nicht ganz, wieso er, wenn er schon so genau zugehört hat, dann die Intentionen wirklich so falsch verstanden hat, wie ich das sehe. Aber es ist halt so und da kann man nichts machen.

Ich danke allen Fraktionen, denn es haben sich tatsächlich alle sehr konstruktiv an den Diskussionen beteiligt. Ich war ein bisschen überrascht, dass jetzt doch keine Übereinstimmung gegeben ist, aber ich kann damit leben. Ich danke nicht zuletzt all jenen, die sich über die Medien oder über Unterschriftenlisten oder durch Interventionen aufgeregt haben, die ganz empört waren und moniert haben, welche Katastrophe dieses Gesetz ist. Ich danke Ihnen deswegen, weil mir das bestätigt, dass dies als eine wirkungsvolle Änderung angesehen wird, denn sonst müssten es manche nicht so fürchten. Und das ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bevor ich Herrn Abg Strobl das Wort erteile, bitte ich, den Lärmpegel ein bisschen zu senken. Es ist sehr, sehr laut.

Bitte, Herr Abg Strobl. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Abg Walter Strobl *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wenn ich hier eine Strafverfügung habe, in der steht, einmal 3 000 S oder Ersatzstrafe von drei Tagen und dann noch einmal 3 000 S oder eine Ersatzfreiheitsstrafe von drei Tagen, dann ergibt das sechs Tage respektive 6 000 S; plus Verfahrenskosten sind das 6 600 S.

Was hat das nun mit dem Tagesordnungspunkt "Wiener Veranstaltungsgesetz" zu tun?, könnte man sich fragen. Das ist relativ einfach zu erklären. Im 13. Bezirk feierte das Gymnasium in der Fichtnergasse sein 100-jähriges Jubiläum. Anlässlich dieser Feier waren viele Gäste geladen und natürlich auch Eltern eingeladen. Es waren - und damit komme ich zum Veranstaltungsgesetz - über 100 Personen anwesend. Die Frau Direktor als Dienststellenleiterin hätte diese Veranstaltung gemäß der Auffassung der MA 35 ordentlich kommissionieren lassen müssen, damit sie sich nicht dieser Verwaltungsübertretung ausgesetzt

hätte, damit sie sozusagen dieser Strafe entgangen wäre.

Nun könnte man sagen, das ist auch noch kein Problem, man könnte ja problemlos die MA 35 davon in Kenntnis setzen, dass diese Veranstaltung stattfindet. Nun ist es aber so, dass man - und das möchte ich ganz kurz problematisieren - nach Vorstellung der MA 35 offenbar unterscheiden muss: Handelt es sich um Schüler der eigenen Schule, dann können durchaus 100 oder mehr als 100 Schüler in diesem Raum sein, ab dem Moment aber, wo Eltern oder Geschwister oder gar prominente Gäste dazu eingeladen werden, wie das anlässlich der 100-Jahr-Feier der Fall war, dann bedarf es einer Kommissionierung.

Man muss sich das einmal überlegen: Das heißt, da wird dann noch einmal überprüft, ob die feuerpolizeilichen Einrichtungen stimmen, ob die Brandschutzklappen in Ordnung sind, ob die Notausgänge in der Breite entsprechen, ob die Fluchtwege passen. Ich frage mich allen Ernstes: Kann es eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in diesem Zusammenhang geben? - Das heißt, für Schüler, die im Unterricht dort drinnen sind, besteht diese Gefahr offenbar nicht oder für die gilt diese Notwendigkeit der Kommissionierung nicht, aber in dem Moment, wo es quasi eine öffentliche Veranstaltung mit mehr als 100 Personen wird, muss das passieren.

Wie heißt es hier in diesem Erkenntnis? - "Weiters ist eine Eignungsfeststellung gemäß § 21 Abs. 1 Z 3 bei Vorlesungen, Vorträgen und musikalischen Darbietungen sowie bei Festen bei einer Teilnehmerzahl von 100 oder mehr Personen zwingend erforderlich." Und da, glaube ich, sollte man jetzt einmal allen Ernstes überlegen und prüfen, ob anlässlich dieses, wie ich meine, sehr skurrilen Falles nicht doch eine andere Vorgangsweise denkbar wäre.

Was schwebt uns vor? - Wir haben im Veranstaltungsgesetz den hierfür geeigneten Paragraph gefunden. Da gibt es nämlich noch eine zusätzliche Bestimmung, aber ein etwas übereifriger Beamter hat offenbar schnell gehandelt und hat der Frau Direktor dann eine Strafverfügung zugestellt. Da heißt es nämlich im § 1 Abs. 3 Z 3 des Wiener Veranstaltungsgesetzes: "Diese Bestimmung besagt, dass unter anderem Veranstaltungen, die im Rahmen der von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durchgeführten Empfänge und sonstigen Repräsentationsveranstaltungen stattfinden, von der Anwendung des Veranstaltungsgesetzes ausgenommen sind."

Also wir finden sehr wohl im bestehenden Wiener Veranstaltungsgesetz die entsprechenden Passagen und ich bitte daher für die Zukunft - und das ist meine Bitte, weil es natürlich im Moment an allen Wiener Schulen eine Verunsicherung im Hinblick auf solche Veranstaltungen gibt -, dass hier eine einheitliche Vorgangsweise gewährleistet wird.

Wir, die Abgen Strobl und Fuchs von der ÖVP und Abg Vettermann von der SPÖ, haben uns daher ent-

schlossen, folgenden Resolutions- beziehungsweise Beschlussantrag einzubringen:

"Der zuständige amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung wird ersucht,

- seine veranstaltungspolizeilichen Kompetenzen dahin gehend auszuüben, eingehender zu prüfen, ob Schulfeste zu Repräsentationszwecken durchgeführt werden und somit von den Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes gemäß § 1 Abs. 3 Z 3 leg. cit. ausgenommen sind, und

- detaillierte, spezifische Richtlinien und einen Leitfaden zu erarbeiten, welche die veranstaltungspolizeilichen Bestimmungen einschließlich der Verwaltungspraxis für schulische Veranstaltungen erläuternd darlegen, und diese den Wiener Schulen zukommen zu lassen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir konnten mit diesem kleinen Beispiel zeigen, dass es nach wie vor Blüten in der Bürokratie gibt. Wenn wir uns aber vorerst einmal damit zufrieden geben, dass es sehr wohl im bestehenden Veranstaltungsgesetz Möglichkeiten gibt, Schulen aus dieser Verunsicherung zu befreien, so sollten wir einen Blickwinkel dabei nicht ganz vergessen, nämlich dass wir vielleicht einmal eine generelle Debatte über die Frage der Sicherheitsbestimmungen führen, soweit es sich um unterschiedliche Körperschaften handelt, wenn also einmal, wenn es um Bundesschulen geht und beim Bau der Bund zuständig ist, die sicherheitspolizeilichen und feuerpolizeilichen Maßnahmen von dort vorgegeben werden, während dann, wenn es um Wiener Bereiche geht, die Landesebene zuständig ist und hier offenbar unterschiedliche Gesichtspunkte zur Anwendung kommen.

Im Sinne der 633 Wiener Schulen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter amtsf StR Dr Peter Marboe: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, dass die ausführliche Debatte sehr eindrucksvoll gezeigt hat, worum es im Eigentlichen geht. Es ist ja kein Zufall, dass gerade das Veranstaltungsgesetz so häufig novelliert wird, und wir müssen daher immer unterscheiden - auch an einem Tag, wie dem heutigen -, ob es um ein spezifisches Anliegen geht, das es rasch zu beantworten, rasch zu lösen gilt, oder ob es um allgemeine Fragen der Vereinfachung des Veranstaltungsgesetzes geht.

Ich glaube daher, dass Kollege Smoliner - jetzt ist er wieder da - zu Recht moniert hat, dass man sich das einmal grundsätzlich überlegen sollte. Das ist im Laufen, Herr Kollege. Es gibt bereits einen Entwurf einer Novelle zum Veranstaltungsgesetz, der sich einmal grundsätzlich mit den Fragen der Deregulie-

rung, der Vereinfachung auseinander setzt. Dieser Entwurf ist jetzt in der internen Begutachtung und soll dann auch in die externe Begutachtung gehen. Ich wäre wirklich dankbar, wenn das dann so ernst genommen würde, dass am Schluss tatsächlich auch etwas herauskommt, was als Verbesserung, als grundsätzliche Verbesserung empfunden wird.

Ein Zweites hat die Debatte gezeigt, nämlich dass viele Dinge oder auch Probleme in diesem Zusammenhang entweder in der Gesetzesformulierung selbst oder im Vollzug begründbar sind. Ob das jetzt das letzte Beispiel des Kollegen Strobl war oder auch die Einwände des Abg Kenesei - viele dieser Fragen kann man damit beantworten, dass man zunächst einmal schaut, ob es im Vollzug eine Beantwortung gibt oder -, das gilt gerade hinsichtlich Ihrer Befürchtungen - ob die Polizei oder die zuständige Magistratsabteilung besser überwachen soll. Dann muss man schauen, ob dort Fehler passiert sind, und wenn ja, wird man es so lösen, wenn nicht, muss man schauen, wie man die gesetzlichen Grundlagen dafür schafft.

Ein Großteil der angesprochenen Fragen wurde ja schon durch die Rednerbeiträge beantwortet, insbesondere was den Spielapparatebeirat oder etwa die erwähnte Weisung betrifft. Ich glaube, dass das von Frau Kollegin Winklbauer aufgeklärt wurde. Ich würde mir wünschen, dass durch die heutige Beschlussfassung tatsächlich eine Verbesserung jener offener Fragen ermöglicht wird, die wir uns alle wünschen.

Ich möchte daher zum Schluss auch den Beamten und Experten danken, vor allem aber auch den Mitgliedern des Unterausschusses und der Vorsitzenden Winklbauer, die es sich nicht einfach gemacht haben. Das zeigt ja auch die Debatte, die in ihrer Widersprüchlichkeit durchaus widerspiegelt, wie schwierig das Ganze war. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass es gelungen ist, ausgewogene Bestimmungen zwischen Verfahrensvereinfachung und Liberalisierung auf der einen Seite und den wünschenswerten Schutzbestimmungen auf der anderen Seite zu formulieren, und darf daher um Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes bitten. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke. - Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der FPÖ angenommen. *(Abg Frigga Wicke: Auch ohne die Liberalen! - Abg Alessandra Kunz: Gegen die GRÜNEN!)* Auch ohne Liberale und GRÜNE.

Wir kommen nun zur Abstimmung über einen Beschluss- und Resolutionsantrag. Es liegt mir ein Antrag der Abgen Walter Strobl, Georg Fuchs und Heinz Vettermann vor, der eben erläutert wurde. Es wurde die Zuweisung dieses Antrags an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung verlangt.

Wer der Zuweisung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Dieser Antrag ist einstimmig zugewiesen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3 der Tagesordnung. Sie betrifft den Tätigkeitsbericht 1997 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien an den Wiener Landtag.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau amtsf StR Mag Brauner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich tue dies und bitte, den Bericht zu diskutieren.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Wir werden diesem Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien zustimmen, so wie wir das auch schon im Ausschuss getan haben.

Lassen Sie mich aber zum Unabhängigen Verwaltungssenat einen kleinen und kurzen, aber dennoch prägnanten Querschnitt der Ereignisse bringen. Die Geschichte des UVS Wien ist eine Geschichte der politischen Einflussnahme, der versuchten politischen Einflussnahme, der gelungenen politischen Einflussnahme auf ein unabhängiges Gremium. Das lässt sich mehrfach belegen.

Zitat aus einem Schreiben einer vom UVS zu kontrollierenden Dienststelle des Magistrats an die Magistratsdirektion: "In dem mit diesem Bericht vorgetragenen Punkt wäre eine rasche Einwirkung auf den UVS Wien erforderlich" et cetera et cetera.

Zitat aus einer Stellungnahme zur Wiederernennung eines Senatsmitgliedes: "Jedenfalls steht zu befürchten, daß im Falle eines Obsiegens (des betreffenden Mitgliedes) im Konflikt um ihre Wiederbestellung der Unabhängige Verwaltungssenat Wien unlenkbar wird." - "Der unabhängige Verwaltungssenat unlenkbar wird."

Aus einem Protokoll über die Bezirksamtsleiterbesprechung, in der der seinerzeitige Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien deutlich macht - Zitatbeginn -: "... daß für ihn die Verlängerung der Bestellungen der Mitglieder ein gutes Mittel der Einflußnahme auf ein korrektes Arbeiten im UVS Wien sei."

Der ehemalige Präsident des UVS Wien begründet die Notwendigkeit, bestimmte Aufgaben künftig anderen Senatsmitgliedern zu übertragen, wörtlich: "Ich habe es satt, immer mit der MA 4, mit dem Finanzdi-

rektor zu streiten. ... Der letzte und spektakulärste Fall war, daß schon ein einfacher Mitarbeiter der MA 4 gesagt hat, ... bestellen wir nicht wieder."

Aus den Personalakten antragstellender Mitglieder, meine Damen und Herren, auch interessant ein Aktenvermerk des ehemaligen Präsidenten - Zitat -: "Aufgrund des offensichtlich querulatorischen Verhaltens dieses Mitgliedes nichts weiter zu veranlassen."

Meine Damen und Herren! Ich würde mir anlässlich dieses Tagesordnungspunktes erwarten, dass zumindest die Berichterstatterin deutlich macht und erklärt, was querulatorisches Verhalten im Unabhängigen Verwaltungssenat bedeutet, nämlich genau dieses Wort "querulatorisches Verhalten".

Weiteres Zitat aus einem Personalakt: "Beteiligte sich an der Verfassungsgerichtshofbeschwerdeaktion gegen den Präsidenten des UVS Wien."

Anmerkung dazu: Der Präsident hat eine gesetzeswidrige Geschäftsverteilung erlassen. Diese wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Im Personalakt steht das dann so. "Beteiligte sich an der Verfassungsgerichtshofbeschwerdeaktion gegen den Präsidenten des UVS. Kann aus eigener Ansicht noch nichts von den Problemen des UVS und ihrer Genesis wissen, ist also dem Gruppendruck gefolgt - Mitläufer!" - Das sind die gewissenhaften Personalakten eines ebenso gewissenhaften Präsidenten, der Gott sei Dank nicht mehr im Amt ist.

Meine Damen und Herren! Aus einem Schreiben des seinerzeitigen UVS-Präsidenten an einen leitenden Bediensteten des Magistrats: "Die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes zur Klärung strittiger Rechtsfragen wird ganz offensichtlich in den seltensten Fällen als taugliches Mittel angesehen. Auch hier erscheint mir die - juristisch zwar fragwürdige, rechtspolitisch aber viel zielführendere - 'kollegiale' Methode mehr zu versprechen." Schlusssatz: "Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß derartige Absprachen strengste Vertraulichkeit erfordern." - Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats; jetzt Gott sei Dank nicht mehr Präsident.

Ein Zitat in einem Bericht an das Amt der Wiener Landesregierung vom Expräsidenten des UVS: "Die Bewerberin ist eine der Hauptproponenten des Vereines und hat bis zuletzt über ihren (nunmehr geschiedenen) Mann, der Verfassungsjurist im SPÖ-Parlamentsklub ist, verstanden, die Standesinteressen der Senatsmitglieder über die SPÖ-Fraktion zum alleinigen Maßstab der Diskussion über die Landesverwaltungsgerichte zu machen." - Das sagte oder schrieb der ehemalige Präsident des UVS.

Diese Liste ließe sich fortsetzen, meine Damen und Herren, und sie wäre wahrscheinlich mit dem Namen Moser - das ist der ehemalige Präsident - noch viel länger geworden, hätte man nicht erkannt, dass dieser Präsident zwar laut seinem Bewerbungsakt die Kriterien alle im hohen Maße erfüllt - meine Damen und Herren, jemand, der eine rechtswidrige Geschäftsverteilung im UVS erlässt, die dann vom Verfassungsge-

richtshof aufgehoben wird, der erfüllte nach Meinung der Beurteilenden die Kriterien für das Anforderungsprofil in hohem Maß und hat profunde Rechtskenntnisse im hohen Maß -, aber trotzdem nicht tragbar ist, und Gott sei Dank, meine Damen und Herren, ist er nicht wiederbestellt worden.

Aber wenn Sie glauben, dass damit die Periode der Einflussnahme auf den Unabhängigen Verwaltungssenat beendet wurde, dann liegen Sie falsch, meine Damen und Herren. Auch die neue Präsidentin des Unabhängigen Verwaltungssenaes setzt im Jahr 1999 die gepflogenen Traditionen fort, sie macht das zumindest genauso öffentlichkeitswirksam wie der bisherige Präsident des UVS.

Meine Damen und Herren! Es hat im Sommer eine Diskussion über die Wiederbestellung von Mitgliedern im UVS gegeben. Zu diesem Zweck müssen die BewerberInnen für das Amt im UVS vom Amt der Landesregierung - meine Damen und Herren, vom Amt der Landesregierung - einer Reihung unterzogen werden. Das steht im § 4 des UVS-Gesetzes. Wenn es also vier Bewerber gibt, dann muss das Amt der Landesregierung nach Anhörung der Präsidentin, die wiederum die Vollversammlung zu hören hat, eine Reihung vornehmen. Anhand dieser Reihung gibt es einen Vorschlag an die Landesregierung, die aber an diese Reihung nicht gebunden ist.

Wie hat das ausgeschaut? - Wir haben eine wörtliche Schilderung der aktuellen Präsidentin des UVS, wie so ein Anhörungsrecht offenbar verstanden werden soll. Aus dem Wortprotokoll der Vollversammlung vom 23. August 1999 des Unabhängigen Verwaltungssenaes Wien, Zitat Präsidentin: "Es hat mich dann auch ein Mitglied der Landesregierung angerufen und gemeint, die Landesregierung" - damals war, wohlgemerkt, noch gar nichts von dem Ausschreibungsmangel bekannt - "würde nicht entscheiden, wenn die Präsidentin des UVS Wien sich nicht äußert, wer von den Bewerbern am ehesten nicht in Frage kommt, denn, so wurde es mir fast wörtlich; nein, wörtlich nicht, aber sinngemäß, gesagt, es sind diese fünf Bewerber aus dem Haus keine Klone und daher kann nicht einer dem anderen wie ein Ei gleichen. Daher habe ich, um den Beschluß über die Ernennung von Mitgliedern nicht zu torpedieren, am letzten Tag der mir gesetzten Frist dann tatsächlich eine Wertung vorgenommen." - Zitat Ende.

Meine Damen und Herren! Das ist hochinteressant. Da gibt es ein Anhörungsrecht der Präsidentin und da gibt es die Verpflichtung des Amtes der Landesregierung, unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Reihung vorzunehmen. Da ich jetzt einmal der Präsidentin nicht unterstelle, dass sie die Vollversammlung belügt, muss ich annehmen, dass ein Mitglied des Stadtssenaes - und das würde mich heute interessieren, wer das war - die Präsidentin des Unabhängigen Verwaltungssenaes anruft und ihr zwei Dinge sagt. Erstens: Das Amt der Landesregierung wird seiner gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen - nämlich der

gesetzlichen Pflicht zur Reihung -, wenn - zweitens - Sie, Frau Präsidentin, oder du, Frau Präsidentin - das weiß ich nicht -, dein Anhörungsrecht nicht so wahrnimmst, wie ich dir das jetzt sage, nämlich einen oder eine zurückzureihen.

Meine Damen und Herren! Das ist nachweislich die Fortsetzung der Einflussnahme dieser Stadtregierung auf den so genannten Unabhängigen Verwaltungssenat. Nach vielen, vielen, vielen nachweislichen Interventionen, nachweislichen Versuchen, auf Mitglieder Einfluss zu nehmen, ist das hier der jüngste und ganz perfekt mit nachher geschriebenem Tonbandprotokoll dokumentierte Wortlaut.

Trotzdem, meine Damen und Herren, hat dieser UVS-Bericht unsere Zustimmung. Er hat deswegen unsere Zustimmung, weil er ja Gott sei Dank nicht von der Präsidentin allein erstellt werden muss, sondern weil er, wie wir wissen, von der Vollversammlung beschlossen werden muss. Diese Vollversammlung hat sich, ebenso wie bereits im letzten Jahr noch unter dem alten Präsidenten, viel Arbeit gemacht und einen gründlichen und wahrheitsgetreuen Bericht verfasst. Und deswegen werden wir heute dem zustimmen. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Sander zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Ich erlaube mir, heute auch eine kleine Zuhörerin auf der Galerie extra zu begrüßen. *(Beifall bei den GRÜNEN für die auf der Galerie befindliche Tochter der Frau Abg Jutta Sander.)*

Zum Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenaes. Der Tätigkeitsbericht ist der für das Jahr 1997. Wir schreiben heute 1999, das Ganze ist Schnee von Übergestern, und eigentlich sollte man diesen Bericht nehmen und in den nächsten Altpapiercontainer fallen lassen, denn dieser Tätigkeitsbericht ist ganz sicher nicht dazu geeignet, eine Evaluierung des UVS, wie er heißt, vorzunehmen. Ich sage ja nicht zum ersten Mal hier, dass es eigentlich ein AVS, nämlich ein "Abhängiger Verwaltungssenat" ist. Das haben die Ergebnisse und die ganzen Probleme in den letzten Jahren gezeigt, dass da von Unabhängigkeit eigentlich keine Rede ist.

Ich würde mir eigentlich erwarten, dass wir heute hier zumindest den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1998 diskutieren würden, aber so ist es nicht. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1998 liegt nicht einmal im Rohkonzept vor, geschweige denn, dass er der Vollversammlung vorgelegt worden wäre, dass er dort diskutiert und beschlossen worden wäre. Nichts davon!

Ich werde mir daher ersparen, auf diesen Tätigkeitsbericht im Konkreten einzugehen, sondern werde auf ein paar Probleme, die es im UVS gibt, jetzt näher eingehen. Also wie gesagt, der Bericht ist nicht mehr

aktuell und das hat Methode. Im Übrigen wurde er von der Vollversammlung vor einem halben Jahr beschlossen. Was hat dieser Bericht im letzten halben Jahr gemacht, außer herumzuliegen? Warum haben wir ihn nicht wenigstens vor diesen Bestellsdiskussionen diskutiert, wo es nämlich auch darum gegangen wäre, genau festzustellen: Wie viel Arbeit gibt es im UVS, wie viel Arbeitsanfall kommt auf die einzelnen Mitglieder zu, wie hoch ist der Rückstand, wie viele Mann- und Frau-Jahre müssen an Überstunden geleistet werden?

Ich denke, es wäre den Mitgliedern der Landesregierung sehr viel einfacher gewesen, eine entsprechend notwendige Anzahl von Mitgliedern für den UVS zu bestellen, anstatt diese wirklich ganz unappetitliche Geschichte mit dem Mitglied Dr Pipal im UVS zu machen.

Diese Problematik mit den Rückständen wird ja dann auch dazu führen, dass viele Akten verjähren werden. Das heißt, viel Vorarbeit, die nicht nur im UVS, sondern auch in den anderen Verwaltungsinstanzen für diese Akten bereits geleistet wurde, ist dann eigentlich eine Arbeit für den Mistkübel gewesen. Das muss uns klar sein, wenn die Akten verjähren. Wollen wir das? - Wenn die Akten verjähren, dann sind wir auch mit Schuld, denn wir hier haben auch die Verantwortung, die entsprechende Personalpolitik zu planen, damit der UVS entsprechend rasch und zielorientiert arbeiten kann.

Nach Auskünften von Mitgliedern werden Verjährungen eben anstehen. Es gibt viel zu lange Verfahren. Es ist zwar ein zahlenmäßiger Rückgang, aber wir wissen, dass man Statistiken immer schönen kann, wie man es braucht. Das heißt, dass der Stadt Wien trotz sinkender Aktenzahlen höhere Summen entgehen werden, weil die Strafen höher geworden sind, die dann auch die Dreier-Senate beschäftigen.

Also die Rückstände werden steigen, das kann man jetzt schon sagen, und der UVS steht knapp vor dem Kollaps. Wir nehmen es zur Kenntnis, wir schauen uns an, wie es im Jahr 1997 war, es interessiert uns nicht, wie es im Jahr 1998 ist. Die Frau Präsidentin dort interessiert es offensichtlich auch nicht, sonst hätte sie ja längst nicht nur die Statistiken hin- und hergeschoben, die für die letzte Mitgliederbestellung notwendig waren, und geschaut, wie man eine Statistik so machen kann, dass man eine ganz bestimmte Person schlecht macht.

Immer wieder, wenn ich hier auf das fehlende Personal eingehe, heißt es, es ist eh genug. Immerhin hat auch Herr Ulm von der ÖVP gestern erkannt, dass die Zahl der Beschwerden in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Sie ist nicht so stark gestiegen, aber es ist die Arbeit, die in Wirklichkeit gestiegen ist. Er sagt, wir müssen sicherstellen, dass etwaige Beschwerden auch rasch und effizient bearbeitet werden können. Da stimme ich ihm ganz 100-prozentig zu, doch ich frage mich, warum die ÖVP nicht auch als Regierungspartei stärker betreibt, dass das entsprechende

Personal im UVS vorhanden ist, um diese Rückstände abzubauen. Dazu hat die Magistratsdirektion - Verfassungsrevision am 16. April - ich habe es schon einmal hier gesagt - festgestellt, dass rund acht Personen-Jahre für 12 600 Überstunden erforderlich sind. Wir wissen das nicht erst seit heute. Der Abg Ulm hat es zumindest gestern in einer APA-Aussendung geschrieben - da kann ich davon ausgehen, er weiß es seit gestern -, die MD-VR hat es am 16. April dieses Jahres geschrieben.

Ich möchte ergänzend auch noch ganz kurz zwei Stellungnahmen aus dem Protokoll der Vollversammlung vom August bringen. Da sagt ein Mitglied: "Weil ich stur bin, versuche ich ein letztes Mal die Bitte an Sie, mir die Frage zu beantworten, halten Sie die Besetzung aller fünf vakant werdender Mitgliederposten für erforderlich und geboten oder halten Sie die Besetzung nur von drei der Posten für erforderlich und geboten?"

Die Präsidentin antwortet darauf: "Wenn Sie mich so konkret ansprechen, halte ich nicht die Besetzung aller fünf Posten für geboten, wenn wir aber alle fünf bekommen hätten, wär's für mich viel leichter gewesen. Ich hätte mich hier nicht deklarieren müssen, ich hätte auch keine Entscheidung treffen müssen."

Die Frage eines Mitglieds: "Ich würde nur ganz gerne wissen, welches Mitglied der Wiener Landesregierung Sie dazu aufgefordert hat, diese Stellungnahme abzugeben, wer Ihnen eine Frist gesetzt hat, ob das ein Mitglied der Wiener Landesregierung oder ein Mitglied der Magistratsdirektion war, und als letzte Frage, wie Sie diese Tatsache vereinbar sehen mit Ihrer Unabhängigkeit als Präsidentin des Verwaltungs-senates?"

Die Präsidentin: "Also es war ein Mitglied der Landesregierung, der Name wird nicht genannt, weil ich auch also Namen von anderen Mitgliedern, die zu mir mit verschiedenen Dingen kamen, hier auch nicht preisgegeben habe. Aber wie gesagt, es war ein Mitglied der Landesregierung, und ohne diesen Ausschreibungsfehler wär's möglich gewesen, wenn ich mich damals verschwiegen hätte, daß es zu keiner Ernennung am 3. August gekommen wäre."

Das Mitglied darauf: "Entschuldigung, ich möchte Sie nur nicht entlassen, ohne den letzten Teil meiner Frage zu beantworten, wenn das möglich ist, ob Sie den Umstand, daß Sie offensichtlich jederzeit bereit sind, irgendwelchen Anforderungen von Mitgliedern der Landesregierung, die Sie dem Senat nicht nennen können, oder von Mitgliedern der Magistratsdirektion zu folgen, mit Ihrer Unabhängigkeit als Präsidentin vereinbar sehen oder nicht?"

Präsidentin: "Ja, weil Sie wahrscheinlich nicht unterscheiden zwischen der Unabhängigkeit im Judizium und in den Leitungsgeschäften. Dennoch halte ich mich für unabhängig, weil ich selber, das hab' ich hier auch mehrmals erwähnt, zum Schluß gekommen bin, daß es tatsächlich offenbar Feigheit ist, wie mir auch vorgeworfen wurde, wenn man nicht imstande ist,

klar zu sagen, ich halte zwar alle fünf Mitglieder für geeignet, ich hätte mich, wenn ich ein Mitglied für völlig ungeeignet hielte, würde ich dies nunmehr auch hier kundtun, das ist aber nicht der Fall. Aber es muß mir auch in meiner Unabhängigkeit gestattet sein, klüger zu werden und zu sagen, eigentlich kann ich mich vor Verantwortung nicht drücken und ich versuche, mich jetzt vor der Verantwortung nicht zu drücken, auch wenn Ihnen das nicht paßt und auch wenn es mir sicher unangenehm ist, mich Ihnen so präsentieren zu müssen."

Da kann ich nur sagen, ich hoffe doch, dass sie in ihrer Unabhängigkeit noch klüger wird und sich nicht bei solchen Sachen so einteilen lässt, dass man eben, wie gesagt, Statistiken so weit bringt, bis man denjenigen, den man eigentlich loswerden will, angeblich begründet hinausschieben kann. Ich glaube, es wäre sehr, sehr viel vordringlicher, zu schauen, dass dieser "Abhängige Verwaltungssenat" endlich seinen Rückstand abbauen kann und dass sich die Präsidentin gemeinsam mit der Landesregierung endlich dazu durchringt, das entsprechende Personal rasch zu bestellen, damit auch die Personen, die ihre Verfahren dort anstreben, zu Entscheidungen kommen.

Wir werden diesem Bericht zustimmen. Ein sehr großer Grund für die Zustimmung liegt, so wie das auch Kollege Smoliner gesagt hat, darin, dass es der erste Bericht ist, der eigentlich von der Vollversammlung voll unterstützt wird. Das ist immerhin ein kleiner Schritt. Aber die Personalpolitik ist, wie gesagt, hinten und vorne sehr schlecht, und da gehört noch sehr, sehr viel geändert. *(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abg Marco Smoliner.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Ulm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte den Tagesordnungspunkt zum Anlass nehmen, um über Menschenrechte, Grund- und Freiheitsrechte in Österreich und insbesondere in Wien zu sprechen, denn der UVS ist die Menschenrechtsschutzinstanz in Wien und in Österreich.

Vorweg eine Klarstellung: Die Wiener Polizei leistet zum weit überwiegenden Teil sehr gute und hervorragende Arbeit und zum weit überwiegenden Teil gibt es ein ausgezeichnetes und kooperatives Verhältnis zwischen der Wiener Polizei und der Wiener Bevölkerung. Es gibt aber auch Polizeiübergriffe, und wir als Abgeordnete haben die Verantwortung und die Verpflichtung, dort, wo es solche Übergriffe gibt, diese aufzuzeigen und die Instanzen, die solche Übergriffe festzustellen haben, in ihrer Unabhängigkeit zu stärken.

Ich zitiere nun aus zwei Entscheidungen des UVS Wien, wo es tatsächlich zu gröblichsten Übergriffen durch die Polizei gekommen ist, wo Menschenrechte gröblichst verletzt wurden, wo Grund- und Freiheitsrechte missachtet wurden, wo es passiert ist, dass

man jemanden über Glasscherben gehen hat lassen, und wo es passiert ist, dass man jemanden knien hat lassen.

Ich bin gezwungen, folgende zwei Entscheidungen zu zitieren:

"GZ: UVS-02/26/0085/96" - ich zitiere aus dem Spruch der Entscheidung -:

- "Der Beschwerde wird insofern Folge gegeben, als
- das gewaltsame Eindringen von Organen der Bundespolizeidirektion Wien in die Wohnung des Beschwerdeführers ...,
 - die danach durchgeführte Hausdurchsuchung,
 - die anschließende Festnahme ...,
 - daß er gezwungen wurde, nach der Festnahme bloßfüßig über Glasscherben zu gehen,
 - die nachfolgende Anhaltung im Polizeikommissariat ...,
 - die anschließende Vorführung in das psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe ... für rechtswidrig erklärt werden."

Zweites Beispiel:

"GZ: UVS-02/P/16/0043/98

- Die Festnahme und Anhaltung der Beschwerdeführerin zum Zweck ihrer Identitätsfeststellung,
- die in diesem Zusammenhang erfolgte Anordnung, die Hände über dem Kopf zu halten,
- die durchgeführte Personendurchsuchung sowie
- die anschließend erteilte Anordnung zu knien, werden für rechtswidrig erklärt."

Sehr geehrte Damen und Herren! Solche Vorfälle sind selbstverständlich die Ausnahmen im Einschreiten der Polizei, aber für einen Rechtsstaat und unsere Gesellschaft ist es mehr als notwendig und geboten, eine Menschenrechtsschutzinstanz zu haben wie den UVS Wien, der solche Feststellungen in unabhängiger Weise treffen kann.

Wenn man nun den Tätigkeitsbericht des UVS genau gelesen hat, dann wird man daraus einen Aufschrei feststellen können, nämlich einen Aufschrei in personeller Hinsicht, dass es ihm fast nicht mehr möglich ist, diese für eine Demokratie so notwendigen Entscheidungen auch zu treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Grund- und Freiheitsrechte, Menschenrechte werden am besten geschützt, wenn man die zuständige Instanz darüber urteilen lässt. Beiräte, Kommissionen, öffentliche Diskussion, alles wichtig und richtig, aber wenn man eine Instanz wie den UVS Wien hat, der genau die Aufgabe hat, solche Dinge festzustellen, dann müssen wir alles tun, damit er dieser Aufgabe auch nachkommen kann. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg Marco Smoliner.)*

Es sind 13 614 Geschäftsstücke im Jahr 1997 angefallen; das sind um mehr als 30 Prozent mehr als jene 10 214 im Jahr 1994. Wie man den UVS Wien auf 51 Mitglieder aufgestockt hat, ist man von der Belastung im Jahr 1994 ausgegangen. Es ist in der Zwischenzeit zu erheblichen Rückständen gekommen, und die Arbeit des UVS Wien ist in gewisser Weise

gefährdet, wenn die notwendige Personalaufstockung nicht in der nächsten Zeit erfolgen wird.

Es geht aber nicht nur um die Feststellung von Übergriffen durch die Polizei. Jeder hier im Raum kann in die Lage kommen, auf den UVS Wien angewiesen zu sein. Es geht hier um Berufungen gegen Bescheide der Polizei und gegen Bescheide des Magistrats. Und dass diese erstinstanzlichen Bescheide nicht immer richtig sind, das ergibt sich alleine aus der Statistik des UVS, wie erfolgsträchtig denn nun diese einzelne Berufungen sind. Und da stellt sich heraus, dass es bei 13 614 Geschäftsfällen fast in jedem zweiten Fall zu einer Stattgebung gekommen ist. Sehr geehrte Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Es ist ja wirklich schlimm, wenn diese wesentliche Einrichtung, die so im Interesse des Bürgers tätig ist, mit solchen Problemen zu kämpfen hat.

Es ist also so, dass es im Jahr 1997 in 20 Prozent der Erledigungen teilweise Stattgebungen gegeben hat und vollständige Stattgebungen in 28 Prozent der Fälle. Das heißt, in 48 Prozent der Fälle hat der UVS Wien dem Beschwerdeführer Recht gegeben und der Behörde erster Instanz nicht Recht gegeben.

Wir haben als ÖVP in der Vergangenheit bereits sehr viel getan, um die Unabhängigkeit des UVS zu stärken. Wir haben auf eine neue Präsidentschaft gedrängt, wir haben die Vollversammlung gestärkt, wir haben die unbefristete Bestellung der Mitglieder möglich gemacht. Heute wird ein Ausländergrunderwerbsgesetz beschlossen, in dem erstmals eine Landesmaterie dem UVS als Berufungsinstanz zugewiesen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seien Sie versichert, die ÖVP wird sich auch in Zukunft einsetzen im Dienst von Rechtssicherheit, Rechtsschutz und Menschenrechten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr GÜNTHER zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Helmut **GÜNTHER (FPÖ)**: Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

So viel wie heute bei der Diskussion über den Tätigkeitsberichts des UVS Wien aus dem Jahr 1997 ist in diesem Haus noch nie zitiert worden. Da ist einmal der Kollege Ulm, der hat Erkenntnisse des UVS zitiert, und es war durchaus erfreulich, dass er es hier dargestellt hat, dass dort ordentliche Arbeit geleistet wird. Er hat dann auch noch gesagt, die ÖVP hat sich immer für den UVS eingesetzt. Das stimmt zum Teil. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass der der SPÖ angehörende Präsident abgelöst wird und durch die Vizepräsidentin ersetzt wird, damit sich die Möglichkeit ergeben kann, auch eine Vizepräsidentin, die der ÖVP nahe steht, dort zu installieren. Das ist richtig. Sie hat sich allerdings nicht dafür eingesetzt, dass es zu mehr Personal kommt, obwohl bei der letzten Diskussion über das neue UVS-Gesetz alle hier im Hause vertre-

ten Fraktionen gesagt haben, diese Einrichtung ist wichtig und diese Einrichtung gehört personell unterstützt. Das kam von allen Fraktionen, auch von der Mehrheitsfraktion.

Bis heute hat es keine Erweiterung in diesem Bereich gegeben, sondern es ist um ein Mitglied weniger wiederbestellt worden, und die Vizepräsidentin wurde laut Aussagen der ÖVP nur deshalb aus den Wiederaufbestellenden genommen, um wenigstens nicht drei, sondern vier nachbestellen zu können. Das heißt also, da hat es von Seiten der hier Regierenden keinen Willen gegeben, dort Verstärkung durchzuführen.

Kollege Ulm hat schon richtig festgestellt, wir haben 13 600 Fälle und wir haben 7 800 Fälle Rückstände. Das heißt, acht Monate im Jahr arbeiten die Mitarbeiter des UVS daran, die Rückstände vom Vorjahr aufzuarbeiten, um dann mit den neuen zu beginnen. So kann es nicht gehen! Die Rückstände wachsen seit Bestehen des UVS im Jahr 1991 an, und sogar bei dem leichten Rückgang von 1996 auf 1997, wo es ungefähr um 400 oder 500 Fälle weniger gegeben hat, sind die Rückstände angewachsen, weil die schwierigeren Materien nicht weniger geworden sind und daher auch mehr Arbeit erfordern. Die schnell zu erledigenden Materien wurden etwas weniger, haben aber nicht die entsprechenden Zeitersparnisse gebracht. - Das waren einmal die ersten Zitate.

Die zweiten Zitate kamen dann sowohl von der Kollegin von den GRÜNEN als auch vom Kollegen Smoliner aus den Handprotokollen der Vollsammlung. Das ist durchaus interessant, dass hier aus den Protokollen der Vollversammlung zitiert wird, und zwar wortwörtlich zitiert wird. Vieles davon, was man ohnehin weiß, wenn man sich mit dem UVS befasst und was durchaus unerfreulich ist und die Unabhängigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates sehr weit in die Ferne rücken lässt, denn Fragen und Antworten der Frau Präsidentin über die Einflussnahme eines Mitglieds der Landesregierung sind durchaus interessant.

Und dann kamen die wirklich interessanten Zitate. Da stellt sich jemand, der von Beruf Polizist ist, heraus und zitiert aus Personalakten. Durchaus unerfreuliche Sachen! Aber grundsätzlich: Ein Vertreter einer Fraktion, die sich immer auf den Datenschutz beruft und ständig mit dem Datenschutzgesetz wachelt, stellt sich hier heraus und zitiert aus Personalakten, zu denen er in irgendeiner Form gekommen ist. Das weiß ich nicht und das will ich auch gar nicht wissen. Es ist nur jedenfalls interessant, wie hier mit Datenschutz umgegangen wird, wenn es dem eigenen politischen Interesse entspricht. Das ist nicht mein Verständnis von Datenschutz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des UVS ist Papier von gestern, das ist richtig, aber es ist der Bericht über das Jahr, in dem man umzudenken begonnen hat im UVS und in dem dann die ersten Schritte auf Grund des Verfassungsgerichtshofurteils vom Oktober 1997 gesetzt

wurden, um heute ein Gesetz zu haben, das zwar auch nicht alles abdeckt, das aber schon ein bedeutend besserer Schritt in die richtige Richtung ist und das durch die Bestellung auf Lebenszeit auch zur Rechtssicherheit beiträgt.

Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass der Verfassungsgerichtshof nur 62-mal vom UVS befasst wurde, aber auch 36-mal von 32 Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates. Und wenn es dann solche Eintragungen gibt, wie sie der Kollege Smoliner vorgelesen hat, sind sie durchaus unerfreulich; sie haben nur hier nichts zu suchen, sondern sie haben mit der Tätigkeit derjenigen, die diese Eintragung dort erbracht haben, zu tun. Diese Zeit ist Gott sei Dank vorbei!

Frau Präsidentin! Sie haben bei diesem Bericht Ihrem Vorgänger eines nachgemacht, Sie haben den Bericht auch irrsinnig spät vorgelegt. Er wurde im März von der Vollversammlung beschlossen und heute, sieben Monate später, haben wir erst die Möglichkeit, ihn hier im Landtag zu diskutieren. Es wäre erfreulich gewesen, wenn Sie hier nicht Ihrem Vorgänger nachgeeifert hätten, der die Berichte für 1995 und 1996 mit seinen eigenen Hinzufügungen sehr spät vorgelegt hat. Es wäre erfreulich, wenn Sie das Hohe Haus schneller informieren würden.

Dem Bericht, der die Tätigkeit der Mitarbeiter des Unabhängigen Verwaltungssenates darstellt und der deutlich zeigt, dass hier ein Instrumentarium zur Verfügung steht, das der Rechtssicherheit der Wienerinnen und Wiener dient, stimmen wir gerne zu. Den Mitgliedern und Mitarbeitern des Unabhängigen Verwaltungssenates gilt unser Dank für ihre Tätigkeit und für ihren Einsatz für das Recht der Wienerinnen und Wiener. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet.

Abg Marco **Smoliner** *(Liberales Forum)*: Ich berichte tatsächlich: Das einzige Zitat aus einem Personalakt, das ich hier vorgelesen habe, stammt aus einer von dem Verein der Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates öffentlich veranstalteten Lesung im Amtsgebäude des UVS, bei der außer mir auch Herr Kollege Ulm und Frau Abg Sander und zahlreiche Journalisten zugegen waren. Ich würde nie aus einem geschlossenen Personalakt, von dem noch niemand etwas weiß, etwas vorlesen. - Danke.

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Schuster zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Godwin **Schuster** *(SPÖ)*: Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Die Diskussion zu dem Bericht, auf den an und für sich nahezu niemand eingegangen ist, macht mich etwas nachdenklich insofern *(Abg Marco Smoliner: Der ist ganz aktuell, dieser Bericht!)*, als - und ich fange vielleicht beim letzten Redner an - so wie beim

letzten Mal punziert wird. Die Frau Vizepräsidentin sei ÖVP-nahe. - Woher, Kollege GÜNTHER, nehmen Sie das Recht, das zu sagen? Die Frau Präsidentin wird mit der SPÖ-Punze versehen. Woher nehmen Sie das Recht, das zu sagen, und woher wissen Sie das, dass Sie das behaupten können? - Ich sage Ihnen, mir graut davor, wenn diese Schnüffelei in dieser Form in dieser Stadt durch Ihre Partei so weitergeht. Ich lehne das zutiefst ab, mir graut davor! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg Dr Helmut GÜNTHER: Herr Kollege, das ist doch lächerlich! - StR Johann Herzog: Das ist ja genau das, was ihr beklagt! Wenn Sie das beklagen, dann stellen Sie es ab!)*

Ich sage Ihnen, wir sehen, was Ihre Partei tut, und wir brauchen nur zu schauen, was in den letzten Monaten an Parteibesetzungen im Land Kärnten passiert ist. Mir graut vor dieser Art von Politik, ich sage Ihnen das hier, und mich ärgert es, dass ein so guter Bericht zu derartigen Dingen missbraucht wird. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. - Abg Dr Wilfried Serles: Ihr seid doch die Oberpackler seit Jahrzehnten! - Abg Ilse Forster: Nicht lachen dabei!)* Wissen Sie, Kollege Serles, Sie haben eine Körpersprache, die spricht ja für sich. Es ist schade, dass Sie derartige Zwischenrufe tätigen, obwohl ich weiß, Sie können sich mit diesen nicht identifizieren. Es tut mir wirklich Leid. *(Abg Dr Wilfried Serles: Mit ganzem Herzen stehe ich dahinter! - Abg Brigitte Schwarz-Klement: Er weiß alles besser!)*

Hier wird davon gesprochen, dass Statistiken geschönt werden. *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Nein!)* - nicht von Ihnen, von der Kollegin Sander -, hier wird davon gesprochen, der UVS stünde vor einem Kollaps, hier wird davon gesprochen, dass die Zahl der Beschwerden gestiegen sei. Weil Sie meinen, die Statistiken seien geschönt, muss ich Ihnen sagen, die Zahlen sprechen etwas anderes, Gott sei Dank sprechen sie was anderes. *(Abg Jutta Sander: Die Zahlen sind nicht gestiegen, aber die Bearbeitungsdauer ist gestiegen!)*

Hier werden Protokolle der Vollversammlung verlesen. Soweit ich weiß, sind diese Protokolle vertraulich. Mich wundert es, dass aus Einrichtungen, in die man größtes Rechtsvertrauen setzen muss, hier offensichtlich Rechtsbrüche herauskommen. *(Abg Marco Smoliner: Dann fragen Sie die Präsidentin!)* Mich würde es interessieren, Kollege Smoliner, mich würde es wirklich interessieren, woher Sie nur die Voraussetzung haben, hier zu behaupten, der UVS ist, seitdem er besteht, eine Geschichte der politischen Einflussnahmen.

Wissen Sie, was Sie dann zitiert haben? - Sie zitierten aus einem Magistratsschreiben, Sie zitierten persönliche Qualifizierungen, die nur im Personalakt stehen können. *(Abg Marco Smoliner: Das ist eine öffentliche Veranstaltung gewesen, aber Sie sind nicht hingegangen!)* Sie zitierten hier zum Beispiel - wiederum aus Personalakten - Stellungnahmen des Leiters des UVS. *(Abg Jutta Sander: Das ist doch vorgetragen worden in der Muthgasse!)* Sie zitierten

dann aus einem Personalakt direkt verschiedenste Verhaltensweisen von Mitgliedern des UVS und so weiter. Sie sprechen hier von rechtswidrigem Verhalten, das beim UVS vorkommen soll, und Sie versehen die neue Präsidentin sofort wieder mit dieser selben Punze.

Wenn Kollege Ulm zu Recht darauf hingewiesen hat, dass unter anderem der UVS eine sehr, sehr wichtige Einrichtung für Menschenrechte ist, dann sage ich Ihnen: Nehmen Sie sich das zumindest mit nach Hause! Und nehmen zur Kenntnis: Das, was Sie tun, nämlich Menschen in der Öffentlichkeit zu qualifizieren, zu disqualifizieren - die Kollegin Sander sagt, na, die Frau Präsidentin wird schon ein bisserl klüger werden -, das ist präpotent sondergleichen. Ich sage Ihnen, wenn Sie wirklich allen Ernstes in Anspruch nehmen wollen, für Menschenrechte einzutreten, dann halten Sie sich an dieses Vorhaben und machen Sie nicht Menschen hier von diesem Podium aus so herunter, dass diese wahrscheinlich morgen in der Zeitung irgendetwas über sich lesen müssen - ich hoffe, es schreibt keiner mit -, wogegen sie sich überhaupt nicht verteidigen können. *(Abg Marco Smoliner: Über den UVS wird nicht diskutiert!)* Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich finde das miesest, was hier passiert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ausgangssituation für Ihre Kritik war nicht das Jahr 1997, sondern das heurige Jahr und das vergangene Jahr, und Ausgangspunkt für Ihre Kritik war etwas, was ich sonst in keinem anderem Bereich aus Ihrem Munde noch gehört habe, nämlich eine Untersuchung der angefallenen Leistung in einer Dienststelle, um den Personalbedarf zu berechnen. Das war die Ausgangssituation, und ich gehe einmal davon aus, dass das VR die Personalberechnung genauso korrekt gemacht hat, wie zu dem Zeitpunkt, als wir einmal hier beantragt haben, das VR möge überprüfen, ob nicht mehr Personal in diese Dienststelle kommen sollte. Ich gehe davon aus, dass die damalige Berechnung genauso richtig und die Grundlage genauso korrekt war.

Ich nehme dieses Ergebnis der Berechnung für mich zur Kenntnis und sage, wenn nichts anderes belegbar ist, sondern nur Verdächtigungen in den Raum gestellt werden, dann sind es eben nur Verdächtigungen. Aber das fachliche Wissen, das zu bewerten, haben, glaube ich, weder Sie noch irgendjemand von uns.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Zeit, in der der UVS der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollte, um eben diese von uns allen so gewürdigte wichtige Leistung für die Bevölkerung zu erbringen, zumindest von Ihnen bei Veranstaltungen, die während der Dienstzeit im UVS stattgefunden haben - Lesungen haben stattgefunden, vom Verein wurden diese Lesungen veranstaltet -, in Anspruch genommen wurde. Ich würde erwarten, dass diese Veranstaltungen von Ihnen genauso gewürdigt werden wie von mir. Ich sage, man hat den Wienerinnen und Wienern durch

diese Lesung während der Dienstzeit, die, glaube ich, keine Veranstaltung der Personalvertretung war, Zeit genommen. Sie haben mitgeholfen, dass den Wienerinnen und Wienern diese Zeit genommen wurde.

Daher möchte ich, ganz einfach auch, um dem Bericht die entsprechende Würdigung zu geben, doch festhalten, dass dieser Bericht zweifellos eines darstellt, nämlich dass im Jahr 1997 für den UVS entscheidende Veränderungen eingetreten sind. Alle, die sich mit dieser Materie beschäftigen, wissen es - und Kollege GÜNTHER weiß das auch sehr, sehr genau -: Vor diesem Übersiedeln in die Muthgasse hatte der UVS extrem schwierige Arbeitsbedingungen, weil dislozierte Dienststellen gegeben waren, und ich sage auch posthum: Die Leistung des Präsidenten soll man nicht so herunterwürdigen. Von der Leistung des Präsidenten beim Aufbau des UVS und bis zu seinem Ausscheiden bei der organisatorischen Vorbereitung für die Übersiedlung, die im Bericht ja auch extrem gewürdigt wurde, et cetera, davon hört man nichts. Das wurde sehr, sehr gut vorbereitet.

Daher möchte ich doch auf einzelne wenige Punkte hinweisen. Der UVS-Bericht 1997 belegt sehr klar und deutlich, dass ab diesem Jahr ein Rückgang von Fällen gegeben ist. Waren es 1996 noch über 14 000, fast 14 100, waren es 1997 13 600, das heißt, um 500 weniger. Im Folgejahr, über das wir wahrscheinlich in Bälde reden werden, ist - und Sie wissen das auch, weil Sie sich ja damit auseinander setzen - der Rückgang massiv gewesen, nämlich um weitere 2 000. Und wenn man die Fälle von heuer hochrechnet und versucht, das Jahr zu komplettieren, ist sicherlich kein Zuwachs an Fällen feststellbar.

Für mich persönlich ist das nichts Negatives. Wenn weniger Menschen das Bedürfnis haben, Entscheidungen anzufechten, kann man das doch bitte auch positiv sehen. Das Negative ist natürlich auch aus der Sicht der betroffenen Senatsmitglieder zu sehen, weil halt auf Grund dieser Berechnungen von vorher die entsprechende Anzahl von Dienstposten nicht gegeben ist.

Für mich war schon sehr interessant, dass im Jahr 1996 der Rückgang der Zahl der Beschwerden sehr, sehr groß war. Das war zum Beispiel beim Baurecht so, das war beim Gewerberecht so, wo der Rückgang ganz besonders groß war. Dieser Rückgang war auch im Polizeistrafrecht ganz besonders groß und auch bei Verkehrsstrafsachen doch entsprechend hoch. In bestimmten Fällen allerdings war damals im Jahr 1997 ein Anstieg feststellbar, nämlich beim ruhenden Verkehr - Sie kennen die Debatte von damals, die sich ja auch in der Öffentlichkeit abgespielt hat -, und da in einem ganz besonderen Ausmaß, nämlich um 10 Prozent.

Tatsache ist aber - und ich habe jetzt schon darauf hingewiesen -, dass im Folgejahr dann ein Rückgang um 2 000 war. Das müsste man doch auch irgendwo bewerten, wenn wir über den UVS jetzt reden und nicht nur das Jahr 1997 beurteilen wollen.

Mich persönlich freut es immer wieder, wenn ich den Bericht des UVS lese, dass man auch am Bericht des UVS nachvollziehen kann, wie hoch qualitativ die Arbeit im UVS passiert. Nämlich die Tatsache, dass von den gesamten 13 000 Fällen oder über 13 000 Fällen nur zirka 300 Bescheide des UVS an andere öffentliche Gerichtshöfe weitergereicht wurden, zeigt auch, dass man in die Rechtssicherheit des UVS ein hohes Vertrauen hat. Und von diesen wurden dann knapp 2,3 Prozent, sicher nicht sehr viele, aufgehoben.

Vier Anfragen gab es von der Volksanwaltschaft und die haben wir hier auch debattiert. Das wird auch angeführt.

Von der Übersiedlung habe ich schon gesprochen und werde es daher nicht mehr behandeln, um nicht zu lange die Zeit zu beanspruchen.

Es wird hier im Bericht auch versucht, mit anderen Unabhängigen Verwaltungssenaten Vergleiche anzustellen. Man kann solche Vergleiche im Positiven oder im Negativen anstellen, aber ich persönlich glaube, keine einzige Verwaltungseinrichtung ist mit der anderen 100-prozentig vergleichbar. Dabei müsste man nämlich immer die Gesamtstruktur betrachten und nicht nur die Anzahl der Senate und der Senatsmitglieder mit berücksichtigen. Das heißt, jeder UVS hat seine Eigenheit. Ich weiß auch, dass ein relativ hohes Ausmaß an Erledigung von Fällen von den übrigen Mitarbeitern im UVS vorbereitet wird, und zwar qualitativ bestens vorbereitet wird. Ungefähr ein Drittel der gesamten Erledigungen wird positivst vorbereitet und erleichtert damit den Mitgliedern in den Senaten die Arbeit sehr, sehr bedeutend.

Sicher ist auch - und der Kollege Ulm hat auch darauf hingewiesen -, dass die ÖVP Wesentliches dazu beigetragen hat. Aber eines möchte ich hier doch anmerken: Die ÖVP hat die Unabhängigkeit in diesen Bereichen sicher nicht alleine bestärkt, so wie Sie es dargestellt haben, und ich bin sicher, Sie meinten es auch nicht so, weil es hier sehr, sehr lange und intensive Gespräche mit dem Kollegen Tschirf gab, und er weiß genau, wie wir uns diesem für den UVS sehr positiven Ergebnis angenähert und dann auch darauf geeinigt haben.

Wir haben diese Schritte deshalb gemacht, weil die Unabhängigkeit noch besser und noch mehr gestärkt werden sollte, und ich bin sicher, das ist damit passiert. Und ich behaupte auch heute - davon wurde auch kein Wort verloren -: Wir haben einen UVS Wien, dessen Struktur, dessen rechtliche Grundlagen beispielgebend sind für die Arbeit in den anderen Bundesländer. Mich wundert es, dass bei dieser Lesung Vertreter anderer UVS anwesend sind und Wien kritisieren und froh wären, wenn sie nur einen Teil dessen hätten, was wir in Wien an Unabhängigkeit geschaffen haben. Und deswegen hat mich das auch zutiefst verärgert.

Und ich bin auch aus einem anderen Grund nicht hingegangen. Wir haben doch hier im Haus zumindest

vereinbart: Wenn wir die Unabhängigkeit einer derart wichtigen Einrichtung akzeptieren und auch diese Unabhängigkeit wahren wollen, dann hören wir doch auf mit dem Hineindirigieren durch politische Interventionen, durch politische Maßnahmen. Das, was hier immer wieder passiert ist in dem letzten halben Jahr, war genau dieses Hineinregieren. Und daher habe ich gesagt: Wir sollen konsequent bleiben. Hier wird verwaltungstechnisch geklärt, ob mehr Personal notwendig ist oder nicht, und das soll innerhalb der Strukturen geklärt werden. Da haben wir als Politiker wirklich nichts verloren.

Ich möchte daher zum Schluss kommen und diesen Bericht zum Anlass nehmen, um nicht nur allen Senatsmitgliedern, sondern insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - und ich habe das im Ausschuss schon gemacht - herzlichst namens meiner Fraktion für die Erfüllung der wichtigen Aufgaben zu danken. Die Rechtssicherheit der Bevölkerung sollte wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft gegeben sein.

Besonderen Erfolg wünsche ich, auch wenn sie hier kritisiert werden, der neu bestellten Präsidentin und der neu bestellten Vizepräsidentin für eine Aufgabe, die nicht sehr leicht ist. Wir wissen das alle, die wir uns mit dieser Materie auseinander setzen. Ich bin sicher, dass auch in nächster Zeit ein ordentliches Gesprächsklima in dieser Einrichtung sein wird, die so bedeutend ist, dass wieder das Optimalste für die Wiener Bevölkerung erreicht werden kann.

Die Vertreter aller politischen Parteien ersuche ich neuerlich: Halten wir uns aus dem UVS mit unserem parteipolitischen Gezänk heraus. Dieser UVS hat sich eine korrekte Behandlung in der Tat verdient. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abg Sander zum Wort gemeldet. Ich bitte, fünf Minuten Redezeit höchstens.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Ich muss gleich einmal auf das Hineinregieren replizieren, denn das Hineinregieren ist nicht von den Oppositionsfraktionen erfunden worden, sondern das war schon viel früher da, und die Situation dort hat sich eigentlich erst verändert, als die ganze Tatsache immer öffentlicher und öffentlicher geworden ist, und ich glaube, die Öffentlichkeit war dort wirklich sehr notwendig.

Aber meine eigentliche tatsächliche Berichtigung: Ich habe nicht gesagt, dass der Arbeitsanfall in Zahlen steigt, weil ich habe gesagt, ich beziehe mich gar nicht besonders auf die Statistik dieses Jahres 1997. Die ist wirklich Schnee von vorgestern. *(Abg Godwin Schuster: Schauen Sie sich die vom Jahr 1998 an!)* Die gibt es ja noch nicht! *(Abg Godwin Schuster: Erkundigen Sie sich bei denen, die Ihnen die Zettel geben!)* Na ja, ich hätte sie gerne offiziell hier. Und ich bin hier im Wiener Landtag, um genau solche Sachen ganz offiziell und rasch zu diskutieren und nicht dass ich das irgendwann im Jahr 2001 für das Jahr 1999

erfahre. Ich meine, man kann dann später überhaupt nicht mehr die Notwendigkeiten durchführen, die jetzt erforderlich wären. Das ist doch ganz klar. Und das hat einfach Methode.

Ich habe gesagt, es ist ein zahlenmäßiger Rückgang, aber zum Beispiel durch die höheren Strafsummen sind mehr Dreier-Senate notwendig. Das heißt, es sind drei Mitglieder statt einem beschäftigt, und das heißt auch, dass man gemeinsam tagt und für andere Akte weniger Zeit hat. Das ist ein höherer Arbeitsaufwand. Ich denke, das ist jetzt wirklich ganz klar und logisch erklärt. Die Rückstände steigen, und wir hier im Wiener Landtag sind mit verantwortlich, wenn die Akten dort nicht entsprechend bearbeitet werden können, und wir sind mit verantwortlich an der Personalpolitik, nämlich genau durch das Nichtbestellen eines entsprechenden Personals. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: In aller Kürze. Es ist schon sehr viel Wichtiges gesagt worden.

Es ist richtig, der UVS ist eine ganz, ganz wichtige Einrichtung für die Menschenrechte in dieser Stadt. Nach den Wortmeldungen der drei Redner und Rednerinnen der Oppositionsparteien frage ich mich nur langsam: Wohin wenden sich die Mitglieder des UVS, wenn ihre Menschenrechte angegriffen werden? - Denn die Art und Weise, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, wie Sie hier jetzt zitiert haben einerseits aus Personalakten - ich möchte nur wissen, woher man das alles weiß -, aus Wortprotokollen, aus dem Zusammenhang herausgerissen, andererseits hingewiesen haben auf irgendwelche Parteimitgliedschaften, diese Art und Weise des Umgangs mit Kollegen und Kolleginnen, die noch dazu hier nicht die Gelegenheit haben, Dinge richtig zu stellen, möchte ich auf das Schärfste zurückweisen. Das ist keine sachliche Debatte und das ist nicht würdig der Debatte über eine Einrichtung, von der wir alle glauben, dass sie den Menschenrechten dienen soll und das auch tut. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich werde, Herr Kollege Smoliner, hier sicher nicht zu irgendwelchen Personalakten Stellung nehmen. Das werde ich ganz sicher nicht machen. Die Aufforderung allein kommt mir schon - nun, sagen wir - zumindest merkwürdig vor.

Ich möchte auch alle Unterstellungen zurückweisen bezüglich eines Mitglieds der Landesregierung - wo Sie ja offensichtlich nur mich meinen können, denn ich bin die Zuständige, die sich angeblich ununterbrochen irgendwo einmischte -, was dann begründet wird mit Protokollen - wo Sie die herhaben, möchte ich auch wissen, weil mir ist es nicht bekannt, dass diese Protokolle öffentlich aufliegen oder versandt werden -, wo irgendjemand irgendetwas gesagt hat, ein anderer daraus irgendetwas schließt und ein Drit-

ter wiederum meint, dieses sei nur erklärbar damit, dass irgendwelche Anweisungen, die nicht rechtens wären, gekommen sind. Ich denke, das ist eine Art und Weise zu diskutieren, die wirklich nicht in Ordnung ist.

Diese Art und Weise der Debatte setzt sich auch fort bei der Kollegin Sander. Und da muss ich jetzt leider zur Kollegin Sander sagen, dass es eine Art der Diskussion ist, die mich sehr enttäuscht hat, weil einfach die Realität nicht zur Argumentation passt, es wird die Realität entweder verleugnet oder, was noch viel schlimmer ist, man unterstellt den Betroffenen, sie hätten schlicht und einfach - und ich verwende jetzt ein harmloses wienerisches Wort - geschwindelt. Denn das, bitte, hast du hier unterstellt, indem du nichts anderes gesagt hast, als dass mit Statistiken herumhantiert wird und Dinge so hingedreht werden, wie man sie haben möchte. Das ist absolut nicht richtig. Auch da möchte ich mich wirklich sehr vor diejenigen stellen, die diesen Bericht geschrieben haben, möchte ich mich auch sehr vor die Frau Präsidentin und vor die Frau Vizepräsidentin stellen. Das ist keine Diskussion, die der Sache würdig ist.

Ich würde gerne mehr inhaltlich dazu Stellung nehmen, aber inhaltliche, sachliche Argumente sind ja in dieser Debatte nicht gekommen, abgesehen von Wortmeldungen der Kollegen Dr Ulm und Schuster.

Zum Kollegen Ulm: Ich unterstreiche alles, was Sie grundsätzlich gesagt haben.

Ich möchte nur kurz darauf verweisen, weil Sie die Personalsituation angesprochen haben: Ich denke, es gilt für den UVS - und das habe ich von dieser Stelle auch schon einmal gesagt - dasselbe wie für alle anderen. Wenn wir Leistung hier in diesem Haus verlangen, können wir es nicht nur von der kleinen Putzfrau verlangen und von irgendeinem Arbeiter, sondern wir verlangen sie von allen. Die Kriterien müssen sachlich sein, sie müssen ordentlich sein, sie müssen fachlich in Ordnung sein und sie müssen korrekt sein. Und genau diese Kennziffern werden im UVS auch diskutiert. Die Frau Präsidentin hat das ja auch schon angekündigt. Und darauf aufbauend, denke ich, sollen die Personalentscheidungen natürlich so getroffen werden - da bin ich völlig an Ihrer Seite -, dass der UVS arbeitsfähig bleibt, denn das ist er selbstverständlich.

Lassen Sie mich nur kurz darauf verweisen, wie die Situation im UVS aussieht, weil das wird wohlweislich immer verschwiegen, wenn wir über Personalfragen diskutieren. Wir haben beim UVS 49 Verwaltungsbedienstete, die zu nichts anderem da sind, als beim Judizium zu unterstützen und zu helfen, 16 B-Bedienstete, also Maturanten und Maturantinnen, 33 Kanzleibedienstete, C-Bedienstete, die nur den Mitgliedern des UVS zuarbeiten. Und das, sehr geehrte Damen und Herren, gibt es in keinem anderen UVS in Österreich. Ich denke, das muss man, wenn man wirklich ernsthaft und sachlich diskutieren möchte, auch dazusagen.

Abschließend möchte ich mich auch bei allen Mit-

gliedern des UVS für die Arbeit bedanken, bei allen weiblichen und männlichen Mitgliedern des UVS bedanken, und möchte ich mich im Besonderen bei der neugewählten Frau Präsidentin und bei der Frau Vizepräsidentin bedanken für die sicherlich nicht leichte Arbeit, die sie schon geleistet haben, die noch vor ihnen liegt. Ich bin überzeugt davon, dass wir gemeinsam im Sinne der Wiener und Wienerinnen erfolgreiche Arbeit leisten können. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 1997 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien (Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz) geändert wird.

Die Berichterstatterin hierzu ist ebenfalls Frau amtsf StR Mag Brauner.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, den vorliegenden Gesetzesentwurf, mit dem das alte Ausländergrunderwerbsgesetz geändert wird, zu diskutieren und ihm zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30 c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Vassilakou.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Hohes Haus!

Die heutige Beschlussfassung einer eigentlich sehr kleinen Novelle zum Ausländergrunderwerbsgesetz hätte eine hervorragende Gelegenheit gegeben, die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes im Allgemeinen zu überdenken und vielleicht auch etwas breiter zu diskutieren. Die hat man verabsäumt.

Nach wie vor wird nun eigentlich, na, was heißt eigentlich, absolut unverändert der § 1 wieder zur Beschlussfassung vorgelegt und der hat ja einige Auswirkungen. Er ist ja mit einigen Unannehmlichkeiten für eine sehr, sehr große Gruppe von Menschen in Wien verbunden, nämlich für all diejenigen, die länger in dieser Stadt leben, die hier arbeiten und die vielleicht nach etlichen Jahren Eigentum erwerben wollen, meistens zum Zwecke des Selbst-darin-Wohnens, wie diejenigen von Ihnen, die sich bis jetzt so wie ich die Akten angeschaut haben, die bisher die Landesregierung immer zur Bewilligung vorgelegt bekommen hat, wissen müssten. Man müsste nämlich wissen, dass bei all diesen Akten der überwiegendste Anteil, das heißt gute 99 Prozent, Wohnungen betroffen haben, die Migrantenfamilien, die länger in Wien le-

ben, erwerben möchten, um darin zu wohnen.

Für all diese Menschen hat sich natürlich durch dieses Gesetz überhaupt nichts verändert. Also der Amtsweg bleibt im Wesentlichen derselbe. Es wäre natürlich dankenswerterweise hervorzuheben, dass inzwischen durch verschiedenste kleine Reformen im Rahmen des Magistrats dieser Amtsweg wesentlich verkürzt worden ist. Denn ich kann mich noch erinnern: Ich habe einmal als Ausländerin eine Wohnung mit erworben. Es ist schon ewig her. Damals dauerte es sieben Monate, bis man die Bewilligung hatte. Und da können Sie sich vorstellen, dass einem ein erheblicher Nachteil daraus erwächst, denn es ist ja nicht gesagt, dass der Eigentümer solange warten möchte.

In der Zwischenzeit ist das alles Geschichte geworden, und wie gesagt, das ist auch sehr lobenswert hervorzuheben. Es dauert so in der Regel alles zwischen vier Wochen und zwei Monaten, je nachdem, wie kompliziert ein Fall ist, und schon kann man in der Regel die Wohnung erwerben.

Warum bezweifle ich jetzt die Sinnhaftigkeit des Gesetzes im Allgemeinen? Wieso braucht man ein Gesetz, mit dem man den Erwerb von Grund durch Ausländer in dieser Stadt regeln muss? - Man könnte jetzt sagen: Na ja, man möchte einer Spekulation vorbeugen. Es gibt diverse sicherheitspolitische Überlegungen, die hier in den Vordergrund gestellt werden. Das ist hervorragend.

Wenn wir uns jetzt ein paar der plakativeren Argumente anschauen, dann ist das Allererste, was meistens gesagt wird: Na ja, da könnte ja jetzt irgendeine Mafia kommen und massenhaft Wohnungen erwerben.

Ich glaube, dass man sich das genauer anschauen muss. EWR-Bürger und auch Firmen aus dem EWR-Raum sind ja ausgeschlossen. Das heißt, diese können das jetzt machen. Das heißt, das klassische Mafiaargument, das klassische Kriminalitätsargument, das klassische Spekulationsargument aus dem Ausland ist schon großteils, denke ich, entkräftet, denn man kann dem keinen Riegel mehr verschieben, wenn es aus dem EWR-Raum kommt. Also übrig bleibt der Rest dieser Welt, und jetzt glaubt man sich sozusagen gegen den Rest der Welt unbedingt schützen zu müssen. Aber für alle möglichen unangenehmen Entwicklungen, die sogar meistens aus dem EWR kommen, für die hat man überhaupt keine Maßnahmen mehr. Die sind ja auch nicht mehr notwendig und auch nicht mehr möglich, weil das im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen beziehungsweise jetzt des EWR Abkommens nicht mehr geht.

Zweitens könnte man jetzt sagen: Es geht um den Erwerb von großen Mengen von Immobilien, beispielsweise durch reiche Firmen, die damit spekulieren möchten. Hier möchte ich auch darauf hinweisen, dass solche Firmen, die sehr viel Geld haben, in der Regel ja im EWR-Raum angesiedelt sind und nicht unbedingt in weiter Ferne, im Ausland.

Das heißt, die Argumentation in allen Ehren, aber

in der Realität, wenn man sich das genau anschaut, führt sie sich schon leicht ad absurdum, möchte ich heute sagen. Denn, wie gesagt, das, wo eine bestimmte Gefahr drohen könnte, die man abwehren möchte, ist in diesem Gesetz nicht mehr drinnen, und die, die dann zum Handkuss durch dieses Gesetz kommen, sind die, die eigentlich nicht gemeint wären.

Nachdem die Sinnhaftigkeit, wie gesagt, der vorliegenden Novelle, so wie sie zum Beschluss erhoben wird, stark angezweifelt werden kann, haben wir GRÜNE doch eine Reihe von Vorschlägen bereits im Vorfeld unterbreitet.

Zum Beispiel haben wir angeregt, man möge Objekte, die nicht größer sind als 200 Quadratmeter, ausnehmen, sofern sie der Erstkauf eines potenziellen Käufers sind und sofern sie zur Begründung eines eigenen, also eines persönlichen Grundbedürfnisses dienen sollen.

Man hat natürlich im Ausschuss argumentiert: Na ja, gut, aber wieso ausgerechnet 200 Quadratmeter? - Ich sage hier: Es hätten auch 130 sein können. 130 ist ein Maß, das wir auch aus der Wiener Wohnbauförderung kennen. Aber man hat es bereits im Ausschuss diskutiert und ausgeschlossen.

Wir haben auch vorgeschlagen, überhaupt das Ganze in einer Art Negativverfahren zu straffen und zu beschleunigen. Das heißt, man beantragt den Kauf, und wenn die Behörde innerhalb von vier Wochen nichts Gegenteiliges von sich hören lässt, dann kann der Kauf grundsätzlich als bewilligt gelten. Auch das ist abgewiesen worden, also abgelehnt worden, weil man argumentiert hat, dass das vielleicht mitunter für die Grundbuchsgerichte eine zusätzliche Arbeit und etliche Schwierigkeiten bedeutet hätte, was ich auch sehr gut nachvollziehen kann.

Aber im Gesetz hätte man ja durchaus die Möglichkeit schaffen können, eine so genannte Negativbestätigung auszustellen. Das ist genau das, wie man dieses Problem bereits jetzt für EU- und EWR-Bürger löst. Nämlich diejenigen Personen, die ausgenommen sind aus diesem Gesetz, die brauchen ja nur den Weg zum Wiener Magistrat zu gehen und sie bekommen eine Negativbestätigung ausgestellt, das heißt, eine Bestätigung, auf der festgehalten wird, dass sie eben aus diesem Gesetz ausgenommen sind. Und siehe da, sie müssen für diese Bestätigung nicht einmal Verwaltungsgebühren zahlen. Diese Bestätigung ist gratis auszustellen.

Also habe ich mir gedacht, das könnte ein sinnvoller Vorschlag zur Verbesserung dieses Gesetzes sein, mit dem diejenigen von Ihnen, die, sage ich einmal, sehr große sicherheitspolitische Ängste haben, nicht vor den Kopf gestoßen werden müssen, und mit dem aber auch gleichzeitig diejenigen, die in der Regel die unangenehmen Folgen dieses Gesetzes tragen müssen, die aber nicht gemeint sind unter "sicherheitspolitisches Risiko", nämlich Wiener Migrantenfamilien, die seit vielen, vielen Jahren in dieser Stadt leben, auch nicht betroffen sind. Die Lösung ist

ganz einfach und liegt auch auf der Hand meiner Meinung nach: Neben EWR-Bürgern könnte man auch Migranten mit Aufenthaltsverfestigung, das heißt, Menschen, die sich schon länger als acht Jahre legal in Wien aufhalten, ausnehmen aus diesem Gesetz, was ja mitunter eine Verwaltungsvereinfachung und eine Verwaltungssparnis bedeuten würde. Denn wer weiß, dass sich tatsächlich 90 Prozent der derzeit durchgeführten Verfahren auf solche Personen beziehen, der weiß sofort, dass künftig der Wiener Magistrat viel, viel weniger solche Anträge zu erledigen hätte und den Großteil dieses Verwaltungsaufwands im Wesentlichen mit Negativbestätigungen erledigen könnte.

In diesem Sinne möchte ich heute einen Beschluss- und Resolutionsantrag einbringen. In formeller Hinsicht wird übrigens um die Zuweisung gebeten, denn ich glaube, dass es doch wert ist und dass es sich lohnt, darüber noch einmal nachzudenken und darüber noch einmal zu diskutieren.

In diesem Antrag sind nicht nur Migranten mit Aufenthaltsverfestigung enthalten als Gruppe, sondern übrigens auch anerkannte Konventionsflüchtlinge. Das ist eine zweite Gruppe, die übrigens im Rahmen der derzeitigen Gesetzeslage in Wien sogar in den Genuss der Wohnbauförderung kommen kann, die aber trotzdem eben so ein kompliziertes Verfahren auf sich nehmen muss. Für diese Gruppe könnte auch, glaube ich, ohne weiteres eine Negativbestätigung ausgestellt und eine Verfahrensvereinfachung erreicht werden.

Ich bringe zum Schluss ein allerletztes Argument, warum ich doch glaube, dass in einem ersten Schritt Ausländer mit Aufenthaltsverfestigung und Konventionsflüchtlinge erfasst werden sollten, in der Gruppe derjenigen, die privilegiert sind und ausgenommen sind von diesem Gesetz. Man predigt doch seit Jahren und spätestens seit dem letzten Wahlergebnis, dass Integration vor Neuzuzug tatsächlich stattfinden soll. Nun, was versteht man unter Integration vor Neuzuzug? - Das ist eine lange Debatte. Aber ich glaube, ein Allererstes, was man darunter verstehen könnte, ist die Gleichstellung aller derjenigen, die bereits in den Genuss einer Aufenthaltsverfestigung gekommen sind, das heißt von Menschen, die eben länger als acht Jahre in dieser Stadt leben und die - und bitte, der Bundesgesetzgeber wollte es ja schon so und hat es auch so geregelt - nach acht Jahren ein bestimmtes Aufenthaltsrecht erworben haben.

Wer ein bestimmtes Aufenthaltsrecht erwirbt, sollte auch eine Reihe anderer Rechte mit erwerben, wie beispielsweise eine Gleichstellung auf der Ebene sozialer Leistungen, die auch immer wieder diskutiert worden ist. Es ist von mir vor über einem Jahr angeregt worden, Ausländer mit Aufenthaltsverfestigung gleichzustellen dahin gehend, dass sie künftig auch Sozialhilfe beziehen könnten zu denselben Bedingungen wie ein österreichischer Staatsbürger. Das wäre auch ein potenzieller kleiner, aber durchaus möglicher Schritt, um tatsächlich dieses Schlagwort "Integration

vor Neuzuzug" kein Schlagwort allein bleiben zu lassen, sondern vielleicht ein bisschen in die Tat umzusetzen.

Ich hoffe sehr, dass Sie auch nach einem Zeitraum der Überlegungen, die immer notwendig sind bei solchen Schritten, mir doch noch Recht geben werden und sich zumindest diesem allerersten Schritt anschließen werden. Ohne diesen Schritt ist das Gesetz in der vorliegenden Fassung, wie eingangs erwähnt, völlig inakzeptabel für uns GRÜNE, weil es überhaupt keine Verbesserung für die Betroffenen darstellt und weil es mitunter, wie gesagt, vorgibt, etwas zu bewirken, was nicht bewirkt werden kann unseres Erachtens, weil eben so viele Länder, ein so großer Raum bereits ausgenommen worden ist aus diesem Gesetz. Es ist vielmehr, hätte ich gesagt, ein sicherheitspolitisches Feigenblatt in meinen Augen, aber ganz sicher nicht eine wirkliche Notwendigkeit noch. Und weil ich es als veraltet erachte und weil sich meine Fraktionskollegen dieser Ansicht anschließen, werden wir dieses Gesetz in erster und in zweiter Lesung ablehnen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin jetzt beim Hinausgehen gefragt worden: Was soll eigentlich dieses Gesetz oder was sollen diese Änderungen? - Ich möchte ganz kurz auf das zurückgehen, damit wir uns damit beschäftigen, was tatsächlich da drinnen steht.

Es geht darum, dass hier anlässlich der Erteilung oder Verweigerung einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung festgestellt wird, dass es ein zivilrechtlicher Anspruch ist und dass das durch eine Behörde erfolgen muss, die nach dem Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention dem Tribunalcharakter gerecht wird. Und dem trägt diesem Gesetz dadurch Rechnung, dass eben in zweiter Instanz eine derartige Tribunalbehörde eingerichtet wird, nämlich der Unabhängige Verwaltungssenat.

Da kann man nahtlos an das anschließen, was der Kollege Ulm beim letzten Geschäftsordnungspunkt gesagt hat, dass hier ein wesentlicher Schritt einer rechtsstaatlichen Verbesserung vorgenommen wird, nämlich in dem Sinn, wie das bereits seit den frühen Fünfzigerjahren durch die Europäische Menschenrechtskonvention vorgesehen ist und wo schrittweise durch Österreich durch Rücknahme der Vorbehalte zum Artikel 5 und Artikel 6 der Menschenrechtskonvention jener Weg gegangen wurde, der schon von den Grundrecht Vätern Europas angedacht worden ist. Darum geht es. Wir halten das für einen wesentlichen rechtsstaatlichen Schritt, vor allem auch im Hinblick darauf, dass der Verfassungsgerichtshof die alte Regelung, die eben vorgesehen hat, dass die Wiener Landesregierung diese Entscheidungen über zivilrecht-

liche Ansprüche getroffen hat, durch eine Behörde mit Tribunalcharakter ersetzt hat.

Wir werden daher dem auch gerne zustimmen. Wir verschließen uns sicher keiner Diskussion über Integrationsmaßnahmen. Ich glaube aber, dass das parlamentarische Procedere, so wie es nicht nur in diesem Haus, sondern auch in anderen Parlamenten vorgesehen ist, dass solche Fragen in Ausschüssen im Detail diskutiert werden, sinnvoll ist. Dort wird es sicher Gespräche geben.

Zu diesem hier vorliegenden Gesetzentwurf geben wir gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Johann Herzog: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Der vorliegende Antrag beruht eben, wie schon Kollege Tschirf gesagt hat, auf einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, das zu vollziehen ist, keine Frage, wo eben Teile des § 1 des Gesetzes aufgehoben wurden. In Ergänzung zu den Äußerungen des Kollegen Tschirf kann man noch sagen, dass nach dem Artikel 6 der Menschenrechtskonvention eben ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf ein mit bestimmten Garantien ausgestattetes Verfahren vor einem Tribunal gegeben ist und dass die nachprüfende Kontrolle eines österreichischen Höchstgerichts allein nicht ausreichend ist.

Als Folge davon wurde als Lösung angedacht und nunmehr als Antrag eingebracht die Einrichtung eines zweigliedrigen Instanzenzugs, und dazu gebe es keine Alternativen. Grundsätzlich ist das richtig, doch wir glauben nicht, dass der von der Stadt Wien und der Mehrheit gewählte Weg der einzig gangbare wäre. Wir werden daher diesem Antrag nicht zustimmen.

In unseren Augen wurde nämlich die durch Urteil notwendig gewordene Veränderung dieses Gesetzes gleich sozusagen benützt, um in einem Aufwaschen mit der Beendigung der Kompetenz der Landesregierung hier eine sensible Materie, wie sie der Ausländergrundverkehr darstellt, der politischen Kontrolle zu entziehen. Denn bitte schön, die Verlagerung der erstinstanzlichen Entscheidung in den Magistrat ist ja wohl nicht anders als so zu sehen.

Bisher - das wurde schon vorher gesagt von der Kollegin Vassilakou - ist es so gewesen, dass es im allergrößten Teil der Fälle kein Problem gegeben hat. Es hat sich zumeist um Personen gehandelt, um Ausländer, die schon lange im Inland gewesen sind und an deren redlichem Erwerb ihres Vermögens kein Zweifel in irgendeiner Form aufzukommen gewesen ist.

Aber es hat sicherlich auch andere Fälle gegeben, wie wir wissen, wo wir durchaus mit Unstimmigkeiten konfrontiert gewesen sind und wo Unstimmigkeiten gegeben waren, die mit Händen zu greifen gewesen sind. Und dass eben heutzutage Geldflüsse auf allen möglichen unklaren Wegen nach Österreich kommen,

dass es hier auch Probleme gibt, das kann man ja täglich in den Zeitungen nachlesen.

Selbstverständlich hat in so manchem Fall erst ein freiheitlicher Einspruch in der Landesregierung dazu geführt, dass ein solcher Tagesordnungspunkt zurückgezogen wurde und es zu einer Neuüberprüfung gekommen ist.

Auf alle Fälle, mit der Verlagerung der erstinstanzlichen Erledigung in den Magistrat hinein ist keine Kontrolle im politischen Bereich mehr möglich. Ich möchte auch feststellen: Der Instanzenzug zum UVS kann hier keine wirkliche Lösung und kein Ersatz dafür sein, denn letztlich landen ja nur solche Anträge von Beschwerdefällen beim UVS, wo eben eine Unzufriedenheit mit der Erledigung von der Antragsseite her gegeben ist, was auf alle Fälle bereits eine Filterung in den Entscheidungen voraussetzt. Somit wird in diesem Punkt die Kritik einer lästigen Opposition von Anfang an verhindert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass man eines feststellen kann, was nicht ganz uninteressant ist, dass nämlich der UVS in dem Sinn vielleicht auch anzuzweifeln ist, ob das die einzig richtige Lösung ist. Denn der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis ausgesprochen, dass es unerheblich sei, ob das Gesetz die Zugehörigkeit zur Grundverkehrsbehörde unmittelbar an die Stellung als Regierungsmitglied knüpft oder an einen durch die Landesregierung vorzunehmenden Bestellungsakt, der da dazwischentritt. Geht man von dieser Rechtsansicht aus, könnte man wohl auch sagen, dass der UVS genauso wenig oder so viel bedenklich wäre wie die Landesregierung selbst. Das wird man wohl auch feststellen müssen.

Der grundlegende Fehler des Gesetzes ist ja sowieso nicht beseitigt worden. Die freiheitliche Forderung, dass die Genehmigungswerber den Mittelerwerb, mit dem sie diese Immobilie eben kaufen wollen, glaubhaft zu machen haben, ist natürlich nach wie vor nicht erfüllt. Und das halte ich für ein unglaubliches Versäumnis, denn das heißt, dass man in einer Zeit, wo Milliardenströme quer durch die Kontinente wandern und aus Russland oder von anderswo selbstverständlich auch nach Österreich kommen, wo ein sicherer Hafen für diese Gelder gesucht wird, hier auf eine notwendige Kontrolle seitens der sozialistischen Regierungsmehrheit verzichtet, und das ist für uns ein unhaltbarer Zustand.

Andere Instanzen können hier nicht helfend eingreifen und die Lösung der Dinge bedeuten, denn wenn man sich auf die Finanz ausredet, kann man nur feststellen, die hat sicher nicht das Personal und nicht die Kapazität, um diese Dinge zu erledigen, wenn man sie nicht selbst macht. Daher ist hier ein massiver und schwerer Fehler sowieso gelegen.

Wir haben übrigens am 24. Juni 1999 einen Initiativantrag in dieser Sache eingebracht. Dieser Initiativantrag hat - nur kurz - beinhaltet, dass eine nach diesem Gesetz erforderliche Genehmigung eine Grundverkehrskommission erteilen soll und dass - das steht

auch dabei - der Genehmigungswerber jedenfalls einen Herkunftsnachweis über die notwendigen finanziellen Mittel glaubhaft zu machen hat. Die Zweitinstanz soll eine Grundverkehrslandeskommision sein. Die Mitglieder der Grundverkehrskommission und der Grundverkehrslandeskommision sollen überwiegend auf Vorschlag des Gemeinderats bestellt werden und den Vorsitz soll ein Richter übernehmen. Die Mitglieder des für den Ausländergrundverkehr zuständigen Ausschusses sollen ein Recht auf Information und Akteneinsicht erhalten. Damit wäre die erwünschte und notwendige politische Kontrolle erhalten geblieben.

Dieser Antrag wurde zugewiesen. Es gibt auch ein Schreiben der Magistratsdirektion an Frau StR Brauner, worin festgestellt wird, dass das Büro des Wiener Landtags und Gemeinderats sich gestattet, in der Anlage den Antrag mit dem Ersuchen um dahin gehende Veranlassung zu übermitteln, eben den Antrag der Abgen Schöfnagel, GÜNTHER, Kreißl und Saßmann, betreffend Änderung des Ausländergrunderwerbsgesetzes, gemäß § 30 b Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags innerhalb von zwei Monaten in Behandlung zu nehmen.

Ich darf feststellen, dass in der Zwischenzeit vier Monate vergangen sind und eine Erledigung dieser Materie bis heute nicht erfolgt ist. Das mag schon hier und da vorgekommen sein. Aber im Hinblick auf die Tatsache, dass heute und hier über diese Materie abgestimmt wird und der Antrag nicht einmal einer Erledigung zugeführt wurde, ist diese Vorgangsweise von Frau StR Brauner ein unglaublicher demokratiepolitischer Affront und der ist dringend zurückzuweisen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die zuständige Stadträtin lässt einen Antrag unerledigt liegen und endbehandelt die Materie, indem sie einen entsprechenden Koalitionsantrag zur Abstimmung vorbringt. Ein Antrag der Opposition wird von der zuständigen Stadträtin, der Frau StR Brauner, nicht einmal einer Ablehnung für würdig befunden. Welche Einstellung zur Demokratie wird aus solchen Vorgangsweisen erkennbar, meine Damen und Herren? - Ich glaube, dass hier der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister dringend aufgefordert werden muss, solche Vorgangsweisen abzustellen. Die Kompetenzen hat er dazu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie haben gerade die Nationalratswahlen mit Bomben und Granaten verloren. Sie haben ebenso in den Wochen, die seit der Wahl vergangen sind, überall verkündet, welche neue Politik Sie betreiben werden und welche Veränderungen in der Politik nun stattfinden werden, in welcher Art und Weise der Bundeskanzler, der Bürgermeister sich hier Veränderungen unterziehen werden. Was ist von Ihren Versprechungen, meine Damen und Herren von der SPÖ, zu halten, wenn solche Vorgangsweisen nachher genauso gängig sind wie vorher? - Ich glaube, eine Antwort auf diese Frage erübrigt sich von selbst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Es hat sich Herr

Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Es ist die zweite Wortmeldung.

Abg Dr Matthias **Tschirf** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz replizieren: Wenn hier in Zweifel gezogen wird, dass man nicht eine Behörde mit Tribunalcharakter zur Erledigung zivilrechtlicher Ansprüche einsetzen würde, wäre die Folge, dass wir als Österreicher aus der Menschenrechtskonvention austreten müssten und dass wir uns aus dem Europarat verabschieden sollten. Das ist eine Einrichtung, in die sich sämtliche mittel- und osteuropäischen Staaten hineinbemühen, um hier einen gleichmäßigen rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Schutz in Europa herzustellen. Ich glaube, das wäre der falsche Weg. Der richtige Weg ist, den anderen zu wählen, und daher stimmen wir natürlich zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Bericht-erstatlerin das Schlusswort.

Berichterstatlerin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Danke, Herr Dr Tschirf, für diese eine Klarstellung.

Herr Herzog, Ihre Argumente sind nicht nur sachlich falsch, sie sind auch formal falsch. Es ist der Antrag, der Initiativantrag der Freiheitlichen von mir in der Gemeinderatsausschusssitzung vom 24.8.1999 beantwortet worden, und der Initiativantrag ist abgelehnt worden. *(StR Johann Herzog: Er ist im Juni gestellt worden!)* Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen! Wir haben zuvor darüber berichtet und haben in diesem Ausschuss - ich kann mich sehr genau daran erinnern - gesagt, dass es inhaltlich Sinn macht und dass alle da auch sinnvollerweise mitmachen, dass wir die Anträge dann inhaltlich behandeln, wenn wir die Novelle des Gesetzes vorliegen haben. Und wir haben sehr wohl auch schon vorher darüber gesprochen.

Ihre Argumente sind aber auch inhaltlich nicht richtig. Zur Frage des Tribunals hat mein Vorredner schon entsprechend Stellung genommen. Es ist weder im Hinblick auf die herrschende Lehre noch auf die Rechtssprechung irgendein Zweifel, dass der UVS sehr wohl die Anforderungen eines Tribunals erfüllt. Es ist absolut nicht sinnvoll, hier eine eigene Grundverkehrsbehörde für durchschnittlich drei Anfechtungen pro Jahr einzurichten. Das entspricht nun wirklich nicht der Vorstellung einer effizienten Vollziehung der Gesetze, und insofern sind Sie auch inhaltlich, denke ich, mit diesem Vorschlag am falschen Weg.

Ich möchte auch ganz kurz meiner Kollegin Vassilakou widersprechen. Ich sehe Ihre Argumente nicht so, wie Sie sie formuliert haben. Nichtsdestotrotz habe ich nichts dagegen, nachdem Ihr Antrag einige neue Aspekte gegenüber dem enthält, was wir schon im Ausschuss diskutiert haben, dass wir darüber noch einmal diskutieren.

Ich möchte Ihnen aber trotzdem klar widerspre-

chen, denn Ihr Hauptargument war, diese neue Bestimmung bringt keine Vereinfachung. Das ist bitte nicht richtig. Sie bringt sehr wohl eine Verfahrensbeschleunigung, das war ja der Sinn der Sache, nämlich den Wegfall des Videndenwegs der Landesregierung und die Entscheidung durch die MA 20 permanent und nicht nur an Sitzungstagen, wie es bei der Landesregierung bis jetzt üblich war. Das heißt, das ist sehr wohl über das hinaus, was du ja dankenswerterweise selber berichtet hast, was in letzter Zeit schon an Vereinfachung und Beschleunigung erreicht wurde, eine zusätzliche Verfahrensbeschleunigung.

Nichtsdestotrotz bekenne ich mich aber zur Wahrung öffentlicher Interessen mit Hilfe dieses Gesetzes, insbesondere eben der Sicherheitsanforderungen. Es kann nicht sein, dass sicherheitspolizeiliche Prüfungen wegen Termindrucks nicht stattfinden können. Mit dieser klaren inhaltlichen Begründung ist auch dieser Vier-Wochen-Vorschlag der GRÜNEN abgelehnt worden.

Wir haben sehr wohl auch darüber diskutiert, wie das mit Wohnungsgrößen ist. Nur, die Größe einer Wohnung ist sicherheitspolitisch wirklich kein Kriterium. Das war das Argument, über das wir diskutiert haben.

Nichtsdestotrotz: In diesem Antrag sind einige neue Argumente, mit denen ich mich sehr gerne auseinander setze. Deswegen stimme ich gerne zu und schlage vor, dass wir diesem Antrag auf Zuweisung zustimmen. - Danke.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es gibt einen Beschluss- und Resolutionsantrag der GRÜNEN. Hier wird die Zuweisung verlangt. Er betrifft eine Änderung des Ausländergrunderwerbsgesetzes. Die Bericht-erstatlerin, die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfrauen, Konsumentenschutz und Personal, empfiehlt die Zuweisung an den Ausschuss. Wer dieser Zuweisung zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Die Zuweisung ist ebenfalls mit Stimmenmehrheit erfolgt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Ich darf nun Herrn StR Herzog zu seiner tatsächlichen Berichtigung bitten.

StR Johann **Herzog**: Nur in Kürze. Ich möchte feststellen: Der Antrag, der von mir zitiert wurde, ist noch nicht einer Erledigung zugeführt worden. Er wurde am 24. Juni eingebracht und wurde von der Magistratsdi-

reaktion mit Datum 28. Juni zur Erledigung innerhalb von zwei Monaten an das Büro der Frau StR Brauner weitergeleitet. *(Berichterstatte(r)in amtsf StR Mag Renate Brauner: Am 24.8. ist er abgelegt worden, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen!)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über eine Änderung der Grenze zwischen dem 3. und 10. Bezirk.

Ich darf die Berichterstatte(r)in, Frau amtsf StR Mag Brauner, bitten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte(r)in amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, einem Gesetzesentwurf über eine Grenzänderung zwischen dem 3. und dem 10. Bezirk zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist in zweiter Lesung ebenfalls einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz).

Ich darf die Berichterstatte(r)in, Frau amtsf StR Mag Brauner, bitten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte(r)in amtsf StR Mag Renate Brauner: Werte Kollegen und Kolleginnen!

Ich bitte Sie, diese 2. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz zu diskutieren und ihr zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30 c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Sander.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Zum Gleichbehandlungsgesetz. Es ist sehr schön und ich freue mich sehr, wenn das Gleichbehandlungsgesetz hier zur Diskussion steht, wenn sich beim Gleichbehandlungsgesetz etwas verändert. Ich bin allerdings ein bisschen traurig, wenn es sich nur um so ein Detailchen handelt, wenn - wie es aus der Textierung des Besonderen Teils zu diesem Gesetz her-

vorgeht - aus Gründen der Praktikabilität die Bestandsaufnahme und die Analyse der Beschäftigungsstruktur jedes dritte Jahr erfolgen sollen, damit sichergestellt ist, dass die Auswirkungen eines neuen Frauenförderungsplans besser beurteilt werden können. Selbstverständlich bin ich dafür, dass diese Auswirkungen eines neuen Frauenförderungsplans besser beurteilt werden können, und ich hoffe doch, dass die zuständigen Gremien, die Kontaktfrauen, die Frauenbeauftragten und wer sonst noch alles mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes befasst ist, dann auch mehr Zeit haben werden, tatsächlich jenen Personen ein bisschen mehr Dampf zu machen, die vielleicht Verhinderer sind. Also das ist meine Hoffnung bei diesen Veränderungen.

Prinzipiell ist es sehr schön, wenn man sehr häufig sieht, ob was weitergeht oder nicht. Aber ich denke mir, wenn ich alle zwei Jahre sehe, es bewegt sich wenig, hilft es mir auch nichts. Lieber ist mir, ich sehe alle drei Jahre, es bewegt sich etwas mehr. Das zum eigentlichen Gesetz. Wir werden also - es überrascht nicht - zustimmen.

Ich höre immer wieder, dass auch andere Menschen hier im Haus, etwa die Frau Stadträtin und Leute aus der sozialdemokratischen Fraktion, gar nichts dagegen hätten, dass sich beim Gleichbehandlungsgesetz ein bisschen mehr verändert.

Ich lese zuletzt im Strategieplan für Wien vom Juni 1999: Rahmenbedingungen und ein öffentliches Klima für Gleichberechtigung. Stadt der Chancengleichheit. - Ich sehe es gern, ich möchte es aber auch umgesetzt haben.

Ich habe schon seit vielen Jahren hier zum Gleichbehandlungsgesetz geredet. Ich habe schon einen Initiativantrag für ein Gleichbehandlungsgesetz für Wien eingebracht, da war noch lange keines von Seiten der Stadtregierung in Aussicht.

Ich habe dann, seit es diesen Entwurf gegeben hat, festgestellt: Ja, jetzt haben wir eines. Es ist eines mit wenig Biss, ein zahnloser Tiger, um das zu wiederholen, was ich damals gesagt habe.

Ich habe auch immer wieder Anträge zur Verbesserung des Gleichbehandlungsgesetzes gestellt. Ich erspare Ihnen jetzt diese Anträge im wörtlichen Detail. Es sind immer dieselben, immer die gleichen. Es handelt sich immer um dieselben Probleme, die für mich noch als unerledigt anstehen, um Gleichbehandlung echt umzusetzen.

Ich verstehe es zum Beispiel nicht, warum man in einem Wiener Gleichbehandlungsgesetz - und es ist das Bundesgleichbehandlungsgesetz nicht anders, das weiß ich schon, und auch die Gleichbehandlungsgesetze in den Ländern sehen die 40-Prozent-Quote vor - immer bei dieser 40-Prozent-Quote bleibt. Die Frauen sind 52 Prozent der Bevölkerung.

Der Anteil der arbeitenden Frauen in dieser Gesellschaft ist ebenfalls sehr stark gestiegen, auch wenn die Arbeitsverhältnisse, die diese Frauen haben, nicht immer anzustrebende sind. Umso mehr wäre es not-

wendig, für fundierte langfristige Beschäftigungsverhältnisse auch eine entsprechende 40-Prozent-Quote einzuführen und die Umsetzung anzustreben.

Ich bringe also den - nehme ich einmal an - hinlänglich bekannten Antrag betreffend Quotenregelung bei Neuaufnahme ein, einen weiteren Antrag betreffend Quotenregelung für beruflichen Aufstieg, einen Antrag betreffend Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten - also da geht es um die Ausweitung der Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten selbstverständlich, damit sie besser agieren können -, einen Antrag betreffend sachliche Rechtfertigung für Diskriminierung, einen Antrag betreffend Verbesserung der Rechte der Kontaktfrauen, einen Antrag betreffend Beweislastumkehr - Beweislastumkehr - bei Verfahren wegen sexueller Belästigung vor der Gleichbehandlungskommission und einen Antrag betreffend Definition der Unterrepräsentation, ebenfalls ein Beschluss- und Resolutionsantrag.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieser Anträge.

Ich erwarte nicht, weil ich das ja schon in den Vorgesprächen gehört habe, dass jetzt die große Zustimmung von allen Seiten kommt. Schade, es wäre so toll gewesen, wenn sich ein bisschen was bewegt. Aber man muss ein bisschen Druck machen, damit sich was bewegt, und sehen wir das mal als positiven Druck in die richtige Richtung für die Frauen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Ich möchte zum wiederholten Male darauf verweisen - ich habe das auch im Ausschuss getan und im persönlichen Gespräch mit dir, Kollegin Sander -, dass selbstverständlich diese Novelle für das Gleichbehandlungsgesetz eine ist, wo es vor allem darum geht, das Gesetz praktikabel zu machen, anwendbar zu machen, dass eine inhaltliche Novelle in Vorbereitung ist, dass sowohl die Frauenabteilung als auch die Gleichbehandlungsbeauftragten daran arbeiten, hier einen Vorschlag aus ihrer Sicht machen, und sie wissen als die VollzieherInnen des Gesetzes wohl am besten, was notwendig wäre.

Ich kann nur sagen: Schade, dass du dich nicht bereit erklärt hast, diese Anträge zu einer Zuweisung zuzulassen. Wenn es dir wirklich darum gegangen wäre, inhaltlich darüber zu diskutieren, dann hättest du diesem Vorschlag, den wir dir gemacht haben, zugestimmt. Schade, dass wir das nicht können. Deswegen müssen wir sie ablehnen, weil wir selbstverständlich die Debatte nicht vorwegnehmen können.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in ers-

ter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich habe hier, wenn ich richtig gezählt habe, sieben Beschlussanträge bekommen. Ich bringe diese zur Abstimmung. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt für alle Beschlussanträge die Ablehnung. Ich glaube, es sind alle zur sofortigen Abstimmung bestimmt. Ich konnte sie in der Schnelligkeit jetzt nicht lesen, aber ich werde es bei jedem einzelnen Antrag noch tun.

Erster Beschlussantrag der GRÜNEN betreffend Quotenregelung bei Neuaufnahmen. Hier wird in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung verlangt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der zweite Beschlussantrag betrifft die Quotenregelung für beruflichen Aufstieg. Hier wird ebenfalls die sofortige Abstimmung des Antrags beantragt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der dritte Beschlussantrag betrifft die Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten. In formeller Hinsicht wird ebenfalls die sofortige Abstimmung des Antrags verlangt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der vierte Beschlussantrag betrifft die sachliche Rechtfertigung für Diskriminierung. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrags beantragt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der fünfte Beschlussantrag betrifft die Rechte der Kontaktfrauen. Hier wird ebenfalls in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung des Antrags beantragt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der sechste Beschlussantrag betrifft die Beweislastumkehr bei Verfahren wegen sexueller Belästigung vor der Gleichbehandlungskommission. Hier wird ebenfalls in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung des Antrags verlangt. Ich darf jene Damen und Herren bitten, die für diesen Antrag sind, die Hand zu heben. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der letzte Beschlussantrag betrifft die Definition der Unterrepräsentation. Hier wird ebenfalls in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung des Antrags verlangt. Wer von den Damen und Herren Abgeordneten für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die Postnummer 16 betrifft die erste Lesung der

Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung) geändert wird.

Die Berichterstatterin hiezu ist ebenfalls Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Werte Kollegen und Kolleginnen!

Ich bitte Sie, diesen Gesetzesentwurf, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert werden soll, zu diskutieren und dann zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30 c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Alkier. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Abend!

Wir beschließen ein Stadtverfassungsreformchen, das sehr stark nach einer Anlassgesetzgebung aussieht, obgleich wir genug Zeit, Lust und Laune hätten haben können, um hier in diesem Bereich "Kontrollamt" nun endlich die Weichen zu stellen, dass es einerseits zu einem transparenten Bestellmodus der Direktorin oder des Direktors kommt und vor allem, dass in Zukunft die Unabhängigkeit dieser Institution gesichert und gestärkt wird. Beides ist nicht der Fall. Das einzige, was passiert, ist, dass man - no na - endlich das Wort "Ausschreibung" in dieses Gesetz hineinbekommt, weil das ja heute wirklich auf allen Ebenen eine Selbstverständlichkeit bei solchen Dingen ist, und dass man es ermöglicht, dass sich in Zukunft auch Nichtjuristen für das Amt der Kontrollamtsdirektorin beziehungsweise des Kontrollamtsdirektors bewerben können.

Nun mag es wohl ein Zufall sein, dass der interimistische Kontrollamtsdirektor ein Nichtjurist ist und ich begrüße es auch sehr, dass sich der interimistische Kontrollamtsdirektor einer Bewerbung stellen wird oder stellen würde und dass er einer der Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen ist und sein kann und sein darf, weil es sicherlich absurd ist und absurd wäre zu sagen, es dürfen nur Juristen diesen Job bekommen. Insofern habe ich mir jetzt gedacht: Also wenn schon sonst nichts, so ist das natürlich wirklich ein Schritt in eine Richtung, die richtig wäre. Aber es ist in Wirklichkeit nicht einmal ein Schritt, sondern es ist eben nur die Lösung eines einzigen Problems, und da habe ich mir gedacht: Wir werden halt einen Änderungsantrag machen, in dem wir verschiedene zusätzliche Forderungen einbringen, über die man zum Teil diskutieren kann, zum Teil aber eigentlich nicht einmal diskutieren sollte oder bräuchte.

Da ist einmal konkret als Erstes der Punkt, den wir

von der ÖVP übernommen haben, nämlich dass es in Zukunft ein Assessment-Center für die KandidatInnen geben soll. Die ÖVP hat gesagt, das wird eine der Sachen sein, die hier auf jeden Fall kommen wird müssen. Jetzt finde ich es aber in diesem Gesetzestext doch nicht drinnen. Aber es war ja auch vor dem Sommer, wie das angesprochen wurde.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Punkt und bei dem war die ÖVP von vornherein schon einmal nicht mehr so vorlaut, und das ist der Punkt des Hearings. Ein Hearing der ausgewählten KandidatInnen vor dem Kontrollausschuss - dass so etwas sein sollte, das ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Es ist aber wahrscheinlich etwas, bei dem ich davon ausgehe, dass wir hier als Opposition in der Minderheit bleiben werden und dieser Punkt bei einer Abänderung keine Mehrheit finden wird.

Der dritte Punkt ist die Fragestellung, ob wir auf Wiener Ebene nicht das eine oder andere, was auf Bundesebene selbstverständlich ist, von dort übernehmen sollten, eben adäquat übernehmen sollten, wo es ja auf Bundesebene zum Glück nicht so ist, dass der Rechnungshofpräsident vom Bundeskanzler vorgeschlagen wird, sondern wo sehr wohl der zuständige Ausschuss dafür zuständig ist. Deshalb haben wir einen Vorschlag, und zwar dass das Vorschlagsrecht in Zukunft vom Kontrollausschuss ausgehen soll und nicht mehr beim Bürgermeister sein soll.

Vierter Punkt: Wir sind der Meinung, dass sowohl die Bestellung, aber vor allem auch die Abberufung nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat passieren sollen.

Damit sind wir beim fünften Punkt, bei der Stärkung der Unabhängigkeit des Kontrollamtsdirektors beziehungsweise der Kontrollamtsdirektorin. Das, glaube ich, ist ein Bereich, wo man sehr diskutieren kann und muss. Da gibt es auf der einen Seite die Position der Freiheitlichen, die, glaube ich, sagen, einmal zwölf Jahre und dafür keine Wiederbestellung. Dann gibt es das, was wir sagen, und das ist in dem Fall wirklich ein Diskussionsvorschlag, den wir jederzeit ändern können, auch noch heute abends, wenn wir uns demokratisch für so reif halten, dass wir im Rahmen einer Landtagssitzung nicht nur brabbeln, sondern tatsächlich Gesetzesänderungen vorschlagen oder tatsächlich auch umsetzen können.

Dieser Vorschlag von uns lautet: Acht Jahre und nur eine einmalige Verlängerung oder Wiederbestellungsmöglichkeit. Beides denkbar. Auf jeden Fall geht es, glaube ich, darum, dass man auf der einen Seite die Periode verlängert und auf der anderen Seite die Wiederbestellungsmöglichkeit nicht ad infinitum führt. Etwas, das wir auf der Rechnungshofseite ja auch als Vorteil sehen und das ganz einfach die Unabhängigkeit stärkt.

Mit diesen Vorschlägen sind wir in den Ausschuss gegangen, dieser Antrag wurde erstmalig eingebracht und diese Vorschläge haben dort im Ausschuss keine

Mehrheit gefunden. Jetzt ist mir aber beim genauen Durchschauen der jetzigen Gesetzesstelle noch zusätzlich etwas aufgefallen, was besonders bemerkenswert ist, nämlich dass der Kontrollamtsdirektor beziehungsweise die Kontrollamtsdirektorin auf Grund der gültigen Stadtverfassung eine Beamtin oder ein Beamter sein muss oder ein Vertragsbediensteter oder zumindest jemand, der schon einmal beamtet war, also was weiß ich Ministerialrätin oder irgend so etwas oder jemand, der irgendwo in der öffentlichen Verwaltung gearbeitet haben muss, denn es heißt hier in der Stadtverfassung, jetzige Fassung, wörtlich: "Er muss ein Hochschulstudium oder ein Universitätsstudium abgeschlossen haben" - und so weiter - "und über ausreichende Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügen." In der öffentlichen Verwaltung! Das heißt, er oder sie muss dort zumindest irgendwann einmal gearbeitet haben. Na ja und da scheiden einige aus. Da scheidet meinem Verständnis nach auch der jetzige Rechnungshofpräsident aus, dass er sich als Kontrollamtsdirektor bewerben könnte.

Deshalb haben wir diesen einen Punkt heute bei dem Abänderungsantrag noch zusätzlich dabei: Eine Festlegung, dass der Kontrollamtsdirektor oder die Kontrollamtsdirektorin nicht aus der öffentlichen Verwaltung kommen muss, aber sehr wohl Erfahrungen mit dieser haben soll.

Wenn Sie jetzt diesen Satz in unserem Abänderungsantrag lesen, dann heißt das, dass sie oder er ein Hochschul- oder Universitätsstudium abgeschlossen haben muss und über ausreichende Erfahrung mit öffentlicher Verwaltung verfügen soll. Also damit würde man sicherstellen, dass sich nicht nur Beamte bewerben können. Da denke ich mir, wenn man solchen Dingen nicht einmal näher treten kann, wie es bereits signalisiert wurde, und man nicht einmal sagen könnte, okay, also das ist es vielleicht wert, im Rahmen einer Veranstaltung wie es der Landtag ist zu diskutieren, dann geht es hier offensichtlich wirklich nur um eine Anlassgesetzgebung, wo man es eben einer bestimmten Person ermöglichen will, dass sie sich bewerben kann und Kontrollamtsdirektor wird.

Da möchte ich aber das eine noch einmal klarstellen: Ich persönlich habe nicht den geringsten Vorbehalt, dass sich der interimistische Kontrollamtsdirektor für die Position des Kontrollamtsdirektors bewirbt. Ich persönlich habe aber, wenn ich einen Auswahlmodus vertrete, wie er nunmehr in Österreich üblich sein sollte und auch in Wien üblich sein könnte, ein Problem damit, wenn ich die Alternativen nicht kennen lerne und nicht sehen kann. Deshalb immer wieder diese Fragestellung, auch nach dem Hearing.

Wir bringen jetzt einmal auf jeden Fall diesen Abänderungsantrag ein und ich darf ihn vielleicht kurz vorlesen:

"Der Posten des Kontrollamtsdirektors/der Kontrollamtsdirektorin ist öffentlich auszuschreiben. Die BewerberInnen haben an einem Assessment-Center teilzunehmen, das von einer unabhängigen Personal-

beratungsfirma abzuhalten ist. Anschließend hat ein Hearing der Bestgereihten vor dem Kontrollausschuss stattzufinden.

Die Kontrollamtsdirektorin/der Kontrollamtsdirektor wird auf Vorschlag des Kontrollausschusses vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf acht Jahre bestellt. Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. Die Kontrollamtsdirektorin/der Kontrollamtsdirektor kann nur durch Beschluss des Gemeinderats mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen abberufen werden. Das übrige Personal des Kontrollamts ist auf Vorschlag der Kontrollamtsdirektorin/des Kontrollamtsdirektors zuzuteilen."

So sollte unserer Meinung nach in Zukunft der § 73 Abs. 4 Wiener Stadtverfassung lauten.

Jetzt bitte ich Sie wirklich, diesen Antrag in seiner Gesamtheit noch einmal zu überprüfen und sich zu überlegen, ob nicht im Rahmen der Diskussion der eine oder andere Punkt sehr wohl eine Zustimmung finden und in die heutige Änderung der Stadtverfassung einfließen könnte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es gegen die Wiederholung der weiblichen und männlichen Form in diesem Absatz Vorbehalte geben wird, weil das im Moment nicht in den ganzen Kontext passen würde. Ich nehme zur Kenntnis, dass wird wahrscheinlich heute nicht geschehen, nämlich ein Kontext des Gesetzes, weil es im Moment in der Stadtverfassung anders ist. Also insofern würde der Paragraph, so wie er jetzt formuliert ist, heute natürlich eine Gesamtänderung der Stadtverfassung bedingen, was vielleicht problematisch ist. Aber ich würde mir wünschen, dass das endlich und bald kommt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wir heute wahrscheinlich keine Einigung über die Amtsdauer und über die Anzahl der Wiederbestellungen und dergleichen mehr finden werden. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie nicht bereit sind, zumindest einem Teil dieser Abänderung zuzustimmen, um einen Weg zu finden, damit sich hier mehr ändert, als eine reine Anlassgesetzgebung und eine reine Lex zum interimistischen Kontrollamtsdirektor.

Ein zweiter Punkt ist ein Zusatzantrag, den ich hier einbringen möchte und wo es um die Personalhoheit der Kontrollamtsdirektorin oder des Kontrollamtsdirektors geht. Da geht es darum, dass eben anlässlich der heutigen Neuregelung auch das dienstrechtliche Verhältnis der Kontrollamtsdirektorin oder des Kontrollamtsdirektors zu seinen oder zu ihren MitarbeiterInnen berücksichtigt werden soll. Es ist im Moment so, dass in dienstrechtlicher Hinsicht ja weiterhin der Bürgermeister zuständig ist, und das ist etwas, was unserer Meinung nach einem unabhängigen Kontrollamt nicht gut zu Gesichte steht. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch die dienstrechtliche Hoheit zur Kontrollamtsdirektorin beziehungsweise zum Kontrollamtsdirektor fließen soll.

Deshalb werden wir den Antrag einbringen, dass

der § 73 Abs. 8, 2. Halbsatz der Wiener Stadtverfassung lauten soll:

"Das Personal des Kontrollamts ist nur an die Weisungen der Kontrollamtsdirektorin/des Kontrollamtsdirektors gebunden." - Soll heißen, dass die dienstrechtliche Hoheit des Bürgermeisters in diesem Fall und für diesen Bereich keine Anwendung mehr finden würde.

Wir haben heute die Möglichkeit, ein Stadtverfassungsreformchen in Form einer Anlassgesetzgebung zu machen, oder wir haben die Möglichkeit, zumindest die Weichen dafür zu stellen, ob sich das Kontrollamt der Stadt Wien in Zukunft in eine Richtung entwickeln soll, die bei der Bestellung und bei der Arbeit im Kontrollamt mehr Unabhängigkeit und mehr Transparenz bedeutet, oder ob sie sich weiterhin in Richtung einer Abteilung des Magistrats der Stadt Wien entwickelt.

Ich ersuche Sie, die Entscheidung in Richtung mehr Transparenz und mehr Unabhängigkeit zu treffen. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächste Rednerin hat sich die Frau Berichterstatterin, amtsf StR Mag Brauner, zum Wort gemeldet. - Bitte.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich muss Sie um Verzeihung bitten, denn mir ist ein Fehler unterlaufen. Ich habe es verabsäumt, bei meinem Bericht zu erwähnen, dass das Liberale Forum zwei Anträge - die jetzt Berichteten - auch schon im Ausschuss präsentiert hat, dass sie dort abgelehnt wurden und dass dort eine Feststellung dieser Anträge, also eine Minderheitsmeinungsfeststellung erfolgte. Ich hätte das gleich zu Beginn berichten müssen, habe es jetzt nachgeholt, und bitte Sie für diesen Fehler um Verzeihung. - Danke. *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Der Abänderungsantrag ist ergänzt worden!)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die beiden Anträge sind nicht ausreichend unterstützt.

Ich darf die Unterstützungsfrage stellen, um zu klären, ob sie in die weiteren Verhandlungen einzubeziehen sind.

Der erste Antrag ist der Abänderungsantrag betreffend "Bestellung der Kontrollamtsdirektorin/des Kontrollamtsdirektors".

Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Jetzt müssen wir zählen. Vielleicht kann mir der Berichterstatter helfen, wie viele Hände das sind. Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs sind das, sieben, ja. Damit ist er ausreichend unterstützt.

Der Zusatzantrag betreffend "Personalhoheit der Kontrollamtsdirektorin/des Kontrollamtsdirektors" ist ebenfalls nicht ausreichend unterstützt.

Wer möchte diesen unterstützen? - Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, ist auch ausreichend unterstützt. - Danke.

Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter **Kenesei** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten

Damen und Herren!

Viel wurde in den letzten Wochen, Monaten, ich möchte schon fast sagen Jahren über das Kontrollamt, über die Möglichkeiten des Kontrollamts und über die Möglichkeiten der Kontrollrechte vor allem für die Opposition in diesem Haus gesprochen. Heute haben wir so eine Schnellschussgesetzgebung, um etwas zu ändern, was bei näherem Betrachten durchaus Sinn machen könnte, wenn man es nicht verabsäumt hätte, schon lange über die Kontrollrechte, über den Bestellungsmodus des Kontrollamtsdirektors und über all das, was mit Kontrollausschuss und Kontrolle in der Stadt Wien im unmittelbaren Zusammenhang steht, zu sprechen, und wenn man nicht die Verhandlungen, die Gespräche - ich weiß nicht - künstlich verschleppt und Vorschläge gemacht hätte, die über weite Strecken für jeden logisch denkenden Abgeordneten hier im Haus einfach unakzeptabel sind. Eine rasche Änderung der Stadtverfassung ist ja nur dann für die SPÖ und ÖVP opportun, wenn sie etwas brauchen. Wenn aber bei längst überfälligen tatsächlichen Ausweitungen der Kontrollrechte in Wien Diskussion an der Tagesordnung oder auf der Tagesordnung wäre, dann wird von der SPÖ und von der ÖVP auf Zeitgewinn gesetzt.

Wir hätten die Chance gehabt, wenn wir uns zeitgerecht damit beschäftigt hätten, sowohl eine echte Reform bezüglich der Bestellung des Kontrollamtsdirektors als auch der Kontrollrechte in Wien hier in dieser Stadtverfassungsreform, in dieser Miniveränderung, die jetzt am Tisch liegt, unterzubringen. Effiziente Kontrolle heißt nämlich auch, schon beim Bestellungsmodus des Kontrollamtsdirektors andere Wege zu gehen, als die hier aufgezeigt.

Ich kann es kurz für unsere Fraktion, für die GRÜNEN, nochmals zusammenfassen: Selbstverständlich öffentliches Ausschreiben, dann ein externes Auswahlverfahren, das sich hier in diesem Vorschlag nicht mehr findet. Es wundert mich, dass die ÖVP, die zwar vollmundig erklärt hat, dass das für sie selbstverständlich in Frage kommt ... *(Abg Mag Franz KARL: Na sicher, selbstverständlich!)* Ja, vielleicht gibt es einen Zusatzantrag von Ihnen, Kollege KARL. Ich kann Ihnen auch den vorlesen, wenn Sie wollen: "Der Posten ist öffentlich auszuschreiben." - Na bravo! "Die Bestellung wird auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat auf fünf Jahre erfolgen." - Auch erledigt. Und wo ist das Auswahlverfahren? Wo ist ein Hearing vor dem Kontrollausschuss? - Der Vorschlag erfolgt nach wie vor vom Bürgermeister an den Gemeinderat. Der Bestellungsmodus als solcher ist einer, der von uns nicht nachzuvollziehen ist und der jetzt nur durch eine kleine optische Operation an der Stadtverfassung, dass jetzt der rechtskundige Beamte durch eine Person ersetzt wird, die ein Hochschul- oder Universitätsstudium abgeschlossen hat und über ausreichende Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügt, ergänzt wird.

Ich halte es auch aus, wenn sich der jetzige oder

der Stellvertreter und jetzige Leiter des Kontrollamts bewirbt und bei diesem Auswahlverfahren als Bester hervorgeht und bestellt wird. Doch man hätte diese Chance ergreifen können, in Wien tatsächlich effiziente Kontrolle festzuschreiben, weit über dieses Maß hinaus, was da heute passiert.

Wir haben schon einmal über Kontrollrechte und speziell über Minderheitenrechte diskutiert und das wird jetzt irgendwie so still und leise zu Grabe getragen. Von einer Reform der Geschäftsordnung und der Stadtverfassung im Bereich der Kontrollrechte sind wir weiter entfernt denn je. Die ÖVP ist seit dem Regierungseintritt still und stiller geworden. Selbstverständlich liegt Ihnen nicht mehr sehr viel daran, dass effizient kontrolliert wird. Vielleicht ändert sich das wieder, wenn Sie irgendwann einmal wieder in Opposition sind. Allzu weit ist ja offensichtlich auch da der Tag nicht mehr.

Ich glaube, dass wir eine Chance verpasst haben und wir hier mehr zusammenbringen hätten können, wenn mit allen Parteien Gespräche geführt worden wären. Auch ist es bezeichnend für die Regierungsparteien, dass dieser Gesetzesantrag, der heute eingebracht wird, in keinsten Weise mit allen Parteien besprochen wurde, so wie es im Normalfall üblich ist, und dass hier vor Beschlussfassung Diskussionen stattfinden, um einen breitest möglichen Konsens zu finden. Dann werden Sie mit Ihrer Beschlussfassung alleine bleiben und werden sich die Kritik der Opposition und die Kritik von uns gefallen lassen müssen.

Wir werden dieser Vorlage sicherlich nicht zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz **KARL** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der heutigen Novelle zur Wiener Stadtverfassung handelt es sich um eine kleine Novelle, bei der es ganz einfach darum geht, einen - ich würde fast sagen - Anachronismus aus der Stadtverfassung zu entfernen, nämlich dass der Kontrollamtsdirektor ein Jurist sein muss. Um nicht mehr und nicht weniger handelt es sich bei diesem Gesetz.

Wenn hier von anderen Stadtverfassungsnovellen gesprochen wird, so darf ich daran erinnern, dass auf der einen Seite bereits eine Novelle, die sich mit dem Wiederverlautbarungsgesetz und ähnlichem beschäftigt, in der Begutachtung ist, und dass andererseits natürlich Verhandlungen über eine Geschäftsordnungsreform und auch über eine Reform der Stadtverfassung, die damit einhergehen muss, im Gange sind.

Wenn ich auch gleich auf den vorliegenden freiheitlichen Antrag eingehe, so stehen dort natürlich einige Punkte, wie etwa dass ein Drittel der Landtagsabgeordneten eine Rechnungshofprüfung verlangen kann, die ja in Verhandlung sind und die bei einer Geschäftsordnungsreform aller Voraussicht nach auch entsprechend kommen werden.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wundere mich schon, weniger über den Kollegen Kenesei, als über den Kollegen Alkier. Ich darf in Erinnerung rufen, dass über unseren Antrag - es war ein Antrag Prochaska/KARL im Sommer 1999 - dieses Auswahlverfahren Assessment-Center beschlossen wurde. Daher ist das ein gültiger Antrag und über diesen gültigen Antrag ist ja nichts zu sagen, denn der muss natürlich durchgeführt werden. Ich hielte es auch für eine juristische Überfrachtung, das alles wieder in die Stadtverfassung hineinzunehmen. Das Assessment-Center ist gesichert, das war uns das Wesentliche, und der Gesetzestext ist ein relativ einfacher, was wir ja immer wieder gemeinsam anstreben.

Ich interpretiere auch den Satz "Über ausreichende Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügen ..." nicht so, dass damit etwa Herr Präsident Fiedler nicht hätte Rechnungshofpräsident werden können. Ich meine, ein Staatsanwalt - und das war Fiedler vorher - müsste eigentlich auch über ausreichende Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügen. Da kann man aber natürlich um Worte streiten. Ich sehe das nicht so. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dass der Kontrollamtsdirektor über Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügt. Schließlich ist die Stadt Wien ein sehr komplexer Verwaltungskörper und jemand, der von den verschlungenen Wegen der Stadt Wien keine Ahnung hat, wird sich da schwer tun. Daher ist das meiner Ansicht nach eine richtige Sache.

Was das Hearing betrifft, so sage ich ganz offen, dass wir der Meinung sind, dass ein solches nicht notwendig ist. Ich gebe auch offen zu, dass ich persönlich mich bei einem Hearing überfordert fühlen würde. Was soll ich den Kandidaten fragen? "Werden Sie unabhängig entscheiden? Werden Sie, wenn die SPÖ bei Ihnen versucht zu intervenieren, dem widerstehen, oder wenn es die ÖVP versucht, oder die FPÖ oder andere Parteien?" *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Die ÖVP würde so etwas tun?)* Nein, natürlich nicht, aber ich versuche, hypothetische Fragen zu erfinden, die ich in dem Hearing an den Kandidaten stellen würde. *(Abg Dr Wilfried Serles: Das glaube ich nicht!)* Möglicherweise bist du, Kollege Serles, besser. Das kann sein. *(Abg Dr Wilfried Serles: Darüber würde man reden müssen! - Heiterkeit bei Abg Johannes Prochaska.)*

Ich glaube also, dass es wirklich so ist, dass wir in dieser Frage eine durchaus vernünftige Lösung zusammengebracht haben. Die anderen Dinge können in der Geschäftsordnungskommission ruhig weiter besprochen werden.

Ich möchte mir jetzt doch erlauben, auch noch auf etwas im freiheitlichen Initiativantrag hinzuweisen. Ich halte es ganz einfach für unmöglich, wenn bei einer Bestellung einer Funktion Gemeinderäte ausgeschlossen werden sollen. Nach dem freiheitlichen Antrag sollen ja nur die so genannten Oppositionsparteien den Kontrollamtsdirektor wählen dürfen und das interessanterweise auf 12 Jahre. Ich frage mich also, was

geschehen sollte, wenn sich plötzlich nach zwei Jahren - ich meine, ich sage jetzt ein völlig hypothetisches Beispiel - das alles völlig umkehrt und plötzlich die Regierung die Opposition ist und die Opposition die Regierung. Muss dann der Kontrollamtsdirektor zurücktreten und die neuen Oppositionsabgeordneten wählen einen neuen? - Ich kann diese Konstruktion überhaupt nicht verstehen und vor allem nicht von einer Partei, von der etwa mit dem Herrn Dr Broesigke ein sicher guter Rechnungshofpräsident in der Zeit der rot-blauen Regierung bestellt wurde. Hier verstehe ich wirklich die Intentionen nicht und ich halte es ganz einfach für demokratiepolitisch unmöglich, dass man bestimmte Abgeordnete von einem Wahlrecht ausschließt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir einen guten Entwurf zusammengebracht haben, der auch nicht unwesentlich auf den Einsatz der ÖVP zurückgeht. Insbesondere besteht die Gültigkeit des im Juni beschlossenen Antrags weiter, so dass ein gutes Auswahlverfahren garantiert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Serles zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wilfried Serles (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Diskussion um die Bestellung des Kontrollamtsdirektors hat sehr, sehr positiv begonnen. Sie hat deswegen positiv begonnen, weil am 22.6. dieses Jahres - und Herr Kollege KARL hat darauf hingewiesen - die ÖVP einmal in diesem Haus einen gescheiterten Antrag eingebracht hat. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Dieser Antrag sieht vor, dass erstens die Position des Kontrollamtsdirektors auszuschreiben ist, und zweitens sich alle Bewerber um diese Position einem Assessment-Verfahren unterziehen müssen.

Ich halte das für eine gute Vorgangsweise. Umso mehr wundert es mich, wie es dann möglich sein kann, dass der Name des offensichtlich chancenreichsten Bewerbers um diese Funktion ohne öffentliche Ausschreibung und ohne Assessment-Verfahren bereits jetzt allgemein bekannt ist.

Ich habe das dumpfe Gefühl, dass die gute Idee der ÖVP in der Praxis doch dramatisch verwässert wird. Der heutige Antrag der Regierungsfaktionen, ein Fall der Anlassgesetzgebung, bestätigt diese Vermutung, weil er dem chancenreichen Bewerber überhaupt erst die Chance ermöglicht, für dieses Amt zu kandidieren. *(Abg Walter Strobl: Die Leute kennt man eben! - Abg Johannes Prochaska: Ja andere auch! - Abg Mag Franz KARL: Aber das Assessment-Verfahren muss es geben!)* Also Herr Kollege KARL, ich sage es ganz offen: Ich habe den Eindruck, dass sich die Regierungsparteien dieses Hauses in listiger Weise auf den Namen des Nachfolgers bereits geeinigt haben, dass diese Persönlichkeit der SPÖ in einem hohen Maße willkommen ist, und dass das von Ihnen, meine

Damen und Herren von der ÖVP, mehr oder minder geduldet wird. *(Abg Mag Franz KARL: Der Herr Alkier hat schon gesagt, er ist mit dem List einverstanden! Ich habe das nicht gesagt!)* Also ich sage zum Dr List, wenn Sie den Namen schon erwähnen, dass ich ihn für einen qualifizierten Kandidaten halte *(Abg Mag Franz KARL: Na bitte!)*, aber ich möchte die Chance haben, mir darüber eine faire Meinung zu bilden *(Abg Mag Franz KARL: Ja, dafür gibt es ja das Assessment-Verfahren!)*, wie der Herr Dr List im Vergleich zu anderen Bewerbern nach einem fairen Auswahlverfahren abschneiden wird.

Meine Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ! Sie haben mit dieser Vorgangsweise dem Herrn Dr List einen Bärendienst erwiesen. Sie haben der Sache der Kontrolle in diesem Land geschadet und Sie schaden dem Kontrollamt insgesamt *(Abg Gerhard Pfeiffer: Das ist Ihre Auslegung!)* durch diese Vorgangsweise. Ich meine daher, dass jetzt der Herr Bürgermeister in einem hohen Maße gefordert wäre.

Ich kann mir nämlich schon vorstellen, wie es dann mit diesem Auswahlverfahren weitergeht. Nach dem, wie das jetzt rennt, wird sich ein qualifizierter Bewerber außerhalb des Magistrats davor hüten, sich um diese Position zu bewerben, weil er bereits jetzt das Gefühl hat, er kann hier nicht gewinnen, und weil er das Gefühl haben wird, dieses objektive Auswahlverfahren wird in der Praxis gar nicht so objektiv sein, wie Sie es behaupten.

Ich fürchte daher, dass es eine geringe Anzahl von Bewerbungen geben wird. Ich weiß bereits jetzt - der Herr Bürgermeister hat das bereits öffentlich gesagt -, dass die Anzahl der Bewerber für diese Funktion und die Namen der Bewerber für diese Funktion geheim bleiben werden. Ich fürchte daher, dass diese Ausschreibung, dieses Hearing, dieses Assessment-Verfahren tatsächlich zu einer Farce wird.

Der Herr Bürgermeister soll der Öffentlichkeit erklären, dass Bewerber von außerhalb des Magistrats willkommen sind, dass es ihm darum geht, mit dieser Novelle zur Stadtverfassung den Kreis der Bewerber zu öffnen und dass für ein objektives und faires Auswahlverfahren in diesem Haus garantiert wird. Das verlange ich von ihm! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Johannes Prochaska: Eine Erlaubnis, dass er an der Ausschreibung teilnehmen darf, wollen Sie? Das hat ja sowieso ein jeder!)*

Ich glaube auch, Herr Kollege Prochaska, dass es notwendig ist, in dieser heiklen und wichtigen Frage für die Stadt, die Opposition mit einzubinden. Ich meine, dass es ein geeignetes Instrument wäre, durch ein Hearing im Kontrollausschuss die Einbindung der Oppositionsparteien zu erreichen und damit eine faire und objektive Entscheidung sicherzustellen.

Vielleicht jetzt zum Antrag. Der Antrag der Regierungsparteien sieht vor, dass der Kontrollamtsdirektor auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat auf fünf Jahre zu bestellen ist. Das lehnen wir ab. Wir glauben, dass das Vorschlagsrecht des Bürgermeisters

für diese Funktion ebenso veraltet ist, wie die Eingrenzung auf einen juristisch ausgebildeten Bewerber. Wir haben unsere Alternative klar formuliert. Wir wollen, dass der Kontrollamtsdirektor in Zukunft auf Vorschlag und letztlich auf Beschluss der Oppositionsparteien in diesem Haus gewählt wird. *(Abg Mag Franz KARL: Also das ist der wichtigste Punkt des Antrags!)* Ich meine, es ist wichtig und zielführend, das so zu trennen. *(Abg Johannes Prochaska: Wir suchen uns aus, wer jeweils abstimmen darf!)* Es ist ... *(Abg Mag Franz KARL: Darf der Stix mitstimmen?)* Bitte? *(Abg Mag Franz KARL: Darf der Stix mitstimmen?)* Ich sage Ihnen ganz offen: Alles, was das Vorschlagsrecht des Bürgermeisters beseitigt und der Opposition in dem Bereich eine echte Wahlmöglichkeit einräumt, ist besser als der Status quo. Die Regierungsparteien in diesem Haus sollen sich den Kontrollamtsdirektor nicht aussuchen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Erster Punkt. *(Abg Johannes Prochaska: Bitte stellen Sie sich vor: Es würde der Opposition jemand das Stimmrechts rauben! Was würden Sie denn dann sagen?)* Herr Kollege Prochaska! Es wäre wünschenswert, wenn wir über derartige Vorschläge ernsthaft in großer Ruhe und in einem großen Kreis debattieren könnten. Diese Möglichkeit beseitigen Sie dadurch, dass Sie hier in Nacht- und Nebelaktionen Minireförmchen zur Verfassung einbringen und Sie dokumentieren damit, dass Sie in diesen Fragen mit den Oppositionsparteien überhaupt nicht zusammenarbeiten wollen, detto kommentieren Sie damit, *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Johannes Prochaska: Sie wollen ja die Demokratie abschaffen! Ja, Sie wollen die Demokratie abschaffen!)* dass Ihnen nichts an einer ernsthaften Diskussion dieser Angelegenheit liegt. Sie wollen Ihre machtpolitischen Interessen durchsetzen. *(Aufregung bei der ÖVP. - Abg Johannes Prochaska: So etwas Unseriöses! Dass Sie so etwas Unseriöses sagen!)*

Herr Kollege Prochaska! *(Abg Johannes Prochaska: Wirklich unseriös!)* Sie wollen eine Öffnung für die Bewerbung um den Kontrollamtsdirektor dadurch schaffen, dass Sie als Qualifikationsvoraussetzung normieren, dass die betreffende Persönlichkeit ein Hochschul- oder Universitätsstudium haben muss und über ausreichende Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügen muss. Wir lehnen das ab. Auf diese Art und Weise hätte beispielsweise Broesigke niemals Präsident des Bundesrechnungshofs werden können, weil der vom Zivilberuf her Rechtsanwalt war. *(Abg Johannes Prochaska: Das hat sich ja die rot-blaue Regierung ausgemacht!)* Daher meine ich, dass *(Abg Johannes Prochaska: Das hat sich ja die rot-blaue Regierung ausgemacht! - Aufregung bei der ÖVP.)* diese Formulierung den Kreis der qualifizierten Bewerber zu sehr einengt.

Wir haben daher diesen heutigen Antrag zum Anlass genommen, um unsere Vorstellungen für die Reform der Kontrollrechte in Wien in Form eines Initiativantrags einzubringen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wir sind

der festen Überzeugung, dass es langfristig darum gehen muss, das Kontrollamt aus dem Magistrat auszugliedern. Wir wollen die Diskussion nicht dadurch überfrachten, dass wir das heute fordern, weil man da jetzt lange darüber diskutieren kann, ob das Prinzip der Gemeindeautonomie und ob das Geschäftsbesorgungsmonopol des Magistrats dem entgegensteht und ob man vielleicht die Bundesverfassung ändern muss, um diese Zielvorstellungen zu erreichen. Aber die Umbenennung von "Kontrollamt" in "Rechnungshof der Stadt Wien" soll ein erstes Signal dafür sein, dass wir langfristig diese Ausgliederung des Kontrollamts aus dem Magistrat anstreben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Punkt. Wir wollen die Position der Unabhängigkeit des Kontrollamtsdirektors in einem hohen Maße festigen. Das gelingt dadurch, dass man die Funktionsperiode verlängert. Analog wie beim Bundesrechnungshof wollen wir die Funktionsperiode dieses neuen Direktors des Rechnungshofs auf 12 Jahre verlängern und wir wollen - und das ist ganz entscheidend -, dass eine Wiederwahl ausgeschlossen ist. Das garantiert de facto Unabhängigkeit. Eine lange Funktionsperiode unter Ausschluss der Wiederwahl bringt den Behördenleiter automatisch in eine sehr, sehr unabhängige Position, die Voraussetzung für eine sachliche und faire Ausübung dieses Amtes ist.

Dritter Punkt. Über den Bestellvorgang dieses Direktors des Rechnungshofs haben wir bereits diskutiert. Die Abberufung soll lediglich mit Zweidrittelmehrheitsbeschluss des Gemeinderats möglich sein. Auch das stellt sicher, dass die Unabhängigkeit des Kontrollamtsdirektors in einem hohen Maße gewährleistet wird. *(Abg Gerhard Pfeiffer: Sollen wir das wieder mitstimmen? Frage!)* Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats.

Vierter Punkt. Wir wollen eine Erweiterung der Prüfungsbefugnisse des Kontrollamts. Es soll neu analog zu den Bestimmungen in der Bundesverfassung und im Rechnungshofgesetz ein Beherrschungstatbestand eingeführt werden, der es beispielsweise dem Kontrollamt ermöglichen würde, die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse zu überprüfen.

Fünfter Punkt. Wir wollen direktdemokratische Elemente im Kontrollwesen dieser Stadt. Wir regen an, ein Kontrollvolksbegehren einzurichten. 5 000 Unterschriften der stimmberechtigten Bürger Wiens sollen ausreichend sein, um verpflichtende Fakten einer Gebarungsprüfung in Wien zu initiieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es muss aus sein mit dem Prinzip, dass Prüfungsanträge nur mit Mehrheit im Gemeinderat oder im Kontrollausschuss beschlossen werden können.

Sechster Punkt. Wir wollen Minderheitsrechte durch Initiierung besonderer Akte der Gebarungsprüfung. Die Unterschrift von sechs Abgeordneten in diesem Haus, von sechs Gemeinderatsmitgliedern im Gemeinderat soll ausreichend sein, um einen Akt der Gebarungsprüfung zu initiieren. Um zu verhindern, dass das Kontrollamt zugeschüttet wird, weil fleißige

Abgeordnete der Opposition hier ständig Anträge stellen, regen wir eine ziffernmäßige Begrenzung an: Ein Abgeordneter soll nämlich nur einmal pro Jahr einen derartigen Antrag unterschreiben können. Bei der derzeitigen Fraktionsstärke der Oppositionsparteien in diesem Haus würde das bedeuten, dass die Liberalen und die GRÜNEN je einen Antrag pro Jahr zur Verfügung hätten und wir vier Anträge pro Jahr dafür zur Verfügung hätten. Das alles wird durch das ergänzt, was in Wien eigentlich schon längst Selbstverständlichkeit sein sollte, dass nämlich ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder, ein Drittel der Abgeordneten Prüfaufträge an den Rechnungshof herantragen kann und der Rechnungshof in Wien auf diese Art und Weise tätig wird.

Ich halte fest: Die heutige Minireform setzt ein Signal in eine völlig falsche Richtung. Wir wollen im Zusammenhang mit der Neubestellung des Kontrollamtsdirektors die Kontrollrechte in dieser Stadt breit diskutieren. Herr Kollege Prochaska, ich lade Sie ein, diese Kontrollrechte mit uns zu diskutieren. Es stünde Ihnen und uns allen gut an, wenn wir uns für die Reform der Stadtverfassung Zeit nehmen würden und wenn wir im Zuge einer Gesamterneuerung der Kontrollrechte in Wien letztlich auch die Position des Kontrollamtsdirektors neu vergeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dipl Ing Schicker zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dipl Ing Rudolf Schicker (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Es wäre verlockend, jetzt auf die Unterschiede zwischen dem, was der Rechnungshof und das Kontrollamt ist und was ein Landesrechnungshof sein könnte oder was ein Stadtrechnungshof in Graz ist, wieder einzugehen. Wir haben das im Kontrollausschuss herunterdekliniert, Herr Dr Serles. Es macht wenig Sinn, nur mit der Etikettenänderung vom Kontrollamt hin zum Rechnungshof so zu tun, als wäre das Wiener Kontrollamt so etwas wie ein Rechnungshof, der ja ein Organ des Parlaments ist und nicht das Organ einer Stadtverwaltung. Also es macht wenig Sinn, sich hier in Etikettenschwindel zu ergehen.

Die vorliegende Änderung der Stadtverfassung verändert den § 73 Abs. 4 in drei wesentlichen Punkten:

Erstens. Künftig wird ein abgeschlossenes Studium ausreichen. Das Juristenmonopol ist gebrochen. Ich halte das für sehr gerechtfertigt, weil die Prüfungen des Kontrollamts natürlich auch Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit neben der Rechtmäßigkeit zu betreffen haben.

Zweitens. Weiters öffnet die Novelle die Funktion des Kontrollamtsdirektors auch für Personen, die ausreichend Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung haben und nicht nur denen, die jetzt gerade in der Verwaltung tätig sind.

Die dritte Verbesserung ist die Verankerung einer verpflichtenden öffentlichen Ausschreibung. Damit ist

der Kreis der potentiellen Bewerber deutlich über die derzeit im Magistrat Beschäftigten hinaus ausgeweitet.

Das Brechen des Juristenmonopols ist offensichtlich bei allen Parteien anerkannt. Da gibt es keine Diskussion. Bei den beiden anderen Punkten gibt es anscheinend doch deutliche Einschätzungsunterschiede zwischen den Regierungsparteien und der Opposition.

Zu dem Vorschlag, Nichtverwaltungserfahrene einzubeziehen: Ich glaube, man sollte doch festhalten, dass es zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft gravierende Unterschiede gibt, dass diese Unterschiede sehr wohl in vielen Bereichen ihre richtige Begründung finden und dass die politische Kontrolle sehr wohl etwas anderes ist, als eine reine Managementaufgabe und die Verwaltung daher sehr wohl auch vom Kontrollamtsdirektor oder von der -direktorin gekannt werden soll. Dem Zusatzantrag, den das Liberale Forum eingebracht hat, können wir daher nicht näher treten.

Was das Verständnis der Opposition betrifft, was noch zusätzlich verankert werden sollte, so möchte ich ein paar wenige Dinge herausheben: Zunächst die Amtszeit. Zwei Vorschläge liegen von der Opposition am Tisch, und zwar dass man die Dauer auf zweimal acht Jahre beschränken soll oder überhaupt auf einmal zwölf Jahre. Wir haben hier vor nicht allzu langer Zeit den Dr Satrapa zum vierten Mal in diese Funktion gewählt. Das hätten wir nicht mehr tun können. Wir hätten auf einen sehr wertvollen und exzellenten Kontrollamtsdirektor verzichten müssen und ich garantiere Ihnen, Herr Dr Serles, Sie wären dann aufgestanden und hätten eine Anlassgesetzgebung in der Verfassung verlangt, dass man doch für ein zweites Mal aufmachen soll.

Zum Hearing- und Assessment-Verfahren: Ich frage mich, warum man wirklich alles in der Verfassung verankern soll? - Sie, Herr Dr Serles haben am 17. Juni noch gesagt, dass Sie die Meinung vertreten, dass selbst die gültige Verfassung es zulässt, dass man eine öffentliche Ausschreibung und ein Assessment-Verfahren machen kann. Also was bringt Sie jetzt dazu, das unbedingt in der Verfassung zu verankern? - Da könnten wir ja auch festlegen, dass der Kontrollamtsdirektor oder die Kontrollamtsdirektorin blonde Haare oder Augengläser haben müssen. Das ist ja alles nicht notwendig. Sie haben das vorhin mit dem Kollegen KARL diskutiert. Er hat Ihnen das erläutert und ich frage mich, warum man es noch weiter aufrecht erhält.

Kollege Kenesei, Sie haben in der Pressemeldung kundgetan, dass sich der Bürgermeister vor einem Assessment-Verfahren fürchtet *(Abg Günter Kenesei: Vor einem Hearing im Kontrollausschuss! Vor einem Hearing im Kontrollausschuss!)*, vor einem Hearing fürchtet. Sie haben eher Grund sich zu fürchten. Ich erinnere mich nur an das Hearing zur Umweltschönheitsanwältin. Da ist das Ergebnis, die Reihung, dann anders ausge-

gangen, als Sie sich das gewünscht haben. Die Diskussion war aber nicht von schlechten Eltern, wie Sie dann gegen die Reihung losgezogen sind, die in einem Ausschuss der Stadt Wien herausgekommen ist. Da haben Sie dann auf einmal überall ein Haar in der Suppe gefunden und behauptet, dass das nicht mit rechten Dingen zugegangen ist und kein gescheites Verfahren war. Sie würde ich gerne hören, wenn dann bei dem Hearing jemand herauskommt, den Sie nicht wollen! Das können wir uns dann schon wieder ausmalen, wie es da weitergehen würde.

Eine ganz besondere Geschichte ist der Vorschlag mit der Zweidrittelmehrheit bei der Bestellung. (*Abg Günter Kenesei: Ein Machtfaktor! Ein Machtfaktor! Das ist ein Machtfaktor!*) Ich kann mir ganz genau vorstellen, wie das dann ausgeht. Man kann dann jeden einzelnen Kandidaten für den Kontrollamtsdirektor oder -direktorin verhindern beziehungsweise blockieren und die derzeitige Interregnumssituation perpetuieren.

Genau das ist der Grund, warum wir dieses von euch so genannte Reförmchen jetzt machen. Es ist heute die erste Landtagssitzung seit dem Rücktritt vom Dr Satrapa, und in dieser ersten Landtagssitzung werden die Bedingungen geschaffen und die Verfassung so novelliert, dass es möglich ist, ein zeitgemäßes Verfahren einzuleiten und die Auswahl auch auf Nichtjuristen auszuweiten, um so sehr rasch wieder zu guten und sinnvollen Ergebnissen für die künftige Rolle des Kontrollamts zu kommen. Das ist im Übrigen ja noch ein langwieriger Prozess. Wir müssen damit rechnen, dass das Verfahren von der Ausschreibung über die Bestellung noch lange dauert und alles, was das derzeitige Interregnum verkürzt, ist dienlich und sinnvoll, damit das Kontrollamt seine Tätigkeit wieder ausreichend und korrekt ausführen kann.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu dem sagen, was hier mit einem möglichen Kandidaten und jetzigen interimistischen Leiter des Kontrollamts gemacht wird. Es ist mir sehr wichtig darauf hinzuweisen. Herr Dr Serles, außer Ihnen hat den Namen Dr List niemand in die Öffentlichkeit gebracht. Sie waren der Erste, der mit einer Presseaussendung am 21. Oktober den Dr List an die Öffentlichkeit gezerzt haben. Gerade das ist einer der Gründe, warum wir die Liste der Kandidaten geheim halten sollten: Damit sich eben Kandidaten bewerben, die sehr wohl in Frage kommen, damit eine Konkurrenz bei dieser Ausschreibung entsteht, damit das Ergebnis das Beste zum Wohle der Stadt werden kann. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Dr Alkier gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und verweise auf die in der Geschäftsordnung vorgesehene Redezeitbeschränkung von fünf Minuten.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberales Forum*): Herr Schicker, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie der Opposition jetzt vermittelt, dass es doch über-

haupt nicht notwendig ist, so ein Hearing in die Stadtverfassung aufzunehmen. Das muss doch nicht in die Verfassung hinein. Sinngemäß: Man könnte es ja trotzdem machen.

Dem ist nicht so, weil der Herr Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, der hier wahrscheinlich ausagemäßig eine ziemliche Relevanz hat, solange das Kontrollamt zumindest noch Teil des Magistrats ist, mir auf einen Antrag (*Abg Dr Elisabeth Neck-Schaukowsch: Was ist das? Eine Berichtigung? - Abg Johann Hatzl: Das ist eine Wortmeldung!*) - die Berichtigung geht dahin, dass man das Hearing offensichtlich nicht machen kann -, in dem wir beantragt haben, dass es ein Hearing geben soll, geschrieben hat: "Ich berichtige die Stellungnahme des Abg Schicker, die dafür lautet. Es geht auch, ein Hearing zu machen, ohne eine ... (*Abg Johann Hatzl: Nein, das ist eine Wortmeldung! Eine Wortmeldung!*) Ohne dass wir das in der Stadtverfassung ... (*Abg Johann Hatzl: Noch einmal: Das, was Sie machen, ist eine zweite Wortmeldung!*) Ich bin aber eigentlich gleich fertig. (*Abg Dr Elisabeth Neck-Schaukowsch: Das ist aber keine tatsächliche Berichtigung! - Abg Johann Hatzl: Also Sie kennen nicht einmal die Geschäftsordnung!*)

Ich lese Ihnen nur noch den Brief des Herrn Bürgermeisters vor, der hier geschrieben hat: "Da die Aufgaben des Kontrollausschusses somit akzeptiv aufgezählt und nicht extensiv zu interpretieren sind, fehlt für das Abhalten eines Hearings mit den Kandidatinnen/Kandidaten, für den Posten der Kontrollamtsdirektorin/des Kontrollamtsdirektors, die rechtliche Grundlage." - Das heißt, die Auslegung ist: Es ist in der Verfassung nicht vorgesehen und solange etwas nicht vorgesehen ist, darf es in dieser Stadt nicht gemacht werden. Also ist es scheinbar doch notwendig, dass das in die Stadtverfassung hineinkommt. (*Abg Johann Hatzl: Also wirklich, Sie kennen nicht einmal die Geschäftsordnung!*)

Präsident Johann Römer: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Dr Serles gemeldet.

Abg Dr Wilfried Serles (*FPÖ*): Herr Kollege Schicker hat in seiner Wortmeldung behauptet, ich wäre durch eine Presseaussendung am 21.10. der Erste gewesen, der den Namen des Dr List in der Öffentlichkeit erwähnt hat.

Ich berichtige: "Salzburger Nachrichten" vom 2.7.1999, gezeichnet Walter Schwarz: "Gute Chancen auf die Satrapa-Nachfolge werden, wie im Rathaus zu hören ist, dessen bisherigem Stellvertreter OSR Alois List eingeräumt. List ist im Übrigen kein Jurist."

Ich fahre fort: "Die Presse" vom 25.9.1999 - also beide Artikel sehr deutlich vor dem 21.10.1999 ... (*Abg Johann Hatzl: Vielleicht waren Sie der Verfasser!*) Mit Sicherheit nicht, mit Sicherheit nicht - hat unter dem Titel "Rathausgeflüster" sehr präzise recherchiert: "Alois List" (*Abg Johann Hatzl: Aber Sie tun einflüstern! - Heiterkeit bei Abg Johann Hatzl.*) -

nein, Kollege Hatzl, ich bestelle einen Sozialisten mit Sicherheit nicht, also ich bestelle ihn mit Sicherheit nicht, ich bin da wirklich über jeden Zweifel erhaben - "wird als künftiger Chef des Wiener Kontrollamts gehandelt. Eine Änderung der Wiener Stadtverfassung würde die Kür des bisherigen Vizechefs ermöglichen." Letzteres erleben wir heute. Ob wir ersteres erleben werden, wird die Zukunft zeigen. *(Abg Johann Hatzl: Sie haben das schon vorweggenommen!)*

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Reinberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Brigitte Reinberger (FPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Macht braucht Kontrolle und spätestens seit dem Bauskandal, wo uns das Kontrollamt auf weit mehr als 1 000 Seiten minutiös aufgezeigt hat, was da passiert ist, ist die Notwendigkeit einer umfassenden und unabhängigen Kontrolle hinlänglich erwiesen. Das möchte man zumindest als kritischer Bürger dieser Stadt, als demokratisch denkender Bürger meinen und auch meinen, dass es wichtig wäre, die Unabhängigkeit der Kontrolle zu stärken, die Unabhängigkeit des Kontrollamts und die Kontrollrechte generell zu verbessern.

Die Wiener Sozialisten zeigen aber dennoch weiterhin Uneinsichtigkeit. Beseelt von dem Wunsch, auch weiterhin zu lenken und festzustellen, wo eine Kontrolle möglich sein darf und wo nicht, setzen sie sich über alle Möglichkeiten hinweg und negieren sogar den Wunsch oder die Vorgaben der Bundesverfassung, denn - und das ist vielleicht kein Anachronismus, Herr Mag KARL - immerhin sieht die Bundesverfassung in Abs. 7 des Art. 127 Folgendes vor:

"Der Rechnungshof hat auf Beschluss des Landtags oder auf Verlangen einer durch Landesverfassungsgesetz zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern eines Landtags, die ein Drittel nicht übersteigen darf, in seinem Wirkungsbereich fallende besondere Akte der Gebarungsprüfung durchzuführen. *(Abg Mag Franz KARL: Ja, das machen wir bei der Geschäftsordnung! Das machen wir bei der Geschäftsordnung!)* Ja, das hören wir aber schon seit Jahren, nur von der Geschäftsordnungsänderung ist immer wieder und immer weniger zu hören. *(Abg Mag Franz KARL: Wer verzögert denn die Geschäftsordnung? - Abg Johannes Prochaska: Ja, wer verzögert denn die Geschäftsordnung?)* Die Bundesverfassung und auch diese Bestimmung ist eine bereits sehr alte Bestimmung und die Wiener Sozialisten haben jedweden Demokratieansprüchen eine ... *(Abg Johann Hatzl: Das ist ja nicht einmal eine verpflichtende Bestimmung! Das ist keine verpflichtende Bestimmung!)* Es ist keine verpflichtende Bestimmung, aber es doch sicherlich eine Anregung für die Demokratie und für die Kontrolle, und es ist doch auch eigenartig, wenn dann Wien als einziges Bundesland diese Bestimmungen nicht umsetzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man sich die Stadtverfassung ansieht, dann kann in Wien sehr wohl eine Minderheit, und zwar

ebenfalls ein Drittel der Mitglieder des Landtags, Gott sei Dank, beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag gemäß Art. 104 Abs. 1 des BVG auf Prüfung eines Landesgesetzes auf Verfassungswidrigkeit stellen, nicht aber ein anderes oberstes Organ, nämlich den Bundesrechnungshof, anrufen, eine Gebarungsüberprüfung zu machen. Es erscheint mir daher keineswegs vorzeitig oder unbotmäßig, wenn wir hier verlangen, dass man auch das ändert, wenn schon über eine Verfassungsänderung gesprochen wird, nämlich dass auch hier jetzt ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder das Recht hat zu verlangen, dass der Rechnungshof im Rahmen seines Wirkungsbereichs eine Gebarungskontrolle durchführt.

Genauso undemokratisch wie die Kontrollrechte für die Opposition, nämlich den Rechnungshof betreffend, sind die Kontrollrechte, die das Kontrollamt betreffen, nämlich die Antragstellung an das Kontrollamt. In vielen anderen Bundesländern, egal ob rot oder schwarz dominiert, gibt es selbstverständlich schon längst Minderheitsantragsrechte. *(Abg DDr Eduard Schock: Die kommen bei uns auch! - Aufregung bei der ÖVP.)* Ja wann, ja? - Und selbst auf Bundesebene gibt es ebenfalls schon seit langer Zeit so ein Minderheitenrecht, nämlich im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats *(Abg DDr Eduard Schock: Das ist ja zur Vorlage vorbereitet!)*, wo es heißt: "Eine Gebarungsüberprüfung ist auch ohne Beschluss des Nationalrats durchzuführen, wenn ein gemäß § 26 eingebrachter Antrag von mindestens 20 Abgeordneten schriftlich unterstützt ist und sich auf einen bestimmten Vorgang in einer der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegenden Angelegenheit der Bundesgebarung bezieht."

Wir Freiheitliche fordern daher in unserem Antrag, dass endlich auch ein solches Minderheitsrecht bezüglich Prüfungen durch das Kontrollamt in die Wiener Stadtverfassung aufgenommen wird. Der Dr Serles hat unsere Details schon angeführt: Sechs Abgeordnete sollen hinkünftig ausreichen, ein solches Prüfungsbegehren zu stellen, und damit es eben nicht ausufert, auch die Einschränkung, dass diese sechs Abgeordneten jeweils nur einen Antrag im Jahr stellen können.

Zusätzlich sollte auch der Souverän die Möglichkeit haben, eine Prüfung zu initiieren. Das hat Herr Dr Serles ebenfalls schon näher ausgeführt und darum gehe ich jetzt nicht noch einmal darauf ein.

All das haben wir schon seit Jahren gefordert und immer wieder ist gesagt worden, dass das in der Geschäftsordnung kommt, nur bis jetzt ist noch nichts davon zu sehen. Solange die Sozialisten in Wien die absolute Mehrheit gehabt haben, haben sie all diese Anträge gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt. Damals hat die ÖVP noch massiv mit uns diese Erweiterung der Kontrollrechte als Oppositionspartei gefordert.

Es ist natürlich verständlich, dass die Sozialisten kein Interesse an mehr Kontrolle haben. Man hat ja auch gesehen, wie Sie mit den Berichten umgehen. Die Rechnungshofberichte ... *(Abg Godwin Schuster:*

Sie lesen wirklich nicht das, was der Kollege Kabas von uns bekommen hat! Er soll Ihnen sagen, was da drinnen steht!) Darf ich jetzt fortfahren?

Man sieht ja auch, wie Sie mit den Berichten umgehen, die geliefert werden. Die Rechnungshofberichte werden von Ihnen entweder ignoriert, so nach dem Motto "Nicht einmal ignorieren" oder, wenn etwas nicht passt, dann kommen Sie heraus und stellen in Zweifel, ob der Rechnungshof überhaupt befugt war, solche Prüfungen anzustellen oder solche Empfehlungen abzugeben.

Ich kann mich gut daran erinnern, ich glaube, das war meine erste Gemeinderatssitzung in diesem Haus, wo das behauptet wurde, und es hat natürlich nicht gestimmt. Damals hat Herr Dr Tschirf mit mir noch eingehend versucht zu erläutern, was der Rechnungshof darf und was Sie offensichtlich nicht wissen.

Im Kontrollausschuss läuft es dann ein bisschen anders. Da wird zwar mitdiskutiert und es ist immer ganz erstaunlich festzustellen: So massiv kann die Kritik in einem Kontrollamtsbericht gar nicht sein, dass es der SPÖ nicht gelingt, dort auch noch ein Fünkchen von einem Lob zu finden.

Seit den letzten Gemeinderatswahlen hat sich das ein wenig gewandelt. Jetzt kann die SPÖ zwar Kontrollen allein nicht mehr verhindern, aber jetzt hat sie einen Regierungspartner, der das mit ihr tut. Plötzlich ist die so kritische Oppositionspartei ÖVP zu einem sehr willfähigen Regierungspartner geworden. *(Abg Mag Franz KARL: Von willfährig kann ja keine Rede sein! - Aufregung bei der ÖVP.)*

Man sieht ja, wie stark sich Ihr Abstimmungsverhalten im Kontrollausschuss geändert hat!

Interessanterweise wird auch die SPÖ jetzt kritischer im Kontrollausschuss. *(Abg Mag Franz KARL: Das ist die Veränderung!)* Jetzt anerkennt sie durchaus die Kritik, liest kritisch mit und spricht auch kritisch dazu, aber in erster Linie dort, wo es um einen ÖVP-Stadtrats-Geschäftsbereich geht. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Godwin Schuster: Das stimmt aber nicht!)*

Ich meine, dass die SPÖ diesem Initiativantrag wieder nicht zustimmt, war schon klar. Wie gesagt, enttäuschend ist dabei nur der Meinungswechsel der ÖVP. Heute hat sie es bewiesen - bis jetzt habe ich noch irgendwo ein Fünkchen Verständnis dafür gehabt, wenn sie gesagt hat, keine Verfassungsänderungen, das kommt in einer Gesamtänderung -, indem sie diese kleine Änderung damit begründet hat, dass das unbedingt notwendig sei, weil es ein Anachronismus ist, während alle anderen Bestimmungen in der Stadtverfassung, die noch weit größere Anachronismen sind, weiterhin bestehen dürfen. *(Abg Johannes Prochaska: Sonst wäre es nicht einmal ausgeschrieben!)*

Wir Freiheitliche bleiben - daher haben wir diesen Antrag gestellt - unserem Grundsatz und Motto treu: "Macht braucht Kontrolle." Ich meine, wer seine Arbeit in der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen macht, wer die Gesetze vollzieht, einhält und

sich nichts zu Schulden kommen lässt, der braucht auch eine Kontrolle nicht zu fürchten. *(Abg Johannes Prochaska: So ist es!)* Wer sich den Bürgern auch nur ein wenig verpflichtet fühlt, kann einem derartig undemokratischen und minderheitenfeindlichen Kontrollsystem, wie es wahrscheinlich nicht einmal mehr in den ehemaligen Ostblockstaaten in dieser Ausprägung vorhanden ist, nur eine Abfuhr erteilen und endlich an der Jahrtausendwende dem längst überfälligen Schritt zur Reform der Kontrollrechte in unserer Heimatstadt zustimmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Josef Wagner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Berichterstatterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir erleben heute eine Landtagssitzung, wo ich den Eindruck habe, dass wir eine ganz große Chance versäumen. Es ist auch sehr bemerkenswert, dass die SPÖ-Fraktion doch etwas zurückhaltend und betroffen in den Reihen sitzt und die Debatte verfolgt, andererseits natürlich auch sehr gelassen ist. *(Abg Godwin Schuster: Ich glaube, Sie waren zu lange im Restaurant!)* Sie ist gelassen, weil sie die Filiale, die ÖVP, zur Verfügung hat. Diese ist heute etwas nervös geworden, habe ich bemerkt. Jetzt frage ich mich nur, ob es wirklich nur um diesen einen Satz in der Wiener Stadtverfassung geht, wo ermöglicht wird, dass der zukünftige Kontrollamtsdirektor nicht Jurist sein muss oder ob damit nicht vielleicht noch andere Vereinbarungen und Interessen verfolgt und abgewickelt werden. Die SPÖ hat es schon in der Vergangenheit verstanden, hier besser zu kaschieren und bei auftauchenden Skandalen einmal nach dem Motto "zuerst leugnen, dann beschönigen und am Schluss sich fallweise entschuldigen" im Laufe der Zeit gelernt, wie man mit solchen Krisen umgeht. *(Abg Godwin Schuster: Die SPÖ hat noch nie gelogen! Gelogen hat nur Einer!)*

Die ÖVP ist in einer neuen Rolle und tut sich halt noch ein bisschen schwer *(Abg Mag Franz KARL: Die ÖVP hat solche Krisen nicht! Das ist die Wahrheit!)*, wobei ich den Zwischenruf vom Kollegen Strobl nicht ganz verstanden habe. Er wird irgendwann erklären müssen, was er meint, wenn er bei dieser Vorgangsweise, die heute hier abläuft und die wir kritisieren, in einem Zwischenruf sagt: "Der Haider hätte es nicht anders gemacht." *(Abg Mag Alexander Neuhuber: "Der Haider hat es nicht anders gemacht!")* Das wäre schon erklärungsbedürftig, denn wo Sie doch den Lhptm Dr Haider sonst immer so negativ darstellen, ziehen Sie ihn plötzlich als gutes Beispiel und als Vorbild für Ihre heutige Haltung heran! *(Abg Johannes Prochaska: Das ist ein Missverständnis!)*

Sie haben die ganze Zeit nach einem Hearing gerufen und so getan, als hätten Sie die SPÖ schon längst davon überzeugt. Aber das Hearing hat offensichtlich schon stattgefunden, nur nicht das, das die Freiheitli-

chen und die Opposition wollen. In einem sehr schönen, geheimen Hearing hat sich wieder einmal in einer Packelei zwischen Rot und Schwarz die Geschichte erledigt und es wird über die Opposition drübergefahren. So schaut es heute aus. Es ist eine Schande für Sie, dass Sie, als Partei, die vor kurzer Zeit noch in Opposition war, so mit Minderheitenrechten umgehen! Genieren Sie sich dafür! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Johann Hatzl: Wie ist denn das, wenn in Kärnten ein Wiener Parteianwalt der FPÖ plötzlich eine hohe Funktion bekommt?)* Ich habe das mit der hohen Funktion jetzt nicht verstanden. *(Abg Ilse Forster: Nein, das darf man nicht wissen!)* Vielleicht können Sie das mit dem Koalitionspartner vorbesprechen und dann die Frage stellen. Oder - ich weiß es ja nicht - ist der Zwischenruf schon vorbesprochen, Herr Klubobmann? *(Abg Johann Hatzl: Aber das ist doch Ihre Partei! Das müssen Sie wissen!)* Reden wir jetzt hier nicht über unsere Partei. Der Landtag ist heute dazu da, notwendige Verbesserungen im Kontrollrecht in Wien durchzuführen. *(Abg Johann Hatzl: Das ist eine Ihrer typischen Methoden!)*

Herr Klubobmann, Sie wollen jetzt plötzlich in einer Debatte über die Freiheitliche Partei reden *(Abg Johann Hatzl: In Kärnten!)*, weil Sie genau wissen, warum diese Änderung ganz interessant ist, weil wir nämlich endlich in Wien sicherstellen wollen, dass Minderheitenrechte, Oppositionsrechte und vor allem Kontrollrechte gestärkt werden *(Abg Johann Hatzl: Dazu brauchen wir Sie nicht! Das muss ich schon sagen!)*, denn in der Vergangenheit, in Ihrer Alleinregierung, in Ihrer Alleinherrschaft, sind die ganzen Dinge entstanden. Ich möchte nicht die Skandale des Bauskandals und der illegalen Preisabsprachen wiederholen. Wenn Sie sich fallweise in den Kontrollausschuss setzen würden, dann könnten Sie dort die Dinge hören. Sie werden vielleicht die Berichte gelesen haben. Es ist nicht mehr an der Zeit, Herr Klubobmann, dass Sie - wie in den vergangenen Monaten und Jahren - behaupten, es ist nichts bewiesen, es ist nichts passiert, es ist kein Schaden festzustellen. *(Abg Godwin Schuster: Haben Sie irgendeinen Nachweis, Kollege Wagner? Haben Sie im Kontrollausschuss irgendeine Aussage gehört, dass irgendein Politiker involviert ist?)*

Hören Sie jetzt endlich mit dieser Terminologie, dass kein Schaden vorhanden und nichts passiert ist, auf! Ich glaube, die Tausenden Berichte des Kontrollamts - wo wir uns für die hervorragende Arbeit bedanken müssen - widersprechen Ihnen klar und deutlich! *(Abg Johann Hatzl: Im Gegenteil!)* Ich habe mehr Vertrauen zum Kontrollamt als zu Ihren Aussagen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Heute sollten wir darüber reden, wie wir sicherstellen, dass solche Dinge nicht mehr passieren. Sie haben den ersten Schritt schon wieder getan und die falschen Signale gesetzt, nämlich wie bisher weiterzumachen. Das ist Ihre Vorgangsweise, die wir kritisieren. Warum sind Sie nicht bereit, über konkrete,

sinnvolle Vorschläge, wie wir sie Ihnen in dem Initiativantrag vorlegen, zu reden?

Ich meine, wir sollten uns ein Beispiel an dem leider aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Kontrollamtsdirektor Dr Satrapa nehmen. Hätten die Regierungsparteien auch jene Vorgangsweise, dass sie die Dinge in einer solchen Form behandeln, wie es Dr Satrapa getan hat, nämlich mit Ehrlichkeit, mit Ehrgeiz, mit Engagement und mit Offenheit, dann würden solche oppositionellen Anträge ganz anders behandelt werden und Sie hätten auch eine Chance. *(Abg Johann Hatzl: Sie haben schon ein Misstrauen gegenüber dem Nächsten!)*

Das hat nichts mit dem Nächsten zu tun. *(Abg Johann Hatzl: Das haben Sie aber gerade gesagt!)* Es geht nicht nur um die Person, es geht auch um die Kontrollrechte. Ich glaube, ich brauche nicht zu wiederholen, was in unserem Initiativantrag steht und was Dr Serles schon ganz schön ausgeführt hat, die Antragsrechte et cetera.

Es geht also nicht nur um den Bestellungsmodus, aber es geht auch um den Bestellungsmodus. Und da sind sich Rot und Schwarz plötzlich einig. Es gibt kein Hearing. DDr Görg tätigt sogar noch eine sonderbare Aussage - mit der er in der Zeitung zitiert wird -, wenn er meint, obwohl es seine Fraktion vor einiger Zeit noch vehement gefordert hat, brauchen wir kein Hearing, denn das könnte gute Kandidaten verschrecken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie verschrecken mit Ihrer Art der Politik nicht nur die Wienerinnen und Wiener, sondern Sie erschrecken auch die Opposition! Aber die wird nicht müde werden, Ihnen aufzuzeigen, welche Fehler Sie machen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Präsident! Frau Berichterstatterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte auf ein paar Sachen hinweisen, weil offensichtlich das, was zwischen allen Parteien in diesem Haus schon besprochen worden ist, Anliegen der Regierungsparteien sind, die auf unsere Initiative nicht unmaßgeblich zurückgehen, nämlich die Minderheitenrechte zu stärken. Dazu möchte ich Einiges ausführen.

Es ist zum Beispiel daran gedacht, dass sehr wohl Kontrollamtsprüfungen durch Minderheiten - nämlich durch 13 Abgeordnete - zweimal im Jahr beantragt werden können und dass jeder Klub das einmal im Jahr tun kann. Vielleicht ist das neu für Sie, aber wir haben ein relativ genaues Informationssystem in unserem Klub, so dass unsere Leute immer wissen, was hier besprochen wird. Aber das dürfte eben nicht überall der Fall sein, daher muss ich Ihnen diese Information jetzt liefern. Genauso wie es ist, dass wir Untersuchungsausschüsse schaffen. Das sind gewaltige Änderungen in den Kontrollrechten. Das heißt, die Kontrolle ist nicht nur sichergestellt, sondern sie wird

sogar noch verstärkt. Das ist die Wahrheit, bei der sollte man bleiben und mit dieser sollte man sich auch auseinander setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Genauso ist es die Wahrheit, dass Assessment-Center eingerichtet werden, dass tatsächlich durch Fachleute die Prüfung vorgenommen wird, wer die qualifiziertesten Kandidaten sind. Alle sind froh darüber, wenn die Zahl der Qualifizierten, die sich bewerben, möglichst groß ist. Es kann sich zum Beispiel auch der Kollege Serles bewerben. Soweit ich weiß, hat er Verwaltungserfahrung. Er kann zeigen, ob er in diesem Verfahren vor dem Assessment-Center bestehen kann. Das wird das Assessment-Center entsprechend herausfinden. *(Abg Dr Wilfried Serles: Ich gestehe offen, ich habe eine andere Karriere vorgesehen!)* Das heißt, das ist sicherlich eine zusätzliche Möglichkeit. *(Abg Dr Wilfried Serles: Ich habe andere Berufspläne!)*

Ich fordere Sie dazu auf. Der Unterschied ist, die anderen Kollegen, die von der Freiheitlichen Partei herausgekommen sind, hätten objektiv nicht einmal die Kriterien dafür. Das ist der Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP und bei Teilen der SPÖ. - Abg Josef Wagner: Geht es noch ein bisschen tiefer?)* Das heißt, dass bekanntlich der Horizont zwischen den verschiedenen Personen Gott sei Dank unterschiedlich ist.

Worum es geht, ist, dass wir mit den modernsten Auswahlmethoden den besten Kandidaten finden, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen und dass es möglich wird, dass wir mit korrekten Begriffen arbeiten. Es gibt eben Unterschiede zwischen dem Kontrollamt, wie sich das auch durch die verschiedenen rechtlichen Bestimmungen zieht, und dem Rechnungshof, weil man kann nicht irgendeinen Ausschussvorsitzenden als Bundespräsidenten bezeichnen. Es gibt eben bestimmte Begriffe, die - man sagt hier "verba legalia" - einfach mit entsprechenden Ausdrücken verbunden sind.

Dass ein Rechnungshof auf Gemeindeebene nicht möglich ist, ist sogar unbestritten geblieben. Es gibt hierzu auch Gutachten. Es hat einen solchen Versuch des früheren Bürgermeisters von Salzburg gegeben, einen Rechnungshof auf Gemeindeebene einzurichten. Es ist klar und deutlich, dass das nicht möglich ist. Wir haben Gott sei Dank den Rechnungshof, der zur Prüfung der Stadt Wien zuständig ist und auch hier haben wir einiges an Minderheitenrechten vorgesehen. Dass der Rechnungshofpräsident in diesem Haus reden darf und dass der Rechnungshof auch von einem Drittel der Abgeordneten angerufen werden kann, das geschieht alles. Wir könnten auch hier schon weiter sein, aber es ist klar, dass wir gerne bereit sind, dies eingehend mit allen Parteien in diesem Hause zu diskutieren.

In diesem Sinne ist ein weiterer Schritt gesetzt worden, damit die Rahmenbedingungen vernünftig erweitert werden und dass entsprechende, bessere Ausfallmöglichkeiten für diese wichtige Funktion geschaffen werden. Dass sie sich in einigem von der

Funktion eines Rechnungshofpräsidenten unterscheidet, ist auch aus der Verfassung ableitbar, da das eben eine Funktion ist - es ist sogar von Vorrednern angesprochen worden -, die die Fachaufsicht ausübt, das heißt ein vorgesetzter Beamter ist, der daher andere Kriterien zu erfüllen hat, als ein Rechnungshofpräsident, der in der Hierarchie einem Minister entspricht und auch entsprechend einem Minister nach dem Bezügegesetz entlohnt wird.

Das heißt, klar liegen hier unterschiedliche Situationen vor, denen der Wiener Landesverfassungsgeber entsprechend Rechnung zu tragen hat.

Worum es uns geht, ist, dass wir die Kontrolle in dieser Stadt weiter ausbauen. Da sind wir auf einem guten Weg. Ich würde aber auch die freiheitliche Fraktion auffordern, dass jener Verzicht und jene Keuschheit, die hier an den Tag gelegt werden, vielleicht auch in Kärnten einmal eintreten, weil dort haben ganz andere Methoden in den letzten Monaten Eingang gefunden. Das ist keineswegs ein Machtverzicht, keineswegs diese Zurückhaltung im Ausüben von Machtmitteln. Geben Sie es weiter, es sollte sich Kärnten ein Beispiel an dem nehmen, was wir hier durchsetzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Römer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich denke, alle Argumente sind ausführlich diskutiert worden.

Ich glaube, es ist ein vernünftiger und praktikabler Entwurf, der uns vorliegt und bitte um Zustimmung.

Präsident Johann **Römer**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Zuerst lasse ich über den eingebrachten Abänderungsantrag des Liberalen Forums betreffend § 73 Abs. 4 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das Gesetz ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den vom Liberalen Forum eingebrachten Zusatzantrag, betreffend Personalhoheit der Kontrollamtsdirektorin/des Kontrollamtsdirektors. Hier wird der § 73 Abs. 8, zweiter Halbsatz, angesprochen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit.

Das Gesetz ist somit in erster Lesung beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die

dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen. (*Abg Johann Hatzl: Gegen die Stimmen der Freiheitlichen, GRÜNEN und Liberalen!*)

Die Postnummer 11 der Tagesordnung betrifft den Bericht 1999 des Unvereinbarkeitsausschusses gemäß § 129b Abs. 1a der Wiener Stadtverfassung über die Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des Landtags gewählt wurden.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

29 Abgeordnete haben auf Grund der Wiener Stadtverfassung gemeldet, dass sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und haben auch bekannt gegeben, in welchem Ausmaß sie beschäftigt sind.

Wir haben uns heute mit dieser Angelegenheit im Unvereinbarkeitsausschuss beschäftigt und ich ersuche um Zustimmung.

Präsident Johann Römer: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Dr Alkier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberales Forum*): Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Herr Berichterstatter, ich beneide Sie, dass Sie sich heute mit dem beschäftigen konnten. Wir konnten es leider nicht und deshalb ist es für uns nicht möglich, dass wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, weil das Eine oder Andere wäre doch als offene Frage für uns aufgetaucht, wenn wir Mitglied dieses Unvereinbarkeitsausschusses sind.

Nun gibt es für die Zukunft zwei Möglichkeiten: Ich hoffe einerseits, dass bis zum Jahr 2001 eine Geschäftsordnungsreform kommen wird, wo dieser Unvereinbarkeitsausschuss allen Fraktionen offen steht. Ansonsten müssen wir bis zum Jahr 2001 warten, um dann in der entsprechenden Stärke dort einziehen zu können. (*Beifall beim Liberalen Forum. - Abg Heinz Hufnagl: Wie im Nationalrat!*)

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses an den Landtag für das Jahr 1999 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 12 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abteilung 9b vom 17. Juni 1999, Geschäftszahl 9bE Vr 5014/99 und Hv 3069/99, um Zustimmung zur Verfolgung des Abg Mag Hilmar Kabas wegen des Verstoßes gemäß § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Immunitätskollegium hat sich mit diesem Ersuchen beschäftigt und empfiehlt, der Auslieferung nicht zuzustimmen.

Präsident Johann Römer: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich niemand zum Wort gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, ich stelle fest, das ist stimmeneinhellig angenommen.

Die Postnummer 13 betrifft das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abteilung 9c vom 29. Juni 1999, Geschäftszahl 9cE Vr 4840/99 und Hv 2983/99, um Zustimmung zur Verfolgung des Abg Ing Peter Westenthaler wegen des Verstoßes gemäß §§ 111 und 152 StGB.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Auch in diesem Fall hat sich das Immunitätskollegium damit auseinander gesetzt und beschlossen, zu empfehlen, der Auslieferung nicht zuzustimmen.

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, ich stelle fest, das ist stimmeneinhellig angenommen.

Die Postnummer 14 betrifft das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abteilung 9b vom 30. Juli 1999, Geschäftszahl 9bE Vr 5874/99 und Hv 3619/99, um Zustimmung zur Verfolgung des Abg Ing Peter Westenthaler wegen des Verstoßes gemäß § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch in diesem Fall kann ich mitteilen, dass das Immunitätskollegium empfiehlt, dieser Auslieferung nicht zuzustimmen.

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, ich stelle fest, das ist stimmeneinhellig angenommen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 15 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abteilung 26e vom 27. September 1999, Geschäftszahl 26e

Vr 10507/92, um Zustimmung zur Verfolgung des Abg zum Bundesrat Dr Ferdinand Maier wegen des Verstoßes gemäß § 111 StGB.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie bei den anderen Auslieferungsbegehren empfiehlt das Immunitätskollegium, auch dieser Auslieferung nicht zuzustimmen.

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das ist stimmeneinhellig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung um 20.24 Uhr.)

